



## 6. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 13. September 2017

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b> .....	7	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/610 .....	30
Verpflichtung einer Abgeordneten gemäß § 2 Abs. 2 GO .....	7		
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	7	Norbert Römer (SPD) .....	30
Ergebnis .....	7	Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) .....	31
		Dietmar Brockes (FDP).....	33
		Christian Loose (AfD).....	34
		Horst Becker (GRÜNE).....	35
		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	36
<b>1 Regierungserklärung</b>		Ergebnis.....	37
Ministerpräsident Armin Laschet .....	7		
<b>2 Windenergieausbau in Nordrhein- Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie wieder sichern</b>		<b>4 Nordrhein-Westfälische Wirtschaft braucht konkrete Unterstützung bei der Digitalisierung anstatt wirkungslose Symbolpolitik</b>	
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/526 .....	22	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/534 .....	37
Dr. Christian Untrieser (CDU).....	22	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....	37
Dietmar Brockes (FDP) .....	24	Florian Braun (CDU) .....	39
Frank Sundermann (SPD).....	25	Christina Kampmann (SPD) .....	40
Dr. Christian Blex (AfD) .....	26	Marcel Hafke (FDP) .....	41
Wibke Brems (GRÜNE).....	27	Sven Werner Tritschler (AfD).....	43
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .....	28	Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	44
Ergebnis .....	29	Ergebnis.....	45
<b>3 Stopp der Fusion von ThyssenKrupp Steel Europe und Tata – Alternativen für die Zukunft der Stahlindustrie in NRW suchen</b>		<b>5 Baustopp der geplanten zentralen Lan- desaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bo- chum</b>	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/511		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/520 .....	45
		Gabriele Walger-Demolsky (AfD) .....	45
		Marc Blondin (CDU).....	46

Ibrahim Yetim (SPD).....	47	<b>Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen!</b>	
Stefan Lenzen (FDP).....	48	Antrag	
Berivan Aymaz (GRÜNE).....	49	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister Dr. Joachim Stamp .....	49	Drucksache 17/527 .....	56
Ergebnis .....	49	Anja Butschkau (SPD) .....	57
<b>6 Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen</b>		Josefine Paul (GRÜNE).....	58
Antrag		Charlotte Quik (CDU).....	59
der Fraktion der CDU und		Jörn Freynick (FDP).....	60
der Fraktion der FDP		Herbert Strotebeck (AfD) .....	61
Drucksache 17/524 .....	50	Minister Dr. Joachim Stamp.....	62
Ergebnis .....	50	Ergebnis.....	63
<b>7 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften</b>		<b>9 Fairen Wahlkampf ermöglichen – Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in NRW (EAMV) einrichten</b>	
Gesetzentwurf		Antrag	
der Fraktion der CDU und		der Fraktion der AfD	
der Fraktion der FDP		Drucksache 17/519 .....	63
Drucksache 17/78		Roger Beckamp (AfD).....	63
Beschlussempfehlung und Bericht		Daniel Sieveke (CDU).....	64
des Haushalts- und Finanzausschusses		Hartmut Ganzke (SPD).....	66
Drucksache 17/542		Alexander Brockmeier (FDP).....	67
Entschließungsantrag		Verena Schäffer (GRÜNE) .....	68
der Fraktion der CDU und		Minister Herbert Reul .....	69
der Fraktion der FDP		Ergebnis.....	70
Drucksache 17/611		<b>10 Den Welthandel fair gestalten – TTIP, CETA, TiSA und JEFTA ablehnen!</b>	
zweite Lesung .....	50	Antrag	
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	50	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Regina Kopp-Herr (SPD).....	51	Drucksache 17/529 .....	70
Ralf Witzel (FDP).....	52	Johannes Remmel (GRÜNE) .....	70
Herbert Strotebeck (AfD) .....	53	Björn Franken (CDU) .....	71
Josefine Paul (GRÜNE).....	54	Rüdiger Weiß (SPD) .....	72
Minister Herbert Reul.....	56	Ralph Bombis (FDP) .....	73
Ergebnis .....	56	Herbert Strotebeck (AfD) .....	74
<b>8 Umsetzung der „Ehe für Alle“ muss sichergestellt werden</b>		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	75
Antrag		Ergebnis.....	76
der Fraktion der SPD		<b>11 Fragestunde</b>	
Drucksache 17/506		Drucksache 17/540 .....	76
<u>In Verbindung mit:</u>		Mündliche Anfrage 2 .....	76

<i>Welche Konsequenzen zieht Ministerin Schulze Föcking aus dem Schweinemastskandal?.....</i> 76	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/575 ..... 99
des Abgeordneten Norwich Rüße (GRÜNE) Ministerin Christina Schulze Föcking ..... 77	Arne Moritz (CDU)..... 99 Stefan Zimkeit (SPD) ..... 99 Ralf Witzel (FDP) ..... 100 Alexander Langguth (AfD) ..... 101 Monika Düker (GRÜNE) ..... 102 Minister Lutz Lienenkämper..... 103
<b>Mündliche Anfrage 3</b>	Ergebnis..... 104
des Abgeordneten Christian Dahm (SPD) ..... 92	
Beantwortung in der nächsten Frage- stunde	
<b>12 Wir brauchen ein Demokratieförderge- setz!</b>	<b>15 Nachhaltige und faire Wirtschaft för- dern – Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vollständig erhalten!</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/508 ..... 92	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/530 ..... 104
Ergebnis ..... 92	Horst Becker (GRÜNE)..... 104 Henning Rehbaum (CDU)..... 105 Dietmar Bell (SPD)..... 106 Ralph Bombis (FDP) ..... 107 Dr. Martin Vincentz (AfD) ..... 108 Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart..... 109 Berivan Aymaz (GRÜNE) ..... 110
<b>13 Steuerbetrug weiterhin im Sinne der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steu- erzahler bekämpfen – Standort Wup- pertal als bundesweiten Vorreiter stär- ken</b>	Ergebnis..... 110
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/515	<b>16 Deutschland braucht endlich ein Un- ternehmensstrafrecht – Landesregie- rung muss dabei Vorreiter, nicht Blo- ckierer sein!</b>
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/612 ..... 92	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/505 ..... 110
Thomas Göddertz (SPD) ..... 92 Bernd Krückel (CDU) ..... 93 Ralf Witzel (FDP) ..... 94 Sven Werner Tritschler (AfD) ..... 95 Monika Düker (GRÜNE) ..... 96 Minister Lutz Lienenkämper ..... 97	Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) ..... 111 Angela Erwin (CDU)..... 111 Christian Mangen (FDP) ..... 112 Marcus Pretzell (AfD)..... 113 Verena Schäffer (GRÜNE) ..... 114 Minister Peter Biesenbach ..... 114
Ergebnis ..... 98	Ergebnis..... 115
<b>14 Steuerentlastungen nicht mit der Gieß- kanne verteilen – Milliardenausfälle bei Kommunen und Ländern verhindern</b>	<b>17 Wohnungsnot in den Ballungsräumen wirksam bekämpfen: Missbrauch von Wohnraum zu gewerblichen Zwecken eindämmen</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/84	

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/514.....	116
Sarah Philipp (SPD).....	116
Fabian Schruppf (CDU).....	117
Stephen Paul (FDP).....	118
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	120
Arndt Klocke (GRÜNE).....	120
Ministerin Ina Scharrenbach.....	122
Ergebnis .....	123

### 18 Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/510.....	123
Hartmut Ganzke (SPD).....	123
Dr. Jörg Geerlings (CDU).....	124
Marc Lübke (FDP).....	126
Nic Peter Vogel (AfD).....	127
Verena Schäffer (GRÜNE).....	128
Minister Herbert Reul.....	129
Ergebnis .....	130

### 19 Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/493

erste Lesung

In Verbindung mit:

**Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen Landesbauordnung!**

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/512.....	130
Ministerin Ina Scharrenbach.....	130
Sarah Philipp (SPD).....	131
Fabian Schruppf (CDU).....	132
Stephen Paul (FDP).....	133
Roger Beckamp (AfD).....	135
Johannes Remmel (GRÜNE).....	135
Ergebnis .....	136

### 20 Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/491

erste Lesung..... 136

    Minister Herbert Reul..... 136

Ergebnis..... 136

### 21 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/492

erste Lesung..... 137

    Minister Karl-Josef Laumann..... 137

Ergebnis..... 137

### 22 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/494

erste Lesung..... 137

    Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen  
zu Protokoll  
(siehe Anlage)

Ergebnis..... 137

### 23 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/472..... 137

Ergebnis..... 137

### 24 Philosophie verleiht Flügel!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/533.....	137	<b>28 Wahl von Mitgliedern des Kontrollgremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen</b>	
Ergebnis .....	137	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/621 .....	138
<b>25 Wahleinsprüche gegen die Landtagswahl vom 14. Mai 2017</b>		Ergebnis.....	139
Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses Drucksache 17/541 und Drucksache 17/543.....	138	<b>29 Wahl von ordentlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)</b>	
Ergebnis .....	138	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/622	
<b>26 Einsetzung eines Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen</b>		Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/623	
<b>Einsetzung eines Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling</b>		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/624	
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags Drucksache 17/567.....	138	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/625	
Ergebnis .....	138	Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/626 .....	139
<b>27 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2015</b>		Ergebnis.....	139
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags auf Erteilung der Entlastung nach § 114 LHO Drucksache 16/13832		<b>30 Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrates des „Westdeutschen Rundfunks Köln“</b>	
<u>In Verbindung mit:</u>		Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/627	
<b>Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016</b>		Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/628	
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Drucksache 17/600.....	138	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/629 – Neudruck	
Ergebnis .....	138		

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/630	
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/631 – Neudruck .....	140
Ergebnis .....	140

### 31 Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/498	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/587	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/595	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/604	
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/618 .....	140
Ergebnis .....	140

### 32 Wahl der Mitglieder des Parlamentari- schen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/499	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/588	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/596	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/603	
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/620 .....	141
Ergebnis .....	141

### 33 Wahl der Mitglieder des ordnungspoli- tischen Beirates der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/597	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/602	
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/619 .....	141
Ergebnis.....	142

### 34 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/3 .....	142
Ergebnis.....	142

### Anlage 1 ..... 143

#### Zu TOP 22 – „Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll ge- gebene Rede

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	143
--	-----

#### Entschuldigt waren:

Andreas Becker (SPD) (ab 14 Uhr)	
Barbara Steffens (GRÜNE) (ab 18 Uhr)	

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident André Kuper:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heie Sie herzlich zu unserer heutigen 6. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gru gilt auch unseren Gsten auf der Zuschauertribne, vor den Fernsehgerten oder im Internet sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** darf ich eine **Verpflichtung einer Abgeordneten gem § 2 Abs. 2** unserer **Geschftsordnung** vornehmen.

Der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 14. Juli 2017 mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 15. Juli 2017 Frau Wibke Brems fr die ausgeschiedene Abgeordnete Sylvia Lhrmann, Bndnis 90/Die Grnen, Mitglied des Landtags geworden ist.

Ich darf Frau Brems zu mir bitten, damit ich die nach § 2 unserer Geschftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann, und darf Sie bitten, sich von den Pltzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Pltzen.)

Liebe Kollegin Brems, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklrung anzuhren und anschlieend durch Handschlag zu bekrftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die bernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Knnen erfllen und in der Gerechtigkeit gegenber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich heie Sie als neue Abgeordnete in der 17. Wahlperiode herzlich willkommen und wnsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer tglichen Arbeit im Interesse der Brgerinnen und Brger des Landes Nordrhein-Westfalen. Herzlichen Glckwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung teile ich noch mit, dass sich alle fnf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verstndigt haben, die **Tagesordnung** um den neuen Tagesordnungspunkt 27 – ohne Debatte – zu **erweitern**:

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen fr das Rechnungsjahr 2015

Unterrichtung durch die Prsidentin des Landtags auf Erteilung der Entlastung nach § 114 LHO

Drucksache 16/13832

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen ber das Ergebnis der Prfungen im Geschftsjahr 2016

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

Drucksache 17/600

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Nunmehr treten wir in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

## 1 Regierungserklrung

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 4. September 2017 mitgeteilt, dass der Ministerprsident beabsichtigt, heute eine Regierungserklrung abzugeben.

Ich erteile Herrn Ministerprsident Armin Laschet das Wort zur Einbringung der Regierungserklrung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Armin Laschet, Ministerprsident:** Herr Prsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brgerinnen und Brger! Regierungserklrungen in ruhigen Zeiten sind hufig Reden, mit denen dann noch einmal die Ziele des Koalitionsvertrages in Worten beschrieben werden. Die 120 Seiten des Koalitionsvertrages beschreiben im Detail, was die Nordrhein-Westfalen-Koalition in den nchsten fnf Jahren plant.

Unsere Zeit hat aber den Rhythmus gendert. Unser Land steht vor groen Vernderungen, sodass ich die Gelegenheit nutze, um mit Ihnen hier im Landtag darber zu debattieren, welche Umbrche uns in den nchsten Jahren erwarten und welche Herausforderungen fr unsere Gesellschaft vor uns liegen, die nicht in fnf Jahren abgeschlossen sein werden.

Im Jahre 2018 endet mit der Schlieung der Steinkohlebergwerke Prosper Haniel in Bottrop und des Bergwerks Ibbenbren die ra der Steinkohlefrderung in Nordrhein-Westfalen. Jene Branche, die die Grundlage fr den wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands und Nordrhein-Westfalens schaffte, wird endgltig Teil der Industriegeschichte und der Landesgeschichte sein.

Was bedeutet eine solche Zsur fr ein Land, in dem nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die eigene Identitt von der Kohle abhngt? Bis vor wenigen Jahren war 15 Minuten vor den Plenarsitzungen das Bergmannslied „Glck auf, der Steiger kommt“ die Musik, die die Abgeordneten in den Plenarsaal rief. Kohlewirtschaft prgte das Bewusstsein unseres Landes. Das ist die eine groe Vernderung, die uns

in ihrer historischen Dimension im nächsten Jahr erwartet.

Im Jahre 2019 wird das Vereinigte Königreich, das Land, das Nordrhein-Westfalen gegründet hat, unser Patenland, die Europäische Union verlassen.

(Beifall eines Abgeordneten der Fraktion der AfD)

– Es gibt einen Einzelnen und eine Fraktion, die das toll finden. Ich glaube, die Mehrheit dieses Landes findet es nicht schön, dass die Briten Nordrhein-Westfalen verlassen.

(Starker Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das bedeutet nämlich, dass die 10 % unseres gesamten Handelsvolumens, das wir heute mit Großbritannien abwickeln – einer unserer wichtigsten Handelspartner, an dem Tausende Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen hängen –, vor dramatischen Umbrüchen stehen, wenn bis zum nächsten Jahr keine Lösung gefunden wird. Das bedeutet für Studierende und Menschen aus Großbritannien, die hier leben, dass sie demnächst Aufenthaltsgenehmigungen und Visa beantragen müssen, wenn sie bei uns bleiben wollen. Deshalb brauchen wir in diesem Jahr alle Anstrengungen, damit es zu einer guten Lösung kommt.

Nächster Punkt: Im Jahre 2022 werden die letzten drei deutschen Kernkraftwerke vom Netz gehen. Was bedeutet dieser Meilenstein in der Energiewende für das Land Nordrhein-Westfalen? Was bedeutet das für die gesamtdeutsche Energiesicherheit? Wer sättigt den steigenden Energiebedarf unseres Industrielandes? Das sind Umbrüche, die jetzt schon deutlich werden und zu denen die Daten feststehen – klar, absehbar, kalkulierbar.

Wir haben aber gleichzeitig Umbrüche, die sich nicht an solchen Daten festmachen lassen: einen politischen und gesellschaftlichen Wandel, eine schnellere Veränderung mit großen Unsicherheiten und internationalen Konflikten.

Die Digitalisierung stellt viele Gewohnheiten des alltäglichen Lebens und Wirtschaftens infrage. Aber das Verschlafen der Digitalisierung gefährdet unseren Wohlstand. Mit Sicherheit ist der Digitalisierungsstand im Jahre 2022 am Ende der Amtszeit von uns allen Abgeordneten ein völlig, dramatisch anderer als heute im Jahre 2017.

Die Globalisierung schreitet voran und hat die Skepsis gegenüber Freihandel und Marktwirtschaft weltweit befördert. Die Fronten sind verändert. Während plötzlich der amerikanische Präsident gegen Freihandel spricht, sagt der kommunistische Staatspräsident in China: Wir brauchen mehr Freihandel. – Nichts stimmt mehr an Gewissheiten, die wir alle kannten.

Internationale Konflikte an den Rändern der Europäischen Union, die Kriege in der Ukraine und jenseits des Mittelmeers in Syrien und Libyen, sind nicht mehr fern weg, sondern berühren jede unserer Kommunen, weil die Menschen, die aus diesen Kriegen fliehen, zu uns nach Nordrhein-Westfalen kommen.

Darüber hinaus haben wir Energiekonflikte mit Russland. Wenn alle sagen: „Ja, schnell aussteigen aus allem; möglichst mehr Gas“, bedeutet das auch, dass dieses Gas aus einem Land kommt, das im Moment außenpolitisch schwierig im Verhältnis zu uns ist.

Die weltweiten Migrationsströme haben zugenommen. Europa ist dabei das Hauptziel vieler Flüchtlinge aus den Kriegen, aber auch aus dem Elend in Afrika. Die Menschen in tiefster Not sehen auf dem Smartphone unsere Art zu leben, und ihr Weg führt aus Aleppo nach Ahlen, aus Rakka nach Recklinghausen, aus Libyen ins Lipperland.

Außenpolitik ist nicht, wie man einmal sagte, Teil der Innenpolitik. Nein, sie ist Teil unserer Kommunalpolitik geworden, weil das Leben in jeder Kommune von diesen Fragen heute betroffen ist.

In einer solchen Zeit ist die Politik gefragt, den Menschen Orientierung anzubieten und entschlossen zu handeln.

Dafür braucht man das richtige Maß. Dieses droht aber verloren zu gehen, wenn Ideologie oder Verklärung die Vernunft verdrängen. Maß und Mitte zu halten ist, von den griechischen Philosophen angefangen, seit 2.500 Jahren eine Menschheitsweisheit, die in jeder Lebenssituation angewandt werden muss.

Wenn man das nicht macht, kann man in der Gegenwart oder in der Vergangenheit erstarren; man kann in Tradition versteinern, um das auf Nordrhein-Westfalen zu übersetzen; man kann, berauscht durch Herzkammerrhetorik, aus dem Land ein Museum machen – und gleichzeitig den Blick für die Zukunft verlieren und wichtige Weichenstellungen im Strukturwandel verpassen, weil man das Alte mit vielen Milliarden möglichst erhalten will, obwohl der Wandel längst eingesetzt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Darunter leidet das Land bis heute.

Das andere ist, eine Zukunft mit Ausstiegsszenarien zu erfinden, die die Realität der Gegenwart nicht mehr im Blick hat. Wir haben im gesamtgesellschaftlichen Konsens als Bundesrepublik Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen – dies allerdings mit der Folge steigender CO<sub>2</sub>-Werte. Es war in der Abwägung damals wichtiger, aus der Kernenergie auszusteigen, was zu mehr Kohle- und Braunkohleproduktion und entsprechenden Werten geführt hat.

Wer aber in einer solchen Situation nach dem einen Ausstieg gleichzeitig sagt: „Ich will raus aus der



Steinkohle; ich will schnell raus aus der Braunkohle; ich will eigentlich auch raus aus dem Gas“ – möglichst bis auf den Kalendertag politisch planerisch festgelegt; 15 Jahre im Voraus wird für einen bestimmten Tag eine bestimmte Technologie vorgeschrieben –, der hat auf der anderen Seite Maß und Mitte verloren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen deshalb Vision und naturwissenschaftliche Realität wieder in Einklang bringen. Weil das manchen mit Blick auf die Energiepolitik, die für unser Land die Lebensader ist, noch nicht reicht, wird die gleiche Debatte jetzt noch ausgedehnt auf die Mobilität, die Kraftfahrzeuge und die Autos im Land.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist Museum!)

Wer jetzt den Ausstieg aus der Dieseltechnologie will und gleichzeitig sagt, 2030 solle man komplett aus dem Einsatz von Verbrennungsmotoren aussteigen, ohne überhaupt die CO<sub>2</sub>-Folgen der Produktion von Millionen und Abermillionen Akkus für Elektrofahrzeuge,

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

ohne die Netzstabilität, ohne die Arbeitsbedingungen der Menschen, die die seltenen Erden aus dem Boden holen, im Blick zu haben, hat Maß und Mitte verloren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Er vergisst, was Menschen von uns erwarten. Wenn sich morgen ein Mensch, der Pendler ist und weite Strecken in diesem Land zu fahren hat, überlegt, welches Auto er sich kauft, ist ihm nicht damit gedient, wenn man ihm sagt: Der Diesel ist böse, den schon mal nicht mehr; wir wollen raus aus dem Einsatz von Verbrennungsmotoren. – Dieser Mensch will sich bewegen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Die Automobilindustrie ist längst weiter!)

– Herr Klocke, einer Ihrer Kollegen hat kürzlich getwittert: Laschet sagt, er ist für moderne Diesel.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Die Automobilindustrie ist längst weiter als Sie!)

– Lieber Herr Klocke, zur Intellektualität gehört, dass man differenzieren muss:

(Arndt Klocke [GRÜNE]: 50 Milliarden € von VW für Elektro! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

Was die Automobilindustrie und ihre führenden Unternehmensleiter gemacht haben, ist kriminell und zu verurteilen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber die Frage, wie wir unser Autowesen und unsere Mobilität organisieren, ist davon zu trennen.

Einer Ihrer Kollegen hat genau das eben von mir Ziitierte getwittert, nachdem ich gesagt hatte: Wir brauchen jetzt eine moderne Dieseltechnologie und das Sauberste, was wir haben, auch unter CO<sub>2</sub>-Gesichtspunkten. – Ihr Kollege Kretschmann hat beim Dieseltreffen gesagt: Wir haben ja fast den Schadstoff des Monats. An einem Tag wird über Feinstaub diskutiert; danach ist plötzlich CO<sub>2</sub> das größte Problem; jetzt sind es Stickoxide; CO<sub>2</sub> ist gerade wieder egal.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Reden Sie über die Zukunft!)

Jetzt ist für die Menschen das Wichtigste, moderne Technologie zu haben. Und Sie geben keine Antwort auf die Frage, wie das geht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese intellektuellen Debatten sind für ganz normale Menschen, die auf ein Auto gespart haben und jetzt einen Wertverlust erleiden, nämlich auch relevant.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Reden Sie über die Zukunft!)

Wenn Energiekosten explodieren, ist das für Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen keine theoretische Diskussion, sondern auch eine Frage sozialer Bedingungen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Dies im Gleichgewicht zu halten, möchte ich alle Fraktionen dieses Hauses bitten, in Zukunft stärker zu berücksichtigen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition steht für einen anderen Ansatz. Sie will Maß und Mitte. Sie will ins Zeitalter der Elektromobilität gehen, und zwar mit allem,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist Rhetorik!)

was wir im Land dazu beitragen können, und trotzdem realistische Antworten in der Gegenwart geben.

Wir wollen gemeinsam mit den Kirchen, den Gewerkschaften, der Bürgerschaft und den Unternehmen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel aktiv mitgestalten und einen neuen Aufbruch wagen.

In all diesen Zeiten der Veränderung ist das Wichtigste, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu garantieren. Er beruht auf zwei Dingen.

Erstens. Der soziale Frieden hängt wesentlich davon ab, dass möglichst viele Menschen einer guten Arbeit nachgehen können. Arbeit für Menschen, also hohe Beschäftigung, ist für das Selbstbewusstsein

von Menschen, aber auch für den sozialen Frieden eine wesentliche Aufgabe, die Priorität haben muss.

Zweitens. Das Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft spielt eine große Rolle. Wer viel lernt und hart arbeitet, wird auch in Wohlstand leben können. Das macht Ungleichheit überwindbar, weil jeder weiß: Wir haben ein faires Land, und wenn ich mich anstrengende, habe ich auch die Chance auf eine andere Lebenssituation.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Zusammenhalt unseres Landes bedeutet aber bei uns mehr als bei vielen anderen Ländern. Wir sind ein Land der Großstädte, der vielen großen Städte, der Metropolregionen, aber auch ein Land des ländlichen Raums, der ländlichen Regionen. Viele der Arbeitsplätze sind bei uns in den letzten Jahren eher im ländlichen Raum als in den großen Städten entstanden.

Wir sind als Industrie-, Energie- und Transitland das wirtschaftliche Schlüsselland der Bundesrepublik, wir sind Einwanderungs- und Integrationsland seit vielen Jahrzehnten, und wir sind zweifellos das europäischste aller Länder in Deutschland. Mit Entschlossenheit und Zuversicht wollen wir uns als Nordrhein-Westfalen-Koalition für das Wohl unseres Landes sowie unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Karl Arnold hat nach 1946 in seiner ersten Regierungserklärung Worte immer mit dem Anspruch geprägt, dass das, was wir hier machen, auch die Bundesrepublik Deutschland beeinflussen soll. Er hat gesagt:

„Das Land Nordrhein-Westfalen will und wird das soziale Gewissen der Bundesrepublik Deutschland sein.“

Ich sage heute: Wir sind ein Land, in dem demografischer Wandel schnell voranschreitet, in dem die Entwicklung aus den ländlichen Regionen in die Städte voranschreitet, in dem wie in keinem anderen Land Gesellschaften vieler Kulturen und Religionen existieren. Deshalb wollen wir das auch zum Maßstab des Zusammenlebens in Deutschland machen.

Wer sich die Geschichte seit 1946 anschaut, weiß, dass vom allerersten Tag der Gründung unseres Landes an ohne die Integration von Millionen von Heimatvertriebenen, die nach Nordrhein-Westfalen kamen, der Erfolg Nordrhein-Westfalens nicht möglich gewesen wäre.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Seit dem 23. August 1946 stand auf der Tagesordnung jeder Sitzung des Landtags: Wie gelingt diese Integration?

Ohne die Arbeiter aus Polen wäre das Ruhrgebiet schon vorher nie im Leben der industrielle Kern Europas geworden, und ohne die Arbeiter aus Italien,

dem früheren Jugoslawien, aus Griechenland und der Türkei wäre das deutsche Wirtschaftswunder in den 50er- und 60er-Jahren nie im Leben in Fahrt gekommen.

(Zuruf von der AfD: Was hat das mit heute zu tun?)

– Das ist leider so. Das müssen Sie auch akzeptieren. Man kann sich doch der Realität nicht so verweigern, dass man in diesem Landtag in Bezug auf den Erfolg des deutschen Wirtschaftswachstums nicht auch benennen darf, dass da andere mitgeholfen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der AfD)

Das wäre nicht möglich gewesen ohne starke Gewerkschaften und ohne verantwortungsbewusste Unternehmer. Sie machen Nordrhein-Westfalen bis heute zum Land der Sozialpartnerschaft. Die Wurzeln der betrieblichen Mitbestimmung, die überall in Deutschland gelten, liegen in Nordrhein-Westfalen. Von hier wurde die Geschichte Deutschlands geschrieben. Ohne diesen Zusammenhalt wäre dies alles nicht möglich gewesen.

Hier in Nordrhein-Westfalen arbeiten wir daran, unser Land stark zu machen. Das ist die politische Aufgabe, der alle Teile dieses Parlaments verpflichtet sind.

Gefährlich ist es – und das war heute schon wieder zu spüren –, wenn Selbstverständliches nicht mehr selbstverständlich ist, wenn demokratische Grundtugenden infrage gestellt, bekämpft oder mit Fake News diskreditiert werden.

(Zuruf von der AfD)

– Komisch, dass Sie sich da angesprochen fühlen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn das Ressentiment den Respekt verdrängt und die Gesellschaft in „Ihr“ und „Wir“ gespalten wird, dann müssen Demokraten zusammenstehen und denen, die das Land spalten wollen, widersprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Zusammenhalt gelingt vor allem, wenn Aufstieg durch Bildung möglich ist. Ich habe es in meiner eigenen Familie erlebt: Mein Vater war Bergmann im Aachener Revier. Durch die weitsichtige Politik des Kultusministers Paul Mikat, der damals gesagt hat: „Wir brauchen Lehrer; wir haben Lehrermangel; wir ermöglichen berufserfahrenen Menschen den Seiteneinstieg in den Lehrerberuf“ – etwas Ähnliches diskutieren wir gerade wieder; wo ist die Schulministerin? –, war es möglich, einen solchen Aufstieg zu schaffen.

Was ist eigentlich aus dem Traum der 50er- und 60er-Jahre geworden? Leben nicht heute viel zu

viele Kinder in zweiter und dritter Generation ohne Aufstiegschancen, ohne Arbeit ihrer Eltern, in zementierter Perspektivlosigkeit?

Deshalb haben wir gesagt: Wir müssen uns um alle unsere Landeskinder jetzt von Anfang an kümmern. Frühkindliche Bildung ist der Beginn dieser Aufstiegsleiter. Es ist gerechter, Kindern aus Hartz IV herauszuhelfen, als Hartz-IV-Sätze zu erhöhen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Aufstieg heraus aus den sozialen Systemen muss gelingen.

Wie wichtig das ist, mögen Sie daran erkennen, dass der stellvertretende Ministerpräsident für dieses wichtige Ressort persönlich Verantwortung trägt. Für Kinder, für frühe Bildung, für Jugendliche, für Flüchtlinge und für Einwanderer ist in dieser Landesregierung der stellvertretende Ministerpräsident verantwortlich. Das zeigt die Priorität.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Minister Stamp hat diese große Aufgabe bereits angepackt. In vier Schritten wollen wir jetzt die Akteure zusammenführen, um die Kinderbetreuung in unserem Land nach vorne zu bringen.

Wir werden erstens mit einem Kitarettungsprogramm noch in diesem Jahr Landesmittel in Höhe von einer halben Milliarde € für die nächsten beiden Kindergartenjahre zur Verfügung stellen. Dadurch, dass wir dieses Paket als eines der ersten Projekte der Landesregierung auf den Weg bringen, senden wir das klare Signal: Wir stehen fest an der Seite der Familien in Nordrhein-Westfalen. – Die Kitas brauchen Planungssicherheit, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt, in diesen Tagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In einem zweiten Schritt werden wir dann für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung sorgen und das Kinderbildungsgesetz reformieren. Als ich 2008 als Minister das Gesetz eingeführt habe, habe ich damals – wissend, dass man nicht jede Entwicklung kennen kann – für 2011 gesetzlich vorgeschrieben, dass evaluiert werden muss, ob das Geld noch ausreicht. Das hat bis heute nicht stattgefunden. Dieser Aufgabe wird sich Joachim Stamp in einem zweiten Schritt widmen, damit die Kitas das Geld bekommen, das sie für gute Arbeit brauchen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zum Dritten müssen wir, wenn wir dann eine nachhaltige Finanzarchitektur erreicht haben, die Qualität in den Kitas erhöhen und in einem vierten Schritt flexiblere Öffnungszeiten für die Eltern möglich machen – nicht starr orientiert am jetzigen System, sondern so, wie die Lebenswirklichkeit von Familien ist.

So wollen wir allen Kindern in Nordrhein-Westfalen unabhängig von der Herkunft gute Startchancen geben.

Das muss nahtlos übergehen in die Schule, in den zweiten Abschnitt der Bildung, die möglichst von null bis zehn gedacht wird und keine Brüche kennt. Um gute Startchancen geht es auch in der Schule. Als Länder tragen wir hier extrem hohe Verantwortung.

Wir haben viele Diskussionen über die Frage, ob der Bund und die Länder kooperieren sollten oder nicht. Ich finde, solche Debatten sollte man führen, um am Ende das Beste zu erreichen. Aber eines ist klar: Landespolitik besteht nicht darin, immer dann, wenn es schlecht ist, nach Geld beim Bund zu rufen. Landespolitik bedeutet, auch der eigenen Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Norbert Lammert hat von diesem Pult aus beim Festakt „70 Jahre Demokratie, Frieden und Freiheit“ gesagt – ich zitiere –:

„Es wäre hilfreich, wenn Landesregierungen und Landtage noch tapferer der Versuchung widerständen, die Aussicht auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes für noch interessanter zu halten als die Wahrnehmung eigener Zuständigkeiten.“

Ja, wir erwarten bei manchem Hilfe des Bundes. Aber wir sind zuständig. Wir müssen die Schulen besser machen. Wir können nicht immer, wenn etwas schief läuft, nach Berlin rufen und die Schuld auf Berlin schieben. Wir stellen uns dieser Verantwortung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb wird die Nordrhein-Westfalen-Koalition schon bei den Grundschulen ansetzen. Sie sind ein Ort, an dem über mehr entschieden wird als über die Schönschrift. Hier werden die Grundlagen für die gemeinsame und gesamte Bildungskarriere gelegt. Hier sind noch alle Kinder zusammen – unabhängig von ihren späteren Lebenswegen. Wenn der Unterricht dort ausfällt, trifft es genau die Kinder am heftigsten, denen die Eltern nicht helfen können. Deshalb wird der Kampf gegen Unterrichtsausfall Priorität haben für die Nordrhein-Westfalen-Koalition.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Um den Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu bekämpfen, braucht es zweierlei: eine schonungslose Bestandsaufnahme und einen realistischen Plan dafür, jede Stunde Unterricht auch geben zu können. Wer gegensteuern will, muss wissen, wie die Lage vor Ort ist. Deshalb werden wir eine digitale schulscharfe Erfassung des Unterrichtsausfalls einführen. Wir können den Kindern nicht mehr erklären, dass sie zwar mit dem Smartphone messen können, wie viele Schritte sie am Tag gegangen sind,

aber eine Schulverwaltung nicht messen kann, wo in diesem Land der Unterricht ausfällt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Um das Problem zu lösen, werden wir alles dafür tun, dass Lehrerstellen nicht weiter, wie heute so oft, Leerstellen bleiben. Gerade an den Grundschulen ist die Lage bedrückend. Hier müssen wir dringend umsteuern. Wir brauchen eine Kombination aus kurzfristig und langfristig wirkenden Maßnahmen:

Bereits ausgebildete Lehrkräfte für die Sekundarstufen I und II werden auch an den Grundschulen eingestellt.

Der Seiteneinstieg an den Grundschulen wird um das Fach Englisch ausgeweitet.

Um langfristig mehr junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen, bringen wir eine breit angelegte Werbekampagne auf den Weg.

Schulverwaltungsassistenten sollen unseren Lehrerinnen und Lehrern Büroarbeiten abnehmen, damit diese mehr Unterricht übernehmen können.

Für gute Bildung einzutreten, heißt aber auch, den Schulen nicht immer neue Aufgaben und Pflichten zu übertragen, ohne dafür zu sorgen, dass sie ausreichend mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet sind. Das gilt besonders für die schulische Inklusion.

Wichtig ist mir an dieser Stelle: Die neue Landesregierung hält am Ziel der Inklusion fest. Viele Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung wurden bei unzureichender personeller und sächlicher Ausstattung aber zu schnell in ein System gebracht, das Lehrer, Eltern und Schüler gleichermaßen überforderte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Zahl der Förderschulen ist deutlich reduziert worden, sodass Eltern und Kinder immer seltener die Wahl hatten. So kann Inklusion nicht gelingen. Der Ausstieg aus der Förderschule hat nicht zu mehr Qualität und individueller Förderung beigetragen. Deshalb sagen wir:

Erstens. Die Mindestgrößenverordnung für Förderschulen wird für zwei Jahre ausgesetzt, damit die Kommunen in der Lage sind, Familien Wahlmöglichkeiten zu erhalten.

Zweitens. Langfristig wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, unter denen schulische Inklusion gelingen kann. Deshalb müssen wir insbesondere bei den weiterführenden Schulen an vielen Orten das Angebot auf weniger Schulen konzentrieren. Die Schwerpunktschulen wollen wir so ausstatten, dass sie gute Inklusionsarbeit leisten können.

Wir wissen: Diese Neuausrichtung der Inklusionspolitik wird nicht leicht, aber es ist Teil des menschl-

chen Antlitzes unserer Gesellschaft, den individuellen Erfolg für jedes einzelne Kind im Auge zu haben. Dabei sind Schulaufsicht, Kommunen, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam gefordert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein ebenso wichtiger Punkt ist die Leitentscheidung zu G9. Dabei geht es um die Befriedung eines langjährigen Konflikts, an dessen Entstehung die Politik aller Fraktionen in diesem Hause, Regierung und Opposition ...

(Widerspruch von der AfD)

– Ja, Sie waren nicht dabei. Sie sind auch bald nicht mehr dabei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Fraktionen, die schon länger dabei sind, unterlagen hier – so selbstkritisch sollten wir sein – Fehleinschätzungen, die jetzt zu korrigieren sind.

(Zuruf von der AfD: Massive Fehleinschätzungen!)

Ministerin Gebauer hat vor drei Wochen ihren klaren Fahrplan für die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums vorgestellt. Mit dem Schuljahr 2019/20 werden alle Gymnasien in Nordrhein-Westfalen durch Gesetz zu G9-Gymnasien – es sei denn, die Schulen, die Betroffenen vor Ort wünschen es anders. Dazu wird es eine unbürokratische Möglichkeit geben, auch für G8 zu votieren.

Die Rückkehr zu G9 gilt auch für jene Kinder, die heute schon in der dritten und vierten Klasse sind. Alles andere wäre mit einer klaren Leitentscheidung nicht zu vereinbaren. Wir wollen die Zukunft der Gymnasien. Wir wollen Ruhe für unsere Gymnasien und keine neuen Experimente.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber wir sagen gleichzeitig: Wir wollen die beste Bildung in Nordrhein-Westfalen. Das schließt auch die berufliche, die duale Bildung ein. Für uns gehören Berufskollegs zur Bildungslandschaft unseres Landes. Wer dort einen guten Abschluss macht, hat auch eine Aufstiegschance. Der Mensch beginnt nicht beim Abitur, wie man manchmal hört.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Die duale Ausbildung ist das deutsche Erfolgsmodell. Die niedrige Jugendarbeitslosigkeit bei uns ist ein Ergebnis dieses aus der ganzen Welt gewürdigten dualen Systems. Was die Unternehmen, insbesondere das Handwerk und ihre Verbände, aber auch die Industrie- und Handelskammern leisten, ist gewaltig. Deshalb setzen wir ein Zeichen und entfristen das IHK-Gesetz. Unser Diskurs soll partnerschaftlich geprägt sein.

Für die Fachkräftesicherung spielt die duale Ausbildung eine zentrale Rolle, gerade im Industrieland Nordrhein-Westfalen. Für alle Auszubildenden im Land wollen wir ein Azubi-Ticket einführen. Es kann doch nicht sein, dass die Ausbildungsplatzsuche junger Menschen in unserem Land an den Grenzen eines Verkehrsverbundes scheitert.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe vor Kurzem die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen besucht, die das ganze Münsterland und die Emscher-Lippe-Region im Ruhrgebiet umfasst, Regionen mit Vollbeschäftigung und Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit.

Die IHK hat ein modernes Bildungszentrum errichtet, digital auf der Höhe der Zeit, architektonisch anspruchsvoll. Sie beschreibt gleichzeitig, wie mühevoll es ist, einen Jugendlichen aus einer Region wie Emscher-Lippe, wo nicht genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind, nur 20 km weiter in den Kreis Borken oder in andere Regionen zu bringen.

Das muss sich ändern. Wir müssen jungen Leuten die Möglichkeit zu mehr Mobilität geben und jedes Potenzial in diesem Land nutzen. Das muss unsere Zielrichtung in den nächsten Jahren sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden die Förderung der beruflichen Weiterbildung auch auf die Qualifizierung der Beschäftigten für die Arbeitswelt 4.0 ausrichten. Hier stehen wir angesichts von Automatisierung und Digitalisierung – ich habe es zu Anfang angesprochen – vor gewaltigen Herausforderungen.

Nach der jüngsten Studie des McKinsey Global Institute vom Juli dieses Jahres, also ganz aktuell, könnten 48 % der deutschen Arbeitsstunden, also fast jede zweite Arbeitsstunde, nach heutigem Stand der Technik automatisiert werden. Für Tätigkeiten, die geringe Qualifikationen voraussetzen, liegt das Automatisierungspotenzial den Experten zufolge bei 67 %, also bei mehr als drei von vier Arbeitsstunden.

(Zuruf von Marcus Pretzell [AfD])

Die Studie spricht von Potenzial; die Betroffenen empfinden dieses Potenzial als Bedrohung. Und für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Frage: „Werde ich mit meiner Arbeitsleistung in Zukunft eigentlich noch gebraucht?“ längst nicht mehr Science-Fiction. Deshalb müssen wir auch hier Maß und Mitte wahren.

Natürlich müssen wir uns mit Digitalisierung beschäftigen. Das werden wir mit dem ersten Digitalisierungsminister, den dieses Land jetzt hat, voranbringen.

Aber wir müssen gleichzeitig die Worte im Ohr haben, die ich selbst – wie viele andere – 2014 in der Frankfurter Paulskirche gehört habe. Jaron Lanier,

ein amerikanischer Informatiker und Autor führte in seiner Dankesrede zum Friedenspreis des Deutschen Buchhandels aus – Zitat –:

„Die digitale Technik wird in unserer Zeit als maßgeblicher Kanal des Optimismus überfrachtet. Und das, nachdem vor ihr so viele Götter versagt haben. Was für ein sonderbares Schicksal für ein Phänomen, das als sterile Ecke der Mathematik begonnen hatte. ... Ohne Menschen sind Computer Raumwärmer, die Muster erzeugen.“

Hier Maß und Mitte zu wahren, die soziale Dimension auch dieser Fragen im Blick zu haben und trotzdem zu sagen: „Wir wollen ins Zeitalter der Digitalisierung“, das müssen wir leisten.

Zu den ganz großen Zukunftshoffnungen der technologischen Entwicklungen unserer Zeit zählt die künstliche Intelligenz, AI, Artificial Intelligence, wie manche es in bestimmten Salons amerikanisch aussprechen.

Ich sage: Der Entwicklung selbst lernender Menschen und Maschinen können wir uns nicht verschließen. Auf der ganzen Welt investieren Firmen gewaltige Summen in diese Technologie. Auch in Nordrhein-Westfalen haben wir exzellente Hochschulen, die genau daran arbeiten und das als ihr Zukunftsfeld definieren. Die menschliche Dimension muss man dabei aber trotzdem im Blick haben. Selbst Elon Musk von Tesla oder Stephen Hawking warnen auch vor den Gefahren der Künstlichen Intelligenz.

Deshalb will ich, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein Institut gründen, das sich mit den ethischen Rahmenbedingungen und der gesellschaftlichen Dimension von Künstlicher Intelligenz auseinandersetzt. Wir wollen die Digitalisierung vorantreiben, aber wir wollen eine Technologie, die den Menschen dient und nicht umgekehrt. Dies beides im Blick zu haben, ist die Verantwortung, vor der wir heute stehen.

Als offene Gesellschaft in der Mitte Europas mit einer starken Exportwirtschaft werden wir uns von weltweiten Megatrends nicht abschotten können. Wer den Menschen das Gegenteil verspricht, sollte das Ende bedenken. Ein solcher Ansatz hätte verheerende Folgen, im Übrigen besonders für diejenigen, die man damit vermeintlich vertreten oder schützen will. Wir müssen in den offenkundigen Umbrüchen die Chancen erkennen, benennen und gemeinsam ergreifen.

Die Erfolgsprinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft – Teilhabe, Mitbestimmung und Leistungsgerechtigkeit – müssen wir jetzt in die digitale Arbeitswelt übersetzen und übertragen. Das ist eine Frage nationaler Politik, das ist aber auch eine Frage internationaler Politik. So wie Nordrhein-Westfalen diese Diskussionen 1946 von Anfang an beeinflusst hat, so muss es auch unser Anspruch sein, sie heute in dem bundesweiten Diskurs anzustoßen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will das bestehende Forum „Wirtschaft und Arbeit 4.0“, das gut gearbeitet hat, dafür nutzen, gemeinsam mit Gewerkschaften und Unternehmerverbänden Lösungen für die neue soziale Frage der digitalen Arbeitswelt zu finden und unsere Überlegungen einzubringen.

Nicht nur die Bildung der jungen Menschen ist gefordert, sondern wir brauchen das gleiche Engagement bei der Weiterbildung. Sie wissen, dass es Staatspraxis ist, nur einen Parlamentarischen Staatssekretär zu benennen. Den kann man irgendwo in einem Ministerium ansiedeln und setzt damit gleichzeitig einen Schwerpunkt. Unser Parlamentarischer Staatssekretär, Klaus Kaiser, wird sich mit ganzer Kraft der Weiterbildung widmen.

Akteure und Partner in der Weiterbildung haben die Zeichen der Zeit erkannt. Wir wollen eine verlässliche Finanzierung der Weiterbildung ermöglichen, wir wollen Digitalisierung auch in der Weiterbildung zum Thema machen, und wir wollen Weiterbildung aus dem Schattendasein herausholen.

Wir wollen dem Wissenschafts- und Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen zum Aufbruch verhelfen. Mit zusätzlichen Investitionen werden wir den Erhalt und die Modernisierung der Bausubstanz an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern.

Wir müssen auch für bessere Studienbedingungen an unseren Hochschulen sorgen. Unser Ziel ist es, dass Nordrhein-Westfalen nicht nur über die höchste Dichte an Hochschulen verfügt, sondern auch über eine der höchsten Dichten an Professoren in Relation zu den Studierenden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Deshalb wird ein neues Hochschulgesetz die partnerschaftliche Augenhöhe mit den Hochschulen wiederherstellen. Mehr Hochschulfreiheit heißt auch, dass unsere Hochschulen eigenverantwortlich über Kooperationen und Forschungsschwerpunkte entscheiden können. Wir wollen die Dynamik der Jahre 2005 bis 2010 im Jahr 2017 wieder aufnehmen, damit unsere Hochschulen Luft zum Atmen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe vor einigen Jahren eine Reise zum Thema „Digitalisierung und Freihandel“ in die USA gemacht und zunächst sauerländische Automobilzulieferer in Kentucky und dann die Firma Tesla im Silicon Valley besucht. Lebhaft in Erinnerung ist mir eine Begegnung mit den dortigen Studierenden geblieben, unter anderem an der Stanford University. Ich habe sie gefragt: Was können wir eigentlich von den USA lernen? Die Antwort lautete meist: Freiheit für die Universität, Vertrauen in die Kreativität der Forscher und

Studierenden, eine Kultur der Selbstständigkeit und die effektive Verbindung von universitärer Forschung, Risikokapital und Gründungsgeist.

Ich habe dann von unserem Hochschulfreiheitsgesetz erzählt, allerdings verschwiegen, dass die damals amtierende Landesregierung es soeben abgeschafft hatte. Aber ich sage heute: Wir werden diesen Fehler korrigieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen auf keinen Fall dieses Von-oben-nach-Unten, bei dem das Ministerium den Universitäten sagt, was sie zu tun haben. Die wissen das doch genau. Das haben damals selbst sozialdemokratische Rektoren beklagt. Es waren doch sozialdemokratische und grüne Rektoren, die gebeten haben: Lasst uns bitte die Freiheit, die wir gerade haben. Wir haben sie doch verantwortlich genutzt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Fragen Sie einmal Herrn Freimuth in Köln, was der zu den Studiengebühren sagt!)

Dieses Vertrauen muss man Menschen entgegenbringen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist eine Lücke, die wir füllen müssen.

Im German Accelerator, einer staatlich geförderten Einrichtung zur Unterstützung deutscher Start-ups im Silicon Valley, erzählte mir ein junger Start-up-Unternehmer, er käme aus Aachen. Er hätte exzellente Forschung, es wäre alles gut, aber er wolle einmal sehen, ob er denn Geld für seine Start-up-Idee finde. Wir wollen, dass es nicht mehr nötig ist, dass die exzellenten jungen Leute in die USA gehen. Wir wollen Bedingungen dafür schaffen, damit sie hier selbstständig werden und ihre Ideen umsetzen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein wesentliches Hemmnis für Gründungen ist das enorme finanzielle Risiko für die Gründerinnen und Gründer. Staatliche Förderangebote werden häufig wegen des hohen bürokratischen Aufwands nicht in Anspruch genommen, oder es fehlen Angebote für innovative Geschäftsmodelle.

Mit einem Förderprogramm „1.000 mal 1.000“ wollen wir das ändern. Wir werden das Gründerstipendium so unbürokratisch wie möglich schaffen. Ich bin froh, dass mit Prof. Pinkwart, der sieben Jahre an der Handelshochschule in Leipzig tätig war und mit Start-ups zusammengearbeitet hat, jemand seine Erfahrungen aus Wissenschaft und Politik jetzt wieder in politisches Handeln umsetzt. So funktioniert der Austausch zwischen Wissenschaft und Politik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es muss uns gelingen, die Innovationskraft der Gründer mit der Erfahrung der Industrie zusammenzubringen. In diesen Tagen wird bundesweit immer wieder das StreetScooter-Beispiel zitiert. Der kanadische Unternehmer Bombardier sagt: Schluss mit Waggonen ...

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist aber E-Mobilität! Das ist die Zukunft!)

– Ja, natürlich Elektromobilität. Haben Sie es immer noch nicht begriffen? Wir wollen in die Elektromobilität, aber nicht durch politische Reden, sondern durch das Handeln der einzelnen Akteure. Das muss man doch einmal begreifen, lieber Herr Klocke.

(Beifall von der CDU und der FDP – Marc Herter [SPD]: 1.000 mal 1.000!)

Das ist doch exakt Maß und Mitte. Bombardier zieht sich zurück und lässt 400 bis 500 Arbeitskräfte, die bisher Waggonen hergestellt haben, allein. Dann kommt die Politik dazu: der Arbeits- und Sozialminister, der Wissenschaftsminister.

An der Hochschule haben Wissenschaftler ein solches Auto erdacht. Die deutsche Automobilindustrie hat es verschlafen, die Universität hat es erdacht. Dann wird das Wissen der Universität mit dem der Fachkräfte verbunden. Daraus entsteht ein Unternehmen, das als StreetScooter ...

(Karl Schultheis [SPD]: Das war unter der Vorgängerregierung!)

– Ja, das ist doch egal. Seid doch nicht so borniert! Natürlich war es unter der Vorgängerregierung. Natürlich hat manches auch vor 2017 stattgefunden.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Man kann doch in solchen grundsätzlichen Fragen, auch wenn das anstrengend ist und schwerfällt, Karl Schultheis,

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

über Parteigrenzen hinwegsehen und sagen, was intelligent und richtig ist. Ja, das ist doch gut.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Zurufe von der SPD)

Jetzt steht doch der nächste Schritt an. Das war nur ein Beispiel für die Politik der Landesregierung der nächsten Jahre.

Im Moment gibt es den E-Scooter. Nächstes Jahr kommt der e.GO als Stadtfahrzeug, dann der E-Booster und dann der E-Mover. Das alles ist schon in der Planung. Dafür gibt es Vorbestellungen. Das ist nicht witzig, sondern daran hängen Tausende Arbeitsplätze. Es gibt heute schon so viele Bestellungen, dass man darüber nachdenkt, neue Unternehmen im Rheinischen Braunkohlerevier und im Ruhr-

gebiet zu gründen. Dies anzustoßen und zu verknüpfen, ist Aufgabe der Landesregierung, und der werden wir uns stellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb werde ich als Ministerpräsident persönlich zu einer Hochrangigen Expertengruppe einladen. Dazu werden Fachleute der RWTH, von „it's OWL“, Forscher der Elektromobilität aus Münster, Fachleute aus dem Ruhrgebiet und sauerländische Mittelständler gehören, die bereits an Ladestationen arbeiten. Ford aus Köln stellt seine Automobilproduktion schneller als manch anderer in Deutschland auf Elektromobilität um. Ford wird ebenso dabei sein wie der Wirtschaftsminister, die Wissenschaftsministerin und der Verkehrsminister. Wie werden regelmäßig zusammenkommen, um jenseits aller Bürokratie zu hören, was über Hausgrenzen, über Ministerien hinweg erforderlich ist.

Wir wollen die Batterieforschung stärken. Wir brauchen hier große Investitionen, um in Zukunft dabei zu sein. Dies alles wird viel Kraft in Anspruch nehmen.

Herr Klocke, genau das habe ich am Anfang beschrieben: „Auf ins Zeitalter der Elektromobilität“ – aber nicht, indem wir das, was heute da ist, mit peinlichen, dümmlichen und plakativen Sprüchen diskreditieren. Der Wandel ist kein Ausstiegswandel, sondern wir brauchen ein Einstiegsethos in eine neue Gesellschaft. Das müssen wir voranbringen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Gleiche gilt übrigens für die Braunkohle. Damit das hier – für das Protokoll – ein für alle Mal festgestellt wird, sage ich: Jedes Braunkohleloch, jedes Abbaggern bis zum Jahre 2045 in Garzweiler, in Hambach oder wo auch immer geht auf einen Beschluss der rot-grünen Regierungen der letzten Jahrzehnte zurück. CDU und FDP haben dabei Rückendeckung gegeben, aber Sie alleine tragen die Verantwortung. Dann können Sie sich nicht an Braunkohlelöcher stellen, demonstrieren und sich so verhalten, als hätten Sie damit nichts tun. Das waren Ihre Beschlüsse!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt ist die Frage: Wie machen wir weiter? – Diese Landesregierung steht zu den Beschlüssen. Wir stehen sogar, wie angekündigt, zu den Beschlüssen der Verkleinerung. Als Reiner Priggen das vor drei, vier Jahren vorgetragen hat, habe ich gesagt – da haben Sie noch gelacht –: Wenn wir regieren und ich Ministerpräsident werde, werden wir den Beschluss der Verkleinerung nicht mehr verändern. Das ist ein Konsens, der über Wahlperioden hinweg tragen muss.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di und IG BCE, die klipp und klar sagen, zu welchen sozialen Verwerfungen es führt, wenn man Ausstiegsszenarien für die Jahre 2025, 2030 an die Wand malt, und den Unternehmen werden wir den Weg in das

Zeitalter der regenerativen Energien gehen, ohne Brüche durch einseitige, schnelle, nicht realisierbare Ausstiegsbeschlüsse, wie Sie sie vortragen, zu erzeugen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Und die Klimaziele sind irrelevant?)

– Wer ist irrelevant?

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Klimaziele!)

– Liebe Frau Düker, noch einmal: Das, was da abgebaut wird, geht auf Ihren Beschluss zurück, nicht auf meinen. Sie haben beschlossen, bis zum Jahr 2045 Genehmigungen zu erteilen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es geht doch um die Kraftwerke!)

– Frau Düker, Braunkohle ist Ihre Kohle bis 2045. So ist die Beschlusslage.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von den GRÜNEN)

Das nächste wichtige Thema ist die Entfesselung. Wir brauchen neue Arbeitsplätze und Bedingungen, damit das Wirtschaften bei uns nicht schwerer ist als in allen anderen deutschen Ländern. Deshalb hat der Wirtschaftsminister damit begonnen, ein erstes Entfesselungspaket mit der Überarbeitung vieler Maßnahmen, bei denen wir nicht mehr über Bundes- und europäische Standards hinausgehen, vorzulegen.

Wir stehen im Wettbewerb. Wir wollen gute Lebensmittelkontrolle, Lebensmittelsicherheit, aber dafür brauchen wir keine bürokratische Hygieneampel.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Aber den Führerschein!)

Wir wollen die Einführung einer vollelektronischen, medienbruchfreien Gewerbeanmeldung.

Wir wollen Vereinfachungen im Verwaltungsverfahrenrecht.

Minister Karl-Josef Laumann hat zusammengestellt, welche Bürokratie wir im Sozial-, Pflege- und Krankenhausrecht haben. Wir wollen den Menschen dienen und nicht den Bürokraten. Das wird der Maßstab dieser Landesregierung in den nächsten Jahren sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Darüber hinaus brauchen wir eine Digitalisierungsoffensive. Mit 7 Milliarden € und dem Ansatz „Glasfaser first“ wird unser Land bis 2025 auf den aktuellen Stand der Digitalisierung gebracht. Alles, was da diskutiert wird, ist nichts ...

(Zuruf von der SPD: Mit Bundesmitteln?)

– Ja, auch mit europäischen Mitteln. Ja, auch mit Bundesmitteln. Ja, auch mit Landesmitteln. Sogar –

hören Sie gut zu – private Mittel werden dafür akquiriert. Wir alle müssen hier zusammenstehen, damit es in unserem Land keine Regionen mehr ohne schnelles Internet gibt. Das ist nicht nur eine Frage für ein paar Freaks oder ein paar Unternehmen.

Wenn die Telemedizin kommt, die die Lebensbedingungen für jeden Einzelnen verbessert, wenn das autonome Fahren kommt, dann ist es von lebensnotwendiger Bedeutung, dass wir beste Netze mit 5G-Qualität überall im Land haben. Dafür wollen wir arbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Beim Thema „moderne, digitale Verwaltung“ haben wir die Zeiten etwas verkürzt; die Umsetzung bis 2030/2031 war uns zu langsam. Wir haben die Kompetenz jetzt beim Wirtschafts- und Digitalisierungsminister gebündelt und beim Tempo zugelegt.

Ich denke hier etwa an die Stadt Paderborn. Bereits im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Digitale Stadt“ hat sich Paderborn engagiert mit einer vorbildlichen Konzeptskizze eingebracht. Auch wenn sie den Wettbewerb nicht gewonnen hat, überzeugt der Plan weiterhin. Im Rahmen der digitalen Modellregion OWL sind wir mit der Region aktuell in konkreten Gesprächen über die Umsetzungsschritte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Digitalisierung wird ein Marathonlauf. Damit wir morgen vorne mit dabei sind, müssen wir schon heute bei den Kleinsten beginnen. Das gilt auch für die Schulen. Bis zum Jahr 2021 sollen alle Schulen an ein leistungsfähiges Gigabitnetz angeschlossen sein und nicht nur – das füge ich hinzu, auch nach aktuellen Fernsehsendungen – Privatschulen.

(Beifall von der CDU und Christian Lindner [FDP])

Es muss unser öffentlicher Auftrag sein, dass unsere Schulen so gut werden, wie es manche Privatschulen heute schon vormachen.

(Christian Lindner [FDP]: Nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern!)

Für unsere Lehrkräfte wird es deshalb eine digitale Fortbildungsoffensive geben, und auch die universitäre Lehrerbildung wird überarbeitet.

Neben der Digitalisierung sichert der Verkehr in Zukunft unsere Arbeitsplätze. Nordrhein-Westfalen ist Industrie-, Logistik- und Transitland im Herzen Europas. Das Problem: Diese Aufgabe kann unser Verkehrsnetz schon seit vielen Jahren nicht mehr erfüllen. Der Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur ist neben dem Bürokratieabbau und der Digitalisierung der dritte wichtige Baustein, um den wirtschaftlichen Riesen Nordrhein-Westfalen zu entfesseln. So werden Arbeitsplätze geschaffen. Verkehrspolitik ist Arbeitsplatzpolitik.



Herr Minister Wüst hat sich in den letzten zwei Monaten ein genaues Bild von der Situation gemacht. Die Sperrung der A40-Brücke hat noch einmal verdeutlicht, wie groß der Handlungsdruck ist. Wir brauchen einen Schulterschluss zwischen Politik, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern, um unsere Infrastruktur zu ertüchtigen.

Deshalb wollen wir das Bündnis für Infrastruktur der Vorgängerregierung in ein Bündnis für Mobilität umwandeln. Hinter diesem Bündnis soll die gesamte Landesregierung stehen. Die Zeit von Gaspedal und Bremse gleichzeitig am Kabinettstisch muss der Vergangenheit angehören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Beim Ausbau unserer Bundesfernstraßen wollen wir deutlich schneller werden, zu deutlich mehr Planfeststellungen kommen und die Bundesmittel nicht nur in vollständiger Höhe abrufen, sondern möglichst noch zusätzliche Mittel einwerben.

Dazu müssen wir die Planungskapazitäten erhöhen, und der genehmigungsrechtliche Flaschenhals bei den Bezirksregierungen muss aufgelöst werden. Wenn nötig, sind wir auch bereit, eine Schwerpunktbezirksregierung für Planungen einzurichten.

Große Defizite gibt es auch bei den Landesstraßen. 200 Millionen € jährlich mehr werden wir für die Erhaltung der Landesstraßen einsetzen, und wir wollen mehr Bautätigkeit entfalten – alles mit dem Ziel, Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zukunftssicher zu machen.

Die Steinkohleförderung endet im nächsten Jahr. Die Stahlindustrie hat mit großen Turbulenzen zu kämpfen – gerade in diesen Tagen. Deshalb muss das Ziel sein, Stahl in Zukunft in Nordrhein-Westfalen möglich zu machen, keine zusätzlichen Rahmenbedingungen europäischer oder sonstiger Art, die das Produzieren in Nordrhein-Westfalen schwerer machen, voranzutreiben, aber gleichzeitig dennoch den Strukturwandel nach dem Schließen der letzten Zeche 2018 voranzubringen.

Ich will deshalb im nächsten Jahr eine Ruhrgebietskonferenz einberufen: 30 Jahre nach der ersten Ruhrgebietskonferenz, damals mit Ministerpräsident Johannes Rau, Bundeskanzler Helmut Kohl, Bischof Hengsbach und Alfred Herrhausen, die damals den ersten Impuls für den Strukturwandel gesetzt haben. So etwas brauchen wir auch jetzt wieder, und wir brauchen konkrete Ergebnisse, an denen Bund, Land, Europa und die örtliche Wirtschaft beteiligt sind. Deshalb wird Minister Holthoff-Pförtner dieses in seinem Ministerium mit dem Bund, mit Europa und mit allen, die im Ruhrgebiet Verantwortung tragen, koordinieren. Diese Ruhrgebietskonferenz wird ein wichtiger Schritt sein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Das Land hat nur Zukunft, wenn wir auch in der Finanz- und Haushaltspolitik Gestaltungsspielräume haben. Mit dem Nachtragshaushalt 2017 hat Finanzminister Lienenkämper die Schlussbilanz von Rot-Grün vorgelegt: dringend notwendige Sofortmaßnahmen für Kita, Krankenhaus und Sicherheit sowie die Rückabwicklung eines Haushaltstricks. Wir gehen nicht über die Schuldengrenze hinweg, die Minister Walter-Borjans diesem Parlament noch Anfang des Jahres als richtig vorgetragen hat. Aber in dieser Summe sind 880 Millionen € eines Buchungstricks enthalten. Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat uns gestern ermahnt, diesen zu korrigieren. Wir werden mit dem Nachtragshaushalt diesen Haushaltstrick der alten Regierung korrigieren und wieder Haushaltstransparenz herstellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das sind 880 Millionen von den 1,5 Milliarden. Dazu kommen 500 Millionen Kitarettungspaket, über die wir schon gesprochen haben und die dringend notwendig waren. Und dazu gehören Investitionen in die innere Sicherheit, die ebenfalls in den Auseinandersetzungen der letzten Monate ein wichtiges Thema waren.

Das Thema „Innere Sicherheit“ ist das Thema, das die Menschen in diesen Tagen am meisten bewegt. Wir haben vor der Wahl eine Null-Toleranz-Linie gegenüber Kriminellen versprochen. Das gilt für deutsche Staatsbürger genauso wie für jene, die unsere Hilfsbereitschaft bei Asyl und Zuwanderung missbrauchen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Das heißt, Recht durchsetzen. Wenn kriminelle Täter, die unter dem Vorwand, Asyl beantragen zu wollen, zugewandert sind, sich an Kindern vergehen, werden sie wie gestern Abend in ihre Heimatländer zurückgeführt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden es nicht mehr dulden, dass Rechtsbruch bei uns stattfindet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber Innenpolitik ist mehr, Innenpolitik bedeutet: mehr Personal, mehr Rechte in der Durchsetzung dessen, was gesetzlich erforderlich ist, mehr Schutz und mehr Respekt vor der Polizei.

Wir stellen mehr Polizei ein und fangen damit bereits in diesem Jahr durch die Einstellung von 300 zusätzlichen Anwärtern noch in diesem Herbst an. Wir bauen langfristig Personal auf und stärken den ländlichen Raum, ohne die städtischen Ballungsräume zu vernachlässigen.

(Zuruf von der SPD)

– Aber das gehört doch zum Aberwitz einer Opposition, dass man 30 Tage, nachdem man aus dem Amt

ist und ein Innenminister mit den Polizeibeamten, die in dem Moment da sind, den Mangel verwaltet,

(Michael Hübner [SPD]: Sie haben es anders angekündigt!)

aufschreit und sagt: Das ist euer Problem. – Nein, das ist Ihr Problem, dass derzeit zu wenige Polizeibeamte da sind!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vielleicht können Sie das mal in ein oder zwei Jahren versuchen. Aber jeder Bürger, der uns jetzt am Fernsehen zuhört, jeder ganz normale Mensch weiß doch, dass es, wenn jetzt zu wenig Polizisten da sind,

(Michael Hübner [SPD]: Aber Sie haben doch etwas anderes angekündigt! – Weitere Zurufe von der SPD)

nicht die Schuld eines Ministers ist, der gerade mal 30 oder 40 Tage im Amt ist.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe den Eindruck, mit dieser Debatte, die Sie da angestoßen haben, wollen Sie nachträglich noch einmal die Schuld auf Minister Jäger schieben. Um hier Klarheit herzustellen: Das ist die eigentliche Absicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber wie auch immer, der neue Innenminister wird ab diesem Jahr 300 weitere Polizeianwärter einstellen, und von Jahr zu Jahr wird dieses Ressort durch neue Personalstellen anwachsen.

(Zuruf von der SPD: Wir sind gespannt!)

Minister Reul wird den Polizeiberuf attraktiver machen, die Gewinnung geeigneter Bewerber ermöglichen und auch Menschen mit mittleren Bildungsabschlüssen den Zugang zum Polizeidienst ermöglichen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Das ist doch nichts Neues!)

Auch hier beginnt der Mensch eben nicht beim Abitur. Polizisten können exzellent sein, auch wenn sie kein Abitur haben. Auch das muss man wieder mal sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und wir werden neue Instrumente einführen. Wir brauchen dringend verdachtsunabhängige Kontrollen. Aber wir wollen sie im Licht europäischen Rechts und europäischer Rechtsprechung anlassbezogen einführen. Das ist auch Nordrhein-Westfalen-Koalition: mehr innere Sicherheit, aber unter Respektierung der Bürgerrechte, aber nicht wie in den Vorjahren, dass drei deutsche Länder keine verdachtsunabhängigen Kontrollen hatten.

Wir wollen gleiche Sicherheitsstandards in Deutschland, und auch dafür steht dieser Innenminister.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das geht Stück für Stück.

Ich erwarte mir auch einen stärkeren Blick auf europäische Kooperationen. Herbert Reul ist jemand, der viele Jahre in verantwortlicher Position in Europa gearbeitet hat. Wir brauchen bei der Absprache mit unseren Nachbarländern, insbesondere mit Belgien und den Niederlanden, einen besseren Datenabgleich. Nordrhein-Westfalen wird in die bundesdeutsche Diskussion europäische Impulse setzen. Ich denke deshalb, dass da wichtige Entscheidungen fallen werden.

Die Justiz ist das, was unsere Menschen tagtäglich spüren. Ein funktionierendes Rechtssystem kann verloren gegangenes Vertrauen in den Staat wiederherstellen. Es gibt viele Baustellen im Bereich der Justiz, und Minister Biesenbach hat diese nicht nur offen benannt, sondern geht sie bereits mit Elan an.

Die Gerichtsverfahren müssen kürzer werden – ohne Qualitätseinbußen. Besonders dramatisch ist die Eingangsentwicklung an den Verwaltungsgerichten. Wir wollen auch hier bis 2021 elektronischen Rechtsverkehr einführen – da stehen wir vor einer Mammutaufgabe. Wir wollen einen sicheren und effizienteren Strafvollzug sowie die Sicherstellung ausreichender Haftkapazitäten. Wir wollen die Stärkung des Opferschutzes und einen Opferschutzbeauftragten. Wir wollen Cyberkriminalität und Straftaten mit terroristischem Hintergrund konsequent ahnden.

Ich habe zu Beginn über unsere europäischen und internationalen Verknüpfungen als Land Nordrhein-Westfalen gesprochen. Europa ist für uns existenziell. Wir brauchen Antworten auf die Bedrohungen unserer Zeit, die nur europäisch zu lösen sind. Wir brauchen mehr und nicht weniger Europa in diesen bewegten Zeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Für uns hat dabei der Beneluxraum eine besondere Bedeutung. Der neue niederländische Botschafter in Deutschland hat in der letzten Woche sein Beglaubigungsschreiben dem Herrn Bundespräsidenten übergeben und dann seinen allerersten Termin in Nordrhein-Westfalen gemacht, mit dem Ministerpräsidenten, mit mehreren Ministern der Landesregierung, um damit zu signalisieren: Für uns, die Niederlande, als Land ist die Beziehung zum föderalen Staat Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist ein wichtiges Signal. Wir haben eine über 350 km lange gemeinsame Grenze mit den Niederlanden: von Aachen über den Niederrhein bis hin zum Münsterland. Wir haben Euregios, die über die Grenze hinweg funktionieren. Deshalb werde ich meine erste Auslandsreise in die Niederlande unter-

nehmen. Ich freue mich darüber, wie so etwas wahrgenommen wird. Der König der Niederlande, Willem-Alexander, und Ministerpräsident Rutte haben gesagt: Wir wollen diese Beziehung unterstützen. – Es wird Gespräche mit den Spitzen der Niederlande geben. Gleichzeitig besuche ich unseren Seehafen. Unser Seehafen ist nämlich nicht Hamburg, sondern Rotterdam. Auch das gehört zur wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieser Beneluxvertrag bietet Chancen vielfältiger Art: im Umweltschutz, bei grenzüberschreitenden Schulen, bei grenzüberschreitenden Kindertagesstätten. Das Leben der Menschen entlang der 350 km langen Grenze muss besser werden.

Ein Letztes: Nordrhein-Westfalen hat internationale Bezüge. Wir haben den einzigen deutschen Standort der Vereinten Nationen, nämlich in Bonn, und wir stehen beim Brexit vor wichtigen Fragen, die uns unmittelbar betreffen.

Ich habe gerade die Felder beschrieben, in denen Nordrhein-Westfalen Beziehungen hat – schon unter der Vorgängerregierung; damit da keiner Zwischenrufe machen muss; Regierungen stehen in Kontinuität –: zu Belgien, den Niederlanden und Luxemburg, zu unserer Partnerprovinz in Frankreich, zu den Vereinigten Staaten. Wir führen seit vielen Jahren einen Energiedialog mit Russland und haben traditionell enge Beziehungen zu Israel – seit den Zeiten von Johannes Rau und fortgeführt von allen Ministerpräsidenten der letzten Jahre –, zu den palästinensischen Autonomiegebieten, zu Japan – insbesondere durch Düsseldorf und eine große hier lebende Community –, zu China – mit drei Partnerprovinzen, die Ministerpräsidentin Kraft besucht hat, und die ebenfalls in wirtschaftlichem Kontakt und wissenschaftlichem Austausch zu Nordrhein-Westfalen stehen.

Um das alles zu bündeln, um diese internationalen Fragen, die unser Leben heute beeinflussen, in der nordrhein-westfälischen Politik packbar zu machen, schlage ich eine nordrhein-westfälische Akademie für internationale Politik vor. Da müssen wir all das Wissen, das es an unseren Hochschulen gibt, bündeln, um unser Gewicht auch in internationale Fragen mit einzubringen.

Bonn wird in wenigen Wochen Austragungsort der UN-Klimakonferenz „COP 23“ sein. Wir sind das Nord-Süd-Land. Wir sind nicht nur Kohle und Stahl, wir sind das Nord-Süd-Land in Deutschland. Alle Nord-Süd-Institutionen und die großen kirchlichen Hilfswerke haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Wenn es uns gelingt, diesen Blick in die Welt zum Profil des Landes Nordrhein-Westfalen zu machen, dann haben wir damit einen wichtigen Dienst geleistet. Das gehört zu den Aufgaben der neuen Landesregierung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der dritte wichtige Bereich: Wenn die Welt global wird und wir über globale Fragen diskutieren und jeden Abend im Fernsehen globale Konflikte sehen, haben wir ein immer stärkeres Bedürfnis, Heimat und das, wo wir leben, zu sichern. Deshalb haben wir ein Heimatministerium errichtet. Die Heimatministerin Ina Scharrenbach ist nun vor Ort unterwegs und hört genau das, was Menschen dazu sagen, was ihre Identität ist. Sie hat zum ersten Mal die Chance, Kommunalpolitik mit Baupolitik und Städtebauförderung zu verbinden. Das hängt eng zusammen, und deshalb ist die Landesregierung hier neu ressortiert worden.

(Michael Hübner [SPD]: Und Gleichstellung!)

Für die charmanten Anfrager der Opposition in Pepita: Es ist übrigens auch mal mit einem Umzug verbunden, wenn man einen neuen Schwerpunkt setzt.

(Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Und Gleichstellung!)

Wir glauben, dass Heimat, Kommunales und Bauen zusammengehören, und deshalb werden wir das jetzt als Aufgabe der Landespolitik durchsetzen. Das ist so!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Entwurf der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zeigen bereits: Wir sind Partner der Kommunen, und wir richten den Blick auf die Städte, aber auch auf den ländlichen Raum, der in den letzten Jahren vernachlässigt worden ist. Das muss wieder in Einklang gebracht werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eine der schlimmsten Entscheidungen, nein, nicht eine der schlimmsten, aber eine nicht schöne Entscheidung, die das mangelnde Gespür zeigt, war die Kürzung dieser geringen Mittel für Baudenkmalpflege. Wir werden diese 12 Millionen € wieder einsetzen zur Baudenkmalpflege, weil es auch anerkennt, was Tausende Menschen in diesem Land für Denkmäler und für Baudenkmalpflege leisten. Das wird ebenfalls wieder eingeführt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu unserer Heimat gehört auch die Landwirtschaft. Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hat sich eben genau vorgenommen, auch den ländlichen Raum wieder ernst zu nehmen, Umweltschutz und Naturschutz in Einklang zu bringen.

(Zuruf von der SPD: Da sind wir mal gespannt! – Weiterer Zuruf: Und Tierschutz!)

– Ja, auch Tierschutz. Selbstverständlich gilt es, auch Tierschutz damit in Einklang zu bringen. Das Landesjagdgesetz ist ein gutes Beispiel. Wir werden es weitreichend überarbeiten und die Fehler der letzten Novellierung zeitnah korrigieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden dem beachtlichen Beitrag der Jagd zu Artenvielfalt und Naturschutz durch Hege und Waidgerechtigkeit wieder seinen angemessenen Stellenwert geben.

Auch das Landesnaturschutzgesetz braucht entsprechend den Leitlinien unserer Naturschutzpolitik eine grundlegende Novellierung. Wir streben neue innovative Lösungen beim ökologischen Flächenausgleich an.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Den Vertragsnaturschutz wollen wir deutlich stärken, um so die Anreize für Landeigentümer und Landnutzer für einen aktiven Arten- und Biotopschutz auszubauen.

Unsere neue Landwirtschaftsministerin und Umweltministerin Schulze Föcking wird eine Politik gemeinsam mit den Betroffenen und nicht gegen die Betroffenen machen. Deshalb setzen wir sehr auf ihre Leistung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zusammenhalt entsteht aber auch im Kleinen, in der Familie. Deshalb ist es ein wichtiges Thema im Koalitionsvertrag, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken. Durch Anreize zur Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, von Homeoffice-Lösungen und zur Abkehr von einer strikten Anwesenheitskultur werden wir neue Ideen entwickeln.

Frauen haben ein Recht darauf, bei gleicher Arbeit und gleicher Leistung genauso entlohnt zu werden wie ihre männlichen Kollegen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Gleichstellung bleibt unser politisches Thema auch in den nächsten Jahren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition steht für die Wertschätzung von Vielfalt. Daran, dass das Thema „LSBTTI“ im Familienministerium angesiedelt ist, erkennen Sie gleichzeitig, dass das ein bewusstes politisches Statement für die Gleichstellung ist. Menschen dürfen nicht wegen sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität diskriminiert werden. Dafür werden wir uns einsetzen. Wir wollen dabei eine Initiative für Gleichstellung und Akzeptanz ergreifen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Thema „Pflege und Gesundheit“ bewegt ebenfalls viele Familien in Nordrhein-Westfalen. Ich kann mir dafür keinen Besseren vorstellen als Karl-Josef Laumann, der in den letzten Jahren als Pflegebeauftragter und Patientenbeauftragter der Bundesregierung in fast jeder Pflegeeinrichtung in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland vor Ort war und der jetzt dieses Wissen zurückführt in das Ministerium, um unsere Pflege- und Gesundheitspolitik besser zu machen.

Wir werden das Verfahren der Investitionskostenförderung überarbeiten und mit einem beherrschbaren Verwaltungsverfahren Planungssicherheit schaffen. Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen dort hinkommen, wo die Menschen leben wollen, ob das zu Hause, im Heim oder in einer Wohngruppe ist.

Wir werden das neue Pflegeberufegesetz bis zum Jahre 2020 verbindlich umsetzen und die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung schaffen, um die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen.

Wir werden ein Herzensanliegen, für das Karl-Josef Laumann und die Betroffenen lange gekämpft haben, jetzt umsetzen: Wir werden eine Interessenvertretung für Pflegekräfte schaffen, wenn die Betroffenen es wollen. Die betroffenen Berufsangehörigen werden zeitnah unabhängig dazu befragt, welche Form der Interessenvertretung sie wünschen. Aber so wie wir Ärztekammern haben, wie wir Apothekerkammern haben, brauchen wir auch eine Stimme der Pflegekräfte in diesem Land, die ihre eigenen Interessen definieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden das Problem der Finanzierung der nicht-ärztlichen Heilberufe lösen. Derzeit bezahlen Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden für ihre Ausbildung selbst. Es kann nicht sein, dass Ärzte und Apotheker nach Abschluss des Studiums deutlich mehr verdienen und gebührenfrei studieren, während andere ihre eigene Ausbildung bezahlen müssen. Das muss sich ändern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden den Blick auf die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum lenken. Wir wollen das Hochschulstudium für Medizin auch denen ermöglichen, die den Numerus Clausus nicht erreicht haben, aber dennoch gute Ärzte sein können. Deshalb müssen wir erreichen, dass alle Medizinischen Fakultäten eine Professur für Allgemeinmedizin haben. Und wir werden in Ostwestfalen-Lippe eine neue Medizinische Fakultät errichten. Das haben wir versprochen, und das wird eingehalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Zusammenhalt der Gesellschaft zeigt sich auch daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Wir

wollen ein Land sein, in dem Menschen mit Behinderungen teilhaben und teilnehmen können. Claudia Middendorf wird die neue Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten. Wir führen diese Funktionen zusammen, erreichen damit Bürokratieabbau und haben eine Person mit Kompetenz und Herz, die sich jetzt um diese Anliegen kümmert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der letzte Punkt beim Zusammenhalt ist die große Aufgabe der Integration. Auch hier haben wir etwas Neues unternommen, nämlich das Ausländerrecht, die Ausländerpolitik, die Flüchtlingspolitik und die Integration in einem Ministerium zusammengeführt. Dieser Schritt macht deutlich, dass Einwanderung und Asyl zusammengehören, aber zwei Seiten einer Medaille sind. Diese zentralen Politikfelder sollen aus einem Guss gemacht werden.

(Zuruf von der AfD)

Aus zwei Gründen wandern Menschen ein. Asyl ist für Schutzbedürftige ...

(Helmut Seifen [AfD]: Ja, genau! Absolut!)

– Exakt so ist es. Aber von Ihnen brauche ich als Letztes eine Belehrung über Einwanderungspolitik. Nein, Sie hetzen die Leute damit auf.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Entscheidende ist, dass wir denen, die auf Dauer hierbleiben wollen, mit Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung neue Perspektiven geben.

(Marcus Pretzell [AfD]: Dürfen, nicht wollen!)

Dazu zählt übrigens auch jemand, der Özoğuz heißt, der hier eingewandert und deutscher Staatsbürger ist, der hierher gehört und nicht in ein anderes Land. Das möchte ich Ihnen auch einmal sagen. Ihr Denken, Menschen nach Ethnien einzuordnen, ist nicht akzeptabel.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Wenn Sie es ernst meinen, dass diese Menschen hierher gehören, dann können Sie sich morgen in Ihrer Erwidern im Rahmen der Haushaltsdebatte von diesen unsäglichen Aussagen Herrn Gaulands distanzieren. Das ist der Maßstab, ob Sie es ernst meinen oder nicht.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Integration gelingt vor Ort, Integration beginnt mit der Sprache, Integration beginnt mit der Anerkennung der Werte, die unser Land geprägt haben und die wir von jedem erwarten. Das wird in den kommunalen

Integrationszentren geleistet. Integrationsstaatssekretärin Serap Güler hat in den Sommermonaten fast alle Integrationszentren in Nordrhein-Westfalen besucht. Mit der Berufung des Kindes eines türkischen Gastarbeiters, wie es hieß, erlebt ihr Vater, der hier als Bergmann angefangen hat, dass es in unserem Land, im nordrhein-westfälischen Traum möglich ist, sich durch Bildung und gute Arbeit bis hinein in die Spitze der Landesregierung hochzuarbeiten.

Das soll alle ermutigen. Es darf nicht die Ausnahme sein, sondern es muss die Regel werden, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wie selbstverständlich in der Verwaltung, in der Regierung und im Parlament sitzen, denn sie vertreten 25 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Das ist die Integrationsaufgabe, vor der wir stehen

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und das alles gelingt vor Ort vor allem durch das Ehrenamt. Mit Andrea Milz haben wir zum ersten Mal eine Staatssekretärin, angesiedelt in der Staatskanzlei beim Ministerpräsidenten, die sich um das Thema „Ehrenamt“ kümmern wird – verbunden mit dem Thema „Sport“. Die Millionen Menschen, die tagtäglich ehrenamtliche Arbeit leisten, tragen mehr zum sozialen Zusammenhalt bei als manche Resolutionen, die in diesem Hause oder sonst wo beschlossen werden.

(Beifall von der CDU)

19.000 Sportvereine, Stadt- und Kreissportbünde und Sportfachverbände bilden unter dem Dach des Landessportbunds das Rückgrat des gemeinnützigen Sports in unserem Land. Hier finden Begegnung, Bewegung und Sport statt, hier versorgen sich 5 Millionen Menschen mit neuer Energie für die Herausforderungen des Alltags. Und deshalb wollen wir Sportland Nummer eins bleiben. Und wir streben an, dass 2032 in Nordrhein-Westfalen Olympische Spiele stattfinden – mit all den Sportstätten, die wir haben, CO<sub>2</sub>-freie und nachhaltige Spiele.

(Zuruf von der AfD)

Wenn uns das gelingt, kann das unsere Infrastruktur und auch unsere Dynamik ansonsten voranbringen. Deshalb tut die Landesregierung alles, dieses Ziel „Olympia 2032 in Nordrhein-Westfalen“ zu erreichen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Einer meiner ersten offiziellen Termine als Ministerpräsident war die Eröffnung der Ruhrtriennale. Hier kommen die Geschichte unseres Landes und neue kreative Ideen auf fantastische Art und Weise zusammen. Ich habe mit der Ernennung von Ministerin Pfeiffer-Poensgen – einer parteilosen Persönlichkeit; über Parteigrenzen hinweg als Kulturexpertin anerkannt – einen Punkt setzen wollen, um zu signalisieren: Kulturpolitik muss raus aus dem Schattenda-

sein! – Wir in Nordrhein-Westfalen haben einen ungeheuren Reichtum, und wer kreativ ist, wer neue Ideen hat, muss nach Nordrhein-Westfalen kommen, weil wir eine reiche kulturelle Landschaft haben.

Manchmal höre ich Debatten, was alles nicht mehr geht. Ich war jetzt bei dem 70-jährigen Jubiläum des Symphonieorchesters des Westdeutschen Rundfunks. 70 Jahre heißt: gegründet 1947! Da gab es nicht einmal die Bundesrepublik Deutschland. Köln lag in Trümmern, 80 % der Stadt waren zerstört. Und in einem solchen Moment hat der Westdeutsche Rundfunk – damals der Nordwestdeutsche Rundfunk – ein WDR-Sinfonieorchester gegründet. Igor Strawinsky, der als „entartet“ gegolten hatte, hat dort 1951 dirigiert. Das ist Kulturgut unseres Landes.

Und es ist doch geradezu absurd, wenn jetzt um zwei, drei Cent Rundfunkbeitrag ernsthaft diskutiert wird

(Zuruf von der AfD)

und darüber, dass das, was unseren Vorgängern 1947 möglich war, heute nicht mehr möglich ist. Wir sind ein reiches Land und brauchen auch heute noch ein Sinfonieorchester dieser Qualität. Angesichts dieser wieder einsetzenden Nörgelei muss man das auch mal sagen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Oliver Keymis [GRÜNE])

Der Kulturerbe wird in den nächsten fünf Jahren um 50 % erhöht. „Jedem Kind ein Instrument“ hat viele Kinder zur Kultur und zur Musikalität gebracht. Wir werden 2020 den 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens feiern, der für viele Werte steht, über die wir heute diskutiert haben. Die Europahymne, die 9. Sinfonie, kennt jeder in der Welt. Aber keiner verbindet das in dem Maße, in dem wir uns das wünschen, mit Bonn und erst recht nicht mit Nordrhein-Westfalen. 2020 wird also ein nationales Jahr für Beethoven. Er steht für vieles: für Vielfalt, für Nachhaltigkeit, für Freiheit – mit der Freiheitsoper „Fidelio“ und vielem anderen. Dieses Kulturgut hervorzuheben und zu betonen, ist unsere Aufgabe.

Wir werden uns daran messen lassen müssen, ob es uns gelingt, die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen. Wenn wir im Jahr 2030 auf die Jahre um 2017 zurückblicken, werden wir dann sagen können: „Ja, wir leben in einer digitalisierten Welt, die menschlich geblieben ist“? Werden wir sagen können: „Ja, in den letzten Jahren ist es gelungen, dass Aufstieg durch Bildung für jeden möglich ist“?

Werden wir 2030 sagen: „Ja, wir sind immer noch Industrieland. Wir sind einen Schritt nach vorne gegangen, aber wir haben die Arbeitsplätze in unserem Land erhalten“? Und werden wir schließlich sagen können: „Ja, wir leben in einer Europäischen Union, die die Krisen von vor 13 Jahren überwunden hat, die

heute viel stärker integrierter ist und von der die ganze Welt sagt: So, wie die Europäer es machen, wollen wir es auch machen“?

Das sind die Ziele, für die wir arbeiten müssen: für den Zusammenhalt in unserem Land, für unser Land als Taktgeber des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschrittes. Dem widmet sich die Nordrhein-Westfalen-Koalition. – Glück auf und Gottes Segen für unser Land!

(Langanhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Christian Lindner [FDP] und Bodo Löttgen [CDU] treten zur Regierungsbank und gratulieren Ministerpräsident Laschet.)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Regierungserklärung, die das Parlament entgegengenommen hat.

Den Kolleginnen und Kollegen möchte ich noch mitteilen, dass der Ministerpräsident die ihm zugebilligte Redezeit vor dem Parlament um 24 Minuten überzogen hat.

(Michael Hübner [SPD]: Man hat es gar nicht gemerkt!)

Ich bitte die Parlamentarische Geschäftsführerin und die Parlamentarischen Geschäftsführer, sich im Laufe des weiteren Tages darüber zu verständigen, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen dies für die Aussprache morgen hat, und den Präsidenten entsprechend zu unterrichten.

(Zuruf von der SPD: Wir waren so ergriffen!)

Damit können wir den heutigen Tagesordnungspunkt 1 schließen. Die Aussprache findet morgen unter Tagesordnungspunkt 1 statt.

Ich rufe auf:

## **2 Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie wieder sichern**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/526

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner erhält für die CDU-Fraktion Herr Dr. Untrieser das Wort.

(Beifall von der CDU)

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Energiewende ist eines der großen, generationenübergreifenden Projekte in Deutschland.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Machen Sie es dem Kollegen jetzt bitte nicht so schwer, wenn er hier redet. – Sie haben das Wort und jetzt auch die Aufmerksamkeit des Parlamentes.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Nordrhein-Westfalen als Industrie- und Energieland Nummer eins ist von der Energiewende in besonderer Weise betroffen. Der Ministerpräsident hat dazu schon einiges erklärt.

Die Welt hat sich im Dezember 2015 auf ein internationales Klimaschutzabkommen verständigt. Deutschland – vor allem die Bundeskanzlerin – hat sich hierfür besonders stark gemacht.

Die NRW-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig zu diesem Abkommen positioniert. Wir begrüßen das Klimaschutzabkommen von Paris und bekennen uns zu dem Ziel, dass die Welt in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral wirtschaften soll.

(Beifall von der CDU)

Insofern besteht Einigkeit unter allen etablierten Parteien über den Weg in die emissionsfreie Zukunft. Auf welchem Weg uns die Bürgerinnen und Bürger folgen wollen und können, das ist Teil dieser Diskussion. Denn ein gewaltiges Projekt wie die Energiewende kann nur dann gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht nur mit dem Ziel einverstanden sind, sondern auch mit dem Weg, auf den wir uns begeben. Das ist ein maßgeblicher Teil der Akzeptanz für die Energiewende in diesem Land.

Die notwendige Akzeptanz wird erstens nur dann gegeben sein, wenn die Menschen ihre Arbeitsplätze behalten. Das betrifft vor allem die vielen Beschäftigten in den energieintensiven Industrien in unserem Land. Wir werden später noch beispielsweise über die Stahlbranche reden.

Die Akzeptanz wird zweitens nur dann gegeben sein, wenn die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Das bedeutet, dass für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen zu jeder Zeit – Tag und Nacht, im Sommer wie im Winter, bei Sonne und bei Regen – der Strom sprichwörtlich aus der Steckdose kommen muss.

Die Akzeptanz wird drittens nur dann gewährleistet sein, wenn Strom, Gas und Wärme für jedermann bezahlbar bleiben. Angesichts hoher Strompreissteigerungen in der Vergangenheit gab es auf der Bundesebene zum Glück schon einige Maßnahmen für mehr Wettbewerb und Kosteneffizienz. Ich bin sicher, dass weitere Schritte und Reformen nach der Bundestagswahl folgen werden.

Die Akzeptanz für die Energiewende wird aber viertens nur dann gegeben sein, wenn die Zustimmung vor Ort zu einem veränderten Landschaftsbild gegeben ist. Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren zum Teil stark verändert. Der Windenergieausbau in unserem Land ist spürbar vorangekommen. Mittlerweile drehen sich in Nordrhein-Westfalen 3.500 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 5.000 MW.

Im letzten Jahr wurden 211 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 565 MW neu zugebaut. Das war ein Ausbaurekord. In der ersten Hälfte dieses Jahres gab es bereits einen Zubau von 314 MW. Wir steuern also auf einen erneuten Ausbaurekord zu. Bis Ende 2016 wurden Genehmigungen für weitere 500 Anlagen erteilt, sodass der Ausbau um weitere 1.500 MW in den Jahren 2017 und 2018 erwartet werden kann.

Dabei geschieht der Ausbau im Land nicht gleichmäßig, sondern ausgesprochen heterogen.

Im Kreis Paderborn sind letztes Jahr beispielsweise 209 MW installiert worden – und das ist viermal so viel wie im Kreis mit den zweitmeisten neuerrichteten Anlagen, im Kreis Düren.

Die Akzeptanz von bestehenden oder neuen Anlagen in diesem Land ist durchaus unterschiedlich. Sie finden in Nordrhein-Westfalen Kommunen, die weiterhin Windenergie zubauen wollen; dort ist die Akzeptanz unter den Bürgern und Unternehmen gegeben.

Auf der anderen Seite gibt es Kommunen – das sind die Kommunen, die schon besonders viel zugebaut haben –, wo die Bürger sagen: Wir haben unseren Teil zur Energiewende geleistet; wir möchten nicht noch mehr Windenergieanlagen hinzubekommen. –

Und vor allem gibt es Gemeinden, die bereits 10 % ihrer Fläche als Windvorrangfläche ausweisen müssen. Die Akzeptanz an diesen Orten ist schlichtweg nicht mehr gegeben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Uns als NRW-Koalition ist es daher wichtig, die Kommunen in ihrer Planungshoheit zu stärken, ihnen vor Ort mehr Spielraum zu geben und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Dort, wo Wille und Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Windenergie vorhanden sind, sollen die Möglichkeiten dafür im Rahmen des geltenden Rechts gegeben sein. Dort aber, wo die Akzeptanz für neue Anlagen nicht vorhanden ist – insbesondere, weil die Bürger dort schon sehr viel im Sinne der Energiewende getan haben –, sollen sie über die kommunalen Vertretungen sagen können: Es ist genug.

(Beifall von der CDU)

Der Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen soll maßvoll fortgesetzt werden. „Maß und Mitte“, sagte

der Ministerpräsident, „ist Leitlinie unseres Handelns.“ Wir wollen einen angemessenen Landschafts- und Naturschutz sicherstellen und die berechtigten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigen.

Unser Ziel ist das Gelingen der Energiewende und eine Energiepolitik, die Versorgungssicherheit, Kosten und Ökologie gleichermaßen in den Blick nimmt und damit die notwendige Akzeptanz bei den Menschen im Land schafft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser, für Ihre erste Rede hier im Parlament. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Brockes.

**Dietmar Brockes (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, heute zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen zu dürfen. In der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause war die neue Landesregierung gerade einmal 14 Tage im Amt. Da haben wir hier im Landtag einen Antrag beschlossen, der den klaren Auftrag an die Landesregierung enthielt, den Windenergieerlass zu überarbeiten.

Gestern nun, gerade mal zwei Monate später, hat die Landesregierung bereits Änderungen am Windkraftenerlass beschlossen. Das ist wahrlich eine Rekordleistung!

(Beifall von der FDP)

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle ganz herzlich bei Wirtschaftsminister Pinkwart und allen beteiligten Häusern bedanken und ein großes Lob aussprechen.

Für Schwarz-Gelb gilt: versprochen – gehalten. CDU und FDP stehen beim Thema „Windenergie“ für Kontinuität. Wie schon im damaligen schwarz-gelben Windkraftenerlass von 2005 wird wieder ein Mindestabstand von 1.500 m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten festgelegt.

Mit der Novelle des Erlasses ist der erste Schritt getan, um den Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen zu lenken und Anwohner, Natur und Landschaft wieder ausreichend zu schützen. Das ist auch dringend notwendig, um die Akzeptanz der Menschen für die Energiewende insgesamt, aber auch für die Windenergie wiederherzustellen.

Der Ausbau darf nicht wie bisher von Rot-Grün um jeden Preis und gegen jede ökonomische Vernunft weitergeführt werden. Waren vor rund 20 Jahren noch Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von etwa 100 m gängig, so beträgt die Gesamthöhe

der aktuellen Generation bereits über 200 m. Viel zu häufig sind in den vergangenen sieben Jahren unter rot-grüner Regierung genehmigte Anlagen bis auf wenige Hundert Meter an die Wohnbebauung heran gerückt.

All dies bleibt nicht ohne erhebliche negative Auswirkungen für die Menschen, für die Natur und für das Eigentum. Lärm und Verschattung, optische Bedrängung sowie sinkende Grundstückspreise im Umfeld von Windkraftanlagen, darüber hinaus zahlreiche bedrohte Tierarten – all das geht auf das Konto eines überzogenen Windenergieausbaus.

Meine Damen und Herren, für uns Freie Demokraten ist klar, dass sich der Windenergieausbau künftig wieder nach den Menschen richten muss und nicht umgekehrt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Um dies zu erreichen – das möchte ich deutlich sagen – ist mit dem neuen Erlass die Arbeit aber noch nicht getan. Um den Ausbau wieder ins Lot zu bringen, ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen notwendig. Das haben wir auch in unserem Antrag aufgezählt, den wir vor der Sommerpause gestellt haben. Die Landesregierung wird diese Maßnahmen sicher entsprechend abarbeiten.

Manches davon lässt sich im Land unmittelbar regeln, wie beispielsweise der Landesentwicklungsplan, damit das sensible Ökosystem Wald nicht länger den Windindustrieanlagen preisgegeben werden muss und die Kommunen von ideologischen Vorgaben bei den Planungsverfahren befreit werden.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Anderes ist auf Bundesebene zu regeln, zum Beispiel die Abschaffung der nicht mehr zeitgemäßen baurechtlichen Privilegierung für die Windenergie. Das muss nach der Bundestagswahl dringend angestoßen werden.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Sie werben gerade im Wahlkampf mit einem Plakat, auf dem steht: „Weil Umweltschutz nur mit den Betroffenen geht.“ Ich sage Ihnen ehrlich: Das ist für viele vom Ausbau der Windenergie Betroffenen reiner Hohn und Spott.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Für CDU und FDP hingegen gilt: Wir bringen Wirtschaft, Mensch und Natur wieder in Einklang und haben auf diesem Weg einen guten Schritt nach vorne gemacht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)



**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Kollege Brockes. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sundermann.

**Frank Sundermann (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat vorhin in seiner Regierungserklärung gesagt: Energie ist die Lebensader Nordrhein-Westfalens, und wir brauchen keine Brüche auf dem Weg in das regenerative Zeitalter.

Die Analyse ist richtig, aber das, was wir jetzt zur Windenergie vorliegen haben, ist natürlich völlig falsch.

Gut ist – da bin ich einer Meinung mit Herrn Brockes –, dass das Thema „Windkraft“ wieder auf der Tagesordnung steht. Das ist richtig; denn dann können wir darauf aufmerksam machen, was die Folge Ihrer ideologischen und unserer Meinung nach mutlosen Politik ist. Sie gefährden nämlich 18.000 Arbeitsplätze. Sie gefährden Investitionen. Im letzten Jahr gab es Investitionen in Höhe von 1 Milliarde € in die Windkraft in Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehen davon aus, dass durch Ihren Windkrafterlass 1,3 Milliarden € an Investitionen verhindert werden. Sie gefährden damit die Energiewende in Nordrhein-Westfalen und damit auch in der ganzen Bundesrepublik.

Wir sind nicht alleine mit dieser Einschätzung, dass Sie Arbeitsplätze gefährden, Investitionen verhindern und auch die Energiewende auf die Kippe stellen. Vielmehr sehen wir uns an einer Seite mit 61 Unternehmen der Windkraftbranche. Diese Unternehmen haben Ihnen geschrieben, dass sie um ihr Geschäftsmodell damit auch um die Arbeitsplätze fürchten.

Wir sehen uns auch Seite an Seite mit 16 Stadtwerken, die Sorge um ihre kommunalen Investitionen haben, die verhindert bzw. entwertet werden könnten. Sicherlich wird es im weiteren Prozess interessant sein, zu beobachten, wie die CDU-Kommunalvertreter in den Stadtwerken damit umgehen, dass ihre Investitionen in der Zukunft entwertet werden. Ebenso interessant ist die Frage, ob für den gesamten Bereich der Energiepolitik die FDP der Koch ist und die CDU nur der Kellner, der hinterherläuft. Auch hier wird es spannend, dies in den nächsten Jahren zu beobachten.

Lassen Sie mich noch auf zwei weitere Aspekte eingehen: zum einen auf die Kommunen, die immer wieder erwähnt werden, und zum anderen auf die Kosten.

Die Kommunen sind in diesem Bereich – wer im Land unterwegs ist, wird das festgestellt haben – schon viel weiter. Sie beteiligen die Bürger. Konflikte werden moderiert. Das Land hat mit der Plattform

WindDialog dort die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus meinem Heimatkreis nennen; das ist der Kreis Steinfurt. Dort ist eine Servicestelle Windenergie eingerichtet worden, die sehr erfolgreich arbeitet. Die Initiative zu dieser Servicestelle ging übrigens von einem CDU-Landrat aus. Frau Kollegin Stullich kann sich gelegentlich mit ihrem CDU-Landrat darüber unterhalten, wie erfolgreich diese Servicestelle gearbeitet hat. Und all das wollen Sie wieder zurückfahren!

Diese Verfahren sind arbeitsintensiv, langwierig und auch konfliktträchtig. Es ist für alle Beteiligten – auch für die Kommunen – schwierig, hier die Auseinandersetzung zu suchen, die Konflikte auszutragen und gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Das setzt natürlich den Willen voraus, die Windkraft in Nordrhein-Westfalen auszubauen.

Diesen Willen spreche ich Ihnen jedoch ab. Sie sagen zwar, es solle mit der Windkraft weitergehen, aber Sie wollen einfache Lösungen. Sie sagen: Stopp für den Windkraftausbau bei 1.500 m. – Ich sage Ihnen: Wenn Sie das so wollen, dann müssen Sie auch den Mut haben, zu sagen: Wir machen Schluss mit der Windkraft in Nordrhein-Westfalen. – Das wäre dann ehrlich!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, sind die Kosten der Windkraft, die auch immer wieder angeführt werden. Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse – zu den Ausschreibungsverfahren kann man ebenfalls viele kritische Anmerkungen machen – weisen einen Preis von 4,28 Cent/kWh aus. Wer im Zusammenhang mit regenerativen Energien noch von einem Kostentreiber spricht, der benutzt an dieser Stelle sicherlich Argumente aus der Vergangenheit.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Wenn wir schon über Kosten reden, möchte ich nicht nur über die Kosten reden, die hier anfallen. Gerade in den letzten Tagen sehen wir wieder sehr deutlich, welche Katastrophen der Klimawandel auslöst. Sehen Sie doch, was in Florida passiert ist. Und wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, dann sage ich Ihnen: Sie müssen gar nicht bis nach Florida schauen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

In den letzten Jahren – das wird niemand negieren – verzeichnen wir auch hier einen starken Anstieg von Starkregenereignissen. Es gibt viel mehr Wind. Gerade in Düsseldorf haben wir doch auch unter dem Sturmtief Ela gelitten.

(Zuruf von der AfD)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Windenergie ist der Pfeiler der Energiewende. Sie sichert Industriearbeitsplätze und sorgt für kommunale Wertschöpfung. Mit Ihrer ideologischen und mutlosen Politik gefährden Sie all das. Sie gefährden die Energiewende, Sie gefährden die Sicherung von Industriearbeitsplätzen, und Sie gefährden auch kommunale Wertschöpfung.

Wir werden uns mit breiter Unterstützung von Kommunen und Industrie dieser Politik entgegenstellen. In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Blex das Wort.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen ist weder Fleisch noch Fisch. Er ist FDP. Obwohl, eigentlich ist er noch nicht einmal das. Er ist eigentlich nur Lindner – ein schickes Hemd, aber keinerlei Substanz.

Im Gegensatz zu den Grünen vermute ich, dass zumindest die meisten von Ihnen verstanden haben, dass der Wind weht, wann er will, die Sonne nachts nicht scheint und man Strom nicht volkswirtschaftlich vertretbar großtechnisch speichern kann. So schwer ist das eigentlich gar nicht.

Sie wissen, dass Herr Tritt-ihn mit seinem perfiden EEG und Ihre Frau Wir-schaffen-das-Merkel mit ihrer ökopopulistischen sogenannten Energiewende die Strompreise in Deutschland ganz bewusst haben explodieren lassen. Sie wissen, dass die Bürger vollkommen unsozial in diesem Jahr über 27,5 Milliarden € an Zwangssubventionen an Ihre Ökoproteure zahlen müssen, die hierfür technisch minderwertigen Zufallsstrom liefern.

Sie wissen, dass der pseudogrüne Zappelstrom die Netzstabilität massiv gefährdet. Sie wissen, dass dann, wenn die Sonne mal scheint und der Wind etwas stärker weht, dieser Schadstrom als Abfall teuer im Ausland entsorgt werden muss. Sie wissen, dass bei einem großflächigen Blackout wohl die Dialysepatienten die ersten Opfer sein werden – von Plünderungen und nächtlichen Gewaltorgien in unseren Großstädten mal ganz abgesehen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Obwohl Sie dies wissen, halten Sie auch in der Energiepolitik – auch Sie! – weiter an dem katastrophalen Kurs von Frau Merkel fest.

(Beifall von der AfD)

Die Windkraft ist von allen zwangssubventionierten Zufallsstromerzeugungsarten die schädlichste für

Mensch und Natur und trifft auf massiven Widerstand in der Bevölkerung.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Daher betreiben Sie mit diesem Antrag Augenwischerei. Das ist ein Herumdoktern an den Symptomen, ohne sich endlich mutig und konsequent den Ursachen zu widmen.

(Beifall von der AfD)

Denn Sie alle – alle Kartellparteien hier – wollen weiterhin den Ausbau der Windkraft entgegen jeglichem technischen und physikalischen Sachverstand.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wären Sie mutig, würden Sie das Repowering auf Kosten der Bevölkerung für die Altanlagenbesitzer nicht zulassen. Wären Sie mutig, würden Sie die Pächterlöse von 40.000 €, 50.000 €, ja 60.000 € pro Jahr pro Anlage infrage stellen. Wären Sie mutig, würden Sie schlussendlich für die Abschaffung der Zwangssubventionen für die Bürger eintreten.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Wahrheit, aber doch springen Sie über die ökoreligiösen Stöckchen, die Ihnen die GrünInnen und Frau Merkel hinhalten.

(Beifall von der AfD)

Der volkswirtschaftliche Schaden der merkelschen Energiewende ist enorm. Bis vor zwei Jahren war die Energiewende das Schlimmste, was Frau Merkel unserem Volk angetan hat.

(Zuruf von der CDU: Mann, Mann, Mann!)

Und auch wenn Frau Merkel unserem Land mittlerweile noch Schlimmeres angetan hat, so bleibt der Schaden gigantisch.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

– Hören Sie mal zu! Selbst Herr Altmaier, Ihr Kollege, hat den Schaden schon mit 1 Billion € angegeben.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Wir sind im Landtag! Wir sind im Landtag!)

Das hat Frau Merkel zu verantworten.

(Beifall von der AfD – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Wir sind im Landtag!)

Haben Sie den Mut und die Größe, die Fehler der Vergangenheit einzugestehen. Gestehen Sie Ihre Fehler doch ein

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Das können Sie ja nicht!)

und korrigieren Sie sie, statt dummerweise nur an den Symptomen herumzudoktern! Es geht hierbei

nämlich um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie; das ist eben schon angesprochen worden. Sie aber ruinieren diese! Es geht um den Wohlstand unseres Volkes und die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Dr. Blex. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Brems.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Wir hören, dass jetzt ein anderer Wind wehen soll. – Mich beunruhigt das, und zwar nicht nur, weil wir anderer Meinung sind – das gehört zur Politik dazu –, sondern auch, weil auf Gedeih und Verderb eine Kehrtwende vollzogen werden soll, nur um der Kehrtwende willen.

Werte Kollegen von CDU und FDP, Sie schieben Akzeptanz als Argument vor und wollen angeblich einen Ausgleich der Interessen. Wenn man sich jedoch Ihren Antrag durchliest, erkennt man: Ausgeglichen sind Ihre Forderungen wahrlich nicht. Weder haben Bürgerinnen und Bürger etwas davon, noch Unternehmen oder Kommunen; auch nicht der Wald oder die Umwelt und erst recht nicht der Klimaschutz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eben sprach Ministerpräsident Laschet davon, dass Sie auch den Übergang ins Zeitalter der regenerativen Energien gestalten wollen. Das hört sich erst einmal gut an. Auch Herr Untrieser ging in diese Richtung. Aber, ehrlich gesagt, fühlt es sich für mich an, als wollten Sie die Geschwindigkeit auf Schnecken-tempo abbremsen. Ich glaube fast, Sie wollen das Zeitalter der Erneuerbaren gar nicht mehr selbst erleben. Ich aber schon! Die Wetterextreme der letzten Zeit zeigen, dass man nicht mehr nur reden kann, sondern wirklich handeln muss. Was Sie hier tun, ist schlicht kontraproduktiv.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie beschwören mit Ihren Äußerungen die Bürgerproteste geradezu herauf und befeuern sie auch noch, nur damit Sie Argumente für Ihren Feldzug gegen die Windenergie finden. Mit Ihrer Ideologie halten Sie eine ganze Branche im Würgegriff. Ich finde es traurig, dass einem Wirtschaftsminister die Interessen einer Branche mit 20.000 Arbeitsplätzen egal zu sein scheinen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Als es vor ein paar Jahren im Bund um die Kohleabgabe ging und zur Diskussion stand, wie man in den nächsten Jahrzehnten vorgehen wollte, wurde der Bundeswirtschaftsminister nachts aus dem Bett geklingelt. Da ging es nicht darum, das Ganze von heute auf morgen umzusetzen, sondern da ging es

um eine langfristige Perspektive für 8.900 Arbeitsplätze im Braunkohlebereich. Diesen Bereich wird es früher oder später – das haben wir eben gehört – sowieso nicht mehr geben.

Bei der Windenergiebranche hingegen haben wir es mit einer zukunftsfähigen Branche zu tun. Überall auf der Welt boomt das Geschäft, nur aus Berlin kommen Ausbaudeckel und Ausschreibungen, die es schwer genug für NRW machen. Herr Untrieser, es wäre gut gewesen, nicht nur über aktuelle Genehmigungen zu reden, sondern auch darüber, dass bei der letzten Ausschreibungsrunde im August dieses Jahres kein einziger Zuschlag nach Nordrhein-Westfalen gegangen ist – und das, obwohl die meisten Gebote von hier kamen. Wo ist da Ihr Einsatz, Herr Wirtschaftsminister Pinkwart?

(Beifall von den GRÜNEN)

Anstatt dass die angeblich so wirtschaftsfreundliche schwarz-gelbe Koalition sich beunruhigt darüber zeigen, wollen Sie der Branche noch etwas mitgeben.

Dabei muss man sagen: Der Windenergieerlass ist noch lange nicht das Schlimmste. Ihre Forderung nach der Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergie schlägt dem Fass den Boden aus. Es ist an Scheinheiligkeit überhaupt nicht mehr zu überbieten, wenn Sie behaupten, es gebe eine Verpflichtung zur Ausweisung von Windvorrangzonen, und Sie würden jetzt die Kommunen stärken. Genau das Gegenteil ist der Fall! Mit der Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung würden den Kommunen Steine in den Weg gelegt, die noch größer sind als der Kahle Asten.

Eines haben Sie jedoch geschafft: Es ist klar, was der Windenergiewende droht, wenn nach der Bundestagswahl auch im Bund Schwarz-Gelb regieren sollte. Die systematische Zerstörung der Energiewende wäre die Folge – und dagegen werden wir uns wehren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daneben gibt es noch einen traurigen politischen Aspekt. Dass Ihnen der Klimaschutz nicht mehr wert ist als ein paar Lippenbekenntnisse, ist nichts Neues. Aber dass Sie, Werte Kollegen von der CDU, sich von der FDP derart treiben lassen und dass Sie bei deren Feldzug so bereitwillig mitmarschieren, finde ich schon erstaunlich.

Ich kann mich noch an ganz andere Töne erinnern, lieber Herr Hovenjürgen. Es ist schön, dass Sie sich hierhin setzen und das aushalten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ich freue mich, dass Sie wieder da sind!)

Ich habe nämlich auch ganz andere Dinge von Ihnen gehört. 2015 haben Sie noch kritisiert, dass „der Ausbau hierzulande auf einem niedrigen Niveau dümpelt“. Ihnen ging das alles nicht schnell genug, was

wir gemacht haben. Sie haben immer gewarnt, dass Unsicherheit drohe. – Genau das machen Sie aber jetzt: Sie verunsichern die Kommunen; Sie verunsichern die Investoren. Diesen Sinneswandel kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Ich hoffe, Sie können morgens noch mit gutem Gewissen in den Spiegel schauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir diskutieren gerne weiter mit Ihnen über diesen Antrag, aber dass Sie damit und mit dem Entwurf des Windenergieerlasses die Unsicherheit schüren und wissentlich Arbeitsplätze aufs Spiel setzen, kann ich nicht akzeptieren. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kleinen Planungsbüros, den mittelständischen Maschinenbauunternehmen und Industriebetrieben ist das Ganze nämlich kein Spiel, sondern bittere Realität.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Daher rufe ich vor allem die Kollegen der CDU, die vor nicht allzu langer Zeit noch ganz andere Töne angestimmt haben, auf: Machen Sie dieses Spiel der FDP nicht länger mit! Wir brauchen eine verantwortungsbewusste Politik, die weder Arbeitsplätze noch den Klimaschutz gefährdet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung stimmt mit dem vorliegenden Antrag in der Grundaussage überein. Wie schon von den Vorrednern hervorgehoben worden ist, arbeiten wir auch bereits an der Umsetzung: Wir haben die Änderung des Windenergieerlasses gestern im Kabinett beraten. Heute leiten wir parallel die Verbändeanhörung ein und informieren entsprechend natürlich auch das Hohe Haus.

Hier sind viele Punkte angesprochen worden, was sich alles grundlegend ändern würde und was jetzt in Gefahr stünde. Dazu möchte ich einige grundlegende Bemerkungen machen.

Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und die sie tragenden Fraktionen werden am Klimaschutzziel Nordrhein-Westfalens in gleicher Weise festhalten wie die Vorgängerregierung. Ich sage Ihnen voraus: Das von Rot-Grün beschlossene Ziel des Abbaus von CO<sub>2</sub> bis 2020 in Höhe von 25 % wird

mit der neuen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen auf jeden Fall erreicht werden.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN: Da sind wir ja auch schon!)

– Ja, gut. Sehen Sie; man wird gelegentlich auch an frühere Beschlüsse erinnert. Es tut mir leid, dass Ihnen das so ergeht. Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, wie meine Vorgängerin im Amt, Christa Thoben, eine Klimaschutzzielbeschreibung bis 2020 von minus 30 % vorgenommen hat. Das haben Sie revidiert; Sie haben sich mit 25 % zufriedengegeben. Ich will es nur einmal erwähnen. Das ist Ihre politische Zielsetzung gewesen. Und ich sage Ihnen: Das werden wir – wie alle anderen Themen – sehr sorgfältig im Blick behalten und uns anstrengen, beim Klimaschutz noch besser zu sein als das, was Sie sich selbst und dem Land vorgegeben haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen aber auch – und das ist ganz zentral – die anderen Themen neben der Umweltverträglichkeit in den Blick nehmen. Das sind die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie. Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen und damit die Arbeitnehmer in diesem Land ein Anrecht.

Auf den Energiemärkten haben wir durch die stärkere Einspeisung von erneuerbaren Energien eine hohe Volatilität bekommen. Hier müssen wir die gesamte Energiewende, die bisher noch etwas unrund dasteht, so gestalten, dass wir diese drei Ziele vernünftig zusammenbringen. Dazu leisten wir auch mit diesem Schritt einen wichtigen Beitrag.

Sie beklagen, dass in einer Ausschreibungsrunde Windkraftenergieanlagen aus Nordrhein-Westfalen deutschlandweit nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl viele Anträge vorlagen. Hat das vielleicht auch ein wenig damit zu tun, dass es Regionen in Deutschland gibt, in denen der Wind nun einmal kräftiger weht als in Nordrhein-Westfalen? Das heißt: Wenn wir hier wirklich Wind mit bezahlbaren Preisen und Umweltverträglichkeit zusammenbringen wollen, dann müssen wir auch akzeptieren, dass in Deutschland unterschiedliche Voraussetzungen dafür bestehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Blex möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie gestatten.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Herr Abgeordneter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Dr. Christian Blex** (AfD): Herr Dr. Pinkwart, Sie haben gesagt, Sie wollten die Volatilität von Windkraft in den Griff bekommen. Wie wollen Sie denn die Volatilität von Windkraft oder von Sonnenstrom in den Griff bekommen? Frau Merkel schreibt ja dem Klima vor, wie warm es werden darf. Wollen Sie dem Wind vorschreiben, wann er zu wehen hat?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Der Abgeordnete Blex wollte Ihnen ...

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Wenn wir – wenn ich darauf antworten darf, Frau Präsidentin – die Energiewende so gestalten, dass sie in sich konsistent ist, dann schaffen wir es, dass sich erneuerbare Energien wie Wind, Sonne und auch andere Formen so in das Energiesystem einfügen, dass wir mit diesen Schwankungen auch vernünftig umgehen können.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Wie wichtig es ist, dass wir im Energiebereich auch für Akzeptanz sorgen, sehen Sie doch jeden Tag selbst, meine Damen und Herren. Die Energiewende braucht starke Leitungsnetze. Dafür brauchen wir entsprechende Maßnahmen – die natürlich vor Ort nicht nur mit Begeisterung aufgenommen werden. Wir haben Demonstrationen beim Braunkohletagebau. Wir haben Demonstrationen vor Windkraftanlagen. Wir haben verängstigte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich davor fürchten, dass die Reaktoren in Belgien uns Probleme bereiten könnten. Wir versuchen, Alternativen zu bauen; der Landtag hat das beschlossen. Da müssten Leitungen verlegt werden; da müsste Energie für die Nachbarn bereitgehalten werden.

Dann brauchen wir aber eben auch entsprechende Speichertechnologien.

Alle diese Themen müssen wir zusammenbringen und dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in eine stabile Energieversorgungspolitik haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen auch Kraftwerke, die in schwierigen Situationen bereitgehalten werden. Wir brauchen stabile Netze. Wir müssen sehen, dass das Gesamtsystem dann auch hinreichend funktioniert. Das ist im Moment nicht in dem Maße gewährleistet, wie es sinnvoll wäre. Wir arbeiten daran, dass das besser wird. Wind wird dabei einen Beitrag leisten – national allemal, aber auch hier in Nordrhein-Westfalen.

Wenn die Arbeitsplätze angeführt werden, ist das natürlich richtig. Wir haben aber auch in allen anderen Energiesektoren Arbeitsplätze. Das möchte ich hier auch noch einmal erwähnen dürfen. Das heißt: Wir sollten doch einen ganzheitlichen Blick behalten.

Ich will hierzu ganz kurz ein paar Zahlen anfügen: Bis zum Ende der letzten schwarz-gelben Regierungskoalition verfügte Nordrhein-Westfalen über eine Windkapazität von 3.000 MW. Während der letzten sieben Jahre sind 2.000 MW dazugekommen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Da die neue Landesregierung beschlossen hat und die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag beschlossen haben, dass wir schon genehmigte Anlagen umsetzen werden, auch im Sinne des Eigentumsschutzes, und dass wir Repowering möglich machen wollen, weil es mit der Umwelt und den Anliegen der Bürger viel einfacher zu verbinden ist und trotzdem hilft, Windkraft weiterzuentwickeln, werden wir in den nächsten Jahren zusätzlich zu diesen 5.000 MW noch weitere etwa 4.200 MW Windkraft in Nordrhein-Westfalen haben. Hinzu kommen Flächen, die jetzt noch gar nicht geplant sind und mit dem Windkraft-Erlass weiterhin gesichert bleiben.

Ein letzter Gedanke: Die neue Landesregierung schafft Voraussetzungen bei den erneuerbaren Energien – nicht nur beim Wind, wie ich beschrieben habe, sondern auch viel stärker etwa im Bereich Solar und im Bereich Geothermie. Sie werden sehen: Die erneuerbaren Energien insgesamt werden sich in Nordrhein-Westfalen dynamischer entwickeln als unter Ihrer Regierungsverantwortung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen voraus: Wir werden in den nächsten fünf Jahren noch einmal annähernd eine Verdoppelung der Windenergie bekommen. Die Energiewende wird also auch in Zukunft mit diesem Energieträger in Nordrhein-Westfalen verbunden sein – aber in einer Weise, die die Akzeptanz für Mensch, Natur und Umwelt sicherstellt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1:06 Minuten überzogen hat. Deshalb frage ich, ob es seitens der Fraktionen den Wunsch gibt, sich noch einmal zu Wort zu melden. – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Damit schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/526** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

und an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisungsempfehlung votieren? – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

### **3 Stopp der Fusion von ThyssenKrupp Steel Europe und Tata – Alternativen für die Zukunft der Stahlindustrie in NRW suchen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/511

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/610

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Römer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Römer.

**Norbert Römer (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der letzten Tage zeigt: Für die Stahlkocher von thyssenkrupp wird es bitter ernst. Sie wehren sich mit ihren Betriebsräten zusammen mit der IG Metall vehement gegen eine Fusion mit dem Konkurrenten Tata. Sie fürchten die Fremdbestimmung durch eine Konzernleitung aus dem Ausland. Sie befürchten den Verlust von ganzen Stahlstandorten in Nordrhein-Westfalen. Sie befürchten den Abbau von vielen Tausend Arbeitsplätzen in unserem Land. Ja, es geht um den Stahlstandort Nordrhein-Westfalen; es geht um die Existenz Tausender Familien.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, wäre eigentlich die Landesregierung gefragt, käme es auf den Ministerpräsidenten an. Sie können ihm ja nachher übermitteln, Herr Kollege Pinkwart, was ich auch an ihn für Bitten und Anforderungen habe. Das ist – ohne es zu überhöhen – die erste große industriepolitische Bewährungsprobe für Armin Laschet. In der Regierungserklärung habe ich darauf gewartet. Aber: Kein Wort zur Situation bei thyssenkrupp; kein Wort zu den Stahlarbeiterinnen und Stahlarbeitern.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das stimmt nicht! – Gegenruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Er hat zum Stahl ein bisschen etwas für das politische Feuilleton gesagt; das gebe ich gerne zu.

Aber die Entscheidungen fallen auf der Wirtschaftsseite, meine Damen und Herren. Taten sind vonnöten. Darauf warten die Kolleginnen und Kollegen von thyssenkrupp. Ich könnte jetzt mit Blick auf den Koalitionspartner, der im Wahlkampf entsprechende Plakate geklebt hat, sagen: Nichtstun ist Machtmissbrauch, Herr Laschet. Es geht nämlich um unsere Stahlindustrie.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will auch gar nicht ausschließen, dass die geplante Fusion dem Konzern helfen kann, aus einer schwierigen bilanziellen Situation herauszukommen, in die verantwortliche Manager ihn gebracht haben – verantwortliche Manager; nicht die Belegschaften, nicht die Betriebsräte.

Aber es bestehen große Zweifel, ob die Fusion den Stahlstandorten und vor allem den Belegschaften helfen würde. Es droht die große Gefahr, dass der Stahlstandort Nordrhein-Westfalen auf die schiefe Bahn gerät, ins Rutschen kommt, abrutschen kann.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Römer ...

**Norbert Römer (SPD):** Ich möchte zu Ende sprechen.

Deshalb muss nach Alternativen gesucht werden. Dabei muss die Landesregierung helfen. Sie darf nicht nur als Zuschauer auf der Tribüne den interessierten Beobachter spielen. Der Ministerpräsident muss Farbe bekennen, ob er gestalten will oder sich wegducken und die Konzernspitze gewähren lassen will.

Eine unternehmerische Entscheidung dieser Tragweite gegen die Interessen der Belegschaften, gegen ihre Betriebsräte, gegen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, gegen die IG Metall durchzusetzen, hat es in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie noch nicht gegeben, meine Damen und Herren. Das wäre ein Novum.

Es wäre auch ein Novum, wenn der amtierende Ministerpräsident dabei tatenlos zusehen würde, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch von Bodo Löttgen [CDU])

Ich kann mich gut daran erinnern, wie vor der Fusion von Thyssen und Krupp-Hoesch vor 20 Jahren der damalige Ministerpräsident Johannes Rau gehandelt hat. Er hat die Verantwortlichen in den Unternehmen, die Belegschaften und die IG Metall nicht nur einmal an seinen Tisch geholt. Er hat zuerst verhindert, dass es zur feindlichen Übernahme von Thyssen durch Krupp-Hoesch gekommen ist. Dann hat er mit der von ihm geführten Landesregierung dafür gesorgt,

dass es zu einem geordneten Prozess kam, in dem die unterschiedlichen und auch teils gegensätzlichen Interessen ausgelotet, abgewogen und schließlich zueinander geführt worden sind. Der damalige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement hat tagelang auf Schloss Landsberg die entscheidenden Gespräche geführt, bis es am Ende zu einem Ergebnis gekommen ist, das alle mitgetragen haben, weil sie es mittragen konnten.

(Bodo Löttgen [CDU]: Richtig!)

So geht verantwortliche Politik, meine Damen und Herren. So geht versöhnen statt spalten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb fordere ich den Ministerpräsidenten auf, endlich die Initiative zu ergreifen und die Verantwortlichen aus der Konzernspitze, die IG Metall und die Betriebsräte an einen Tisch zu holen. Denn eine vorschnelle Entscheidung zulasten des Stahlstandortes Nordrhein-Westfalen und zulasten vieler Tausend Arbeitsplätze muss verhindert werden. Der Ministerpräsident muss endlich einen Stahlgipfel einrichten und einen solchen Prozess beginnen wie den, von dem ich gesprochen habe.

Wenn er das gleich hier erklären würde, Herr Löttgen, bräuchten Sie mit Ihrer Fraktion unserem Antrag auch gar nicht zuzustimmen. Dann verspreche ich Ihnen: Auf diesem Weg gibt es die Gemeinsamkeit. Die SPD-Landtagsfraktion ist bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten; im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, im Interesse der Stahlindustrie. – Glück auf und vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Römer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Fuchs-Dreisbach das Wort.

**Anke Fuchs-Dreisbach (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Gespenst geht um in Nordrhein-Westfalen: das Gespenst der Fusion zwischen thyssenkrupp und Tata Steel. So könnte man als Journalist titeln, wenn man danach geht, was IG Metall und SPD zur Fusionsfrage derzeit öffentlich verlautbaren lassen. Geht man nach der Argumentation der Fusionsgegner, ist diese immer näher rückende Fusion zwischen thyssenkrupp Stahl und Tata Steel offenbar kapitalistisches Teufelswerk.

(Norbert Römer [SPD]: Sie haben gerade nicht zugehört!)

Wenn man jetzt alles das hört und liest, was IG Metall und SPD plötzlich zur Fusionsfrage massenmedial

inszeniert vom Stapel lassen, kann man nur den Kopf schütteln.

Worum geht es denn bei Ihrem Antrag vom 5. September 2017?

(Norbert Römer [SPD]: Das steht im Protokoll!)

Es geht um inszenierte Angstmache, Stimmungsmache und Wahlkampf – um weiter nichts.

Rekapitulieren wir zunächst einmal die Fakten: thyssenkrupp Stahl verhandelt seit über einem Jahr mit dem britisch-indischen Stahlkonzern Tata Steel über eine Fusion. Ich wiederhole: seit über einem Jahr. In dieser Zeit haben wir von der Einberufung eines sogenannten Stahlgipfels, wie er jetzt von der SPD gefordert wird, nichts gehört – was umso verwunderlicher ist, weil Sie doch an der Regierung waren.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Konzernen sind zäh, langwierig und schwierig. Denn Tata Steel ist in diesem anstehenden Deal das Unternehmen, das die Bedingungen formulieren wird, nicht thyssenkrupp Stahl.

Zur Realität gehört auch: Ohne die Fusion wird thyssenkrupp Stahl mittel- bis langfristig gesehen international nicht mehr wettbewerbsfähig sein.

(Norbert Römer [SPD]: Woher wissen Sie das?)

Sie brauchen existenziell einen Investor, einen starken Partner, damit auch in Zukunft die Stahlstandorte und damit auch die Mehrheit der Arbeitsplätze von thyssenkrupp Stahl in NRW und in Deutschland gesichert werden können.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Niemand, der jetzt politische Verantwortung trägt, kann wollen, dass die thyssenkrupp-Stahlstandorte geschlossen werden und Tausende Arbeitsplätze verlorengehen; niemand. Aber Überkapazitäten haben nun einmal, wie Sie alle wissen, in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend die Stahlpreise gedrückt.

thyssenkrupp Stahl schreibt – auch das wissen Sie alle – seit mehreren Jahren rote Zahlen. Dies ist auch den Herausforderungen eines sich weiter globalisierten Stahlmarktes geschuldet. Zudem hat es die rot-grüne Landesregierung in der Vergangenheit versäumt, unseren heimischen Stahlstandort zu stärken. Auch in dieser Hinsicht haben Sie sich nicht genug gekümmert.

(Bodo Löttgen [CDU]: So ist es!)

Energiepreise sind neben moderaten Lohnsteigerungen von entscheidender Bedeutung für die Stahlindustrie als energieintensiver Industrie. Insofern sollten sich auch die Gewerkschaften bei anstehenden

Tarifverhandlungen fragen, was sie konkret tun können, um die Stahljobs in Deutschland, also auch in NRW, in Zukunft zu erhalten.

(Andreas Kossiski [SPD]: Was haben Sie denn für ein Verständnis? – Dietmar Bell [SPD]: Die Rede schicke ich Ihnen noch einmal!)

Bitte lassen Sie mich noch kurz etwas zur Beschäftigungssituation sagen. Die Stahlproduktion in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor von nicht unerheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für unser Bundesland. Die Hälfte aller Beschäftigten der Stahlbranche verdient ihr Geld in NRW.

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

In Zahlen sind das rund 48.000, davon 22.000 bei thyssenkrupp. Das alles ist uns bewusst; das wissen wir.

(Andreas Kossiski [SPD]: Aha!)

Jetzt bin ich bei der politischen Einschätzung und Beurteilung der Fusionsfrage. Zunächst einmal stelle ich ausdrücklich fest: Die SPD-Fraktion des Landtags NRW und die IG Metall sind unisono gegen die Fusion von thyssenkrupp Stahl und Tata Steel. Genau das sollte zunächst einmal jeder hier im Bundesland wissen. Denn was heißt es in der Konsequenz? Die SPD-Fraktion und die IG Metall stellen sich also gegen die potenzielle Rettung der Stahlsparte von thyssenkrupp.

(Andreas Kossiski [SPD]: Frechheit! – Svenja Schulze (SPD): Unverschämtheit!)

Der große ökonomische Vorteil einer Fusion für die Stahlsparte von thyssenkrupp wäre nämlich, Synergieeffekte zu schaffen. Dadurch lassen sich nicht nur Kosten reduzieren, sondern auch neue Absatzmärkte erreichen und Fortschritte durch Forschung und Entwicklung erzielen.

Freilich besteht auch die Gefahr, dass Personalüberkapazitäten abgebaut werden müssen.

(Andreas Kossiski [SPD]: Aha!)

Das bleibt zuweilen nicht aus.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Fusionen ganz allgemein sind in der Marktwirtschaft nichts Schlimmes, nichts Verwerfliches und auch kein Teufelswerk. Eine Fusion ist in der Welt der Wirtschaft nicht selten die Ultima Ratio.

(Andreas Kossiski [SPD]: Psychotherapie!)

Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit unseres Bundeslandes möge das belegen. 1999 – es war das Jahr der Fusion der Friedrich Krupp AG Hoesch-Krupp mit der Thyssen AG –

(Norbert Römer [SPD]: Nein!)

stellte sich die gleiche Kernfrage wie heute: Wie können wir als nationale Stahlherzeuger am Weltmarkt überleben? – Indem wir uns zusammenschließen, statt jeder einzeln für sich zu agieren! Gemeinsam – das wissen wir alle aus eigener Erfahrung – ist man eben stärker.

Wenn man beides vergleicht, stellt man fest, dass es im Kern keinen Unterschied in dieser Sache gibt. Also ist die Überlegung, durch die Zusammenarbeit mit Tata Steel, Zugang zu frischem Kapital und Synergien eine bessere Positionierung im Markt zu erreichen, für thyssenkrupp Stahl doch nur folgerichtig. Daran ist nichts verwerflich, solange man das Grundprinzip der Wirtschaftlichkeit anerkennt. Staatliche Investitionen in Unternehmerentscheidungen sollten auf das absolut Notwendige beschränkt werden.

Ich bin mir sicher: Die Landesregierung will die Marktkräfte nicht aushebeln. Wir wollen eine Stärkung unseres Industriestandorts. Denn die Stahlindustrie ist nach wie vor eine tragende Säule unserer Wirtschaftsstruktur.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind uns sicher, dass auch die Entscheider bei thyssenkrupp Stahl um ihre soziale Verantwortung und soziale Verpflichtung den Beschäftigten und dem Land gegenüber wissen. Deswegen sagen wir: Wir stehen den Fusionsverhandlungen ergebnisoffen gegenüber. Wir sehen darin kein Gespenst, das Hysterie erzeugend durchs Land zieht und den Stahlbeschäftigten Angst macht. Wir sehen in der geplanten Fusion eine Chance, die Stahlsparte von thyssenkrupp mittelfristig zu retten und damit den Standort Nordrhein-Westfalen zu sichern.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Aber wir sagen auch ganz entschieden: Die letzte Entscheidung treffen die Entscheider von thyssenkrupp Stahl und Tata Steel selbst. Mit uns wird es da keinen Staatsinterventionismus geben.

Was werden wir konkret tun? Wir alle kennen aus dem Volksmund den Satz „Eigentum verpflichtet“. Daher werden wir leidenschaftlich die Entscheider von thyssenkrupp Stahl an ihre soziale Verantwortung und soziale Verpflichtung erinnern.

(Andreas Kossiski [SPD]: Volksmund? Das steht im Grundgesetz!)

Wir als CDU vertreten die Grundprinzipien der Marktwirtschaft. Aber wir lassen die 22.000 Stahlbeschäftigten in unserem Bundesland nicht im Regen stehen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dietmar Bell [SPD]: Hahaha! Bei dem Redebeitrag!)

Dazu brauchen wir keine Großdemonstration am 22. September 2017, sondern lediglich sachliche, ruhige



und pragmatische Gespräche mit den Entscheidern, auf die es in diesem Fusionsprozess ankommt.

Wir werden uns kümmern. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Fuchs-Dreisbach, und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede in diesem Hohen Haus.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis. Ich habe es so wie bei allen anderen bei ihren ersten Reden gemacht und es mit der Redezeit etwas großzügiger gehandhabt. Die Kollegin hat diese Kulanz auch ausreichend in Anspruch genommen.

Nun hat als nächster Redner für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Brockes das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brockes.

**Dietmar Brockes (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man heute auf die Tagesordnung schaut, könnte man meinen, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Fusionspläne von thyssenkrupp und Tata Steel geht. Spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der fast ausgeschiedene Fraktionsvorsitzende der SPD, Norbert Römer, hier an das Mikrofon geht und nur den Ministerpräsidenten angreifen will,

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

sieht man aber, dass es Ihnen nur um Wahlkampf und nicht um die Beschäftigten in unserem Bundesland geht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das war ein schlechter Versuch, Herr Kollege Römer. Damit sind Sie hier gescheitert.

Meine Damen und Herren, das Thema ist nicht neu. Wir haben uns bereits vor einem Jahr hier im Landtag intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Es lässt sich feststellen, dass der Konsolidierungsdruck in der Zwischenzeit erheblich größer geworden ist. Nach wie vor sind die internationalen Stahlmärkte von erheblichen Überkapazitäten geprägt, und Unternehmenszusammenschlüsse sind unumgänglich, wenn man wettbewerbsfähig bleiben will.

In den Zeitungen ist zu lesen, dass thyssenkrupp deshalb mit verschiedenen Unternehmen Gespräche geführt hat – neben der Salzgitter AG auch mit Tata Steel. Es geht um eine Zusammenlegung mit den britischen Stahlwerken. Wenn man den Zeitungen weiter Glauben schenken mag, dann sind diese Gespräche bereits auf der Zielgeraden angelangt.

Meine Damen und Herren, die Lage ist brisant. In Nordrhein-Westfalen stehen 20.000 Arbeitsplätze

bei thyssenkrupp auf dem Spiel. Ich gehe davon aus, dass wir uns hier in diesem Hohen Haus – Wahlkampf hin oder her – in einem Punkt einig sind: Der Landtag erwartet vom Unternehmen thyssenkrupp, dass keine einseitigen Deals auf Kosten der nordrhein-westfälischen Standorte und den Beschäftigten in unserem Land gemacht werden. Dazu darf es nicht kommen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

So bitter es ist; aber das Ganze muss, welche Lösung letztendlich auch gefunden wird, ausschließlich die Angelegenheit des Unternehmens und seiner Beschäftigten sein. Das habe ich bereits in der damaligen Sitzung gesagt, und ich wiederhole es hier. Die Politik kann und darf hier nicht eingreifen; denn sie war noch nie der bessere Unternehmen, Herr Römer.

Den SPD-Antrag, der nun genau dies fordert, halte ich deshalb, ehrlich gesagt, für fatal. Wenn man sich den VW-Skandal und die Beteiligung der gescheiterten niedersächsischen rot-grünen Landesregierung im VW-Aufsichtsrat anschaut, sollte das doch eigentlich auch der SPD eine Lehre sein, Herr Kollege Römer.

Im Übrigen wundert es mich schon, mit welcher Inbrunst Sie an Ihren Forderungen nach einer Deutschen Stahl AG festhalten. Wie ich eingangs erwähnte, befinden sich die Stahlmärkte international in der Krise. Dafür, auf internationale Probleme mit Nationalisierung zu antworten, Herr Kollege, war bisher doch nur die AfD zuständig. Das kann doch nicht die Lösung sein.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der AfD: Doch!)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP werden alles daransetzen, den Stahlstandort Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Wir werden das nachholen, was die Sozialdemokratie im Bund und hier im Land seit Jahren vernachlässigt hat, nämlich die Verbesserung der Standortbedingungen.

Das Gegenteil dessen, was Sie sagen, ist richtig. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit hat doch Ihre Parteikollegin, die aus Nordrhein-Westfalen stammende Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, dafür gesorgt, dass die Rahmenbedingungen für unsere Stahlindustrie immer noch ein Stück verschlechtert wurden.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der AfD: So ist es!)

Nehmen Sie nur die Reform des Emissionshandels, den Klimaschutzplan 2050 oder die ebenfalls federführend von der SPD betriebene Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Sich nun ganz unbekümmert hierhin zu stellen und Wahlkampf für den Stahlstandort betreiben zu wollen, ist, ehrlich gesagt, unverschämt, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Tosender Applaus!)

CDU und FDP werden sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für die Industrie wieder zu verbessern. Wir werden einen Neustart in der Wirtschaftspolitik einleiten und die energie- und klimapolitischen Weichen auch auf Bundesebene neu justieren.

(Zuruf von der SPD)

Anders als das Wahlkampfgetöse der SPD stärkt das nämlich den Industriestandort Nordrhein-Westfalen wirklich und ermöglicht den Erhalt wichtiger Wertschöpfungsketten vor allem für Arbeitsplätze in unserem Land. Das, Herr Kollege, ist wirklich verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Loose das Wort.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer will sich dem Anliegen, Arbeitsplätze zu sichern, denn wirklich verwehren? Das kann keiner wollen. Es ist in Deutschland auch bitter notwendig; denn die Stahlproduktion ist in den letzten 50 Jahren um 20 % zurückgegangen, während es ständig eine weltweite Nachfragesteigerung nach Stahl gab.

Der Rückgang hatte schon bittere Folgen für die Beschäftigten, deren Familien und das Umfeld bis hin zur Bäckerei um die Ecke. Deshalb sollten wir um jede Tonne Stahl kämpfen – gerade in Nordrhein-Westfalen, wo 50 % der Beschäftigten der Stahlindustrie tätig sind.

(Beifall von der AfD)

Jetzt steht eine Ehe der Nummer 10 der Welt, Tata, mit thyssenkrupp, der abgeschlagenen Nummer 16 der Welt, an. Ja, abgeschlagen! Davor stehen eigentlich nur noch asiatische Firmen. Es sind Chinesen, Koreaner oder auch Inder wie zum Beispiel Tata.

Wie konnte es passieren, dass Deutschland so an Plätzen verloren hat? – Schauen wir uns einmal die letzten Jahre an: Da hatte sogar ein Herr Großmann, ehemaliger Vorsitzender der Georgsmarienhütte und ehemaliger Vorsitzender von RWE, Frau Kraft zum Wahlsieg gelobt, weil er die Regierungspolitik von Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen nicht mehr ertragen konnte. Das ist schon ein Armutszeugnis. Allerdings wusste er noch nicht, was Rot-Grün danach verbrechen wird.

Aber auch in ganz Deutschland fand eine politische Zerstörung der Geschäftsfelder von thyssenkrupp statt. Wer erinnert sich nicht daran, dass sich in der

Zeit von CDU und FDP die EEG-Umlage von 10 auf 18 Milliarden € fast verdoppelt hat? Wer erinnert sich nicht daran, dass es erst eine Laufzeitverlängerung für die Kernkraftwerke gab, die dann – ratzfat – wieder zurückgenommen und sogar bis zum Stopp zurückgedreht wurde? Das alles hat den Kraftwerksmarkt in Deutschland komplett zerstört, eines der Geschäftsfelder von thyssenkrupp.

(Beifall von der AfD)

Was kommt nun? Nicht nur die Grünen, nein auch die CDU fordert das Verbot des Verbrennungsmotors. Wie irre ist das denn? Ein weiteres Geschäftsfeld von thyssenkrupp wird systematisch von Ihnen zerstört.

(Beifall von der AfD)

Das Ergebnis dessen ist Platz 16. Dadurch haben Sie einen schwachen Übernahmekandidaten produziert.

Was fordert jetzt die SPD? – Tatsächlich einen nationalen Protektionismus, eine „Deutsche Stahl AG“. Stellen Sie sich einmal vor, jemand von der AfD hätte das gesagt. Da hätte es in der Medienlandschaft nur so gerauscht.

Jetzt stellen Sie sich tatsächlich an die Seite der Stahlarbeiter. Dabei sind Sie alle verantwortlich für den Niedergang der Industrie in Deutschland.

(Beifall von der AfD)

Nicht Tata, sondern Sie sind der größte Gefährder der deutschen Arbeitsplätze in der Industrie.

(Beifall von der AfD)

Wer ein Werk baut oder Revisionen durchführt, der plant in Jahrzehnten und nicht bis zum nächsten Wahlkampf. Früher – fragen Sie mal in den Vorstandsetagen nach – waren die Marktpreisrisiken ganz oben auf der Liste der Risiken bei Investitionen. Was ist es jetzt? Jetzt sind es die politischen Risiken, zum Beispiel die EEG-Ausnahmen, die jederzeit gekippt werden können, wenn man Ihren Worten folgen würde.

(Beifall von der AfD)

Den Stahlgipfel begrüßen wir. Aber warum haben Sie nach 2015 keinen weiteren gemacht, liebe SPD, und das, obwohl thyssenkrupp mit Tata seit mehr als einem Jahr verhandelt? Das sieht ganz nach Wahlkampf aus, genauso wie dieser Antrag. Ihren Wahlkampfantrag lehnen wir deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Horst Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Becker.

**Horst Becker** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 30 bis 40 % Überkapazitäten am weltweiten Stahlmarkt, insbesondere produziert in China, aber auch Billigimporte, Dumpingkonkurrenz aus China und Indien – all das sind Schlagworte der letzten zwei Jahre; denn so lange, fast zwei Jahre, dauert die Debatte um die Fusion von thyssenkrupp und Tata schon an.

Aber es gibt auch andere Schlagzeilen, zum Beispiel, dass thyssenkrupp im Februar 2017 sein Werk in Brasilien für 1,5 Milliarden € an den Konkurrenten Ternium verkauft. Nach eigenen Angaben des Konzerns soll das USA- und Brasilienabenteuer der ach so weitsichtigen Manager, die heute hier gelobt worden sind, 8 Milliarden € gekostet haben. Alleine auf das verkaufte brasilianische Werk entfallen in diesem Jahr 900 Millionen € Wertberichtigungen.

Wenn man diese Geschichte betrachtet und einige Reden heute hört, muss man sich die Frage stellen: Wer hat Weitsicht? Wer operiert wie? – Ich halte zunächst einmal fest, dass mitbestimmte Unternehmen – das ist Tradition und Kultur in diesem Land – sehr oft weitsichtiger gehandelt haben. Die Unternehmensberatung durch Gewerkschaften und Betriebsräte war weitsichtiger als die der hochgelobten Manager. Das gilt übrigens nicht nur für den Stahlbereich.

Ich erinnere an Jürgen Schrempp und seine „Hochzeit im Himmel“. Damals sind mehr als 20 Milliarden verbrannt worden. Ich erinnere an den Manager Winterkorn, der jedenfalls nicht von Betriebsräten und von der Politik beraten worden ist. Die Betrügereien von VW haben Belastungen von mindestens 20 Milliarden € erzeugt. Ich erinnere auch – das mögen manche nicht gerne hören – an die Firma RWE, die sich über Jahre und Jahrzehnte gesperrt hat, die kommende Energiewende zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daraus lernen wir also: Dort werden Fehler gemacht.

Es wäre wieder ein Fehler, nicht zu sehen, dass die Fusion mit Tata eben nicht im Interesse des deutschen Stahlstandortes und der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt, wie Sie es hier darstellen, sondern im Zweifel dazu dient, ein wertvolles Unternehmen auszuschlachten. Am Ende des Tages entstehen so erhebliche Gefahren für die Volkswirtschaft und für die Arbeitsplätze.

Deswegen sollten Sie es unterlassen, meine Damen und Herren, die Bundesumweltministerin in diesem Zusammenhang anzugreifen; denn sie ist nicht die Ursache. Wir haben aus Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt, dass im Rahmen der Energiewende eine besondere Ausgleichsregelung nach EEG mit rund 5 Milliarden € Entlastung, unter anderem für die Stahlindustrie, geschaffen worden ist. Wir haben dafür gesorgt, dass die besondere Regelung beim

Emissionshandel und auch die Befreiung von der EEG-Umlage bei der Eigenstromproduktion durchgesetzt wurden. All das führt dazu, dass die von Ihnen beschriebenen Umstände oder Einwirkungen überhaupt nicht vorhanden sind, sondern es ist die beschriebene Misswirtschaft von Managern.

Wo stehen wir heute? – Trotz der aufgeführten Abschreibungen verkündet thyssenkrupp 1,4 Milliarden € Gewinn für die ersten drei Quartale. Daher ist es fahrlässig, hier im Landtag davon zu reden, dass die Fusion mit Tata die einzige Chance für dieses Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei. Das ist mitnichten so, das birgt erhebliche Gefahren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir sollten also großen Wert darauf legen – ich erwarte das auch von dem Ministerpräsidenten –, dass hier weiterhin Stahl in der bisherigen Qualität hergestellt wird, und zwar zu den hier herrschenden Umweltbedingungen, nicht zu den Umweltbedingungen in China und auch nicht zu den Umweltbedingungen in England, die ebenfalls erheblich schlechter sind.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir erwarten von dieser Landesregierung, von diesem Wirtschaftsminister und von diesem Arbeitsminister, dass sie vor dem Hintergrund der gerade geschilderten Umstände nicht sagen: „Der Markt regelt alles alleine, wir überlassen das dem Markt“, sondern dass sie sich an die Spitze derer stellen, die zusammen mit den Betriebsräten und zusammen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern alle Möglichkeiten jenseits einer Fusion mit Tata prüfen bis hin zu der eben zitierten „Deutschen Stahl AG“. Auch das kann – muss nicht – eine Möglichkeit sein, wenn man sieht, dass Georgsmarienhütte durchaus darüber nachgedacht hat, Salzgitter allerdings immer skeptisch war.

Wenn wir also in langen Linien denken, müssen wir unter anderem auch deswegen für diesen Standort sein, weil nur in einer Verbundlösung und nicht in einer Fusion mit Tata Entwicklungen entstehen können, klimaneutral Stahl zu produzieren. Dafür brauchen wir Verbundlösungen mit der Chemieindustrie in Nordrhein-Westfalen, unter anderem entlang des Rheins. Wir brauchen also in der Tat Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik, die überhaupt solche Lösungen stemmen können!

Herr Laschet, Sie haben letztes Jahr im April auf dem sogenannten Stahl-Aktionstag die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung aufgefordert, sich einzusetzen, und haben von einer Pflicht gesprochen. Das ist jetzt nicht nur die Pflicht des Landtags, es ist auch Ihre persönliche Pflicht. Die Grünen erwarten heute Ihre Erklärung, dass Sie das tun, dass Sie sich einsetzen und mit der Belegschaft, auch mit

dem Vorstand von thyssenkrupp sprechen und jedenfalls eines verhindern:

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

dass alleine durch ein doppeltes Stimmrecht des Vorsitzenden eine solche Veräußerung, eine solche Fusion gegen die Belegschaft passiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Professor Pinkwart. Bitte schön, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier wahrlich um eine für Nordrhein-Westfalen wichtige Thematik. Es geht um viele Arbeitsplätze. Es geht auch um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Deswegen ist es selbstverständlich ein Anliegen der neu im Amt befindlichen Landesregierung, des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers, sich intensiv um diese Frage zu kümmern.

Das haben wir in den letzten Wochen wie selbstverständlich getan – wie natürlich auch die Vorgängerregierung – in den Gesprächen mit der Unternehmensleitung, aber auch mit den Gewerkschaftsvertretern. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Dafür geht es hier um zu viel. Aber wir müssen die Argumente, die zum Teil vorgebracht wurden, auch ein bisschen ordnen.

Lieber Herr Becker, Sie machen erst mal Manager-Bashing. Der gute Herr Hiesinger war nicht verantwortlich für die Stahlwerke, die Sie eben benannt haben.

(Horst Becker [GRÜNE]: Die Arbeitnehmer auch nicht!)

– Dafür war er nicht verantwortlich. Damals war er noch bei einem anderen Konzern. Er ist gekommen, um das Unternehmen zu retten. Man muss auch anerkennen, welche Leistung er zusammen mit den Beschäftigten in den letzten Jahren aus schwierigster Situation heraus erbracht hat – im Interesse des Unternehmens, aber auch des Standorts Nordrhein-Westfalen. Kritisieren Sie also nicht alle in Bausch und Bogen!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wenn Sie schon meinen, dass wir hier alle kritisieren müssen, und führen dann noch VW an und sagen: „Wenn man Betriebsräte und andere mit einbeziehen würde, dann würde das nicht passieren“, dann muss ich feststellen: VW ist mitbestimmt. VW hat sogar

eine Staatsbeteiligung, und trotzdem hat man mal eben 18 Milliarden € in die USA überwiesen, weil man sich nicht an Regeln gehalten hat.

(Horst Becker [GRÜNE]: Lesen Sie das nochmal nach!)

Wir sollten es uns also nicht zu einfach machen.

Ich nehme das, was ich hier antreffe. Das ist ein Unternehmen, das versucht, für all seine Beschäftigten eine bessere Zukunft zu finden, gerade auch für die Beschäftigten im Stahl. Ich sehe ein Management, das sich sehr intensiv in den Gesprächen mit den Betriebsräten und den Arbeitnehmervertretern um eine bessere Zukunft bemüht. Das sollten wir anerkennen.

Natürlich sollten wir auch Alternativen prüfen, da bin ich ganz bei Ihnen. Aber konkret geworden, lieber Herr Römer, sind Sie leider nicht. Die Fachleute sagen – und das wissen Sie auch –: Eine Fusion Salzgitter mit thyssenkrupp Steel macht kaum Sinn. – Zwei Drittel der Kapazität wären in Nordrhein-Westfalen, ein Drittel wäre in Niedersachsen. Dann würde man sich auf eine faire Konsolidierung einigen. Das heißt, die Konsolidierungslasten lägen zu zwei Dritteln in Nordrhein-Westfalen und zu einem Drittel in Niedersachsen. Das wäre weder im Interesse der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen noch im Interesse unseres Landes.

Georgsmarienhütte und andere Namen sind genannt worden. Mir liegen jedenfalls keine tragfähigen Konzepte vor. Nach allen Gesprächen – auch mit der Unternehmensleitung – sieht es nicht danach aus, als hätten wir wirklich ernsthafte Alternativen.

Reden wir also über das, was vorliegt. Das ist eine durchaus zukunftssträchtige Möglichkeit, die Sie immer im Vergleich zum Stand-alone sehen müssen. Beim Stand-alone – das haben die letzten Jahre gezeigt – wird das Unternehmen auch weiter konsolidieren müssen, wenn es dem Weltmarkt standhalten will. Die Rahmenbedingungen sind in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, in Europa so, wie sie sind. Ich bin auch dafür, dass mit Blick auf das Weltklima lieber hier produziert wird. Aber wir alle wissen, die Anforderungen sind höher. Unternehmen müssen hier viel mehr investieren, um den hohen Umweltstandards gerecht zu werden.

Positiv ist: thyssenkrupp hat in hohe Umweltstandards investiert, auch in den letzten Jahren, obwohl oder vielleicht weil dadurch rote Zahlen geschrieben wurden. Das ist verantwortungsvolle Unternehmenspolitik, Herr Becker. Trotz Schwierigkeiten hat man in die Zukunftsfähigkeit investiert. Deshalb würde ich unsere Stahlwerke als wettbewerbsfähig betrachten und nicht sagen: Wir müssten uns bei einer Fusion jemandem unterordnen. – Nein, thyssenkrupp hat etwas mitzubringen in eine Partnerschaft mit Tata, und

zwar in eine faire Partnerschaft, die hilft, Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie wissen genau wie wir: Die Gespräche sind weit fortgeschritten. Natürlich kann man vor der Bundestagswahl noch Kulissen schieben, aber damit wird man weder den Beschäftigten noch der Zukunftsfähigkeit des Landes gerecht.

Wir haben mit der möglichen Fusion mit Tata die Chance, mit einem starken Partner in Europa zusammenzugehen, mit einem Partner, der an anderen Standorten komplementär aufgestellt ist. Das würde auch helfen, die Stahlwerke in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland besser auszulasten, würde den Markt erweitern, würde insgesamt einen starken, den zweitgrößten Player in Europa ermöglichen. Mit der Fusion sind also viele Vorteile verbunden.

All das kommt in Ihrem Antrag leider nicht zum Ausdruck. Deswegen rate ich sehr dazu, dass wir versuchen, die Diskussion so sachlich wie möglich zu führen und die Gespräche mit der Unternehmensleitung, mit den Gewerkschaften, mit den Arbeitnehmervertretern fortzusetzen, um darauf hinzuwirken, dass diese Fusion, die Chancen verspricht, von vielen mitgetragen werden kann, wenn sie möglich wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/511. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt, sodass wir auch über den Inhalt des Antrags abstimmen können. Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen bzw. Neinstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit hat der **Antrag Drucksache 17/511 keine Mehrheit erhalten** und ist abgelehnt.

Wir kommen des Weiteren zum Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/610. Wer möchte dem Inhalt des Entschließungsantrags zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Die Ab-

geordneten der AfD enthalten sich der Stimme. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/610** mit dem gerade bekannt gegebenen Abstimmungsverhalten der Fraktionen **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit beim nächsten Tagesordnungspunkt angelangt. Ich rufe auf:

#### **4 Nordrhein-Westfälische Wirtschaft braucht konkrete Unterstützung bei der Digitalisierung anstatt wirkungslose Symbolpolitik**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/534

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Bolte-Richter das Wort.

**Matthi Bolte-Richter** (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als Herr Laschet und Herr Lindner den Koalitionsvertrag vorgestellt haben, haben sie behauptet, NRW würde jetzt – Zitat – „stärker, moderner und digitaler“. Schon da war „digital“ nicht mehr „first“, sondern allenfalls ein Anhängsel, mit dem Sie Ihrer Rückschrittsagenda einen etwas moderneren Anstrich geben wollten.

Was wird denn digitaler? Schauen wir uns das einmal an. Wird NRW jetzt das Start-up-Land, das uns versprochen wurde? – Wohl kaum. Eine der ersten Amtshandlungen des Digitalministers Pinkwart war, die Stelle des Beauftragten für die Digitale Wirtschaft NRW auslaufen zu lassen. Mit der Unterstützung von Prof. Kollmann sind in knapp zweieinhalb Jahren mehr als 1.000 neue digitale Start-ups entstanden.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Schwarz-Gelb haut diese Struktur weg, und die Begründung ist hanebüchen; denn Sie sagen: Jetzt, wo das Türschild ausgetauscht ist, wo „Digitalisierung“ im Titel des Ministeriums steht, klappt das mit der Digitalisierung ganz von allein. – Das ist Politik von gestern.

(Beifall von den GRÜNEN und von Michael Hübner [SPD])

Sie machen ohne Not funktionierende Strukturen kaputt. Das merkt die Start-up-Szene.

Das gleiche Spiel droht uns jetzt bei den DWNRW-Hubs. Auch da wollen Sie, nachdem die Hubs erst seit ein paar Monaten laufen, schon wieder alles anders machen, schon wieder alles über den Haufen werfen. Das ist fatal; denn auch solche Projekte brauchen Planungssicherheit.

Das Konzept hinter den DWNRW-Hubs, nicht nur Start-ups den Weg zu Mittelstand und Industrie zu ebnet, sondern besonders auch umgekehrt Mittelständler, die sich digitalisieren wollen, mit innovativen Start-ups zusammenzubringen, ist richtig; das ist weithin anerkannt. Die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen stellen mit ihrem Koalitionsvertrag wenige Monate, nachdem es anliefe, das ganze Konstrukt aber schon wieder infrage.

Wir erwarten hier und heute von Ihnen ein klares Bekenntnis zur Fortführung der DWNRW-Hubs. Wenn Sie das nicht abgeben wollen, dann zeigen Sie, dass Sie noch nicht verstanden haben, was die digitale Wirtschaft in NRW braucht. Es reicht nicht, Türschilder auszutauschen. Dahinter muss etwas passieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viele von uns war auch ich im August auf der gamescom. Ministerpräsident Laschet und Herr Pinkwart, Sie waren ja auch da. Sie haben sich da im Glanz der Bundeskanzlerin gesont, und Sie haben selbst große Ankündigungen gemacht und viel versprochen. Herr Laschet, es ist schön, dass Sie endlich mal die Killer-Spieldebatten ad acta legen wollen.

(Zuruf von Ministerpräsident Armin Laschet)

– Ja, aber es war immer Ihre Partei, die dieses Ge-  
rede vorangetrieben hat,

(Ministerpräsident Armin Laschet: Ich aber  
nicht!)

obwohl Games fester Bestandteil der Jugendkultur sind, obwohl die Branche in Nordrhein-Westfalen stark ist und gigantische Umsätze erwirtschaftet, obwohl Games Innovationstreiber der IT-Entwicklung insgesamt sind.

Aber wieder einmal ist das moderne Gerede nur Fassade. Auf unsere Anfragen hin war die Landesregierung nicht zu einer Zusage bereit, das hohe Niveau der Gamesförderung beizubehalten. Noch dramatischer ist, dass Sie sich, außer „mal gucken“ zu sagen, bisher keine Gedanken über die Nachwuchssicherung der Branche durch zusätzliche Studienplätze gemacht haben.

Was mir aber auf der gamescom als größte Sorge der Branche begegnet ist, ist Ihre „Ausländermaut“ für Studierende.

(Ministerpräsident Armin Laschet: Oh Gott!)

Damit gefährden Sie den Nachwuchs dieser wichtigen Branche, damit gefährden Sie konkret den IT-Standort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf  
Witzel [FDP])

Wir haben mit der DWNRW-Strategie bundesweit die erste Strategie für die Förderung der digitalen Wirtschaft aufgelegt. Wir haben da konkrete Unterstützung geboten – Sie bieten den Unternehmen nur Symbolpolitik.

Ich erinnere mich, wie Sie uns in der letzten Legislaturperiode – damals in umgekehrten Rollen – ausgelacht haben, wenn wir eine stärkere Beteiligung des Bundes beim Breitbandausbau, beim schnellen Internet eingefordert haben. Was kommt jetzt von Ihnen? Sie versprechen 7 Milliarden €. Aus eigenen Mitteln? Nein. Letzte Woche ließ das Digitalministerium verkünden – Zitat –:

„Pinkwart fordert mit Ministerkollegen aus Mainz und Kiel den Bund auf, sich stärker für die Digitalisierung zu engagieren.“

Hört, hört! Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Im Juni versprechen Sie 7 Milliarden € für den Ausbau. Im September kommt Ihr böses Erwachen, und Sie fragen den Bund, ob er nicht Ihre Versprechen finanzieren möchte.

Was haben wir gemacht? Wir haben mehr als eine halbe Milliarde Euro Fördermittel organisiert. Wir haben flächendeckend die Breitbandbeauftragten eingesetzt, damit das Geld auch vor Ort ankommen kann. Wir haben die Studien gemacht, die Konferenzen, die Gespräche vor Ort, konkrete Förderung. Was machen Sie?

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Sie verteilen Förderbescheide, für die wir die Kofinanzierung organisiert haben. Das ist okay. Aber nicht okay ist, dass Sie unser Ausbauziel für den Glasfaserausbau in Gewerbegebieten einfach mal so kassiert haben. Da sind Sie wieder von gestern. Da verspielen Sie Zukunft.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der  
FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident hat heute richtigerweise gesagt: Das Verschlafen der Digitalisierung gefährdet unseren Wohlstand. – Recht haben Sie, Herr Laschet. Aber die netten Bemerkungen reichen nicht aus. Denn Sie haben bisher keine Konsequenz. Es gibt keine Fortschritte bei der digitalen Verwaltung.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Sie schwächen Start-ups. Sie schwächen die Digitalisierung des Mittelstands.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Schwarz-Gelb ist unfähig zum Update, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Braun das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Braun (CDU):** Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich muss Ihnen sagen: Als ich die Überschrift des Antrags las, war ich positiv überrascht ob des vermeintlichen Sinneswandels der Grünen. Hat diese Fraktion nun anerkannt, dass die letzten sieben Jahre wirkungslose Symbolpolitik in Sachen Digitalisierung waren?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Leider entlarvt der Antragstext schnell den verbitterten Versuch, rot-grüne Versäumnisse schönzureden. Noch dazu stellt sich die Frage, was Ihre Ausführungen – auch gerade eben noch einmal mündlicher Natur – zum Thema „Breitbandausbau, Games und Co“ eigentlich mit den anschließenden Forderungen zu tun haben. Trotzdem oder gerade deshalb kann ich das so nicht unkommentiert lassen. Denn Sie beschreiben die technische digitale Infrastruktur NRWs in einer Form, dass sich die Balken dieses Hohen Hauses biegen.

Erstens. Sie behaupten, Sie hätten massiv investiert und 500 Millionen € zur Verfügung gestellt. Richtig ist, dass Sie kaum einen eigenen Euro aufgewendet haben und die 500 Millionen € nur für den Fall einer notwendigen Kofinanzierung zum Bundesförderprogramm in Aussicht gestellt wurden. Da Sie aber die Kommunen bei der Antragstellung im Stich gelassen haben, wurde davon gerade einmal die Hälfte tatsächlich ausgeschüttet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens. Sie behaupten, dass die diesjährigen Förderbescheide des Bundes in Höhe von insgesamt 341 Millionen € als Erfolg zu verbuchen seien. Fakt ist, dass Sie in den letzten zwei Jahren den Abruf der Fördermittel verschlafen haben.

(Zurufe von der SPD)

Wenn man alle bisherigen Zuwendungen zusammenrechnet, sind bislang gerade einmal 12 % der bundesweiten Fördermittel in NRW gelandet. Ich erinnere mich an einen ehemaligen SPD-Wirtschaftsminister, der mindestens 21 % nach NRW holen wollte. 12 % anstatt 21 % würde ich nicht als Erfolg verbuchen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Drittens behaupten Sie – jetzt wird es ganz kurios –, dass die – ich zitiere – rot-grüne Landesregierung mit ihrer Glasfaserstrategie das Ziel verfolgte, bis Ende 2018 die Gewerbegebiete mit Glasfaser zu versorgen, und die aktuelle NRW-Koalition lediglich einen flächendeckenden Ausbau bis 2025 anstrebe. – Herr

Kollege Bolte, eine Glasfaserstrategie hat es Ihrerseits in der vergangenen Legislaturperiode nie gegeben. Wenn Sie zuhören würden, könnten Sie jetzt noch etwas dazulernen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das Einzige, was es tatsächlich gegeben hat, war eine Gigabit-Strategie. Den falschen Titel lasse ich Ihnen als Flüchtigkeitsfehler durchgehen und will Ihnen da noch keine fehlende Sachkenntnis vorwerfen.

Die werfe ich Ihnen allerdings vor bei den Inhalten Ihrer Strategie. Ich zitiere aus Ihrer eigenen sogenannten Gigabit-Strategie: Gewerbegebiete sind kurzfristig zu versorgen. – Sie selbst haben nie schwarz auf weiß eine Jahreszahl genannt. Da ist Ihr jetziger Vorwurf durchaus hanebüchen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bleiben Sie also bitte bei den Fakten oder recherchieren Sie beim nächsten Mal etwas ordentlicher!

In einem Punkt haben Sie tatsächlich recht. Der Anschluss der Gewerbegebiete in Nordrhein-Westfalen muss vorrangiges Ziel sein. Dem hat sich die NRW-Koalition klar verschrieben. 2014 ist letztmals in einer Studie ermittelt worden, dass gerade einmal ein Gewerbegebiet von zehn über einen Anschluss mit mindestens 50 MBit/s verfügt. Das alleine ist schon ein Skandal. Seitdem hat die Landesregierung nie Zahlen zum Ausbaustand veröffentlicht, obwohl sie es stets versprochen hat. Das ist ebenso skandalös.

Ich bin deshalb Herrn Minister Pinkwart sehr dankbar dafür, dass er in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage nun klar eine umfassende Analyse des Istzustandes in Aussicht gestellt hat, um dann auch zielgerichtet Abhilfe zu schaffen.

Lieber Kollege Bolte-Richter, die Ableitungen aus der Analyse der Infrastruktur hin zu Ihrer Bewertung der digitalen Wirtschaft Nordrhein-Westfalens münden in recht müden Beschlussvorlagen. Ich sage Ihnen: Wir werden in Nordrhein-Westfalen eine neue Willkommenskultur für Innovationen, für Investitionen und Zusammenarbeit etablieren.

Dazu wird es sicher nicht ausreichen, auf alte Strategien vergangener Jahre zurückzugreifen. Wir werden ganz NRW in den Blick nehmen müssen, um die Chancen der Digitalisierung im städtischen, aber insbesondere auch im ländlichen Raum zugänglich zu machen. Dabei heißt Förderung, Förderpolitik, nicht mit der Gießkanne vorzugehen, sondern passgenau zu agieren und Stärken zu stärken. Rot-Grün war das leider fremd, sodass in der Vergangenheit nur wenigen tatsächlich geholfen wurde.

Die DWNRW-Hubs werden im Übrigen fortgeführt. Auch das finden Sie in unserem Koalitionsvertrag. Natürlich werden wir 2018 die Wirksamkeit der Hubs

auf genau diese Kriterien hin überprüfen. Das ist richtig und wichtig. Eine ausbleibende Evaluation wäre zwar ganz im rot-grünen Stile – siehe Kitafinanzierung –, eine Evaluation ist aber zwingend notwendig, um die Vernetzung, wo nötig, zu verbessern. Die Organisation einzelner Stabsstellen sollten wir dabei dem Minister überlassen.

Dementsprechend sind die Beschlussvorlagen allesamt nichtig. Wollen Sie in der Szene weiterhin ernst genommen werden, Herr Kollege Bolte-Richter, liebe Fraktion der Grünen, sollten Sie Ihren Antrag zurückziehen. Andernfalls ist dieser Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Braun. Als amtierende Präsidentin gratuliere ich Ihnen zu Ihrer ersten Rede im Hohen Haus.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Kampmann für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete Kampmann.

**Christina Kampmann (SPD)** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während die FDP schon wieder mit neuen digitalen Versprechen im Bundestagswahlkampf durch die Lande zieht, warten wir vergebens auf einen Fahrplan zur Einlösung der Versprechen aus dem vergangenen Wahlkampf.

Sie haben die Finanzierung gerade schon angesprochen: 7 Milliarden – das klingt erst einmal ganz wunderbar; Herr Laschet hat das heute in seiner Regierungserklärung auch genannt. Man kommt aber zum ersten Mal ins Zweifeln, wenn man das in Relation zu den Bundesmitteln setzt, denn der Bund sieht nur 4 Milliarden € für den Breitbandausbau vor. Ich weiß jetzt gar nicht, wo Herr Braun sitzt – Sie sollten Ihren eigenen Bundesminister Alexander Dobrindt vielleicht noch einmal daran erinnern, dass auch an dieser Stelle durchaus der eine oder andere Euro draufgelegt werden könnte.

(Beifall von der SPD)

Trotzdem bringt einen die Relation zum Zweifeln. Man könnte denken: Wunderbar, die FDP hat ihren Schwerpunkt im Koalitionsvertrag tatsächlich auf das Thema „Digitalisierung“ gelegt, und das schlägt sich vielleicht auch finanzpolitisch nieder.

Wenn man sich aber den ganzen Koalitionsvertrag ansieht, dann kann man ganz genau erkennen, dass an ganz vielen Stellen finanzielle Vorhaben in entsprechenden Größen getätigt werden. Man bekommt

also den Eindruck, dass man es vielmehr mit unseriösen Berechnungen zu tun hat und nicht mit wirklichen Priorisierungsvorhaben, die dem Thema „Digitalisierung“ und dem Breitbandausbau tatsächlich auch guttun würden.

(Beifall von der SPD)

Schauen wir uns die Hubs an. Es kam gerade schon zur Sprache: Wir haben sechs Hubs, die inzwischen erfolgreich angefangen haben, zu arbeiten. Es wurde aber schon gesagt: Sie arbeiten erst seit Mitte dieses Jahres. Das heißt, diese Hubs können alles andere gebrauchen als eine Ankündigung, dass sie jetzt schon wieder überprüft werden sollen.

Herr Hafke und ich – Herr Braun hat es gerade schon genannt – hatten zum Kinderbildungsgesetz schon die eine oder andere Diskussion über das Thema „Evaluation“. Ich finde es ehrlich gesagt schwierig, wenn Sie auf der einen Seite sagen, dass Sie Bürokratie abbauen möchten, auf der anderen Seite aber mit Überprüfungsvorhaben schon wieder neue Bürokratie aufbauen. Wenn Sie tatsächlich als Digitalisierungspartei ernst genommen werden möchten, dann müssen Sie an dieser Stelle auch ehrlich sein. Die Hubs brauchen Planungssicherheit und Vertrauen in ihre Arbeit, aber keinen Minister, der diese Hubs schon in der ersten Periode wieder infrage stellt.

(Beifall von der SPD)

Zum Thema „Rheinland Valley“ muss ich Ihnen sagen: Als ich das zum ersten Mal gehört habe, dachte ich tatsächlich, dass sei ein schlechter Scherz.

Denn wenn wir uns die digitale Vielfalt, die digitale Wirtschaftsvielfalt in Nordrhein-Westfalen anschauen, dann sehen wir im Ruhrgebiet eine lebhaftere Start-up-Szene, dann sehen wir in Ostwestfalen-Lippe über „it's OWL“ hinaus erfolgreich arbeitende Unternehmen, die an ganz vielen Stellen schauen, wie sie sich mit Start-ups und mit der Kreativbranche vernetzen können.

Wir haben also eine industrielle Basis mit einer ganz starken eigenen digitalen Identität, und wir müssen kein Silicon Valley dieser Welt kopieren, um unsere Stärken deutlich zu machen und um zu zeigen, dass unsere digitale Wirtschaft erfolgreich arbeitet. Ich finde, dass wir genau auf diesen Stärken aufbauen und nicht das Silicon Valley kopieren sollten, denn das haben wir in Nordrhein Westfalen gar nicht nötig, lieber Minister Pinkwart.

(Beifall von der SPD)

Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Antrag deshalb aus der tiefen Überzeugung heraus, dass Digitalisierung eben mehr bedeutet als entfesselungsdynamische Symbolpolitik, von der wir gerade schon gehört haben.

(Marcel Hafke [FDP]: Unterstützung von der SPD-Fraktion – das ist ja der Wahnsinn!)



Wir wünschen uns, dass Ihre Wirtschaftspolitik mehr ist als leere Versprechungen. Für uns ist das bisher vor allem eine leere Hülle. Wir hoffen, dass da noch einiges nachkommen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine bemerkenswerte Vorstellung von den Kollegen von der SPD und den Grünen! Nachdem Hannelore Kraft vor ein paar Jahren hier eine so inhaltsleere Rede gehalten hat und im Kabinett nichts passiert ist, sich hier hinzustellen, Frau Kampmann, und zu sagen, Schwarz-Gelb hätte keinen Plan bei der Digitalisierung, ist meines Erachtens extrem ideenlos und ziemlich lächerlich.

Wir haben in diesem Koalitionsvertrag ganz klar festgehalten, was wir in Bezug auf die Digitalisierung machen wollen, und wir haben das zuallererst auf Kabinettsrang gezogen. Eine der entscheidenden Maßnahmen ist, dass wir jetzt einen Minister haben, der die Kompetenz hat, die entsprechenden Sachen auf den Weg zu bringen, die Sie nicht auf den Weg gebracht haben.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir anschau, was das Ziel der SPD-und-Grünen-Regierung in den letzten Jahren war, muss man feststellen, dass dies in vielen Punkten nicht erreicht wurde.

Herr Kollege Bolte, Sie haben gesagt, dass bis zum Jahr 2018 alle Gewerbegebiete mit Glasfaser versorgt werden sollen. Das haben Sie in der Form nicht erreicht.

Sie hatten ein zweites Ziel formuliert – weniger ambitioniert –, nämlich dass Breitband überall in Nordrhein-Westfalen für alle flächendeckend zur Verfügung stehen soll. Auch das haben Sie nicht geschafft. Hätten Sie das Ziel erreichen wollen, hätten Sie Ihre Ausbaugeschwindigkeit verdreifachen müssen.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch nicht richtig, Herr Hafke!)

Völlig daneben ist auch Ihr Vergleich. Sie verweisen auf den Koalitionsvertrag unserer NRW-Koalition und schreiben, dass wir bis 2025 einen flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Geschwindigkeit vornehmen wollen. Es ist schon hochinteressant: Sie haben selbst die Ziele, die Sie sich gesteckt hatten, nicht erreicht. Wir haben uns jetzt aber ein hoch ambitioniertes Ziel gesetzt, das wir umsetzen wollen, um die Zukunft auch tatsächlich zu gestalten, nämlich bis zum

Jahr 2025 Gigabit-Versorgung in allen Gewerbegebieten, Schulen, Bildungseinrichtungen und Landesbehörden.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Sie sagen nicht, wie Sie es bezahlen wollen!)

Sie brauchen sich hier nicht aufzuschwingen und uns Nachhilfe zu erteilen, denn Sie haben Ihre eigenen Hausaufgaben nicht gemacht, und deswegen wurden Sie auch abgewählt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Kommunen haben gerade bei der vierten Runde des Bundesförderprogramms „Breitband“ über 330 Millionen € nach Nordrhein-Westfalen geholt. Die Kofinanzierung des Landes beträgt dabei fast 153 Millionen €. Ich würde doch sagen, dass das genau die konkrete Unterstützung ist, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen.

Konkrete Unterstützung bedeutet auch das Entfesselungspaket I, das die Landesregierung gerade auf den Weg gebracht hat. Da sehen wir doch mal, wie es wirklich um die Unterstützung der Wirtschaft bestellt ist, die Sie hier so groß einfordern. Wer sich das auf die Fahnen schreibt, der hätte in der Vergangenheit vielleicht nicht die große bürokratische Keule herausholen sollen. Als Stichworte nenne ich „Tariftreue- und Vergabegesetz“, „Hygieneampel“, „Umweltbürokratie“ und Ähnliches. Das werden wir jetzt erst mal wieder zurückdrehen.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Sie sind gar nicht mehr in der Opposition!)

Beispielsweise werden wir jetzt die elektronische Gewerbeanmeldung auf den Weg bringen, um Start-ups und Gründern das Leben hier deutlich zu erleichtern, was Herr Minister Duin nicht getan hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und jetzt zu den von Ihnen angesprochenen DWNRW-Hubs: Ja, wir wollen sie im Jahr 2018 evaluieren. Wo liegt da das Problem?

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Dass die erst im August 2017 an den Start gegangen sind!)

Bei einer neu eingeführten Maßnahme zu gucken, ob sie die Ziele erreicht oder auch nicht, ist doch nichts Schlimmes. Das ist etwas ganz Selbstverständliches, und das muss auch gemacht werden. Das, was Sie hier machen, ist viel schlimmer: Das ist Angstmacherei.

Ich finde, man muss die Erfahrungen, die man aus dieser Evaluierung sammelt, bewerten und dann schauen, wo man richtig nachsteuern kann. Das ist seriöses und vernünftiges Regierungshandeln.

Meine Damen und Herren, es besteht gar kein Anlass zu der Annahme, dass wir dort irgendetwas

strukturell kaputtmachen oder einreißen wollen, sondern ganz im Gegenteil: Wir wollen entsprechende Punkte nach vorne bringen.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün hat in den letzten Jahren extrem viele Themen bei der Digitalisierung liegen lassen. Ich nenne als Stichworte Elektromobilität, vernetztes Fahren, öffentliches WLAN, digitaler Einzelhandel, wo wenig bis gar nichts passiert ist.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Digitalisierung des Einzelhandels? Wir haben das angestoßen! Sie haben das abgelehnt!)

Deswegen werden wir jetzt mit unserem Minister Pinkwart an allererster Stelle die Digitalisierung nach vorne bringen. Wir haben das Thema damit zur Chefsache erklärt und nicht mit inhaltsleeren Sprechblasen versehen, wie das Ihre damalige Ministerpräsidentin gemacht hat.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist überflüssig, bewusst verfälschend und rückwärtsgewandt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hübner?

**Marcel Hafke** (FDP): Er kann gerne eine stellen, ja.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist sehr nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Hübner.

**Michael Hübner** (SPD): Den Worten des Präsidenten möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. –

Herr Hafke, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Koalitionsfraktionen aus der letzten Wahlperiode einen entsprechenden Antrag vorgelegt haben, mit dem wir die Verbindung von digitaler Wirtschaft und stationärem Einzelhandel – sprich Verkauf über Internet – explizit auf den Weg gebracht haben und sie in drei Modellprojekten auf den Weg bringen wollen. Kennen Sie diesen Antrag, oder ist Ihnen das damals bei Ihrer Ablehnung dieses Antrags entgangen?

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Die Projekte waren so gut, dass Sie sie jetzt fortsetzen wollen!)

**Marcel Hafke** (FDP): Wissen Sie, das war genau das Problem. Sie haben einfach irgendeinen Aktionismus entfaltet. Der Bund hat das ja schon viel eher auf den Weg gebracht. Man hätte sich den Förderprogram-

men des Bundes anschließen können, diese evaluieren und dann schauen können, wo man gezielt und vernünftig nachsteuert.

Das hat etwas mit seriöser Politik zu tun. Es geht darum, vernünftige Konzepte flächendeckend in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, wie man den Einzelhandel in der digitalen Welt unterstützt. Das sind Maßnahmen, die man ganz vernünftig diskutieren muss. Das ist doch gar kein Problem.

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Sie haben doch gerade erst angefangen! Was wollen Sie nach zwei Monaten evaluieren?)

– Wie gesagt, es wäre doch erst einmal das Vernünftige, die Erfahrungen, die man mit dem Bundesprogramm gesammelt hat, auszuwerten, statt irgendeinen Aktionismus zu entfalten, den Sie gemacht haben, der keine Stadt in Nordrhein-Westfalen vorwärts gebracht hat.

(Michael Hübner [SPD] Wollen Sie sagen, die Städte haben kein ordentliches Konzept vorgelegt, Herr Hafke?)

– Schauen Sie sich doch einmal die Konzepte an, die wir im Moment vor Ort haben. Dort funktioniert die Digitalisierung mit dem örtlichen Einzelhandel nicht in der Form, dass es irgendwie erfolgreich ist.

(Michael Hübner [SPD]: Sie sagen, dass die Konzepte der Städte nicht tragfähig sind? Nennen Sie eine Stadt, wo das nicht funktioniert!)

– Ich komme aus der Stadt Wuppertal, wo das genau gemacht wird. Diese Projekte, die Sie dort auf den Weg gebracht haben, funktionieren dort nicht gut. Das kann man an der Stelle einmal festhalten.

Deswegen müssen wir neue Wege nach vorne gehen. Schauen Sie einfach einmal über die Grenzen. Schauen Sie beispielsweise einmal in die Niederlande, wo das auf eine ganz andere Art und Weise passiert. Ich glaube, davon kann man sich eine Scheibe abschneiden.

Abschließend bleibt festzuhalten: Den Antrag von den Grünen werden wir ablehnen, weil er wirkungslose Symbolpolitik gewesen ist. Sie haben sieben Jahre Zeit gehabt, entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das haben Sie nicht gemacht. Jetzt werden wir das Thema „Digitalisierung“ auf Ministerrang entsprechend abarbeiten und nach vorne bringen, damit Nordrhein-Westfalen zukunftsgerecht aufgestellt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Hafke. – Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Antrag der Fraktion der Grünen liest, könnte man meinen, Nordrhein-Westfalen sei bisher das Digitalisierungsmusterland gewesen, es seien Milch und Honig geflossen, und jetzt kommt Schwarz-Gelb und macht das alles kaputt.

Es ist so ein Muster, das ich hier schon öfter beobachten musste: Hier war eigentlich alles ganz toll, und jetzt ist der blöde Wähler gekommen und hat Ihnen das Spielzeug weggenommen, meine Damen und Herren. – Nein, so war es wirklich nicht. Es war nicht toll. Dafür haben Sie auch eine berechtigte Quittung bekommen.

(Beifall von der AfD)

Die Menschen in diesem Bundesland Nordrhein-Westfalen, das Sie so ziemlich in jedem Bereich – auch in der Digitalisierung – bestenfalls noch ins untere Mittelmaß geführt haben, brauchen wirklich von niemandem hier im Haus – und das sage ich in alle Richtungen – eine Lehrstunde darüber, welche Wohltaten sie Ihnen zu verdanken haben.

Da gerade Wahlkampf ist, meine Damen und Herren von den Grünen, gebe ich Ihnen einen Tipp: Verkaufen Sie die Menschen nicht für so blöd, wie Sie es in Ihrem Antrag tun. Sie feiern sich allen Ernstes dafür, dass Sie in absoluten Zahlen unter den Bundesländern die meisten Bundesmittel für Breitbandförderung abgegriffen haben. Herzlichen Glückwunsch! Mehr als Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland – das ist als größtes Bundesland natürlich echt eine Leistung!

(Beifall von der AfD – Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Blickt man allerdings in Relation zur Bevölkerungszahl darauf, stellt man fest: Das ist wiederum nur unteres Mittelmaß. Sie feiern sich dafür, dass der Anteil der Breitbandanschlüsse im hoch urbanisierten Nordrhein-Westfalen doch ganz gut mit ländlich geprägten Ländern mithalten kann. Nur, wenn man in die Randbereiche schaut, stellt man fest, dass es auch wieder nicht so gut aussieht. Und überhaupt: Sie finden sich ziemlich toll, wenn Sie ab und zu einmal hier Hessen und da Sachsen übertrumpfen können.

Aber ich verrate Ihnen etwas: Wir leben im 21. Jahrhundert. Unsere Wettbewerber kommen aus allen Ecken der Welt, und das Hochtechnologieland Deutschland und das größte Bundesland NRW haben es schwer, in der Digitalisierung mit Rumänien mitzuhalten. Unter den Blinden ist der Einäugige König. Das aber darf nicht der Maßstab für unsere Politik sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Gut, Sie haben sich immerhin bemüht. Im Rahmen Ihres Vorstellungsvermögens reicht es da, erst einmal eine neue Behörde und neue Planstellen zu schaffen. Deshalb gab es einen Beauftragten für digitale Wirtschaft. Das ist schon mal was, aber eben auch noch nicht besonders viel.

Gründer, meine Damen und Herren, um denen es Ihnen angeblich geht, wünschen sich erst einmal weniger Bürokratie. Gründer wünschen sich schnelle Genehmigungsverfahren. Gründer wünschen sich niedrige Steuern und Abgabenlasten. Und erst danach mit einem bisschen Abstand wünschen sie sich eine neue Stabsstelle im Wirtschaftsministerium.

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass die rot-grüne Bilanz in all diesen Bereichen nicht besonders gut war. Jetzt aber kommt Schwarz-Gelb. Nach dem Wahlkampf zu urteilen – auch nach dem aktuellen – gibt es nichts anderes mehr als Digitalisierung. Die Plakate und die Heftchen sind und waren voll davon. Dafür kommt doch relativ wenig.

Die erste Großtat von Herrn Minister Pinkwart war die Abschaffung des Beauftragten für Digitalisierung. Herr Professor Kollmann, der dafür bisher zuständig war und dessen Verdienste niemand infrage stellt, nicht einmal der Minister selbst, musste gehen. Die Stelle wurde gestrichen. Außerdem musste im Ministerium auch noch der Staatssekretär Dammermann untergebracht werden, der für seine digitale Expertise bisher nicht unbedingt bekannt war. Aber was tut man nicht alles, wenn man mit einer Stimme Mehrheit regieren muss.

Eine solche Stelle sei auch gar nicht mehr ausreichend, hört man. Das macht der Minister jetzt quasi selbst. Bei allem Respekt: Aber weder die Besoldungsgruppe noch das Parteibuch qualifizieren irgendwen dazu, dieses Thema zu übernehmen. Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, etwas Bescheidenheit zu üben und Herrn Kollmann in die Dienste der neuen Landesregierung zu übernehmen. Das hätte gezeigt, dass es Ihnen um die Sache geht und nicht um Pöstchen.

(Beifall von der AfD)

Aber wie in so vielen Bereichen erscheint es uns hier, dass Sie unser baufälliges NRW nicht umbauen wollen, sondern lediglich die Gardinen wechseln. Roter und grüner Filz weichen jetzt schwarzem und gelbem, sonst ändert sich nichts.

Meine Damen und Herren, wir werden uns in diesem Trauerspiel nicht auf irgendeine Seite schlagen, denn ganz offenkundig werden weder die neue Landesregierung noch die selbstgefälligen Verfasser dieses Antrags außer Sonntagsreden wie heute Morgen viel zur Digitalisierung beitragen. Ich vertraue daher unseren Unternehmern im Land. Vielleicht versuchen Sie wenigstens, denen keine weiteren Steine in den Weg zu legen. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Professor Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte geht ein bisschen durcheinander zwischen grundlegenden Überlegungen zur Digitalisierung und der konkreten Fragestellung: Wie geht es weiter mit den Hubs? Ich will in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Redezeit versuchen, das aus meiner Sicht etwas zu reflektieren.

Zunächst einmal können wir für Nordrhein-Westfalen feststellen, dass das Thema „Digitalisierung“ noch eine große Aufgabe ist und in den nächsten Jahren bleibt. Es war Gegenstand der Regierungserklärung heute Morgen, wie sehr wir in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa insgesamt daran arbeiten müssen, die Digitalisierung als Chance für die Menschen zu gestalten – für Arbeit, für Wachstum in unserem Land.

Hier müssen wir große Anstrengungen in allen Lebensbereichen unternehmen. Da geht es um digitale Verwaltung, um digitale Bildung, um Hochschule, Wissenschaft, Forschung und Mittelstand, um die großen Unternehmen und vor allen Dingen darum, meine Damen und Herren, dass Nordrhein-Westfalen gerade im Bereich der Digitalisierung auch das Land Nummer eins bei den Start-ups und auch bei Venturecapital wird, damit Nordrhein-Westfalen an die dynamische Entwicklung anderer Länder anknüpfen kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und das war für alle eine Herausforderung. In Deutschland ist sie unterschiedlich aufgegriffen worden. Ich würde mal im Rückspiegel betrachtet sagen: Nordrhein-Westfalen ist vergleichsweise spät gestartet. Ich habe mich jedenfalls während meiner Verantwortung als Hochschulrektor mit den Themen schon ein paar Jahre früher beschäftigt und Dinge aufgebaut, die jetzt hier Ende 2016, Anfang 2017 an den Start gegangen sind inklusive der Kooperation mit Mittelstand und Großunternehmen. Wir haben in Leipzig schon mit DAX-Konzernen aus Nordrhein-Westfalen Digitalkonzepte entwickelt; da gab es die Digital-Hubs in Nordrhein-Westfalen noch gar nicht. Ich sage das nur, um mal zu zeigen, dass man das woanders auch schon etwas zupackender und früher angepackt hat. Sie sind spät gefolgt. Sie haben Ansätze gemacht.

Wir als neue Landesregierung haben grundsätzlich gesagt: An allem, was gut ist, werden wir anknüpfen.

Das werden wir fortschreiben. Wir werden versuchen, das noch besser zu machen. Alles das, was nicht gut ist, was zusätzlichen Ballast bedeutet, werden wir mit unserer Entfesselung abbauen, meine Damen und Herren. Das ist der Kurs auch in der Digitalisierung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe meine Sommerferien gecancelt und bin durchs Land gefahren. Ich habe mir die Digital-Hubs angeguckt. Ich habe mit den Leuten gesprochen, halbe Vormittage mit allen Beteiligten dort verbracht, sowohl mit den Start-up-Firmen, die da sind, mit dem Mittelstand, mit den Vertretern der Großunternehmen. Ich habe darin jahrelange Erfahrung. Herr Kollmann ist ein Kollege von mir. Wir kennen uns gut. Wir schätzen uns auch. Deswegen habe ich auch sehr anerkannt, was er hier ein Stück aus der Not heraus für das Land geleistet hat. Das verdient Anerkennung. Aber es war nur angeflanscht als Stabsstelle, was schon zeigt, dass man kein durchgängiges Konzept hatte.

Wir arbeiten jetzt daran, und zwar nicht zum Ende der Legislaturperiode, sondern zu Beginn der Legislaturperiode, für Nordrhein-Westfalen ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln, wie wir hier Digitalisierung in der Verwaltung, in den Schulen, Hochschulen, in der Wirtschaft Wirklichkeit werden lassen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Um Ihnen nur einen Indikator zu benennen, wie viel Aufbauarbeit noch zu leisten ist, möchte ich Sie bitten, einen Blick auf die Bilanz des Venturecapitals im ersten Halbjahr 2016 in Deutschland zu richten. Da werden in dem kleinen Land Berlin 531 Millionen € an Venturecapital bereitgestellt. In München, in Bayern sind es noch 197 Millionen €. In Hamburg sind es 153 Millionen €, in Nordrhein-Westfalen 74 Millionen €. Das zeigt, wo wir in Wahrheit stehen, meine Damen und Herren.

Ich habe mir die Hubs sehr gut angesehen. Ich finde das Engagement der Unternehmen beachtlich. Ich habe mit tollen Teams gesprochen. Aber wenn man das mal vergleicht mit dem, was in Berlin, was in München, was an anderen Standorten – vom Ausland will ich gar nicht reden – steht, dann müssen wir sagen: Auch dort sind wir noch am Anfang.

Und wir müssen, verdammt noch mal, sehr viel Gas geben, damit wir die PS, die wir in den Hochschulen, die wir in den Unternehmen haben, auch tatsächlich in Nordrhein-Westfalen auf die Straße bringen können. Und genau daran wollen wir arbeiten mit den sechs Hubs in den nächsten Jahren, aber eben auch mit den zwei Bundes-Hubs, die jetzt dazugekommen sind, mit zwei Hubs, die sich in OWL entwickelt ha-

ben, Garage 33, Founders Foundation von Bertelsmann. Ich war schon da. Wir fördern die auch. Wir unterstützen sie auch.

Ich sage Ihnen eins: Wir brauchen noch viel mehr von diesen Hubs, von Acceleratoren in Nordrhein-Westfalen, wenn wir mit den anderen mitspielen wollen.

Darüber sollten wir uns hier im Landtag austauschen, im Ausschuss, in einer sachlichen Atmosphäre, die vor allen Dingen eins macht, meine Damen und Herren: die diejenigen anerkennt, die bereit sind, mit ihrem persönlichen Talent und auch mit ihrem Risiko in diese Engagements hineinzugehen. Für die schaffen wir die Rahmenbedingungen. Die wollen wir in Zukunft gezielt unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Professor Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir ab über den Inhalt des Antrages Drucksache 17/534. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Grünen, die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Es enthält sich die AfD-Fraktion. Gleichwohl ist die Mehrheit gegen den Antrag gesichert. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/534** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## **5 Baustopp der geplanten zentralen Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/520

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult für die AfD tritt Frau Walger-Demolsky. Bitte schön.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dank der beiden Anfragen von Herrn Kuper aus 2016 und 2017 sind wir alle halbwegs auf dem Laufenden über die Verzögerung beim Bau der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum, kurz LEA. Bei LEA bleibe ich dann auch.

Inzwischen – ich kann Sie heute auf den neuesten Stand bringen – haben immerhin die Erdarbeiten für eine Übergangslösung begonnen.

Laut aktueller Planung sollen zunächst fünf Leichtbauhallen errichtet werden. Die geplante Kapazität zur Erstaufnahme von Asylbewerbern soll in dieser Zwischenstufe 550 Personen pro Tag, also etwa 200.000 Personen pro Jahr, betragen.

Ab der geplanten Fertigstellung im August 2018 sollen dann im Drei-Schicht-Betrieb sogar bis zu 1.500 Personen täglich, also ca. 550.000 Personen pro Jahr, dort registriert, medizinisch untersucht und dann auf diverse Erstaufnahmeeinrichtungen im Land verteilt werden können. Noch einmal: 550.000 Erstaufnahmen im Jahr, und wir reden hier nur von Nordrhein-Westfalen!

Etwa 200 Mitarbeiter sollen 2018 dort tätig sein.

Die Frage, die wir uns nun stellen, lautet: Womit will die Landesregierung den Endausbau dieser von Rot-Grün geplanten Landeseinrichtung aktuell überhaupt noch rechtfertigen? Weder die tatsächlichen Zahlen – im August kamen etwa 100 Bewerber pro Tag nach Nordrhein-Westfalen – noch die aktuelle Gesetzeslage geben einen Anlass zur Einrichtung einer solch überdimensionierten Aufnahmeeinrichtung, meine Damen und Herren.

Genauso wie wir das seit Jahren schon tun, verwies auch Herr Lindner kürzlich im Interview mit der „BILD“ auf die Rechtslage und forderte deren Wiederherstellung. Eine Situation wie 2015 darf sich nicht wiederholen, sagte Herr Lindner. Das klingt vernünftig, scheint aber wohl eher dem Wahlkampf geschuldet zu sein; denn Taten sehen wir keine von Ihnen.

Ein Stopp der LEA-Planung wäre ein Zeichen, dass solche Sätze nicht nur vor der Bundestagswahl gut klingen, sondern ernst zu nehmen sind. Heute haben Sie, verehrte Damen und Herren der FDP und auch der CDU, die Möglichkeit, den Worten Ernst zu geben. Sie haben die Gelegenheit, zu zeigen, dass Sie auch meinen, was Sie sagen, und nicht einfach die Planung der alten Landesregierung fortführen.

Zur Erinnerung, denn viele von Ihnen haben möglicherweise die Rechtslage nach jahrelang gegenläufiger Praxis längst vergessen: Gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes darf sich nicht auf Asylrecht berufen, wer aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften einreist oder aus einem anderen Drittstaat, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konventionen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.

(Beifall von der AfD)

Sehr viel kürzer, aber sachlich gleichlautend der § 18 Asylgesetz: Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat einreist.

Beides kann man wohl bedenkenlos über all die uns umgebenden Staaten konstatieren.

In seinem Urteil vom 26. Juli hat der Europäische Gerichtshof außerdem festgestellt, dass sich an der geltenden Rechtslage, also auch an der Verbindlichkeit der Dublin-III-Verträge, nicht das Geringste geändert hat und auch vermeintliche oder tatsächliche Krisensituationen keine Aushebelung dieser Rechtslage zulassen.

(Beifall von der AfD)

Die Bundesregierung beruft sich seit 2015 auf das sogenannte Selbsteintrittsrecht. Für die Entscheidung, dass eine solche Ausnahmeregelung bis heute zur Regel geworden ist, gibt es keinerlei Legitimation. Daher fordern wir Sie heute auf: Sagen Sie dem Bürger entweder die Wahrheit über die von Ihnen erwarteten künftigen Asylbewerberzahlen oder stimmen Sie zu, den sofortigen Baustopp für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum in einer vollkommen überdimensionierten Form herbeizuführen. Der aktuellen Haushaltsplanung würde ein solcher Schritt sicher guttun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Nun spricht für die CDU-Fraktion – ich glaube, es ist seine erste Rede; stimmt das, Herr Kollege?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Jetzt weiß ich nicht, spricht man Ihren Namen Herr Blondin oder Herr Blondin?

(Marc Blondin [CDU]: Nennen Sie heute das Zweite!)

– Das Zweite, Herr Blondin. Dann sagen wir das künftig immer so. Jedenfalls ich werde mich bemühen. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

(Marc Blondin [CDU]: Herzlichen Dank!)

Viel Glück für die erste Rede.

**Marc Blondin (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir aus der Flüchtlingskrise, den Bildern aus Idomeni in Griechenland oder auch aus den Bildern von überfüllten Sporthallen und den chaotischen Zuständen in den Erstaufnahmeeinrichtungen unseres Bundeslandes in den Kommunen eines gelernt haben, dann Folgendes:

Eine belastbare Infrastruktur mit einer zuverlässigen und flexiblen Ausrichtung des Asylsystems zur Erfüllung unserer humanitären Pflicht, Schutz zu gewährleisten, ist zwingend notwendig. Ein Asylsystem, wie es die Landesaufnahmeeinrichtung – meine Damen

und Herren, ich sage nicht „LEA“, sondern ich sage „L E A“ – leisten kann.

Die antragstellende Fraktion macht nicht den Eindruck, als hätte sie verstanden, welche dringenden erforderlichen Funktionen die vorgeschaltete LEA in Bochum erfüllen soll.

Zur Reorganisation der Aufnahme und Registrierung der Geflüchteten sowie zur Verfahrensbeschleunigung erfüllt die LEA wichtige organisatorische Aufgaben. Da jeder Ankommende die LEA passieren muss, garantiert die Einrichtung durch die erkennungsdienstliche Behandlung nach dem Erstkontakt mit den Behörden und dem Abgleich der Identität mit der bundesweiten Flüchtlingsdatenbank erstens eine Identitätsfeststellungsfunktion.

Anis Amri konnte mit verschiedenen Identitäten durch das gesamte Bundesgebiet reisen. Die Gefahr, dass sich so etwas wiederholt, wird auf ein Minimum reduziert. Genau das ist unser Anliegen, die Menschen in NRW nämlich vor möglichen Attentätern zu schützen und denen, die Schutz brauchen, diesen zu gewähren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Zweitens erfüllt die LEA die ebenso wichtige Funktion der gleichmäßigen Verteilung. Durch die IT-gestützte Planung der Verteilung werden Flüchtlinge mit Bleibeperspektive gleichmäßig den Kommunen zugewiesen und die vorhandenen Kapazitäten so optimal genutzt.

Asylantragsteller mit geringer Bleibeperspektive werden den Kommunen gar nicht erst zugewiesen und können zeitnah zurückgeführt werden. Dadurch entlasten wir unsere Kommunen, sodass diese sich auf ihre eigentliche Integrationsarbeit konzentrieren können.

Zusätzlich erfüllt die LEA eine Verkehrsfunktion. Die Fälle, die nach der Verteilung des Königsteiner Schlüssels an andere Bundesländer überwiesen werden, sollen und können direkt von Bochum aus mit Bussen transferiert werden, und das Land NRW spart Kosten für ihren Aufenthalt.

Dafür besitzt der Standort Bochum mit seiner zentralen Lage, der guten Verkehrsanbindung und der Liegenschaft des Landes die besten Voraussetzungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein nach diesem Muster funktionierendes System hätten wir bereits im Sommer 2016, als bis zu 60.000 Flüchtlinge pro Monat nach NRW gekommen sind, dringend gebraucht. Die Inbetriebnahme wurde aber von Anfang 2016 zunächst auf Mitte 2016, dann auf Anfang 2017 und schließlich bis ins Jahr 2018 verlegt.

Grund für die Verschiebungen waren, wie aus einer Anfrage der CDU-Fraktion im April dieses Jahres deutlich wurde, unter anderem Fehleinschätzungen zu Teilsanierungsmaßnahmen am Gebäude durch

das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales unter SPD-Minister Jäger.

In der Hochphase der Flüchtlingskrise hätten die täglich neu ankommenden Flüchtlinge innerhalb kürzester Zeit registriert und weitertransferiert werden können. Die damalige rot-grüne Landesregierung ist an der zügigen Umsetzung der vorhandenen Pläne gescheitert. Die LEA hätte, wäre sie mit mehr Druck vom Ministerium schneller gebaut worden, nicht nur den in Deutschland Asylsuchenden geholfen, sondern sie hätte auch unsere Kommunen früher entlastet und für eine schnellere Integration sorgen können.

(Beifall von der CDU)

So bleibt mir an dieser Stelle zu sagen, dass wir als CDU-Fraktion den Antrag der AfD-Fraktion auf Baustopp der LEA entschieden ablehnen, weil die LEA unverzichtbare organisatorische Funktionen für unser Land erfüllt, weil sie eine systematische sowie beschleunigte Ordnung im Asylverfahren schafft und weil unser Land NRW mit der LEA flexibel genug ist, um auf einen unerwarteten Anstieg der Flüchtlingszahlen reagieren zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Blondin, und herzlichen Glückwunsch zur ersten Rede im Landtag von Nordrhein-Westfalen. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Yetim.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Blondin, es mag jetzt en vogue sein, bei jeder Gelegenheit auf die vorherige Landesregierung zu schimpfen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Habt ihr ja nie gemacht! Das ist ganz neu! – Heiterkeit von der CDU)

Ich will Ihnen jedoch ganz deutlich sagen, dass im Zusammenhang mit der Planung der Landeseinrichtung – Sie geben uns ja recht, dass es richtig war, eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen, da wir eine zentrale Registrierung in Nordrhein-Westfalen brauchen – festgestellt worden ist, dass Schadstoffe vorhanden sind und dass die Bausubstanz nicht das hergibt, was benötigt wird. Wenn man eine solche Einrichtung vorhalten will, ist es wichtig, dass keinerlei Gefährdungen für diejenigen entstehen, die dort untergebracht oder registriert werden.

Das Jahr 2015 liegt noch nicht allzu lange zurück. Sehr viele von uns – zumindest diejenigen, die damals schon in politischer Verantwortung waren – werden sich daran erinnern, welche Schwierigkeiten es bei den Städten und Gemeinden rund um die Aufnahme, Registrierung und Verteilung der Flüchtlinge gab und was dort alles passiert ist.

Ich glaube, die AfD hatte dieses Thema zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht auf dem Schirm. Sie haben wahrscheinlich gar nicht viel von dem mitbekommen, was sich im Land Nordrhein-Westfalen alles abgespielt hat und welche Anstrengungen insbesondere sehr viele Ehrenamtler, kommunale Bedienstete, aber auch Landesbedienstete auf sich genommen haben, damit die Menschen schnell versorgt werden konnten und sie ein Dach über dem Kopf hatten.

Daher sage ich an die AfD gerichtet: Vielleicht sollten Sie sich bei diesem Thema erst einmal zurückhalten. Ihr Antrag gibt aus meiner Sicht nicht her, dass Sie sich mit dieser Thematik wirklich beschäftigt hätten; denn ansonsten wüssten Sie, dass diese Aufnahmeeinrichtung sehr wichtig ist. Niemand von uns kann in die Glaskugel schauen und sagen:

(Zuruf von der AfD)

Wir werden keine Flüchtlinge mehr in dieser Zahl haben.

(Helmut Seifen [AfD]: Das hat Frau Merkel versprochen!)

– Das kann keiner von uns.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wagner von der AfD-Fraktion?

**Ibrahim Yetim (SPD):** Nein.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Keine Zwischenfrage.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Nein, will ich nicht. – Ich möchte an dieser Stelle Herrn Minister Stamp empfehlen, an den Plänen festzuhalten. Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen Sie an diesen Plänen festhalten und sich von den AfD-Anträgen, die sicher auch dem Bundestagswahlkampf geschuldet sind, nicht nervös machen lassen.

Die Aufgabe der Landesregierung besteht darin – darüber sind wir uns einig –, mittelfristig und strategisch zu denken. Wir brauchen eine effektive Aufnahme, eine effektive Registrierung und insbesondere die Verteilung auf die anderen Bundesländer, wenn die Flüchtlinge nicht bei uns bleiben können.

Die AfD schreibt in ihrem Antrag: „Die Kosten lassen sich in keiner Weise rechtfertigen.“ – Ich will Ihnen eine Gegenfrage stellen. Gestern habe ich gelesen, dass Ihr Fraktionsvorsitzender ein Doppelmandat hat, dass er aber sein Mandat als Mitglied des Europäischen Parlaments seit April dieses Jahres nicht mehr ausübt. Ich frage mich: Wie rechtfertigen Sie eigentlich diese Kosten, die dem Steuerzahler ent stehen? – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Yetim. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Lenzen das Wort.

**Stefan Lenzen (FDP):** Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Abgeordnete der AfD, wenn es um die Kosteneffizienz im öffentlichen Dienst geht, können Sie sich darauf verlassen, dass wir stets jede staatliche Aufgabe mit einem Minimum an staatlichen Mitteln realisieren werden.

(Roger Beckamp [AfD]: Danke!)

Dafür ist ein Antrag von Ihnen bestimmt nicht nötig.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der AfD)

Der Baustopp der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum, den Sie in Ihrem Antrag fordern, führt schlichtweg zu längeren Asylverfahren und zu einer schlechteren Registrierung von Asylbewerbern.

(Zuruf von der AfD: Das geht gar nicht schlechter!)

Dass das auf Dauer noch teurer würde, wenn wir wirklich den Bau stoppen würden, sollte selbst Ihnen klar sein. In der realen Welt würden Sie also genau das Gegenteil dessen erreichen, was Sie mit Ihrem Antrag vermeintlich bezwecken.

Aber: Wenn man sich die Begründung Ihres Antrags durchliest, dann darf man sich darüber auch nicht wundern. Da sich die Argumentation auf alternative Fakten stützt, merkt man schnell, dass nicht wirklich Lösungen für reale Probleme gesucht werden. Es ist schon erstaunlich, mit wie viel Unkenntnis über Basisfakten Sie an die Sache herangehen.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Wenn man sich wie Sie ganz besessen auf ein Thema stützt – das ist ja bei Ihnen wirklich maßgeblich –, sollte man sich zumindest in Grundzügen mit der Thematik auskennen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wagner?

**Stefan Lenzen (FDP):** Nein.

(Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Nicht.

**Stefan Lenzen (FDP):** Der von Ihnen immer bemühte Art. 16a des Grundgesetzes ist in der Praxis

faktisch bedeutungslos. Die Kollegin hat ihn vorhin vielfach zitiert, und zwar aus einem entscheidenden Grund: der Drittstaatenregelung. Sie bemühen diese Vorschrift in Ihrer Begründung auch.

Über Art. 16a Grundgesetz bekommen wegen der Drittstaatenregelung Flüchtlinge nur dann Asyl, wenn sie über den Luft- oder Seeweg direkt einreisen können. Art. 16a ist aber nicht der einzige Weg, um bei uns einen vollständigen Flüchtlingsschutz zu erhalten. Genau darum geht es ja: Eine Vorschrift wie Art. 16a Grundgesetz gibt es nur in Deutschland. Überall sonst in der Welt bekommen Sie einen vollen Flüchtlingsstatus über die Genfer Flüchtlingskonvention. Das ist in Deutschland nicht anders, auch wenn Sie es nicht akzeptieren wollen.

Für die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlinge gilt jedoch die Drittstaatenregelung nicht, sondern da gilt das Dublin-Verfahren. Eine Einreise über den Landweg ist sehr wohl möglich. Selbst wenn es den Art. 16a Grundgesetz nicht gäbe, erhielten exakt gleich so viele Flüchtlinge vollen Flüchtlingsschutz in Deutschland, und zwar über die Genfer Flüchtlingskonvention. In der Praxis würde sich also überhaupt nichts ändern.

Zudem gibt es Flüchtlinge, die einen geringeren Schutzstatus bekommen, aber trotzdem nach unseren Gesetzen ein Recht auf unseren Schutz haben: Die sogenannte Gesamtschutzquote erfasst auch diejenigen, die einen geringeren Schutzstatus bekommen haben.

Aus Unkenntnis unterschätzen Sie die Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme dramatisch. 2016 erhielten nicht, wie von Ihnen fälschlicherweise behauptet, 1.000 Antragsteller den vollen Flüchtlingsstatus, sondern 256.000. Nehmen Sie jetzt noch diejenigen mit dem geringeren Schutzstatus dazu, dann kommen Sie auf 434.000 Flüchtlinge, die ein Recht auf unseren Schutz haben. Im realen Leben macht es schon einen Unterschied aus, ob Sie sich um 1.000 Menschen kümmern müssen oder um 434-mal so viele.

Ebenfalls unwahr ist Ihre Behauptung, das Urteil des EuGH vom 26. Juli dieses Jahres offenbare einen Rechtsbruch der Bundesregierung in der Flüchtlingspolitik. Vielmehr stellt der EuGH explizit fest, dass Deutschland legal gehandelt hat. Rechtsbruch beginnen ausschließlich die Länder, die Flüchtlinge nach Deutschland weitergeleitet haben, für die sie eigentlich nicht zuständig waren.

Das ist genau ein wesentlicher Punkt, in dem wir uns von Ihnen, liebe Kollegen der AfD, unterscheiden: Sie versuchen, mit unwahren Behauptungen über einen tatsächlich nicht begangenen Rechtsbruch das ganze politische System zu delegitimieren. Das Chaos bei der Flüchtlingsaufnahme hätte vermieden werden können. Wir wollen Lösungsansätze bieten, die in der Praxis funktionieren, und nicht mit Ihnen



über Dinge sprechen, die im Rechtssystem nicht umsetzbar sind.

Dieser Antrag ist nur für eines gut: Er zeigt überdeutlich, dass sich die AfD-Fraktion noch etwas tiefergehend mit der Thematik beschäftigen sollte. Gesundes Zeitungs-Halbwissen reicht eben nicht für eine ernsthafte Politik. Die Menschen in diesem Land erwarten von uns Lösungen und kein leeres Gerede.

(Zurufe von der AfD)

Wenn man nicht weiß, wovon man redet, erreicht man häufig das Gegenteil. Oder ist das genau Ihr Ziel? Mit Ihrem Antrag wollen Sie doch die Asylverfahren verschleppen; eine schlechtere Registrierung der Flüchtling in NRW nehmen Sie billigend in Kauf. Deswegen wird die FDP-Fraktion Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Aymaz.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Ich denke, meine Vorredner haben soeben deutlich gemacht, warum es die Einrichtung des LEA braucht und welche Funktion sie erfüllen soll. Über Details zu den Bauplanungen und über die Frage, ob es sich dabei wirklich um eine ideale Lösung für die Aufnahme von Geflüchteten handelt, wurde seinerzeit heftig gestritten.

Aber darum geht es heute gar nicht. Dieser Antrag ist ganz klar ideologiegeleitet und zeigt noch einmal, wofür die Antragstellerinnen und -steller eigentlich stehen: Sie stehen für eine Politik der Abschottung, für eine Politik der Grenzsicherungen, der sozialen Kälte und vor allen Dingen für eine Politik der Verantwortungslosigkeit und Kurzsichtigkeit.

(Zuruf von der AfD: Das sind doch alles Sprechblasen!)

Die Zahlen der geflüchteten Menschen, die zu uns kommen, sind zwar gerade rückläufig, aber ob das so bleibt, kann gerade vor dem Hintergrund der aktuellen weltweiten Entwicklung überhaupt nicht seriös eingeschätzt werden. Ich möchte nur daran erinnern, dass sich weltweit zurzeit 65,5 Millionen Menschen auf der Flucht befinden – so sieht die Realität aus.

Für uns Grüne ist es wichtig, für diese Menschen eine europäische Lösung zu finden. Wir möchten, dass Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdig aufgenommen und ordentlich registriert werden.

Alle sollten ihren Anspruch auf ein rechtmäßiges und faires Asylverfahren geltend machen können.

Anschließend müssen diese Menschen schnell den Kommunen zugewiesen werden, damit alle weiteren Maßnahmen zur Integration – wie die Beschulung von Kindern, Sprachkurse und die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche – ihren Gang nehmen können. – Vor diesem Hintergrund weisen wir vor allem die Absicht des vorliegenden Antrags nachdrücklich zurück und lehnen ihn ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die Landesregierung hat das Wort nun Herr Minister Dr. Stamp.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, weil von den Vorrednern zum Teil schon das Konzeptionelle ausgeführt worden ist.

Die geplante Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum ist notwendig. Ich kann die Intention der Antragstellerin nicht nachvollziehen, weil es Ihnen nach dem, was ich bisher von Ihrer – wenn wir es so nennen wollen – politischen Arbeit mitbekommen habe, vor allem darum geht, Kritik daran zu üben, dass zu viel Chaos in der Asylpolitik herrsche. Nun wird ein wesentlicher Schritt gegangen, um insgesamt mehr Struktur in das Verfahren zu bekommen. Deshalb ist überhaupt nicht zu erkennen, warum Sie diesen Antrag stellen.

Wir werden selbstverständlich an der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum festhalten. – Herr Yetim, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen – wir werden uns auch von einer AfD nicht irritieren lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/520 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, GRÜNE, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/520** mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 6 Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/524

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/524** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. So halten wir es meistens.

Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

## 7 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/78

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/542

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/611

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt Herr Dr. Optendrenk für die CDU-Fraktion.

**Dr. Marcus Optendrenk** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen heute Rechtssicherheit für Tausende Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen her. Wir schaffen Klarheit darüber, auf welcher Rechtsgrundlage Beurteilungen und Beförderungen in der Landesverwaltung stattfinden. Eigentlich müsste es selbstverständlich sein, dass es insoweit Klarheit und Verbindlichkeit gibt. Das ist aber in unserem Land bisher nicht der Fall.

Der Grund liegt darin, dass die rot-grüne Vorgängerregierung zum 1. Juli 2016 eine Regelung in Kraft gesetzt hat, die mehr Unklarheit, Verwirrung und Streit verursacht hat als jede andere Norm in diesem Bereich in den letzten Jahren. Der Versuch, auf einer ideologischen Basis, noch dazu mit unzureichender rechtlicher Fundierung, eine Regelung mit der Brechstange durchzusetzen, ist gescheitert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb ist es heute die Aufgabe des Landtags, zunächst einmal einfach nur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen. Die allermeisten Menschen in Nordrhein-Westfalen werden unterschreiben, dass Männer und Frauen in der öffentlichen Verwaltung die gleichen Chancen auf persönliche Entwicklung und Förderung haben sollen. Die allermeisten Menschen in Nordrhein-Westfalen werden auch bestätigen, dass es in manchen Bereichen diesbezüglich noch einen erheblichen Nachholbedarf bei der Besetzung von Stellen und Positionen im öffentlichen Dienst gibt. Das gilt gerade für Führungspositionen.

Die allermeisten Menschen werden uns auf dem Weg einer Förderung von qualifizierten Bewerberinnen, Mitarbeiterinnen und Beamtinnen unterstützen und froh sein, dass wir eine Neuregelung anstreben, mit der wir genau das schaffen wollen. Das ist alles gut und richtig.

Um das überhaupt erfolgreich durchführen zu können, brauchen wir Regelungen und Verfahren, die mit den allgemeinen Grundsätzen vereinbar sind, wie sie in unserer Verfassung und im Beamtenrecht gelten. Es ist schon mehr als peinlich, dass Gerichte einen rot-grünen Landesgesetzgeber darauf hinweisen mussten, dass die bisherige Regelung schon deshalb nicht haltbar ist, weil das Land für eine solche Regelung laut Grundgesetz gar nicht zuständig ist – Stichwort: Beamtenstatusgesetz.

(Widerspruch von Josefine Paul [GRÜNE])

Wenn man nicht zuständig ist, kann man so viel Sinnvolles wollen, wie man will: In einem Rechtsstaat kann man es dennoch nicht regeln. Man kann versuchen, politische Mehrheiten auf einer anderen Ebene zu finden, die für die Regelung zuständig ist. Rot-Grün war für diese Regelung jedenfalls nicht befugt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann hilft es auch nicht, in einer Anhörung einen Gutachter aufzubieten, der Richterschele betreibt, der aber ganz offensichtlich sein eigenes Handwerkszeug nicht in allen Bereichen sicher beherrscht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man darf nicht nur das Verhältnis zwischen dem Grundrecht auf Gleichbehandlung und den Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Auge behalten, sondern man muss auch die Kompetenzordnung

zwischen Bund und Ländern beachten – so schade das im Einzelfall für den Landesgesetzgeber, für uns als Landtag, ist. Das hat nicht nur das Oberverwaltungsgericht Münster in einer Eilentscheidung deutlich gemacht, sondern das hat auch eine Vielzahl von Richtern, die Einzelfälle zu beraten hatten, bereits im Vorfeld gesagt. Es ist eine allgemeine Erkenntnis, dass man sich an die Kompetenzordnung des Grundgesetzes zu halten hat.

Wenn der Aspekt „Leistung und Befähigung“ im Zusammenhang mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums durch unsere bisherige Gesetzgebung nicht gewürdigt wird, führt das zu den Hunderten von Klageverfahren und Hängepartien, die wir alle aus der Praxis kennen. Diese Hängepartien beenden wir heute mit einer gesetzlichen Neuregelung. Wir stellen den Rechtszustand vom 30. Juni 2016 wieder her.

(Beifall von der CDU)

Ein weiterer Punkt hat in der parlamentarischen Beratung eine große Rolle gespielt; daher will ich kurz etwas dazu sagen: So, wie wir es im Koalitionsvertrag und auch vorher schon angekündigt haben, werden wir sehr zeitnah – das finden Sie auch in unserem Entschließungsantrag – mit Verbänden und Gewerkschaften, mit Ministerien und Betroffenen über eine grundlegende Neuregelung im Bereich der Frauen- und Familienförderung sprechen, die dem Anspruch gerecht wird, den wir hier formuliert haben.

Wir wollen eine rechtlich haltbare Regelung. Wir wollen aber auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine bessere Förderung für qualifizierte Frauen bei uns in Nordrhein Westfalen gibt.

Ich verweise daher nochmals auf unseren Entschließungsantrag und halte fest: Wir werden die notwendigen Schritte gehen und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Kopp-Herr.

**Regina Kopp-Herr (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen stellen seit Jahrzehnten unter Beweis, dass sie ebenso wie Männer in der Lage sind, ihre Berufe qualifiziert auszuüben und Herausragendes zu leisten.

Mir fallen da unter anderem die vier Mütter des Grundgesetzes ein, ohne die wir heute nicht den vorliegenden Gesetzentwurf debattieren würden, oder auch die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach und Heide Simonis, die vor 24 Jahren als erste Frau bundesweit in das Amt der Ministerpräsidentin gewählt wurde. Allein durch

dieses Hervorheben wird deutlich, dass es längst noch nicht normal ist, Frauen in solchen Positionen zu erleben.

Wenn ich den Blick auf den öffentlichen Dienst werfe, dann lässt sich erkennen, dass trotz einer hohen Anzahl von Frauen in den Einstiegsämtern die Zahl der Frauen in höheren Positionen abnimmt. Das haben schon die Kolleginnen und Kollegen erkannt, die in den 1990er-Jahren das erste Landesgleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte schon damals eine Vorreiterinnenposition. Das Landesgleichstellungsgesetz hat die Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst nicht aufheben und beseitigen können, trotz der Frauenquotenregelung für den öffentlichen Dienst, die auf ein Gutachten von Professor Benda zurückgeht. Sein Kollege Papier hat ein Gutachten erstellt, das die praktische Konkordanz zwischen Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz herstellt. Beide Verfassungsrechtler haben erkannt, dass der Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz zur tatsächlichen Umsetzung weitere Stellschrauben braucht. Die ehemalige Landesregierung hat dies zum Anlass genommen, Gesetze zu erlassen, die gleichstellungsorientiert ausgerichtet waren und sind.

Nun soll die entscheidende Stellschraube, der § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes, der im Kern die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts zum Inhalt hat, zurückgenommen werden. Das ist, wie schon zu befürchten war, ein Schnellschuss der neuen Landesregierung, wie auch durch das Nachreichen Ihres Änderungsantrags deutlich wird. Hätten Sie sich in Ruhe und mit Sorgfalt dieser wichtigen Thematik angenommen, wäre dieser inhaltliche Fehler nicht passiert. Das hat Kollegin Paul bei der Auswertung der Anhörung am vergangenen Donnerstag im Übrigen sehr schön herausgearbeitet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dabei hat die Anhörung ein erstaunlich sachliches und differenziertes Bild zum Thema „Frauenförderung im öffentlichen Dienst“ ergeben. Selbst diejenigen Sachverständigen, die dem jetzt gültigen § 19 Abs. 6 kritisch gegenüberstehen, haben in ihren schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen deutlich gemacht, dass die Rücknahme des § 19 Abs. 6 nicht ausreichend ist, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst aufzuheben – im Gegenteil:

Die Rückkehr zur alten Regelung wird uns um Jahre zurückwerfen. Diese große Sorge ist gestern Nachmittag beim Jahresempfang des Deutschen Frauenrates in Nordrhein-Westfalen in vielen Gesprächen deutlich geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und FDP, der verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichberechtigung der Geschlechter verpflichtet Sie zu mehr als der hier in diesem Gesetzentwurf manifestierten Alternativlosigkeit bei der Frauenförderung. Wir werden seitens der SPD-Fraktion sehr genau hinschauen, ob Sie Ihr Versprechen – Herr Dr. Optendrenk hat es gerade noch einmal angekündigt –, eine andere Art der Frauenförderung im öffentlichen Dienst zu implementieren, auch gewissenhaft und zeitnah einlösen.

Denn eines steht fest: Der öffentliche Dienst kann und darf auf die Fähigkeiten, die Talente, das Engagement und das Know-how von Frauen nicht verzichten. Die Vorbildfunktion eines modernen geschlechter- und familiengerechten öffentlichen Dienstes ist für unsere Gesellschaft von außerordentlicher Bedeutung. Es wird Sie daher nicht wundern: Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute erfolgt in diesem Hohen Hause die längst überfällige Korrektur der verunfallten rot-grünen Frauenquote. Die Absurdität, Ungerechtigkeit und Verfassungswidrigkeit der rot-grünen Regelung ist der Öffentlichkeit und den Betroffenen in den letzten Monaten immer bewusster geworden.

Rot-Grün hat gegen den überwältigenden Ratschlag zahlreicher Praktiker aus Berufsverbänden und Gewerkschaften eine massiv verschärfte Frauenquote beschlossen, nach der sogar innerhalb von Bandbreiten schlechter qualifizierte Frauen den besser qualifizierten Männern vorgezogen werden müssen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Irgendwie haben Sie so ein Angstgefühl, scheint mir!)

Die praktische Anwendung ist erwartungsgemäß im Chaos geendet. Immer mehr benachteiligte Beamte von Land und Kommunen haben sich auf dem Rechtsweg gegen diese rot-grüne Beförderungssackgasse gewehrt. Alle im Land Nordrhein-Westfalen damit befassten Gerichte haben die Frauenquote als verfassungswidrig beanstandet.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Immer mehr kostbare Arbeitszeit wird in den Behörden für konfliktäre Streitschlichtung verwendet. Da sitzen Polizeibeamte in Diskursrunden, um sich mit der Frauenquote auseinanderzusetzen, statt in ihrer Arbeitszeit auf der Straße zu sein und Menschen vor

Kriminalität zu schützen. Das wäre die richtige Prioritätensetzung.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das entlarvt Sie!)

Immer mehr Personalwillkür greift um sich. Die Umsetzung dieser rot-grünen Frauenquote hängt sehr stark von der jeweiligen Behörde ab, und da gibt es große Abweichungen.

Als dann Rot-Grün den Druck hier im Kessel gespürt hat, haben Sie sich Umgehungsstrategien gesucht, um formal das Gesicht zu wahren. Dann wurden auf einmal explosionsartig reihenweise Männer zu Härtefällen deklariert, damit auch der eine oder andere Mann mal befördert werden konnte.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Der größte Härtefall sind hoffentlich nicht Sie!)

Sie haben immer wieder neue Beförderungswellen auf den Weg gebracht, die den Steuerzahler sehr viel Geld gekostet haben, um auf diesem Wege viele Klagen wegzukaufen. Dann haben Sie gesehen, dass immer noch Druck im Kessel war und haben versucht, dieses Thema bis hin zur Landtagswahl zu retten.

Zwischenzeitlich haben längst schon die Gerichte einen landesweiten Beförderungsstopp verhängt. Die Betroffenen haben Ihnen ja geschrieben, wie groß die Demotivation ist, wenn durch die rot-grüne Gesetzesänderung zum 1. Juli 2016 über Nacht ihre gezeigte Leistung mit einem Federstrich entwertet wird. Dieses Chaos im öffentlichen Dienst trifft insbesondere die leistungsstarken Frauen nachteilig, die jetzt völlig zu Unrecht als Quotenfrauen abgestempelt werden. Gerade leistungsbereiten Frauen hat Rot-Grün also einen Bärnendienst erwiesen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion haben ein klares Ziel. Wir wollen, dass fachliche Qualifikation und erbrachte Arbeitsleistung entscheidend sind für die Aufstiegsperspektiven im öffentlichen Dienst und eben nicht sachfremde Gesichtspunkte wie Herkunft, Religion oder das Geschlecht.

Deshalb ist es auch so interessant, was die Betroffenen in ihren Stellungnahmen dazu gesagt haben. Alle Polizeigewerkschaften in diesem Land fordern die Aufhebung von § 19 Abs. 6 LBG. Die Deutsche Steuergewerkschaft spricht öffentlich von einer Kampfansage bei Rot-Grün und führt dazu aus: Das aktuelle Gesetz ist nicht nur schlecht gemacht, es ist sogar schlecht gemeint! Wann merkt eine Frauenministerin eigentlich, dass sie den Frauen schadet?

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter bescheinigt Rot-Grün vor der Abwahl:

„Hier wurde auf dem Rücken von Kolleginnen und Kollegen Symbolpolitik betrieben, um vermeintliche politische Erfolgsmeldungen zu generieren. (...) Die Hoffnung, der Landesgesetzgeber werde nun Vernunft walten lassen, wird sich indes nicht

erfüllen. (...) Die Entscheidung der Landesregierung ist gleich auf mehrere Weise abenteuerlich. (...) Dass ein schlecht gemachtes, verfassungswidriges Gesetz und eine angebliche Frauenförderung, die keine ist, aus wahltaktischen Gründen aufrechterhalten werden, geht zu Lasten Hunderter Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei und in der Finanzverwaltung.“

So weit die Zitate von Experten. Viele von ihnen haben auch ein SPD-Parteibuch.

Deshalb wundert es auch nicht, dass viele SPD-Minister vor der Abwahl Verbänden signalisiert haben, sie wären ja gesprächsbereit; sie würden gerne die Regelung des § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz noch einmal in die Hand nehmen; aber das ginge alles nicht, weil die Grünen in der Koalition jede vernünftige Modifikation blockieren würden. So ist es auch in den Verbandszeitschriften nachlesbar.

(Zuruf von der SPD: Darum machen Sie jetzt etwas Unvernünftiges?)

Sie haben stattdessen das Gegenteil gemacht. Sie haben diese Regelung in einem zweiten Schritt noch auf öffentliche Unternehmen, Sparkassen, LBS und NRW.BANK ausgeweitet, die sich dann über ihre Wettbewerbsnachteile beschwert haben.

Unser Lösungsmodell ist für eine gendergerechte Personalpolitik überzeugend. Da, wo es für Männer wie für Frauen durch Teilzeittätigkeit oder durch familienbedingte Unterbrechungszeiten Nachteile gibt, müssen wir für beide Geschlechter entsprechend handeln.

Das rot-grüne Gesetz jedenfalls war ein fatales Signal für die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, für den wir dringend mehr qualifizierte und motivierte Bewerber benötigen.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, die Redezeit.

**Ralf Witzel (FDP):** Eine alte Indianerweisheit sagt: Wenn du ein totes Pferd reitest, dann steige ab. – Das haben Sie stets ignoriert. Deshalb hat der Wähler Rot-Grün aus dem Sattel geworfen.

Wir treten nun als NRW-Koalition an, um diesen Fehler zu korrigieren. Ihnen empfehlen wir: Denken Sie neu. Das würde auch den Betroffenen helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Ich darf nun Herrn Strotebeck von der AfD das Wort erteilen.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! „Es zählen die Fähigkeiten ... und nicht das Geschlecht.“ Das waren unter anderem meine abschließenden Worte, als ich mich am 12. Juli 2017 im Landtag für eine Rücknahme der rot-grünen Verfehlungen – oder besser: Diskriminierungen – einsetzte. Es sollte und wird jetzt wieder der Art. 33 unseres Grundgesetzes für die Beamtenschaft Gültigkeit bekommen, also wieder die Bestenauslese für eine Beförderung als Maßstab gelten.

Der verfassungswidrige Zustand wird also heute hoffentlich beseitigt, auch wenn Rot-Grün dies gerne bis vor das Bundesverfassungsgericht gebracht hätte, um es klären zu lassen. Aber wir hätten trotzdem die Bestätigung bekommen. Da bin ich mir sicher.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sind Sie Verfassungsrichter?)

Die doch überwiegend zustimmenden Aussagen der Sachverständigen im Ausschuss genügen uns aber. Und die Entscheidung eilt. Es muss endlich wieder Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst gelten. Leistung wird sich also wieder lohnen und bei Beförderungen die Grundlage für die Beurteilungen sein – und nicht mehr größtenteils das Geschlecht.

Auch wenn es keiner offen sagt, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass sich auch die beförderten Frauen erheblich wohler fühlen, wenn sie wissen, dass sie aufgrund ihrer Fähigkeiten und Leistungen befördert werden – und nicht überwiegend aufgrund ihres Geschlechtes.

(Beifall von der AfD)

Ich weiß, wovon ich rede.

(Unruhe)

Ich war nämlich, wenn auch nicht als Beamter, aber doch schon seit Beginn der 80er-Jahre mit Personalverantwortung betraut, kenne also diese sensible Verantwortung sehr genau. Dabei geht es ganz wesentlich um Fairness. Denn es geht um den Umgang mit Mitmenschen. Es geht um das wichtigste Gut, das es im Betrieb gibt, nämlich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon in den 80er-Jahren war eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit, das Teamwork, die Grundlage für Erfolg.

Ich kenne noch die Zeit, als Frauen es wirklich schwerer hatten, befördert zu werden, ja tatsächlich benachteiligt waren. Das ist der Vorteil, wenn man ein bisschen älter ist. Ich habe mich aber trotzdem in jedem Fall durchgesetzt und Beförderungen oder Einstellungen erreicht. Im Laufe der Jahre wurde das einfacher und ist mittlerweile ganz normal.

Heute gehört diese Benachteiligung der Frauen glücklicherweise der Vergangenheit an. Ein vertrau-

ensvolles und faires Miteinander ist die Basis für jeden Erfolg, egal ob in der freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst.

Mit der Rücknahme des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes werden wir endlich wieder einen richtigen Schritt in die Zukunft machen. Wir werden uns jetzt den Problemen und Herausforderungen für eine positive Entwicklung unseres Landes voll widmen können und uns nicht mehr mit einer Vielzahl von Einzelaktionen befassen müssen, um Verfehlungen zu verschleiern.

Wir, die AfD, befürworten den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen. – Meine Damen, meine Herren, herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Paul das Wort.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung, die wir in der letzten Woche hatten, war erfrischend sachlich. Die Debatten, die wir dazu in diesem Haus geführt haben, haben dieser Sachlichkeit nicht immer Rechnung getragen. Aber diese Debatte hat noch einmal sehr deutlich gemacht, weil auch alle Stellungnahmen in diese Richtung gegangen sind, wie wichtig Frauenförderung ist. Allein: Das scheint nicht bei den regierungstragenden Fraktionen angekommen zu sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Vierte Bericht zur Umsetzung des LGG und die Stellungnahmen der Sachverständigen zeigen: Die Instrumente, die wir bisher hatten, haben nicht dazu beigetragen, dass wir wirklich den Anteil von Frauen in Führungspositionen auch und gerade im öffentlichen Dienst erhöhen konnten.

Vor diesem Hintergrund hat die alte Landesregierung die im Moment noch gültige Quotenregelung eingeführt. Einen Hauptstreitpunkt dabei hat Herr Witzel jetzt wieder aufgegriffen, weil er irgendwie nicht darüber hinwegkommt.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ein Hauptstreitpunkt ist nämlich die Formulierung „im Wesentlichen gleiche Eignung“ gewesen. Die Ableitung der CDU-Fraktion und vor allem der FDP-Fraktion und des Kollegen Witzel ist ja, dass schlechtere Frauen besseren Männern vorgezogen werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist gar nicht richtig!)

Diese Meinung haben Sie offensichtlich relativ exklusiv. Danach gehen Sie ja davon aus – und das ist doch absurd –, dass ...

(Zurufe von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, hören Sie jetzt bitte auch einmal zu. Es zeigt sich doch, dass Sie offensichtlich nicht ganz so viele sachliche Argumente vortragen konnten. Dann hätten Sie sie hier vorne ja schon vortragen können und begründen können, warum Sie der Auffassung sind, dass Frauen im öffentlichen Dienst durchschnittlich schlechter sind als Männer.

(Ralf Witzel [FDP]: Unsinn!)

Denn wenn Frauen aus Ihrer Sicht genauso qualifiziert wären, hätten wir das Problem ja gar nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihre Politik ist nicht dazu angetan, die strukturelle Benachteiligung von Frauen auszugleichen.

Der Deutsche Juristinnenbund hat in seiner Stellungnahme in Bezug auf die Frage von „im Wesentlichen gleicher Eignung“ noch einmal sehr eindrücklich darauf hingewiesen, dass Beurteilungen ja gar nichts anderes ausdrücken können als eine im Wesentlichen gleiche Eignung; denn es sind nun einmal Beurteilungen. Das ist auch richtig so. Es geht nicht um eine Mathematisierbarkeit von Vorgängen, die man irgendwie abgearbeitet und aufgestapelt hat, sondern um die Bewertung von Leistung; und Leistung kann nie komplett gleich sein, sondern immer nur im Wesentlichen gleich.

Herr Professor Papier hat in seinem Gutachten ausgeführt, dass es eben diese Ausschärfung ist – diese Pseudo-Mathematisierbarkeit, also der Versuch, etwas bis auf die letzte Nachkommastelle mathematisierbar zu machen, was eigentlich nicht mathematisierbar ist –, die die jetzt wieder angestrebte Quotenregelung unterläuft.

Deswegen – und das haben die Berichte alle dargelegt – hat die vorherige Quotenregelung eben nicht gegriffen. Genauso wird es auch bei der von Ihnen jetzt wieder angestrebten Quotenregelung sein. Das heißt: Das, was Sie hier machen wollen, ist schlicht und ergreifend das Schleifen der Frauenförderung – und nichts anderes.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber wir haben diese Argumente ja schon vielfach ausgetauscht und werden da jetzt auch nicht mehr zusammenkommen.

Eine Sache ärgert mich allerdings besonders – das haben Sie hier auch wieder gebetsmühlenartig vortragen, obwohl es nicht richtiger wird, wenn man es gebetsmühlenartig vorträgt –: Sie von FDP und CDU begründen auch Ihren Gesetzentwurf mit einer von Ihnen angenommenen Verfassungswidrigkeit.

Daraus leiten Sie dann noch eine zwingende Erforderlichkeit ab.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

– Herr Lürbke, hören Sie zu; dann können Sie noch etwas zum Thema „Verfassungsrecht“ lernen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch von Marc Lürbke [FDP] und Ralf Witzel [FDP])

Denn die einzigen Instanzen, die eine Verfassungswidrigkeit feststellen können, sind weder Herr Witzel noch Sie noch die CDU-Fraktion noch das OVG Münster, sondern nur der Verfassungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht. Die Möglichkeit, dass diese Instanzen entscheiden können, haben Sie ihnen jetzt aber leider verbaut, weil Sie die Klage zurückgezogen haben – ich glaube, weil Sie Angst vor der Entscheidung haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Sie können doch politisch anderer Meinung sein als ich. Sie können doch politisch der Meinung sein, dass Frauenförderung in dieser Form nicht richtig ist. Aber dann schreiben Sie das auch hinein. Seien Sie so ehrlich und sagen: Frauenförderung ist uns nicht so wichtig. – Tun Sie nicht so, als wäre diese Verfassungswidrigkeit mehr als von Ihnen relativ behauptet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Sie haben es vergeigt!)

Dann sagen Sie im Gesetzentwurf und im Entschließungsantrag noch ein paar wolkige Worte dazu, dass Sie auch irgendetwas zur Frauenförderung machen wollen. Man hat Ihnen jetzt schon attestiert, dass dieser Gesetzentwurf leider in keiner Art und Weise dazu beiträgt, Frauen zu fördern. Denn Sie legen ja gar nichts vor. Sie sagen nur, dass Sie zu einer alten Regelung zurückkehren wollen,

(Ralf Witzel [FDP]: Die der Verfassung entspricht!)

der attestiert ist, dass sie unwirksam ist. Dann können Sie doch nicht in Ihren Schaufensterreden sagen, dass Frauenförderung Ihnen in irgendeiner Art und Weise wichtig sei. Bekennen Sie sich dazu, dass Sie keine Frauenförderung in diesem Land haben wollen.

Wir wollen Ihnen aber natürlich die Chance geben und sind sehr gespannt darauf, welche Maßnahmen Sie nun wirklich einführen wollen und wie wirksam diese Instrumente dann sind. Wir werden Sie daran messen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist absurd!)

– Absurd ist das, was Sie hier in Teilen wieder vorgebracht haben, Herr Kollege. Wie gesagt, werden wir an dieser Stelle aber mit Sicherheit nicht mehr zusammenkommen.

**Präsident André Kuper:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Optendrenk?

**Josefine Paul (GRÜNE):** Ja, natürlich.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Frau Kollegin, da Sie das in ähnlicher Form auch schon vor der Sommerpause und in der Anhörung vorgetragen haben, wüsste ich gerne, ob Sie zwischenzeitlich die Gelegenheit hatten, unseren Entschließungsantrag zur Kenntnis zu nehmen, in dem die aus Ihrer Sicht noch offene Frage beantwortet worden ist, wie es denn weitergehen soll. Es soll mitnichten dabei bleiben, dass wir einfach nur den alten Status quo wiederherstellen. Vielmehr erwarten wir genau das, was ich eben schon angekündigt habe, zeitnah von der Landesregierung: dass sie im Dialog eine rechtskräftige und bestandskräftige Zukunftslösung findet. Vielleicht können Sie darauf noch kurz eingehen.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Gerne. Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag, dass Sie ein „rechtssicheres, umfassendes und ausgereiftes Konzept für eine moderne, sachgerechte Frauen- und Familienförderung“ erstellen wollen. Aus meiner Sicht ist das eine wolkige Ankündigung, aber kein Beitrag zur Frauenförderung.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt ist. Das zeigt sich auch in Ihrem niedlichen kleinen Änderungsantrag, den Sie gezwungen waren einzureichen. Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, diese Konzepte schon einmal weiter zu erdenken. Vielmehr sagen Sie: Irgendwer wird irgendwann irgendwie schon irgendwelche Konzepte auf den Tisch legen.

Denn in Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf gibt es ja einen Copy-and-paste-Fehler. Dort ist noch von BAT die Rede, obwohl wir schon längst TVöD und TV-L haben. Mit Ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf korrigieren Sie das jetzt. Wir werden uns dazu enthalten, weil es schlicht ein Copy-and-paste-Fehler ist. Aber das zeigt doch, dass Sie mit der heißen Nadel unterwegs gewesen sind. Sie haben Ihrer männlichen Klientel ein Wahlversprechen gemacht und gesagt: Wir schleifen die Frauenförderung.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Das lösen Sie jetzt ein.

Wir sind gespannt, ob noch mehr kommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Ich erteile nun Herrn Minister Reul das Wort.

**Herbert Reul**, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Gerade wurde vorgelesen, wir hätten eine Unterlage vorgelegt, die mit heißer Nadel gestrickt sei. Wenn irgendetwas mit heißer Nadel gestrickt worden ist, dann doch wohl das Vorgängerprojekt!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn sich jemand dabei die Finger verbrannt hat, dann Sie!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist eigentlich schon alles, was man sagen muss. Alle Fachleute haben damals davor gewarnt.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Es haben nicht alle davor gewarnt!)

Sie haben es trotzdem gemacht; nach dem Motto: Hauptsache mutig, schnell und die Ersten sein. – Dabei ist nichts herausgekommen.

Die Folgen dieses Übermutes waren – Sie erinnern sich vielleicht noch –, dass der Finanzminister noch einmal ganz schnell seine Leute durchbefördert hat, damit er nach dem Inkrafttreten dieser Regelung kein Problem bekommt, dass Behörden von einem Tag auf den anderen alle vorhandenen Beförderungslisten in den Müll werfen konnten und dass Gewerkschaften sich fragten, warum sie sich überhaupt beteiligt haben, wenn doch keine ihrer Meinungen gefragt war. Das Schlimmste ist jedoch, dass unzählige Beamtinnen und Beamte überhaupt nicht mehr wissen, wann und nach welchen Kriterien sie befördert werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Langer Rede kurzer Sinn: Sie haben Unmut produziert, Chaos geschaffen und keiner Frau geholfen. Was daran toll sein soll, verstehe ich nicht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich glaube, dass Sie auch nicht damit durchkommen, es jetzt einfach zu kritisieren, dass man erst einmal wieder eine sichere Ausgangslage schafft und sich gleichzeitig festlegt – nicht nur etwas verspricht, sondern sich festlegt. Sowohl die Regierung als auch die Fraktionen, die den Antrag gestellt haben, haben sich nämlich darauf festgelegt, dass sie Frauenförderung auf sichere und bessere Beine stellen wollen und eine klügere Lösung finden wollen. Insofern weiß ich gar nicht, warum Sie sich darüber aufregen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo sind Sie denn?)

Warum regen Sie sich darüber auf? – Sie könnten doch einfach sagen: Das ist doch prima; wir wollen das gleiche Ziel erreichen; vielleicht haben wir beim letzten Mal ein paar Fehler gemacht. – Deshalb: Dieser Beschluss ist ein Zwischenschritt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Noch einmal, damit Sie das endlich wissen: Das ist ein Zwischenschritt. Das ist kein Endergebnis. Es sorgt aber dafür, dass die Unsicherheit bei den Betroffenen beseitigt wird. Das ist übrigens manchmal auch etwas wert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir haben damit den Schluss der Aussprache erreicht und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/78 abstimmen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/542, den Gesetzentwurf Drucksache 17/78 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/542 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer möchte ihr zustimmen? – Das sind die CDU, die FDP und die AfD. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann wurde der **Beschlussempfehlung Drucksache 17/542** mit dem gerade festgestellten Ergebnis **zugestimmt** und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/78 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/611 abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die FDP und die AfD. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/611** mit der entsprechend festgestellten Mehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

## **8 Umsetzung der „Ehe für Alle“ muss sichergestellt werden**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/506

In Verbindung mit:

**Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/527

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD Frau Kollegin Butschkau das Wort.



**Anja Butschkau** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 30. Juni 2017 war aus gleichstellungspolitischer und familienpolitischer Sicht ein Tag von historischer Bedeutung. Mit der Ehe für alle, die am 1. Oktober dieses Jahres endlich Realität wird, bekommen gleichgeschlechtliche Paare den familienrechtlichen Status, der ihnen in einem aufgeklärten Staat unabhängig von ihrer sexuellen Identität zustehen sollte.

Nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes befürworten 83 % aller Deutschen die Ehe für alle. 76 % befürworten es, dass gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren dürfen. – Sie sehen: Die unterschiedlichen Familienformen sind längst gelebte Realität.

(Beifall von der SPD)

Umso erstaunlicher ist, dass die schwarz-gelbe Landesregierung über dieses wichtige gesellschaftliche Thema in ihrem Regierungsprogramm schweigt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ach!)

Das hat einen Grund. In ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl zementierte die CDU – ich zitiere wörtlich –:

„Die CDU Nordrhein-Westfalen sieht in der grundgesetzlich geschützten Ehe zwischen Mann und Frau die verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie.“

Dieses antiquierte Denken macht einen aufgeklärten Menschen nur sprachlos,

(Beifall von der SPD)

wissen wir doch alle, dass für die Entwicklung eines Kindes gute Eltern von zentraler Bedeutung sind. Dabei, meine Damen und Herren, ist es völlig unerheblich, ob es sich bei diesen Eltern um Vater und Mutter, Mutter und Mutter oder Vater und Vater handelt.

(Beifall von der SPD)

Deshalb bitte ich Sie, nein, verlange ich von Ihnen: Setzen Sie sich endlich für die von Bundestag und Bundesrat mehrheitlich beschlossene Umsetzung der Ehe für alle ein!

(Beifall von der SPD)

Räumen Sie die Probleme, die es gibt, aus dem Weg! Bekennen Sie sich endlich zur Ehe für alle! Die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerinnen und Partner muss ein Ende haben. Ausreden dürfen dabei nicht gelten.

In den letzten Tagen wurde vermehrt über Softwareprobleme in den Standesämtern berichtet. Das sind Probleme, die gelöst werden können und die gelöst werden müssen, auch wenn es einen verwaltungstechnischen Aufwand bedeutet. Die Gleichstellung

gleichgeschlechtlicher Paare darf dadurch nicht beeinträchtigt und auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall von der SPD)

Die Landesregierung ist in der Pflicht, die Kommunen gewissenhaft bei der Beseitigung der Probleme zu unterstützen.

Tausende gleichgeschlechtliche Paare sind in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen eine Lebenspartnerschaft eingegangen. Sie stehen füreinander ein – in guten und in schlechten Zeiten. Sie übernehmen Verantwortung füreinander, gerade auch finanziell. Das verdient unsere höchste Wertschätzung.

Eines ist klar: Sie alle wären die Ehe eingegangen, wenn sie die Möglichkeit dazu gehabt hätten. Daher halten wir es für unerlässlich, dass ihnen für die Umschreibung ihrer Lebenspartnerschaft in eine Ehe keine Verwaltungsgebühren auferlegt werden.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ehe für alle kann nur der erste Schritt sein. Die nächste Aufgabe wird sein, die rechtliche Gleichstellung aller Familienformen herzustellen.

Der vorliegende Antrag der Grünen listet hierzu viele richtige Ansatzpunkte auf. Bereits die Enquetekommission Familienpolitik, die meine Fraktion in der letzten Legislaturperiode beantragt hatte, kam zu diesen Empfehlungen. Daher werden wir als SPD-Fraktion diese Ansätze auch in dieser Legislaturperiode weiterverfolgen und stimmen der Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend selbstverständlich zu.

Den Vorschlag, eine Landeskoordinationsstelle für Regenbogenfamilien zu schaffen, halten wir für keinen zielführenden Ansatz. Lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren. Denn um eine echte Gleichstellung dieser Familien herzustellen, sollten wir keine neuen Strukturen aufbauen, sondern die Beratung in die vorhandenen Familienberatungsstellen integrieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Millionen Menschen in Deutschland haben auf die Ehe für alle gewartet. Viele Hunderttausend Menschen haben sich über viele Jahrzehnte hinweg für die gesellschaftliche Gleichstellung eingesetzt. Die Zeit ist nun gekommen. Diese Entwicklung lassen wir uns von einer rückwärtsgewandten Landesregierung auch nicht zum Stillstand bringen.

(Lachen von der CDU)

Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Danke sehr, Frau Butschkau. Das war Ihre erste Rede hier im Plenum. Herzlichen Glückwunsch! – Ich darf dann Frau Paul von den Grünen das Wort erteilen.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 30. Juni 2017 war ein Meilenstein der Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Deutschland. An diesem Tag hat der Deutsche Bundestag – in der Tat ein wenig überraschend – sozusagen auf der Zielgeraden der Legislaturperiode doch noch der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zugestimmt. Er hat damit dafür gesorgt, dass gleichgeschlechtliche Paare in diesem Land nicht länger Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse sind.

Das war ein wichtiger Schritt; das war ein überfälliger Schritt; denn gleiche Liebe verdient auch gleiche Rechte. Das ist eine jahre- und jahrzehntelange Forderung der Community gewesen, der sich auch die Grünen schon vor vielen Jahren – auch mit ihrem Vorkämpfer Volker Beck – angeschlossen haben.

(Zurufe von der AfD)

Das Eheverbot für Lesben und Schwule war diskriminierend. Diese Menschen übernehmen Verantwortung füreinander. Das sollte einer Gesellschaft etwas wert sein – unabhängig davon, ob Mann und Frau heiraten und füreinander Verantwortung übernehmen wollen oder Mann und Mann oder Frau und Frau.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dieser Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2017 zur Öffnung der Ehe ist im Übrigen auch noch gar nicht in Kraft. Erst ab dem 1. Oktober werden die Paare beim Standesamt heiraten können oder sozusagen ein Ehe-Upgrade machen können. Das Richtige und Wichtige dazu hat Frau Butschkau schon gesagt; es darf nicht zu weiteren Kosten für die Paare führen.

Der jahrzehntelange Kampf, der mit diesem historischen Beschluss des Deutschen Bundestages zu einem großen Sieg gekommen ist, war jahrelang dadurch blockiert, dass eine Kanzlerin ihr Bauchgefühl quasi vor ihr Bürgerrechtsverständnis gestellt hat.

Auch in Richtung der SPD-Fraktion muss man ehrlicherweise sagen: Die SPD ist ebenfalls Teil der Großen Koalition, die es geschafft hat, den Gesetzentwurf 30-mal im Rechtsausschuss zu vertagen, nur um sich irgendwie über die Legislaturperiode zu retten.

Glücklicherweise – darüber bin ich sehr froh, und darüber sind, glaube ich, alle Lesben und Schwule in diesem Land sehr froh – hat man sich am Ende doch noch dafür entschieden, mit einer großen Mehrheit

im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend zu sagen: Dieses wichtige Bürgerrechtsanliegen setzen wir in dieser Legislaturperiode noch um.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kampf für Gleichberechtigung von LSBTTI und gegen Diskriminierung ist aber noch nicht zu Ende. Die Öffnung der Ehe ist ein wichtiger Schritt. Aber sie löst eben nicht alle Probleme, mit denen sich gleichgeschlechtliche Paare und vor allem Regenbogenfamilien konfrontiert sehen.

Eine moderne Familienpolitik – die Enquetekommission der letzten Legislaturperiode, die sich mit einer modernen Familienpolitik für Nordrhein-Westfalen befasst hat, ist schon erwähnt worden – muss der Vielfalt der Familienformen Rechnung tragen. Alle Kinder sollten dem Staat gleich viel wert sein. Familien, die füreinander Verantwortung übernehmen, dürfen nicht benachteiligt werden, weil sie nicht aus Vater, Mutter und Kind, sondern aus Mutter, Mutter und Kind, Vater, Vater und Kind oder alleinerziehenden Konstellationen bestehen.

Insbesondere lesbische Paare mit Kinderwunsch sind in diesem Land weiter benachteiligt. Die Möglichkeit einer Kinderwunschbehandlung ist weiterhin mit hohen Hürden und vor allem hohen Kosten verbunden. Die meisten Paare lösen das irgendwie privat – was vielleicht auch nicht immer der Weisheit letzter Schluss ist – oder müssen ins Ausland reisen und sehr viel Geld in die Hand nehmen. Heruntergebrochen heißt das, dass nur besserverdienende lesbische Paare sich die Gründung einer Familie leisten können. Das kann nicht gerecht sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auch die rechtliche Situation ist weiterhin schwierig. Nach wie vor ist die zeitaufwendige und teilweise auch absurde und irgendwie demütigende Stiefkindadoption notwendig – selbst dann, wenn ein Kind in eine bestehende lesbische Beziehung hineingeboren wird.

Es wird höchste Zeit, diese Hürden und Benachteiligungen zu beseitigen. Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Abstammungsrecht endlich der Lebenssituation und vor allem dem Kindeswohl angepasst wird, so dass dann beide Mütter bereits ab der Geburt eines Kindes auch rechtlich als Mütter anerkannt werden, wenn das Kind in eine bestehende Beziehung hineingeboren wird. Denn auch im Sinne des Kindeswohls muss es darum gehen, dass Kinder von Geburt an Menschen haben, die Verantwortung für sie übernehmen, und nicht noch jahrelang darauf warten müssen, ob sie vielleicht irgendwann einmal dann doch zwei Elternteile haben.

Wir haben in unserem Antrag noch eine Reihe weiterer Maßnahmen aufgeführt, die auch das Land umsetzen kann, um Regenbogenfamilien besser zu unterstützen.

Beispielsweise ist die Landeskoordinierungsstelle, die Kollegin Butschkau angesprochen hat, ein Beitrag für Regenbogenfamilien. Aus meiner Sicht ist es besonders wichtig, dass wir eine solche Koordinierungsstelle haben – nicht nur als Anlaufstelle für Regenbogenfamilien, sondern auch und gerade, weil wir Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung brauchen – für die Behörden, aber auch für die vielen Familienberatungsstellen im Land, die nicht automatisch schon zu diesem Themenbereich qualifiziert sind. Wir sind daher der Auffassung, dass das ein wichtiger Beitrag ist.

Wir brauchen auch mehr Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der pädagogischen Fachkräfte, weil die Kinder von Regenbogenfamilien eben Teil unserer Gesellschaft sind. Das muss sich bereits in den Jugendeinrichtungen, den Schulen und den Kindertageseinrichtungen widerspiegeln.

Wir hoffen, dass wir im Ausschuss gemeinsam zu gewissen weiteren Maßnahmen kommen werden. Insofern freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Ich erteile nun für die CDU der Kollegin Quik das Wort zu ihrer ersten Rede.

**Charlotte Quik (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den vorliegenden Anträgen beschäftigen wir uns mit einem Thema, das viele Menschen in unserem Land bewegt und das in der gesellschaftlichen wie natürlich auch der politischen Debatte mit viel Herzblut diskutiert wurde. Es geht um ein Thema, um das leidenschaftlich gerungen wurde und bei dem auch Emotionen eine große Rolle gespielt haben – auch und gerade in meiner eigenen Partei.

Genau deswegen, meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, möchte ich Ihnen ans Herz legen, weiterhin behutsam und sensibel mit diesem Thema umzugehen;

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Maß und Mitte! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ganz schön anmaßend, Frau Quik!)

denn nur so werden Sie den Menschen, um die es geht, gerecht. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte unser gemeinsames Anliegen sein.

Außerdem beschäftigen wir uns mit einem Thema, das durch den entsprechenden Bundestagsbeschluss vom 30. Juni 2017 zur – aus meiner Sicht – längst überfälligen Öffnung der Ehe klar geregelt worden ist.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Eben nicht!)

Genau deshalb bringen uns Ihre Anträge kein Stück weiter.

(Beifall von der CDU – Josefine Paul [GRÜNE]: Haben Sie die überhaupt gelesen?)

Grotesk ist darüber hinaus, wie Sie zu der Unterstellung kommen, die Landesregierung beabsichtige, eine in ganz Deutschland bestehende geltende Rechtslage in Nordrhein-Westfalen nicht umsetzen zu wollen. Meine Damen und Herren, mir ist nicht eine Stelle im Koalitionsvertrag bekannt, aus der hervorgeht, dass wir nicht umsetzen wollen und werden, was hinsichtlich der Öffnung der Ehe in Gesetzesform gegossen ist. Das wurde im Übrigen von vielen meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Unionsbundestagsfraktion mitgetragen.

In unserem Koalitionsvertrag haben wir klargemacht, dass wir null Toleranz aufbringen gegenüber denjenigen, die Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminieren.

Seien Sie gewiss, dass die Öffnung der Ehe sowie weitere Implikationen hinsichtlich des Familien- und Abstammungsrechts auch bei uns in Nordrhein-Westfalen auf dem Boden des geltenden Rechts umgesetzt werden. Das ist die Zielsetzung der NRW-Koalition. Das ist genauso die Zielsetzung der CDU in Nordrhein-Westfalen, immer vor dem Hintergrund, dass Familie da ist, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung übernehmen, und dass die Ehe als Verbindung zweier Menschen, die sich lieben, nach wie vor – und das ist gut so – überwiegend der Ursprung von Familie ist. Denn darin, dass es die Familie besonders zu schützen und zu unterstützen gilt, sind wir uns ganz bestimmt alle einig.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu der gleichberechtigten Verwendung der Adjektive „konservativ“ und „rückwärtsgewandt“ im vorliegenden SPD-Antrag. Als Mensch mit einem konservativen Werteverständnis stößt mich die Herstellung eines solchen Kontextes vor den Kopf und ist deshalb auch mit Blick auf die Sache überhaupt nicht zielführend. Das ist Spalten statt Versöhnen. Wieso muss eine Debatte um diese Thematik immer mit Schaum vor dem Mund geführt werden? Damit werden Sie weder sich selbst noch uns noch der Sache gerecht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Genau anders herum wird ein Schuh draus. Wenn zwei einander liebende Menschen rechtlich verbind-

lich erklären, dass sie mit allen Konsequenzen lebenslang, in guten wie in schlechten Zeiten, füreinander eintreten, dann leben sie genau die bürgerlichen, die konservativen Werte von Verlässlichkeit und Beständigkeit, von Freiheit in Verantwortung und von Treue und Zusammenhalt, derentwegen ich mich in der CDU zu Hause fühle.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich kann nicht erkennen, inwieweit das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung hierbei einen Unterschied machen sollen. Ist es nicht vielmehr so, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/die Grünen, dass Sie mit diesen Anträgen alte Klischees bedienen und Ihre parteipolitischen Motive vor die Interessen der Menschen stellen, um die es hier geht? Die besten Absichten in der Sache – und nichts anderes möchte ich Ihnen hier unterstellen – münden in diesem Fall in das komplette Gegenteil. Es wird mit Unterstellungen gearbeitet, angeprangert, wo nichts anzuprangern ist, und etwas problematisiert, das kein Problem mehr darstellt. Ob das der Sache in dieser Art und Weise dienlich ist, entscheiden Sie selbst.

Die Union steht auf jeden Fall für alle ein und ist für alle ansprechbar, die sich den zutiefst konservativen Werten Ehe, Familie und Verlässlichkeit verpflichtet fühlen und diese auch leben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Man kann auch ohne Ehe verlässlich sein! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Ich hoffe, Sie sind als Abgeordnete für alle ansprechbar und nicht nur für die!)

Das tun wir jedoch, wie es unsere Art ist, pragmatisch an den Bedürfnissen der Menschen und an der Sache orientiert und damit jenseits einer klischeebehafteten Debatte, die heute von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, in dieses Parlament getragen wurde.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Den vorliegenden Antrag werden wir daher ablehnen. Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Das Wort hat für die FDP der Kollege Freynick, ebenso zu seiner ersten Rede.

**Jörn Freynick (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe verdient Respekt! Die Öffnung der Ehe für alle ist daher ein richtiges und wichtiges Zeichen für die Offenheit unserer Gesellschaft. Auch ein Zeichen des Respekts ist es, dass die Ehe für alle nun vollumfänglich und diskriminierungsfrei umgesetzt wird.

Selbstverständlich werden wir das in Nordrhein-Westfalen genauso machen, gerade weil die FDP-Fraktion in den vergangenen Jahren hart dafür gekämpft hat.

(Beifall von der FDP)

Ein Showantrag der SPD, gespickt mit Halbwahrheiten und mit falschen Annahmen, hilft da leider wenig. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sind Ihnen eigentlich die Ideen für den Wahlkampf ausgegangen? Mit dieser bewussten Desinformation werden Sie den „Schulz-Zug“ im Wahlkampf sicherlich nicht ins Rollen bekommen.

Selbstverständlich werden wir die Ehe für alle umsetzen. Das stand, das steht nicht zur Diskussion. Überdenken Sie doch mal für einen kurzen Moment, was Sie der Landesregierung da unterstellen: das bewusste Verzögern oder gar Blockieren von geltendem Recht! Zu welchem Zweck säen Sie denn solchen Zweifel an unserem politischen System? Sie tun so, als wäre Bundesrecht für uns nur eine Art Empfehlung. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass wir demokratischen Parteien uns immer daran halten werden.

So muss ich nun abermals Dinge klarstellen, die nur von Ihrer Fraktion infrage gestellt worden sind.

Natürlich werden die Kommunen bei der Umsetzung unterstützt. Seit Juli gibt es einen engen Austausch mit dem Bund auf der einen Seite und den Kommunen auf der anderen Seite. Dort, wo sich Probleme ergeben, werden wir schnell kommunizieren und Lösungen finden. So ist jetzt schon geklärt, dass die Umwandlung einer bestehenden eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe in allen Kommunen Nordrhein-Westfalens kostenfrei möglich sein wird. Die Forderung in Ihrem Antrag ist also obsolet.

Einschränkungen gibt es allerdings. Leider hinkt die elektronische Datenerfassung noch ein Stück weit hinterher. Bei einer Eheschließung kennt das EDV-System nämlich bisher noch keine Eheschließung zwischen Frau und Frau oder Mann und Mann, sondern nur zwischen Frau und Mann. Hier wird man zunächst noch improvisieren müssen. Das gilt allerdings für alle Bundesländer, also auch für die, in denen die SPD regiert. Diese Einschränkung ist zwar bedauerlich, stellt die ordnungsgemäße Eheschließung aber zum Glück keinesfalls infrage und wird im Laufe des Jahres 2018 auch behoben sein. Die roten Märchengeschichten in Ihrem Antrag sind damit widerlegt.

Dass Sie mit Ihrer Auffassung ziemlich alleine sind, zeigt auch der Antrag der Grünen. Da wird die Umsetzung nicht mit einer Silbe infrage gestellt. Im Gegenteil! Dort beschäftigt man sich bereits mit der Zukunft und damit, was auf die „Ehe für alle“ gegebenenfalls noch zu folgen hat.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wie wir halt so sind!  
Das ist so!)

Stellenweise sind auch einige diskussionswürdige Ansätze dabei.

Ich habe mich gefragt, warum Sie das in den vergangenen sieben nicht Jahren gemacht haben.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Haben wir doch!)

Im Ausschuss haben die Kollegen von SPD und Grünen die Möglichkeit, zu erklären, warum sie da so auf der Bremse gestanden haben.

Meine Damen und Herren, bis zur völligen Gleichstellung ist es noch ein langer Weg. Viele Schritte müssen noch gegangen werden. Über den ersten wichtigen Schritt seitens der neuen Landesregierung habe ich mich jedoch bereits sehr gefreut, nämlich darüber, dass in Zukunft bei Fragen gleichgeschlechtlicher Lebenspolitik das Familienministerium und der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zuständig sein werden. Das ist ein deutliches Signal dafür, dass wir alle Familien in Nordrhein-Westfalen bestmöglich unterstützen wollen.

(Beifall von der FDP)

Ich freue mich, dass der Antrag der Grünen an den Ausschuss überwiesen wird und wir dort genügend Zeit haben, ihn ordentlich parlamentarisch zu beraten und zu diskutieren. Den Antrag der SPD werden wir aus den genannten Gründen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Freynick. – Für die AfD erteile ich Herrn Strotebeck das Wort.

**Herbert Strotebeck** (AfD): Meine Damen, meine Herren! Wir haben hier zwei typische Anträge aus der rot-grünen Klischeekiste.

Zunächst gehe ich auf den Antrag der SPD ein. Es stellt sich die Frage: Wo hört für die SPD das „alle“ in der „Ehe für alle“ auf? – Wenn die Auflösung des Begriffs „Ehe“ im gleichen Tempo weitergeht, werden wir in wenigen Jahren die Vielehe haben und dann möglicherweise endgültig die Kinderehe.

(Lachen von der SPD)

Aber auch dann werden wir Konservative da sein und unsere Stimme gegen diese Missstände erheben. Schon jetzt hat die SPD hochrangige Politiker in ihren Reihen, die versuchen, uns Deutsche insgesamt zur Kinderehe hinzuführen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Was? – Lachen von der SPD)

Wie heißt die SPD-Politikerin, die das Konstrukt „Kinderehe“ verharmlost? Frau Özoguz. Die SPD-Frau sagt – Zitat aus dem „SPIEGEL“ –:

„Ein pauschales Verbot von Ehen von Minderjährigen ist zwar vielleicht gut gemeint, kann aber im Einzelfall junge Frauen ins ... Abseits drängen.“

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Hoffentlich hören viele Ihre Rede!)

Dieses Zitat zeigt, dass man durchaus in Hamburg geboren sein kann und trotzdem ein anatolisches Eheverständnis hat oder es zumindest verharmlost.

(Beifall von der AfD)

Frau Özoguz ist aber nicht nur SPD-Mitglied, sondern Integrationsbeauftragte im Range einer Staatsministerin. Sie hat 2016 ein von Frau Merkel akzeptiertes Impulspapier vorgelegt. Dieses Werk enthält die Machtfantasien von Migrantenfunktionären mit dem Ziel einer entsprechenden Grundgesetzänderung. Unfassbar, wie man eine solche islamische Kultur hofieren kann, während man gleichzeitig den Deutschen die eigene Kultur abspricht!

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Reden Sie doch zu den Anträgen!)

Aber wir haben ja heute Morgen Herrn Laschet gehört, der Gott sei Dank festgestellt hat, dass wir zumindest eine reiche und gute kulturelle Landschaft haben.

Laut Bundesinnenministerium gab es 2016 knapp 1.500 Kinderehen in Deutschland, davon 360 von Kindern unter 14 Jahren, größtenteils Mädchen. Das ist ein trauriger Aspekt der vollkommenen Umsetzung der „Ehe für alle“.

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie doch mal zum Thema!)

Kommen wir nun zum Antrag der Grünen. Dieser spricht ein ähnliches Thema an, jedoch mit mehr Wut auf die Familien. Es kommen reichlich Ausdrücke vor, die viele gar nicht verstehen oder verstehen wollen, aber das grüne Herz richtig in Wallung bringen: Homophobie, Diskriminierung, geschlechtliche Identität, LSBTTI.

Schauen wir uns den Antrag der Grünen im Detail an. Dort heißt es – Zitat –: „Das Eheverbot für Lesben und Schwule war nicht rational, ...“ Doch! Die ausschließliche Ehe zwischen Mann und Frau war, ist und bleibt vollkommen rational. Die Ehe und die daraus entstehenden Kinder sind die Keimzelle unserer Gesellschaft und des Staats. Dies ist der Grund, warum die Ehe ein Sakrament ist und unser Grundgesetz die Ehe in Art. 6 unter besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt.

(Beifall von Christian Loose [AfD])

Die Grünen feiern sich nun dafür, dass sie dieses Sakrament aufweichen und damit entwerten.

Kinder brauchen Mama und Papa. Selbstverständlich kommt es vor, dass Kinder nur mit einem oder mit keinem leiblichen Elternteil aufwachsen müssen – leider! Dieser Zustand sollte allerdings nicht auch noch gesetzlich gefördert werden. Die von den Grünen im Antrag so sehr herbeigewünschte Kinderwunschbehandlung von lesbischen Paaren mit Fremdsamen ist entschieden abzulehnen. Meine Damen, meine Herren, Kinder sind kein Lifestyle-Produkt.

(Beifall von der AfD – Arndt Klocke [GRÜNE]:  
Man sieht Ihnen den Ekel richtig an, mein Lieber!)

Was kommt als Nächstes? Etwa die Kommunion für alle, weil es als diskriminierend erachtet wird, nur Gläubige daran teilnehmen zu lassen? Der Gedankengang mag noch absurd klingen, aber dies ist leider genau der Weg, den die Grünen gehen.

In dem vorliegenden Antrag bezeichnen die Grünen unter anderem den Familienrabatt in Museen als Diskriminierung in öffentlichen Institutionen. Sie haben richtig gehört. Angeblich würde dieser Familienrabatt manche Personen „vor eine große psychische Belastung“ stellen.

(Lachen von der AfD)

Warum kämpfen die Grünen eigentlich nicht gegen den Studentenrabatt? Der müsste doch auch große psychische Belastungen bei Nichtstudenten verursachen.

(Beifall von der AfD)

In ihren Forderungen an die Regierung versuchen die Grünen ihre sehr spezielle Vorstellung von Familie und Ehe in möglichst alle öffentlichen Einrichtungen zu pressen. Es soll sogar eine eigene Landeskoordinationsstelle eingerichtet werden.

Ich mache es kurz: Alle acht Forderungen in dem Antrag der Grünen sind nicht unterstützenswert.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Dennoch werden wir anstandshalber der Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

Ich sage Ihnen abschließend: Die „Ehe für alle“ gehört weder nach Düsseldorf noch nach Berlin.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Sie gehören nicht hierhin! Menschenverachtend!)

Die Ehe ist die Zusammenkunft von Mann und Frau, nicht von Mädchen und Mann, auch nicht von Mann

und Mann, auch nicht von Frau und Frau und was sich SPD und Grüne sonst noch wünschen mögen.

**Präsident André Kuper:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Es muss nicht die „Ehe für alle“ sichergestellt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Kinder liebevoll mit Papa und Mama aufwachsen können.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das hat Ihnen gefehlt!)

Das muss das Ziel sein. Daher bitte ich alle hier im Landtag, die dies genauso sehen, sich klar gegen die rot-grünen Vorstellungen zu positionieren. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Ich erteile nun Herrn Minister Dr. Stamp das Wort. Bitte sehr.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt gezielte Provokationen, die auf einem intellektuellen Niveau sind, dass es sich erübrigt, darauf einzugehen.

(Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Ende Juni/Anfang Juli wurde die „Ehe für alle“ – korrekt: Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts – vom Bundestag und Bundesrat beschlossen. Das war ein wichtiger Schritt für die Wertschätzung von Vielfalt in unserer offenen und freiheitlichen Gesellschaft.

Die „Ehe für alle“ wird am 1. Oktober 2017 in Kraft treten, und das selbstverständlich auch in Nordrhein-Westfalen.

Dieses Gesetz – wir alle kennen die Chronologie, wie es zustande gekommen ist – ist sehr schnell beschlossen worden. Die Standesämter in den Kommunen sind nun intensiv mit der Umsetzung befasst.

Derzeit arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe an offenen Fragen, die sich bei der technischen Umsetzung der personenstandsrechtlichen Vorschriften stellen. Noch in diesem Monat trifft sich die Gruppe zu weiteren Gesprächen. Trotzdem ist sichergestellt, dass ab dem 1. Oktober 2017 in Nordrhein-Westfalen lesbische und schwule Paare heiraten können. Sie erhalten eine korrekte Eheurkunde, und das ist auch gut so.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Die Umwandlung von einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe wird gebührenfrei sein. Vor diesem Hintergrund kann ich schlichtweg nicht nachvollziehen, warum die SPD überhaupt meint, diesen Antrag stellen zu müssen.

Jetzt sollte man sich nicht der Illusion hingeben, dass mit der Öffnung der Ehe alle Probleme gleichgeschlechtlicher Paare gelöst seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht solche Probleme insbesondere für schwule und lesbische Lebensgemeinschaften, in denen Kinder leben. Sie stellt dazu unterschiedliche Forderungen.

Die Landesregierung – das kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern – setzt sich dafür ein, dass Regenbogenfamilien wie andere Familien auch ihr Leben nach ihren Wünschen und Bedarfen gestalten können. Vor diesem Hintergrund erkennen wir einige Punkte des Antrags durchaus als richtige Ansätze an. Wir werden noch die Gelegenheit haben, darüber weiter zu beraten.

Manches allerdings kann die Landesregierung nicht mittragen. Beispielhaft möchte ich die Einrichtung einer „Landeskoordinierungsstelle Regenbogenfamilien“ nennen. Wir können schlicht nicht erkennen, was der Aufbau einer solch teuren Struktur bringen soll. – Im Übrigen, Frau Kollegin Paul, hat die vorhergehende rot-grün geführte Landesregierung einem solchen Antrag gerade nicht entsprochen, weil die dafür notwendigen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung standen. Insofern stellt sich hier auch ein Stück weit die Frage Ihrer Glaubwürdigkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auch der „Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ aus dem damals noch grün geführten Gleichstellungsministerium hatte eine solche Maßnahme nicht vorgesehen. Deswegen sagen wir: Statt in ein Büro investiert die Landesregierung in Projekte, die der Koordinierung, Beratung und Information dienen. Die besondere Beratung von Regenbogenfamilien wird auch 2017 besonders gefördert. Das kann ich Ihnen hiermit klipp und klar versprechen.

Meine Damen und Herren, ich stehe zur Ehe für alle, und ich stehe zu den Regenbogenfamilien. Deswegen bin ich ein Stück weit stolz darauf, dass wir das LSBTTI-Referat wieder in das Familienministerium geholt und in den Familienbereich integriert haben. Es ist unser ganz klares politisches Statement, dass uns in Nordrhein-Westfalen alle Familien gleich viel wert sind.

(Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Dementsprechend werden wir weiter verfahren, weiter unterstützen und dann auch gern mit Ihnen im Ausschuss weiter beraten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Damit haben wir den Schluss der Aussprache erreicht.

Ich lasse erstens abstimmen über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/506**. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/506. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU, die FDP und die AfD. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Zweitens lasse ich abstimmen über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/527**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrages Drucksache 17/527 an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Überweisungsempfehlung ist einstimmig mit dem Votum aller Fraktionen so angenommen.

Ich rufe auf:

#### **9 Fairen Wahlkampf ermöglichen – Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in NRW (EAMV) einrichten**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/519

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die AfD-Fraktion Herrn Beckamp das Wort.

**Roger Beckamp (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Die Worte „anpöbeln“, „Rufmord“, „Dämonisierung“ sind ein bekannter Dreiklang im Kampf der Demokraten. Sie alle kennen das zu gut. Sie betätigen sich gerade sehr intensiv damit, gerade kurz vor der Wahl.

Zurzeit muss Frau Weidel, die Spitzenkandidatin der AfD, die Gepflogenheiten der Altparteien ein bisschen näher kennenlernen. Im Bundestagswahlkampf vor vier Jahren war es gerade Herr Gabriel – die SPD erinnert sich vielleicht –, der gesagt hat, er wolle die Merkel-Regierung entsorgen. Bei Gauland ein Skandal, bei Gabriel nicht! Auch wenn viele Altparteien und angeschlossene Medien so tun, als sei das nicht

so, sage ich: All die Gabriels, Laschets, Lindners stehen mit ihren Worten der AfD in keiner Weise nach. Aber das sind nur Worte.

Im Antrag geht es um Taten: mehrfacher Jochbruch, Bruch des Mittelgesichtsknochens, Kieferbruch, möglicherweise Verlust der Sehkraft auf dem rechten Auge. – Das sind nur die größten Verletzungen – hören Sie genau zu! –, die ein junger Mann beim Wahlkampf in Bochum durch Linksradikale verabreicht bekommen hat. Die Antifa war mal wieder am Werk. Mit einem Pflasterstein haben sie attackiert. Ich frage mich: Was soll das? Der junge Mann ist Mitte 20, will gerade anfangen zu studieren.

Brandanschlag auf das Privatauto von Michelle Müntefering, SPD. Beschädigung des Hauses von Guido Reil, ehemals SPD, jetzt AfD, ein alter Sozialdemokrat: Fenster wurden eingeworfen, die Hauswand beschmiert. – Das gehört mittlerweile anscheinend dazu, auch wenn es Sie gerade nicht interessiert.

In Köln wurden bisher knapp 70 % der Wahlplakate der AfD zerstört, beschmiert, heruntergerissen, im Märkischen Kreis über 40 %. Auch die Plakate von SPD, CDU, Grüne, FDP trifft es. Alles mittlerweile normal für Sie, Hauptsache die AfD kriegt mehr ab?

Die Wahlkämpfe in NRW werden immer gewalttätiger. Ich durfte selber Zeuge werden, weiß das aus eigener Anschauung. Am letzten Wochenende war ich mit einigen anderen von uns am Wahlkampfstand in Köln-Chorweiler. Da kamen sogenannte Antifaschisten. Sie waren nicht nur lautstark, sondern auch tätlich unterwegs, sie haben den Wahlkampfstand angegriffen. Das ist aber mittlerweile gar nichts Besonderes mehr – ich würde es eigentlich gar nicht erwähnen –, sondern normal.

Das Besondere war, dass ein Herr von der FDP, der Kölner Direktkandidat im Norden, Herr Görzel, feixend danebenstand. Einige von Ihnen werden ihn wahrscheinlich kennen. Er war kurz davor, sich mit der Antifa zu solidarisieren. So weit sind wir schon.

Ist das Ihr Verständnis von Wahlkampf und Demokratie? Aber anscheinend gehört es für viele dazu, sich klammheimlich oder sogar offen über Drohungen und Gewalt zu freuen, solange sie nicht selbst betroffen sind.

Die Repression ist sozusagen outgesourct an die Antifa, wird angefeuert und durch die ganzen autonomen Zentren verdeckt bezahlt. Da fließt jede Menge Geld hin. Sie werden es wissen. Glauben Sie nicht, dass es bei uns so bleibt. Es wird sich auch gegen Sie richten. Hamburg war ein Beispiel dafür.

Ein letztes Beispiel, was im Wahlkampf so alles passieren kann: Die Kölner Ratsfraktion wollte morgen einen Fraktionsempfang geben. Dieser wurde abgesagt. Der Wirt wurde massiv bedroht. Ihm wurde angedroht, dass der Laden zerlegt wird, wenn er die

AfD beherbergt. Der Mann hat natürlich abgesagt. Wir haben gesagt: volles Verständnis. – Weiter so, Antifa! Es wird immer absurder.

Ist das für Sie in Ordnung? Denken Sie, das sei normal, solange es die Richtigen trifft? Sind wir die vermeintlich Richtigen? Wir denken, zumindest im Vorfeld von Wahlen muss Wahlwerbung einigermaßen gewaltfrei – ich rede nicht von Worten, da tun wir uns alle ganz viel an, ich rede von Taten – und frei von Angst vor Gewalt möglich sein.

Wir beantragen daher die Einrichtung einer Erfassungsstelle beim Landeswahlleiter für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, damit diese Stelle Angriffe jeglicher Art dokumentieren und juristisch aufarbeiten kann, damit sie ausarbeiten kann, was im Sinne aller zukünftig besser gemacht werden kann, damit eine freie Willensbildung überhaupt noch möglich ist.

Glauben Sie mir: Wir kämpfen auch um Prozente, um 15 %, genau wie die SPD gerade versucht, 15 % zu erkämpfen. Aber wir denken, das muss gewaltfrei möglich sein. Insofern bitte ich, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Für die CDU hat der Kollege Sieveke das Wort.

**Daniel Sieveke (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir etwas schwer, hier über einen Antrag mit der Forderung nach einem fairen Wahlkampf zu sprechen. Ich glaube, einen fairen Wahlkampf wollen wir alle. Es ist jedoch eigenartig, wenn Personen den Begriff „fairer Wahlkampf“ in den Mund nehmen und dann Beispiele anführen, die sich anhören, als ob hier eine Lex AfD kriert werden soll.

Sie fordern Erfassungsstellen. Die nennt man bei uns Polizei, Staatsschutz, Verfassungsschutz, Sicherheitsorgane, die all das in Nordrhein-Westfalen schon leisten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Wahlkampfzeiten kommt es zu politisch motivierter Kriminalität. Wir alle können das vor Ort spüren. Es werden Plakate abgerissen oder beschmiert, Hauswände werden mit Parolen von Rechtsradikalen, von Linksradikalen beschmiert, Autos beschädigt, und es kommt zu Handgreiflichkeiten und Beschimpfungen.

Der Vorredner hat eben von freier Willensbildung, Meinungsbildung gesprochen. Wenn Sie Auftritte der Bundeskanzlerin und anderen so lautstark torpedieren, wie Sie es getan haben, dann geht es nicht um freie Willensbildung. Es ist Ihre Willensbildung, und



Sie hindern andere daran, sich eine Meinung zu bilden.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wahlkampf dient dazu, die Bürgerinnen und Bürger von politischen Inhalten zu überzeugen. Als Politiker in diesem Hohen Haus, als Abgeordnete, aber auch als Aktive in unseren Parteien tragen wir eine besondere Verantwortung, dem auch gerecht zu werden. Deswegen müssen wir vor Ort in unseren Parteien, bei unseren Wahlkämpfern selbst dafür werben, fair im Umgang miteinander zu sein.

Wir alle wissen, dass man in Wahlkampfzeiten unter Druck steht und seine Meinung natürlich noch einmal bewusster unterstützen möchte. Dabei fällt sicherlich auch das eine oder andere Wort, das man hinterher vielleicht sogar bereut. Die Sachstandsbeschreibung in dem Antrag trifft die Realität in meinen Augen aber überhaupt nicht; denn die Formulierungen hören sich so an, als ob der Rechtsstaat kapituliert hätte.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege Sieveke, es gibt eine Zwischenfrage vom Kollegen Wagner. Gestatten Sie die Frage?

**Daniel Sieveke (CDU):** Ja, sehr gerne.

**Markus Wagner (AfD):** Lieber Kollege Sieveke, Sie haben gerade gesagt, dass dieser Sachstandsbericht nicht die Realität widerspiegelt. Ich nehme an, es ist Ihnen nicht bekannt, dass in meinem Heimatkreis Minden-Lübbecke Wahlkampfstände der AfD ausschließlich unter Polizeischutz und mit Security aufgebaut werden können, und zwar seit Wochen. Das ist die Realität, die sich mir vor Ort bietet.

Daher glaube ich schon, dass es um etwas mehr als um Worte geht, sondern es tatsächlich um die Möglichkeit geht, ungehindert seine Meinung kundzutun. Oder wie stehen Sie dazu? Es muss schließlich eine Frage sein.

**Daniel Sieveke (CDU):** Herr Kollege, ich habe gerade beschrieben, dass sich – das, was Sie gerade geschildert haben, nehme ich jetzt erst einmal als so gegeben hin; ich kenne den aktuellen Fall nicht – der Rechtsstaat darum kümmert, dass Ihr Wahlkampfstand stattfinden kann. Sie unterstellen in Ihrem Antrag, als ob das nicht stattfinden würde. Darauf beziehe ich mich. Letztendlich können wir der Lageeinschätzung, die Sie postulieren oder beschreiben, nicht folgen.

Das Zweite ist, Sie fordern eine Erfassungsstelle, die wir gar nicht brauchen. Das ist ein Bürokratieaufbau für eine Leistung, die letztendlich der Staat schon leistet.

Aber – das ist ein Hinweis an die AfD, es sollte aber auch ein Hinweis an uns alle sein – man kann natürlich auch selbst dazu beitragen, dass der Wahlkampf fair ist und bleibt, indem man bewusst Provokationen unterlässt, die letztendlich nur das Ziel haben, den anderen, die andere politische Meinung zu diffamieren und herunterzusetzen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist auch Aufgabe von demokratischen Parteien, dafür Sorge zu tragen. Wenn Sie das nicht können, ist das Ihre Einschätzung, in welchem politischen Lager Sie sich befinden.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Sieveke, entschuldigen Sie, dass ich Sie jetzt unterbreche.

**Daniel Sieveke (CDU):** Kein Problem.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Aber es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage.

**Daniel Sieveke (CDU):** Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Diesmal bei Herrn Kollegen Beckamp von der AfD.

**Daniel Sieveke (CDU):** Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Das Mikrofon ist offen.

**Roger Beckamp (AfD):** Vielen Dank, Herr Sieveke. – Darf ich fragen, wie oft Sie im Rahmen des Wahlkampfs für den Bundestag mit dem Staatsschutz zu tun hatten? Ich habe mittlerweile wöchentlich, teilweise mehrfach wöchentlich damit zu tun.

(Zuruf von der SPD: Ich kann Ihnen mal erzählen, wie oft in unser Büro eingebrochen worden ist!)

– Ja, das ist meine Frage an ihn. Vielen Dank, Frau Kollegin.

**Daniel Sieveke (CDU):** Ich verstehe jetzt in dem Sinne den Sinn und Zweck der Frage nicht. Ich bin froh, im Wahlkampf nichts mit dem Staatsschutz zu tun zu haben, sondern für die demokratische Wahl, für die Bundestagswahl, werben und arbeiten zu können. Wenn aber die Frage ist, wie oft ich am Wahlkampfstand stehe, wie oft ich in einer Stadt mit Bürgerinnen und Bürgern spreche

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

und damit konfrontiert werde, was wenige Meter vorher an Ihrem Wahlkampfstand an Diffamierung gegenüber anderen politischen Parteien, Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, geleistet worden ist,

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

brauchen Sie heute nicht so zu tun, als ob Sie die demokratische Kraft in diesem Land seien.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ganz ehrlich. Ich gebe Ihnen jetzt einmal ein Beispiel: Sie sind jemand, der mit Steinen schmeißt, aber danach sagt, wir müssen uns dafür einsetzen, dass man nicht mit Steinen schmeißen darf. Das ist Ihr politischer Ansatz, aber nicht meiner.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Wir werben für die Demokratie und für einen fairen Wahlkampf. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Ganzke für die SPD-Fraktion.

(Zurufe)

– Ich bitte darum, dass Sie die Auseinandersetzung außerhalb des Raums durchführen.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Der Kollege Ganzke bedankt sich bei der Frau Präsidentin dafür, dass sie ihm das Wort erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns Politikerinnen und Politikern wird häufig vorgeworfen, nicht ganz konkret zu sein. Ich glaube, ich kann es einmal ganz konkret machen, was die SPD-Fraktion von Ihrem Antrag hält: Erst einmal nichts.

Herr Kollege, ich muss Ihnen auch sagen:

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auch nach dem, was Sie gerade vorgetragen haben, halte ich davon überhaupt nichts. Ich will Ihnen auch sagen, warum das so ist.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Zunächst einmal ist es so gewesen, dass Sie zur konkreten Frage, nämlich zur Erfassungsstelle – ich habe sehr aufmerksam zugehört, wie ich das immer tue –, meine Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, vier Sätze gesagt haben.

Ich trage Ihnen dann auch meine Einschätzung vor, warum wir diese Erfassungsstelle in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht brauchen. Zuerst einmal ist uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen eines sofort klar: Angriffe auf

Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer, auf Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für unsere freie Demokratie einsetzen, sind nicht hinnehmbar und damit natürlich durch die staatlichen Organe zu verfolgen und wenn erforderlich auch anzuklagen und abzuurteilen. Das ist vollkommen klar in diesem Rechtsstaat. Dazu stehen wir.

Eine freie Wahl – das sagen wir als Sozialdemokraten auch – in einer Demokratie bedeutet, dass sowohl die Durchführung als solche, als auch die dort tätigen Menschen zu schützen sind, also auch Wahlvorstände, die ehrenamtlich daran mitwirken, dass die freie, geheime und unmittelbare Wahl ausgezählt wird.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Ganzke, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Ja.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Es wird Sie jetzt nicht wundern, dass auch zu Ihrem Redebeitrag Zwischenfragen kommen, jetzt von Herrn Kollegen Wagner von der AfD.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Ich weiß nicht, ob es den Kollegen wundert, aber ich lasse sie zu.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Gut. – Das Mikrophon ist offen.

**Markus Wagner (AfD):** Danke, das zeichnet Sie aus. – Lieber Herr Kollege, Sie haben gerade von der Haltung der SPD dazu gesprochen, was Gewalt und ähnliche Dinge sowie Aufrufe dazu in Wahlkämpfen angeht. Können Sie mir diesbezüglich die Aussage Ihres stellvertretenden Parteivorsitzenden, Herrn Stegner, interpretieren, der gesagt hat, man müsse AfD-Mitglieder auch persönlich attackieren?

**Hartmut Ganzke (SPD):** Ich kann das nicht zu der konkreten Sache tun, die Sie jetzt angesprochen, aber ich sage Ihnen ganz konkret eines: Ich bin jemand, der auch in der politischen Auseinandersetzung mit jedem AfD-Vertreter ebenso wie mit anderen Vertreterinnen und Vertretern, von denen ich finde, dass sie Aussagen tätigen, die mit unserer Demokratie nicht wirklich im Einklang stehen, felsenfest zur Demokratie stehe und mich mit Ihnen auseinandersetze.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Ich weiß nicht, was Herr Kollege Stegner gesagt hat, aber ich glaube, das ist genau der Punkt. Es geht nämlich darum, sich mit Menschen auseinanderzu-

setzen und auch einmal zu sagen, das ist eine Sache, die ich überhaupt nicht gutheiße. Ich glaube, das ist genau das, was Herr Kollege Stegner insoweit gesagt hat.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist genau das, dass wir nämlich für uns sagen, dass Angriffe auf uns, auf Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer, oftmals durch den Staatsschutz aufgenommen werden. Es wird ermittelt, und die Verursacher dieser Angriffe werden hoffentlich auch dingfest gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das braucht eine Demokratie, schnelles, wirksames Handeln durch die staatlichen Stellen, damit man denen auch zeigt, so geht das nicht.

Wir glauben, dass die kriminalpolizeilichen Meldedienste, die wir alle haben, in denen aufgelistet wird, was im Bereich der politisch motivierten Kriminalität passiert, in Nordrhein-Westfalen ausreichen.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir eine weitere besondere Erfassungsstelle nicht brauchen, das auch aus dem Grunde, weil unserer Ansicht nach bei allen Angriffen umfassend ermittelt wird und auch die statistische Ausweisung von einzelnen Vergehen und Verbrechen in den Strafverfolgungstatistiken erfolgt. Aus dem Grunde ist es so, dass wir keine Veranlassung sehen, angedockt an den Landeswahlleiter eine solche Erfassungsstelle neu zu entwickeln.

Ein Argument noch zum Schluss zu dem Bereich, warum sie auch nicht erforderlich ist: Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass sich dann Bürgerinnen und Bürger bei dieser Erfassungsstelle melden können, um mitzuteilen, dass etwas geschehen ist. Auch dazu sagen wir ganz klar: Jeder Bürger, jede Bürgerin in Nordrhein-Westfalen hat die Möglichkeit, sich bei der Polizei zu melden, anzurufen und zu sagen, da ist etwas passiert. Deshalb ist diese neue Erfassungsstelle unnötig.

Wir werden natürlich der Überweisung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockmeier. Das ist, wenn ich richtig aufgepasst habe, seine erste Rede.

**Alexander Brockmeier (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Tagen hat die AfD erneut mit haarsträubenden Äußerungen auf sich aufmerksam gemacht. Inzwischen behauptet sie sogar, dass

bei den Bundestagswahlen Wahlmanipulationen und Fälschungen bevorstünden. Sie suggeriert damit, es gehe in Deutschland nicht besser als in autoritär regierten Staaten mit gezielten Wahlmanipulationen zu.

Sie haben es gerade deutlich gemacht: Sie schildern quasi, dass Sie gar nicht mehr richtig Ihre Meinung äußern könnten, weil Sie nur unter Bedrohungen stünden. Die Vorwürfe werden immer absurder.

Im vorliegenden Antrag behauptet die AfD-Fraktion nun, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Nordrhein-Westfalen ernsthaft gefährdet sei. Dies begründet sie damit, dass politisch motivierte Gewalt in den vergangenen Wahlkämpfen ein solches Ausmaß angenommen habe, dass die Parteien ihre politische Willens- und Meinungsbildung nicht mehr voll und ganz wahrnehmen könnten. Grund dafür ist laut AfD – so steht es auch im Antrag – die Überlastung des polizeilichen Staatsschutzes, der diese zusätzlichen Dokumentations- und Analyseaufgaben nicht übernehmen kann.

Die AfD scheint also der Auffassung zu sein, dass die Polizei in NRW ihre Aufgabe nicht mehr ausreichend wahrnimmt, und möchte deswegen bestimmte polizeiliche Belange an eine neu einzurichtende externe Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in NRW übertragen.

Um es von vornherein klarzustellen: Wir Freien Demokraten verurteilen jedwede Form von Gewalt und Kriminalität aufs Schärfste. Eine Situation, in der Parteien oder politische Verbände ihre Inhalte nicht mehr vertreten oder sich nicht mehr organisieren können, weil sie Gewalt oder Kriminalität fürchten, muss verhindert werden. Da ist es auch keine Frage – egal, welche Partei oder welcher Verband –, dass der Staat eingreifen muss.

Aus Sicht der Freien Demokraten nehmen allerdings sowohl die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land als auch der Verfassungsschutz ihre Aufgabe sehr verantwortungsvoll und gewissenhaft wahr.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aus diesem Grund halten wir die Einrichtung der Erfassungsstelle, die die AfD fordert, nicht für sinnvoll. Denn man muss sich Folgendes vor Augen halten: Wir hätten dann eine Erfassungsstelle, aber dadurch beseitigen Sie doch nicht das Problem, das Sie geschildert haben und das es in Einzelfällen vielleicht gibt. Diese Erfassungsstelle, die ein riesiges Bürokratiemonster ist, wird das Problem nicht lösen.

Ein weiterer Grund für die Etablierung einer solchen Erfassungsstelle sei laut AfD, die Zivilgesellschaft in NRW für politisch motivierte Straftaten zu sensibilisieren und ein umfassendes Lagebild über solche Kriminalität zu ermöglichen.

Die Auffassung, es gäbe ein solches umfassende La-gebild nicht, ist nicht zutreffend. Sie ist falsch. Eine Klassifizierung von Straftaten mit politischem Hinter-grund, die die AfD mit Einführung dieser neuen Er-fassungsstelle herbeiführen möchte, gibt es bereits.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Solche Straftaten werden in der Regel nicht nur als politisch motivierte Kriminalität erfasst, sondern na-türlich auch verfolgt. Sowohl die Erfassung als auch die Dokumentation und die juristische Verfolgung ge-schehen also bereits.

Des Weiteren werden alle Straftaten in der Polizeili-chen Kriminalitätsstatistik erfasst. Dies gilt selbstver-ständlich auch für politisch motivierte Kriminalität. Somit sind auch eine Analyse des derzeitigen Aus-maßes dieser Straftaten und eine längerfristige Ent-wicklung möglich. Eine neue, zusätzliche Erfas-sungsstelle ist also nicht erforderlich.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Antrag der AfD steht dann irrsinnigerweise, dass Sie diese Erfassungsstelle beim Landeswahlleiter ansie-deln wollen.

Auch darauf möchte ich kurz zu sprechen kommen. Die alleinige Aufgabe des Landeswahlleiters ist, den organisatorischen und reibungslosen Ablauf einer Wahl sicherzustellen und zu gewährleisten. Dabei ist er natürlich fachlich unabhängig und weisungsfrei. Es ist gerade nicht seine Aufgabe, sich mit dem poli-tischen Meinungskampf auseinanderzusetzen oder gar etwaige Regelverstöße und Rechtsverletzungen zu bewerten.

(Markus Wagner [AfD]: Das kann man ja än-dern!)

Das ließe sich darüber hinaus auch gar nicht mit der Neutralität seines Amtes vereinbaren.

Der Vorschlag der AfD zur Einführung einer Erfas-sungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Ver-sammlungsfreiheit in Nordrhein-Westfalen scheint daher nur sehr wenig durchdacht. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass unsere Bedenken und Zwei-fel auch in der nächsten Debatte im Ausschuss be-stätigt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, Hartmut Ganzke [SPD] und Verena Schäffer [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Für die Fraktion Bünd-nis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schäf-fer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Selbstverständ-lich muss in einer Demokratie gewährleistet sein,

dass die Parteien, aber vor allem auch die vielen eh-renamtlichen Wahlkampfleiterinnen und Wahl-kampfhelfer ohne Angst vor Übergriffen für ihre Ziele werben und dem Auftrag, als Partei an der politi-schen Willensbildung der Bevölkerung mitzuwirken, nachkommen können.

Ich möchte an einen Vorfall erinnern, der uns alle vor zwei Jahren sehr geschockt hat, nämlich an den Übergriff auf Henriette Reker in Köln, als sie als Kan-didatin für das Amt der Oberbürgermeisterin zusam-men mit ihren Unterstützerinnen und Unterstützern von einem Rechtsextremen angegriffen wurde.

Ich glaube, dass damals der Übergriff auf Henriette Reker auch ein Ausdruck des zunehmenden Hasses und der gesellschaftlichen Polarisierung war, die wir schon 2015 in unserer Gesellschaft wahrnehmen mussten. Ich finde, dass gerade deshalb der Versuch der AfD, sich als Opfer und als die Partei zu insze-nieren, die angeblich als einzige angegriffen wird und deren Plakate zerstört werden, grandios gescheitert ist.

Sie haben es schon in Berlin versucht. Da haben Sie den Antrag auch schon eingebracht. Auch da ist er, wie ich finde, zu recht, von den anderen Fraktionen abgelehnt worden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Die AfD trägt maßgeblich zu dieser gesellschaftlichen Polarisie-rung bei, die wir momentan erleben.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Sie ist, wie ich gerade schon sagte, auch nicht allein von Übergriffen und von zerstörten Plakaten betrof-fen. Es gibt viele Berichte auch aus anderen Bundes-ländern, von unseren Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir im Austausch stehen, aber auch aus Nord-rhein-Westfalen.

Selbstverständlich sind die Strafverfolgungsbehör-den verpflichtet, solchen Straftaten nachzugehen, und das tun sie auch. Insofern ist ihr Antrag völlig da-neben und unbegründet.

Wir brauchen gerade diese Strafverfolgung; wir brau-chen keine Dokumentationsstelle, die dokumentiert. Natürlich muss das Aussprechen solcher Bedrohun-gen geahndet werden. Aber ich finde Ihre alleinige Fokussierung von Gewalt gegen Wahlkampfleiterin-nen und Wahlkampfhelfer sowie Kandidatinnen und Kandidaten, also Personen aus den politischen Par-teien, falsch. Denn wenn man sich anschaut, wer in diesem Land vor allen Dingen von politisch motivier-ter Kriminalität betroffen ist, sieht man:

Das sind doch Personen, die betroffen sind außer-halb des Kontextes von Wahlkampf! Ich frage regel-mäßig die Straftaten zur politisch motivierten Krimi-nalität im Bereich Rechtsextremismus ab, und da

wird ganz deutlich, dass die Opfer eben diejenigen sind, die gesellschaftliche Minderheiten sind, die jederzeit und eben nicht nur am Wahlkampfstand zu Opfern werden, sondern jederzeit diskriminiert werden und Sorge haben müssen, dass sie angegriffen werden.

Ich finde, darüber müssen wir sprechen. Mir ist schon klar, dass Sie das nicht wollen. Aber ich finde, das müssten wir eigentlich. Das werden wir vielleicht nach der Überweisung in den Ausschüssen machen. Den Antrag an sich werden wir aber ablehnen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Schäffer, es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Wollen Sie die noch zulassen?

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Nein, ehrlich gesagt nicht. Wir werden ja auch noch die Beratung im Ausschuss haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Gut. Dann danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihren Redebeitrag. – Der nächste Redner ist für die Landesregierung Herr Minister Reul.

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es in Wahlkämpfen heftiger zur Sache geht, dass es Streit gibt, dass es Polarisierung gibt, dass es auch Sachbeschädigung gibt – das gibt es lange, lange Zeit schon. Trotzdem finde ich es nicht richtig und nicht gut.

Aber Frau Schäffer hat gerade etwas Richtiges gesagt: Diese Polarisierung und dieser Streit haben eine neue Form bekommen. Es gibt mehr Gewalttätigkeit, Angriffe auf Personen. Da werden nicht nur Autoreifen zerstochen und Plakate zerrissen – das hat es immer gegeben; ist übrigens auch nicht in Ordnung –, sondern es geht jetzt weiter. Deshalb müssen wir das sehr sorgfältig beachten.

Es ist richtig, dass man das zum Thema macht und darüber redet. Aber man muss sich dann auch zu recht die Grundlage anschauen: In diesem Land Nordrhein-Westfalen gibt es genug Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Die Polizei dokumentiert das; Frau Schäffer hat es gerade vorgetragen. Wir haben die Statistiken jedes Jahr auf dem Tisch. Also, was da wo passiert, weiß jeder; Dokumentation ist nun wirklich nicht das Problem. Insofern brauchen wir auch keine Stelle, die das erfasst.

Bei der Strafverfolgung ist die Frage, wie Entscheidungen anstehen. Dafür gibt es Polizei und Strafverfolgungsbehörden. Es ist also alles da. Ich weiß einfach nicht, was dieser Antrag soll.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister Reul, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Herr Wagner von der AfD-Fraktion würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Wenn es hilft.

(Heiterkeit)

**Markus Wagner (AfD):** Danke, Herr Minister. – Dann stelle ich Ihnen jetzt die Frage, die ich eigentlich auch Frau Schäffer hätte stellen können, nämlich dass die Gewaltbereitschaft bis hinein in die Jugendorganisationen sogenannter demokratischer Parteien geht. Ich beziehe mich auf einen Bericht der „Welt“: Dort wurde aus Göttingen berichtet, dass 40 Polizisten den AfD-Wahlkampfstand vor gewaltbereiten Linksautonomen schützen mussten. Zu dieser Aktion haben Linksautonome gemeinsam mit Grüner Jugend aufgerufen. – Glauben Sie nicht, dass eine solche Erfassungsstelle geeignet wäre, Ross und Reiter solcher Aktionen beim Namen zu nennen?

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Nein, das glaube ich überhaupt nicht, denn Ross und Reiter werden jetzt schon genannt. Wenn Sie solch einen Fall anzeigen, kümmert sich schon die Polizei darum, dass Ross und Reiter genannt werden, und dann wird das auch strafverfolgt. So einfach ist das! Dafür haben wir einen Rechtsstaat, und der funktioniert verdammt gut.

(Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Nur, diejenigen, die da angegriffen werden, müssen es benennen, und ich befürchte, wenn wir uns die Dokumentation genau angucken, dann wird der Versuch, den Sie hier öffentlich unternehmen wollen, sich als Opfer der ganzen Veranstaltung darzustellen, genau auf das Umgekehrte hinauslaufen. Ich glaube, es gibt auf der anderen Seite viel Gewaltanwendung, da sehen Sie schlecht aus. Aber gucken Sie sich das an! Die Daten sind da; die Instrumente sind da. Wir brauchen dafür nichts Neues. Das ist wirklich nur Show.

Und noch ein Hinweis – ich fand auch hier den Hinweis von Frau Schäffer richtig: Bitte nicht nur an Wahlkämpfe denken! Diese gewalttätige Auseinandersetzung in der Gesellschaft findet bedauerlicherweise täglich statt – also nicht jeden Tag, aber immer wieder und viel zu oft. Darüber nachzudenken, wie wir damit umgehen, ist die eigentlich spannende Frage, und ich vermute, das hat viel damit zu tun, wie politische Auseinandersetzung ausgeübt wird – ob gesittet und geordnet, ob man sich ausreden lässt oder dazwischenbrüllt, ob man sich aggressiv angeht oder nicht aggressiv angeht. Da kann sich jeder an seine eigene Nase fassen; da gibt es genug zu tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister! – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9, und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/519** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung stattfinden. – Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf

### **10 Den Welthandel fair gestalten – TTIP, CETA, TiSA und JEFTA ablehnen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/529

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Rimmel hat für die Grünen und damit die Antragsteller das Wort.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzte Woche hat die belgische Regierung mitgeteilt, dass sie das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada, das unter dem Namen CETA bekannt ist, vor den Europäischen Gerichtshof bringen will – aus unserer Sicht ein überfälliger Schritt. Es muss rechtlich, es muss vom obersten europäischen Gericht geklärt werden, ob dieses Handelsabkommen mit dem EU-Recht zu vereinbaren ist und ob – und das ist sehr wichtig – der nationale Rechtsweg, die nationale Souveränität damit ausgehebelt wird. Das sind Fragen, die nicht vor einen Schiedsgerichtshof verlagert werden dürfen, sondern wir meinen vor die oberste Institution Europas.

Zwischen Kanada und der EU mit dem jeweils gut funktionierenden Rechtssystem ist ein solches Verfahren über Schiedsgerichte nicht notwendig. Dafür haben wir ja eine ordentliche Rechtsprechung. Wenn überhaupt, müsste man an multilaterale Rechtssysteme denken, wie wir sie an anderer Stelle ja haben.

Nun soll aber – und das ist wichtig in diesem Zusammenhang – CETA vorläufig am 21. September, also in Kürze, in Kraft treten, bevor – auch das ist wichtig – das Abkommen von den EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde und bevor eben der Europäische Gerichtshof sich mit dem Abkommen beschäftigt. Mag es auch sein, dass die rechtspolitisch heiklen Punkte wie das Schiedsgericht oder die regulatorische Kooperation am 21. eben noch nicht in Kraft treten wer-

den, aber was bedeutet das umgekehrt – ein größerer Teil tritt in Kraft – für den Rechtsstaat und die demokratische Willensbildung auf jeweils nationaler Ebene?

Ich meine, das grenzt zum Teil an Nötigung. Eine Ablehnung des Abkommens durch die souveränen Nationalstaaten oder auch die entsprechenden Verfassungskammern verursacht deutlich höhere Kosten, wenn Teile davon schon vollzogen werden. Und natürlich wird dieses Argument in den Diskussionen noch auftauchen, nämlich die Kostenfrage, wenn das Abkommen jetzt noch abgelehnt würde.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das vorzeitige Inkrafttreten nicht stattfindet und die geschilderten Auswirkungen verhindert werden.

Auch wir sind für einen umfassenden und fairen Freihandel. Wir sehen sehr wohl die großen Chancen, die im freien Austausch von Waren und Dienstleistungen weltweit stecken. Wir sehen die Möglichkeiten für einen fairen Welthandel, um die Lebensbedingungen weltweit deutlich zu verbessern. Aber das geschieht eben nicht durch CETA, TTIP, TiSA oder JEFTA, denn dabei handelt es sich um Handelsabkommen, die eher zur Abgrenzung als zum Welthandel auffordern.

(Henning Höne [FDP]: Völlig falsch!)

Wir sehen die Vorteile für die Wirtschaft. Neue Arbeitsplätze können geschaffen werden durch einen fairen Welthandel.

Aber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind eben auch Verbraucherinnen und Verbraucher. Hier geht es darum, diese Rechte auch zu schützen und die Qualität und die Sicherheit von Produkten zu gewährleisten. Das sind wichtige Errungenschaften und eben keine Handelshemmnisse. Verbraucherschutz muss Ziel einer guten Handelspolitik sein und nicht die Zielscheibe. Leider ist zu befürchten, dass das bei den erwähnten Abkommen nicht so gehandhabt wird.

(Widerspruch von Henning Höne [FDP])

Hier gibt es klare Hinweise, dass die langjährigen Anstrengungen, die wir in Deutschland und in Europa beispielsweise hatten, das Wasser bzw. das Trinkwasser als wichtigstes Lebensmittel vor einer marktwirtschaftlichen Orientierung zu schützen und damit den Brunnen im Dorf zu erhalten, im Rahmen der Handelsabkommen erneut aufgebohrt werden.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Damit wird die langjährige Bestrebung vonseiten der Wirtschaft, auch die Trinkwasserversorgung einem Markt zuzuführen und damit nicht mehr für alle in der Daseinsvorsorge zugänglich zu machen, aufgebohrt.

Auch das Prinzip der Vorsorge ist betroffen und würde eine gewachsene Rechtsentwicklung in Europa massiv zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher beeinträchtigen.

Das Problem globaler Abkommen ist aber noch ein anderes: Immer dann, wenn zwei Parteien oder zwei Regionen sich auf ein solches Abkommen unter Ausschluss öffentlicher Regeln einigen, geht das oft zulasten von Dritten. Dabei sollten doch Handelsabkommen auch dazu beitragen, Probleme wie beispielsweise Fluchtursachen zu lösen. Aber so, wie die Handelsabkommen heute gestaltet sind, tragen sie eher dazu bei, diese Probleme zu verschärfen, und sind nicht wirklich im Sinne einer solidarischen, fairen und internationalen Handelspolitik zu verstehen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Mit unserem Antrag möchten wir der Landesregierung die Möglichkeit geben, sich für einen solchen fairen und internationalen Handel einzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Franken. Es handelt sich auch bei ihm um seine erste Rede.

**Björn Franken (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag zu den Handelsabkommen TTIP, CETA, TiSA und JEFTA ist die erneute Wiederholung längst bekannter Kritikpunkte. Offensichtlich sind wir hier im Landtag endgültig im Bundestagswahlkampf angekommen, denn es geht hier nicht um die Kritik, die – ob berechtigt oder unberechtigt – mit dem Ziel diskutiert werden soll, eine Einigung über die genannten Handelsabkommen zu erreichen. Nein, das Ziel ist der Stopp der Verhandlungen zu allen Abkommen und deren kategorische Ablehnung.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Liebe Fraktion der Grünen, Sie bedienen sich dabei vor allem veralteter Argumente und der üblichen Panikmache vor den bösen Amerikanern

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

mit dem Ziel, Menschen zu verunsichern und politisches Kapital aus dieser Verunsicherung zu schlagen.

Lassen Sie sich eines in aller Deutlichkeit sagen: Da machen wir nicht mit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn eine kategorische Ablehnung wäre ein großer Fehler. Für die Europäische Union, für Deutschland und auch für uns hier in Nordrhein-Westfalen hätte dies weitreichende Folgen. Wir leben in einer globalisierten Welt. Das ist nun einmal so. Das Rad lässt sich auch nicht mehr zurückdrehen.

Darum gilt es doch, Chancen zu sehen und zu ergreifen. Die genannten Handelsabkommen sind die Chance, unsere Wirtschaft zu stärken. Wir brauchen diese Freihandelsabkommen, denn von ihnen hängen Arbeitsplätze ab. Von ihnen hängt sogar der soziale Frieden unserem Land ab.

Diese Abkommen bieten auch die Chance, gemeinsame Standards festzulegen. Das bedeutet nicht zwangsläufig die Aufgabe von Standards. In Bezug auf TTIP muss man doch nüchtern feststellen, dass es Bereiche gibt, in denen zum Beispiel die Sicherheitsstandards in den USA viel besser und stärker sind als die in der Europäischen Union. Der Abbau von Regelungen im Bereich Zoll und Zulassung, die Harmonisierung von Schutz- und Urheberrechten, der Schutz regionaler Marken und Produkte sind Chancen, die wir haben.

Die Chancen aus TTIP und den anderen Abkommen ergeben sich doch nicht nur für Großkonzerne, denn die haben heute schon die Möglichkeit, am weltweiten Handel teilzunehmen. Vielmehr werden doch gerade unsere starken und erfolgreichen mittelständischen familiengeführten Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit bekommen, vom Abbau der Barrieren zu profitieren und am weltweiten Handel teilzunehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit Blick auf TTIP müssen wir ohnehin erst einmal schauen, wie es mit den Verhandlungen unter Donald Trump weitergeht. Da wundert es schon, liebe Fraktion der Grünen, dass Sie und Donald Trump hier gemeinsame Ansichten vertreten und Seit an Seit gegen die Globalisierung kämpfen. Mit solchen Anträgen helfen Sie den Populisten, die Sie bekämpfen wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Report Außenwirtschaft Nordrhein-Westfalen 2016/2017 der IHK aus Nordrhein-Westfalen zeigt uns, worauf es wirklich ankommt, worum wir uns hier Nordrhein-Westfalen kümmern müssen:

Im vergangenen Jahr gab es ein Ausfuhrergebnis von 1,2 Billionen €. Das war ein Rekord auf Bundesebene. Nordrhein-Westfalen hat diesen Trend leider völlig verschlafen. Nordrhein-Westfalen hat stattdessen einen Rückgang der Außenhandelsbilanz zu verzeichnen gehabt. Der Anteil unseres Landes am deutschen Export ist von 2012 bis 2016 um 1,7 % zurückgegangen.

Dieser Entwicklung müssen wir doch gegensteuern, zum einen durch Maßnahmen für und in unserem Land wie zum Beispiel aktuell dem Entfesselungspaket I, aber auch unter anderem durch unseren Anteil am Zustandekommen von Freihandel.

Sie sprechen sich am Ende Ihres Antrags dagegen aus, der Globalisierung mit Abschottung zu begegnen. Aber etwas anderes ist die kategorische Ablehnung von Abkommen doch nicht. Sie würden uns vollkommen ins Abseits stellen.

Darüber hinaus ist mir die Zielrichtung Ihres Antrags nicht ganz klar. Machen Sie sich nun Sorgen um unser Land, oder sorgen Sie sich um die – wie Sie sie nennen – Länder des globalen Südens? Sie fordern einen fairen Welthandel und führen die negativen Folgen unseres Wohlstands für die sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländer aus. Doch warum sollten sich die Lebensumstände in diesen Ländern ändern, nur weil wir von Freihandelsabkommen Abstand nehmen?

Ich sehe die Notwendigkeit, die Besorgnis von Bürgerinnen und Bürgern sowie berechtigte Kritik ernst zu nehmen. Die Notwendigkeit jedoch, alle Verhandlungen über die genannten Freihandelsabkommen zu stoppen und diese kategorisch abzulehnen, sehe ich nicht. Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht den Freihandel. Nordrhein-Westfalen braucht endlich wieder stabiles Wirtschaftswachstum. Nordrhein-Westfalen braucht verlässliche Handelsabkommen für eine bessere Zukunft. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Franken. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Weiß.

**Rüdiger Weiß (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal beschäftigen wir uns hier im Landtag mit den verschiedenen Handelsabkommen. Nur mit JEFTA haben wir uns noch nicht beschäftigt; das geplante Handelsabkommen mit Japan war noch nicht Gegenstand unserer Betrachtung. In der Vergangenheit gab es immer schon verschiedene Meinungen dazu, und das wird auch heute – das kann man wohl schon prophezeien – so sein.

Deutschland als Nation, die nicht unerheblich vom Export lebt, ist auf gute Verträge, die allen nützen, angewiesen. Jeder achte Arbeitsplatz in NRW ist vom Außenhandel abhängig. In ganz Deutschland sind etwa 10 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich tätig – eine eindrucksvolle Zahl, wie ich finde.

Was muss vor diesem Hintergrund daher das Ziel von Handelsabkommen sein? – Ziel muss es sein, in

allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaften Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer, verbraucherpolitischer und sozialer Standards wie etwa der ILO-Kernarbeitsnorm mit konkreten Beschwerde- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren.

Dies zu erreichen, war beispielsweise beim von Ihnen angesprochenen TTIP nicht möglich. Angesichts der jetzigen Haltung der amerikanischen Regierung ist das ohnehin ein totes Pferd. Eine Befassung steht im Moment gar nicht erst an. Die SPD hat den Sattel dieses toten Pferdes deshalb erst einmal an die Wand gehängt.

Bei dem von Ihnen vorhin auch angesprochenen Abkommen TiSA, einem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, liegen die Verhandlungen seit dem Regierungswechsel in den USA ebenfalls auf Eis. Sollte es wieder aufgerufen werden, ist natürlich genauestens darauf zu achten, dass in diesem sensiblen Bereich ein absolut klarer Vertragstext erstellt wird.

Beim dritten Abkommen, das Sie nennen, verehrte Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, dem Handelsabkommen mit Japan, JEFTA, stehen die Akteure auch noch am Anfang. Hier ist es wichtig, eine Debatte um Schiedsgerichtsbarkeit und um Investorenschutz zu führen und darauf zu achten, dass man beispielsweise nicht hinter dem bei CETA Erreichten zurückfällt.

Damit komme ich zu CETA. Die SPD hat sich bekanntlich dafür eingesetzt, dass beim Investitionsschutz das alte privatrechtliche ISDS-System abgeschafft wird. Auf Druck der SPD ist es gelungen, den bereits verhandelten Vertragstext an dieser Stelle nochmals grundlegend zu verändern und erstmals überhaupt einen öffentlich-rechtlichen Investitionssgerichtshof zu etablieren.

Unsere parlamentarische Entscheidungshoheit wird weiterhin gewahrt, da der Vertrag eine regulatorische Kooperation auf freiwilliger Basis und ohne bindende Wirkung auf parlamentarische Entscheidungen vorsieht. Auch die vollständige Ratifikation der ILO-Kernarbeitsnormen durch die kanadische Regierung haben wir zur Bedingung gemacht.

Außerdem genießt der Schutz der Daseinsvorsorge für uns besondere Priorität. Im sogenannten Annex II sind diverse Schutz- und Ausnahmeregelungen in das Vertragswerks hineingenommen worden, worin vorgesehen ist, dass die Daseinsvorsorge unangestastet bleibt und demnach auch Rekommunalisierung weiter möglich sein soll.

Wie Sie wissen, hat es sich die SPD mit der Akzeptanz bzw. mit der Ablehnung von Handelsabkommen nicht leicht gemacht. Wie keine andere Partei haben



wir innerparteilich kontrovers diskutiert. Zum Abschluss hat dann im letzten Jahr ein Parteikonvent ein Ergebnis erarbeitet, welches besagt: Ja, wir sind für die vorläufige Anwendung von CETA. Aber auch: Ja, der finale Text muss auf Unklarheiten und unbestimmte Rechtsbegriffe überprüft werden.

Wir geben damit unsere kritisch-konstruktive Haltung nicht an der Garderobe ab. Eine Vorfestlegung jedoch, jetzt quasi alles abzulehnen, so wie es in der Überschrift des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen heißt, oder – ich zitiere – sich für einen Neustart in der europäischen und internationalen Handelspolitik einzusetzen, würde alle Bemühungen und Erfolge, die bereits erzielt worden sind, konterkarieren. Im Übrigen: Wäre es nicht besser, zu reden und zu verhandeln, als alles in den Orkus zu versenken?

Es ist für uns im Übrigen eine Selbstverständlichkeit – das haben wir auch sehr deutlich gemacht –, dass der Bund in den abschließenden Beratungen alles genau überprüft und da, wo noch Korrekturbedarf besteht, entsprechend nachbessert.

Wir werden dem vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen, da wir es für falsch halten, alle bestehenden und geplanten Abkommen pauschal abzulehnen, nicht zu diskutieren und nicht zu verhandeln. Genau andersherum wird ein Schuh daraus: Über Diskussionen und Verhandlungen können wir zur Verbesserung in den Verträgen gelangen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Rüdiger Weiß** (SPD): Das sollte für die Politik an erster Stelle stehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bombis.

**Ralph Bombis** (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Freihandel und der internationale Austausch von Waren, Kapital und Dienstleistungen haben wahrlich schon bessere Zeiten erlebt. Angefangen bei der protektionistischen Politik des amerikanischen Präsidenten, über die Folgen des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU für den gemeinsamen Binnenmarkt, bis hin zu der pauschalen Kritik an Freihandelsabkommen von links und von rechts – der Freihandel steht unter Beschuss.

Um es klar zu sagen: Damit stehen auch der Wirtschaftsstandort und die Wirtschaftskraft sowohl von

Deutschland als auch von Nordrhein-Westfalens unter Beschuss. Daher ist es schade, dass die Grünen auf diesen Zug der pauschalen Kritik aufspringen und mal eben so vier Freihandelsabkommen auf einmal ausbremsen wollen.

Herr Remmel, egal wie Sie es gerade dargestellt und scheinbar relativiert haben – im Ergebnis kann man festhalten: Das ist keine verantwortungsvolle Politik, und es ist definitiv keine verantwortungsvolle Oppositionspolitik.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist insbesondere keine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik; genau genommen ist es gar keine Wirtschaftspolitik. Damit schadet es eben dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Gerade in der jetzigen Zeit ist es nötiger denn je, den Freihandel, den internationalen Austausch und damit einen guten Teil unserer Freiheit und unseres Wohlstandes zu verteidigen.

Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind in ihrer Wirtschaftsstruktur so weltoffen und international ausgerichtet wie wenige andere Volkswirtschaften weltweit. Die Außenhandelsquote beträgt um 75 %. Anders gesagt: In Deutschland werden drei von vier Euro im Austausch mit anderen Ländern umgesetzt. Das zeigt, wie wichtig ein offener und freier Markt für uns alle ist.

Das zeigt aber auch, wie verwundbar wir durch protektionistische Maßnahmen werden und welch großes Potenzial der freie Handel hat. Es zeigt außerdem, dass wir uns entschieden gegen Pauschalkritik an Freihandelsabkommen und an einer offenen Wirtschaft wehren müssen. Hier wird mit Ängsten gespielt. Letztlich ist genau das Ihr Antrag, meine Damen und Herren von den Grünen: eine Pauschalkritik am Rande des Populismus.

(Beifall von der FDP)

Nehmen wir das Argument der bilateralen Verhandlungen: TiSA ist gerade kein bilaterales Abkommen; dort sind viele Länder in die Verhandlungen eingebunden. Nehmen wir das Argument der in Ihren Augen drohenden Privatisierungswelle: In den genannten Abkommen sind gerade wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge von den Marktöffnungsregeln ausgenommen worden.

Nehmen wir die Behauptung, diese Abkommen würden eine Globalisierung ohne Regulation vorantreiben: Genau das Gegenteil richtig. Gerade dafür sind Freihandelsabkommen wichtig. Erst dadurch können die Chancen der Globalisierung für alle Beteiligten voll genutzt werden; denn ein freier und fairer Austausch setzt natürlich eine gemeinsame Handlungsgrundlage und eine gemeinsame Handelsgrundlage voraus.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Es muss klar sein, was zu welchen Bedingungen produziert und gehandelt werden kann. Diese Verhandlungen müssen natürlich transparent erfolgen, und natürlich müssen die hohen Standards in Deutschland und Europa geschützt werden, etwa im Sozial- und Umweltbereich. Das ist doch Common Sense!

Hier ist jedoch insbesondere die Bundesregierung gefragt, ihren Einfluss auf europäischer Ebene geltend zu machen. Leider geschah das in der Vergangenheit möglicherweise zu wenig. Hier – das muss ich ganz klar sagen – gerät der Freihandel trotz sachlicher Argumente und entgegen der Interessen der Menschen und Betriebe in Deutschland unter Beschuss. Hier hat die Große Koalition in Berlin weniger gestaltet und eher gelähmt.

Ich sage deswegen aus Sicht meiner Fraktion: Es sind doch gerade die kleinen Betriebe, die auf Freihandelsabkommen angewiesen sind, weil dort die Handelsbarrieren nicht in einer großen Rechtsabteilung geprüft und gegebenenfalls umschifft werden können.

Wir werden den Freihandel jedenfalls auch in Zukunft entschieden verteidigen,

(Beifall von der FDP)

insbesondere gegen solche Pauschalkritik, die sich am Rande des Populismus bewegt, so wie es bei Ihnen der Fall ist, meine Damen und Herren von den Grünen. Deshalb ist Ihr Antrag selbstverständlich abzulehnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen! Vorhin habe ich noch Ihren Antrag zur Regenbogenfamilie recht stark kritisiert. Jetzt aber stimme ich Ihrem TTIP-Antrag – so nenne ich ihn einmal – vollumfänglich zu.

Ich wundere mich ein bisschen darüber, was gesagt und wie hier verharmlost wird. In unseren mittelständischen Betrieben arbeiten rund 60 % aller sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter. Über 80 % der Auszubildenden sind dort tätig. In Deutschland gibt es 3,6 Millionen mittelständische Betriebe, davon ungefähr 20 % in Nordrhein-Westfalen. Ich betrachte diese als verantwortungsvolle Unternehmen, so wie es auch Herr Laschet heute Morgen gesagt hat. Genau diesen Mittelstand gilt es zu schützen und zu stärken; das gilt übrigens auch für unsere landwirtschaftlichen Betriebe.

Die US-Betriebe haben bis zu 75.000 Stück Vieh pro Betrieb. TTIP bedeutet eine massive Bedrohung für unsere bäuerliche Landwirtschaft. Das Höfesterben geht also weiter. Unserer Bundesregierung ist das übrigens bekannt; Berlin räumt nämlich durchaus Nachteile für kleine Bauernhöfe ein. Wollen wir diese Bedrohung wirklich? – Sicher nicht! TTIP bedeutet nämlich ganz nebenbei auch eine Katastrophe für viele ländliche Regionen. Wir haben heute Morgen schon gehört, dass wir in NRW nicht nur ein Industriestandort sind, sondern eben auch eine Landschaft mit ländlichen Räumen.

TTIP, CETA, TiSA und JEFTA unterstützen ausschließlich Großbetriebe. Kleine und mittlere Betriebe haben keine Chance

(Zuruf)

– ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen – und bleiben auf der Strecke.

Private Schiedsgerichte übernehmen die Rechtsprechung bei Streitigkeiten, und der Schiedsspruch ist bindend! Es wird eine Paralleljustiz zum Schutz privater Investoren aufgebaut.

Was bedeutet das eigentlich im Extremfall? Bisher weigern sich die USA vehement, ihre öffentlichen Ausschreibungen auch für Unternehmen aus Europa zu öffnen. Gleichzeitig wollen sie private Schiedsgerichte für Streitigkeiten einschalten, während Deutschland immer noch auf einen Schiedsgerichtshof hofft und dafür plädiert.

Nach dem Willen der USA wäre es denkbar, dass ein US-Konzern, der sich in Deutschland benachteiligt sieht, die Bundesregierung vor einem US-Schiedsgericht verklagt. Damit wäre es möglich, dass EU-Staaten von privaten amerikanischen Schiedsgerichten zu Milliardenzahlungen verurteilt werden. Im Umkehrschluss könnten, was naheliegend ist, aus Angst vor solchen Urteilen neue Regularien und Umweltvorschriften erst gar nicht erlassen werden.

Im September 2016 gab es Großdemonstrationen gegen TTIP und das CETA-Abkommen. Trotzdem tritt CETA noch in diesem Monat in wesentlichen Teilen vorläufig in Kraft. Was heißt denn „vorläufig“? – Es ist ein ganz mieser Trick von Frau Merkel, Herrn Gabriel und Herrn Juncker und der für TTIP zuständigen Handelskommissarin Frau Malmström. Die Wahrheit ist: Die vorläufige Anwendung ist praktisch eine endgültige; denn bis CETA von allen Parlamenten der EU verhandelt ist, können zehn und mehr Jahre vergehen, da es keine zeitliche Vorgabe gibt. Dann wird man es nicht mehr zurückdrehen können. So weit – so schlecht.

CETA gilt als Blaupause für TTIP. Außerdem sind viele TTIP-Ziele durch das Inkrafttreten von CETA schon erreicht. US-Großunternehmen können durchaus über kanadische Tochtergesellschaften EU-Mitgliedsstaaten auf Schadensersatz verklagen,

wenn neue Gesetze drohen, die ihre Profite schmälern könnten.

Auch das JEFTA-Abkommen soll bereits in Kürze unterschrieben werden und bereits 2019 in Kraft treten, nicht erst in vielen Jahren. Aus Zeitgründen muss ich leider auf die Ausführungen zu TiSA verzichten,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

aber es ist ebenfalls ein sehr brisantes und gefährliches Abkommen.

Selbstverständlich sind wir als AfD für einen fair gestalteten Welthandel, den Deutschland und gerade wir in Nordrhein-Westfalen dringend erhalten und verbessern müssen. Fakt ist aber, dass die Abkommen so nicht kommen dürfen.

Es muss in den EU-Verträgen bei dem Prinzip der Risikovorsorge bleiben; die Arbeitnehmerrechte und Umweltschutzbestimmungen dürfen nicht eingeschränkt werden, und es darf nicht durch das Risikomanagement ersetzt werden. Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutz in Europa und in Vertragspartnervländern sind auf lange Sicht nur zu gewährleisten, wenn es immer eine Anpassung an den jeweils höheren Standard gibt. Nur so funktioniert wahrer Fortschritt.

Die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag der Grünen zu. – Meine Damen, meine Herren – vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Pinkwart jetzt das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist eine exportabhängige Nation. Gerade Nordrhein-Westfalen hat zahlreiche leistungsfähige und exportstarke Unternehmen. Wir haben uns heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt schon mit der Windkraftindustrie beschäftigt. Über 70 % der Leistungen werden exportiert. Auch diese Industrie hängt davon ab, dass wir möglichst einen freien Welthandel ausüben können.

Nach wie vor sind daher Freihandelsabkommen unbedingt notwendig, um das Potenzial der nordrhein-westfälischen Wirtschaft voll zur Entfaltung zu bringen. Freihandelsabkommen tragen ganz gezielt dazu bei, die Wirtschaft anzukurbeln und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Sie sind langfristig signifikant wohlstandssteigernd.

Es gilt heute mehr denn je, mit offenem und fairem Freihandel ein starkes Zeichen für die internationale Gemeinschaft zu setzen und protektionistischen

Tendenzen – das hat die Debatte schon gezeigt – entschieden entgegenzutreten.

(Beifall von der FDP)

Im Einzelnen leisten Freihandelsabkommen zudem einen wichtigen Beitrag, Handelshemmnisse wie unterschiedliche Normen und technische Standards beispielsweise durch Vereinheitlichung von technischen Normen abzubauen und den globalen Ausbau wegweisender Schlüsseltechnologien, etwa im Bereich der Digitalisierung, voranzubringen. Auch darüber haben wir heute schon gesprochen.

Wir können uns glücklich schätzen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen so tolle Unternehmen auch haben. Im Sauerland beispielsweise leben Unternehmen im Bereich der Elektromobilität davon, dass sie Stecker herstellen, die sich nur durch Standardisierung weltweit zum Exportschlager machen lassen. Diese Beispiele ließen sich fortsetzen.

Gerade im digitalen Handel drohen hohe Kosten und Effizienzverluste, wenn einheitliche Normen und technische Standards fehlen. Auch der Nutzen und Wert von IKT-Waren und Dienstleistungen beruht substantiell auf internationalen Netzwerkeffekten.

Um ein weitverbreitetes Vorurteil richtigzustellen: Freihandel, so will ich mal formulieren, kann durchaus auch eine transparente Angelegenheit sein. So setzt sich etwa die neue EU-Strategie „Handel für alle“ ganz gezielt für noch mehr Transparenz bei allen Verhandlungen ein. Mitgliedsstaaten sowie einzelne Regionen haben über den Rat und den Zustimmungsprozess zudem weitreichende Mitwirkungsrechte erhalten.

Insgesamt besteht somit ein hohes Maß an Mitwirkung der Zivilgesellschaft, wie Kommissarin Malmström und die Generaldirektion Handel im Rahmen zahlreicher Informationsveranstaltungen mit Unternehmen und NGOs zu TTIP seit November 2014 umfassend dargelegt haben.

Ich komme zu einem weiteren gängigen Kritikpunkt der Freihandelsgegner:

Auch die öffentliche Daseinsvorsorge ist in den verhandelten Abkommen geschützt, indem wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge von den Marktöffnungsregelungen der Abkommen ausgenommen werden. Ebenfalls besteht keine Verpflichtung zur Privatisierung kommunaler Dienstleistungen. Auch die Rekommunalisierung ist grundsätzlich möglich.

Es gilt zudem, noch einmal hervorzuheben: Privatisierungen im Bereich der Daseinsvorsorge müssen nicht zwangsläufig zu steigenden Preisen, sinkenden Standards oder schlechteren Leistungen führen, so wie es im Antrag der Grünen vorgetragen wird.

Ein entscheidender Vorteil von Freihandelsabkommen ist schließlich im Abbau unnötiger Regulierung

gen und bürokratischer Handelshemmnisse zu sehen, was nicht zuletzt die Internationalisierung innovativer Start-ups maßgeblich begünstigt und im Interesse exportstarker kleiner und mittlerer Unternehmen liegt.

Der vereinbarte Abbau von Zoll- und Handelsschranken erleichtert vor allem diesen Unternehmen, für die wir uns sonst so gerne im Hohen Haus einsetzen, die Chance, den Marktzugang in den Partnerländern sowie weltweit ganz erheblich zu erleichtern.

Ich will das hier mal festhalten: Deutschland ist das Land der sogenannten Hidden Champion. Das sind alles ehemalige Start-ups, die zu Mittelständlern wurden und mittlerweile Großunternehmen sind. Weltweit gibt es inzwischen 3.200 Unternehmen, die so definiert werden; 1.600 davon kommen aus Deutschland, die meisten aus Nordrhein-Westfalen. Ohne Freihandelsabkommen gäbe es diese Unternehmen gar nicht – nicht die Arbeitsplätze, nicht den Wohlstand.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei all dem werden auf hohem Niveau wegweisende gemeinsame Richtlinien erarbeitet. Verbindliche Umwelt- und Sozialstandards sind wesentliche Elemente moderner Freihandelsabkommen wie CETA, das hier im Gespräch ist. Das unionsweit erreichte Niveau bei Verbraucher- und Umweltschutz, bei der Lebensmittelsicherheit sowie bei den Gesundheits- und Datenschutzstandards ist beachtlich. Gleichzeitig bleiben wichtige nationale Kompetenzen bestehen, wie etwa bei der Kulturförderung, im sozialen Bereich oder im Arbeitsschutz.

Die geäußerte Kritik an den Investor-Staat-Schiedsverfahren geht dabei ebenso fehl. Vielmehr kann man in diesem Kontext von einer vorbildlichen Ablösung von bilateralen Ad-hoc-Schiedsgerichten sprechen, die jetzt erreicht wird, und auf die verbreitete Akzeptanz von Investor-Staat-Schiedsverfahren verweisen. Das ist auch in Freihandelsabkommen etwa mit Vietnam möglich.

Aus all diesen Gründen setzt die Landesregierung auf einen weltweiten Multilateralismus. Plurilaterale Dienstleistungsabkommen wie TiSA, Freihandelsabkommen wie CETA weisen den Weg für einen modernen und nachhaltigen internationalen Handel. Ich freue mich darüber, wenn das Hohe Haus dies in aller Breite auch so sieht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat die Redezeit geringfügig um ca. 40 Sekunden überzogen. – Wünscht eine Fraktion noch mal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt, die wir jetzt durchführen. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/529. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die diesem Antrag zustimmen möchten. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Demzufolge die SPD-Fraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/529** abgelehnt.

Ich rufe auf:

## 11 Fragestunde

Drucksache 17/540

Dabei umfasst die Drucksache 17/540 die Mündlichen Anfragen mit den Nummern 2 und 3.

Ich rufe zuerst die

### **Mündliche Anfrage 2**

des Abgeordneten Norwich Rüße von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

### **Welche Konsequenzen zieht Ministerin Schulze Föcking aus dem Schweinemastskandal?**

*Der durch die Fernsehsendung „Stern TV“ am 12.07.2017 bekannt gewordene Haltungsskandal im familiengeführten Schweinemastbetrieb Schulze Föcking bedarf einer umfassenden Aufklärung durch die Landesregierung.*

*Die von Tierschützern gedrehten Filmaufnahmen zeigten damals teils entsetzliche Aufnahmen von verletzten und erkrankten Tieren. Diese Tiere wiesen unter anderem erhebliche und tiefgehende nekrotisierte Bisswunden sowie Gelenkentzündungen auf. Darüber hinaus zeigten die Aufnahmen auch, dass die Ammoniakkonzentration in der Luft der Ställe zum Zeitpunkt der Messungen deutlich zu hoch war und die Spaltenböden stellenweise stark mit Kot verunreinigt.*

*Die Verstöße gegen das geltende Tierschutzgesetz sind sichtbar. Leider sind sie kein Einzelfall und werden durch diese Art der industriellen Tierhaltung begünstigt. Dabei gelten der Betrieb und die Ställe als Vorzeigebispiele des QS-Auditsystems der konventionellen Landwirtschaft. Der Fall Schulze Föcking zeigt somit einmal mehr, dass es substanzielle Verbesserungen für die Haltungsbedingungen in der Landwirtschaft geben muss*

*Der Ministerin hat im Umweltausschuss am 06.09.2017 die Fragen nicht vollumfänglich beantworten können. Sie bleibt insbesondere weiterhin die Antwort schuldig, mit welchen Maßnahmen sie das Tierleid in der Schweinemast zukünftig wirksam verhindern will.*

*Welche Maßnahmen plant die für Tierschutz zuständige Ministerin Schulze Föcking, um den Tierschutz in der Schweinemast zu gewährleisten?*

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Schulze Föcking antworten wird. – Frau Ministerin Schulze Föcking, ich habe Ihr Mikrofon freigeschaltet, sodass Sie gleich antworten können.

Ich will hinzufügen, dass ich die Mikrofone der jeweils betroffenen Ministerinnen und Minister die ganze Zeit aufhalte, um sie nicht ständig aufschalten zu müssen. Nur, damit Sie es wissen; aber Sie kennen wohl die Gepflogenheiten. – Bitte schön.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für diese Frage. Die Frage von Herrn Abgeordneten Rüße unterstellt allerdings, dass derzeit Tierschutz in der Schweinemast nicht gewährleistet wird. Diese Unterstellung weise ich zurück.

Gleichwohl ist auch die Landesregierung der Auffassung, dass die Nutztierhaltung insgesamt weiterentwickelt werden muss. CDU und FDP haben dies bereits in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Dort heißt es – Zitat –:

„Wir wollen eine am Tierwohl orientierte Haltung von Nutztieren, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichtet und im Dialog mit den Landwirten und Tierhaltern stattfindet.“

Außerdem heißt es dort im Absatz vorher:

„Wir wollen einen konstruktiven Dialog mit den Tierschutzverbänden und auf deren Expertise bei der Weiterentwicklung einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung nicht verzichten.“

Konzepte und Strategien liegen, wie ich schon im Ausschuss ausgeführt habe, vor. Dazu gehören das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik vom Mai 2015 mit dem Titel „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ sowie darauf aufbauend die Nutztierhaltungsstrategie des Bundes, die das Bundeslandwirtschaftsministerium vor vier Wochen vorgestellt hat.

Wir werden uns mit diesen Anforderungen des Gutachtens auseinandersetzen und es analysieren. Wir sind schon dabei. Deshalb habe ich bereits im Ausschuss vor einer Woche deutlich gesagt – ich möchte das an dieser Stelle wiederholen –, dass wir dieses Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats und die

daraus entwickelte Nutztierhaltungsstrategie „Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland“ unter anderem zur Grundlage unserer nordrhein-westfälischen Landwirtschaftspolitik machen werden.

Ich möchte es auf den Punkt bringen: Es geht nicht darum, immer weiter strategische Konzepte zu entwickeln und dadurch kostbare Zeit zu verlieren. Es geht vielmehr um die Frage, wie diese Konzepte jetzt operativ umgesetzt werden können. Konkret geht es um die Frage: Welche wissenschaftlich fundierten Maßnahmen sollen wie und in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden? Es geht um die Festlegung einer Road Map, eines Fahrplans sozusagen.

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats ist ein wirklich wegweisendes Papier, das in den nächsten Jahren die Basis für alle Beteiligten und Akteure sein wird, um eine tierwohlgerechte, gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung fortzuentwickeln. Das Gutachten macht aber zugleich auch deutlich, dass dies eine große gesellschaftliche Herausforderung ist, die große Anstrengungen erfordert.

Als Tierschutz- und Landwirtschaftsministerin stehe ich für einen konstruktiven Dialog und setze mich dafür ein, dass die ländlichen Regionen lebens- und liebenswert bleiben – mit ihren Menschen und Tieren und mit wettbewerbsfähigen modernen landwirtschaftlichen Betrieben. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich dabei unterstützen und mitmachen.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage von Herrn Kollegen Rüße. – Er stellt Ihnen die erste Zusatzfrage.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort. – Ich stimme mit Ihnen überein, dass Wissenschaft in der Tat Grundlage der Bewertung sein sollte. Wir haben bereits im Ausschuss über das Phänomen „Schwanzbeißen“ diskutiert, das ja für die Bilder gesorgt hat, die uns alle mehr oder weniger entsetzt haben.

Wir haben zu den Vorkommnissen zwei Gutachten von Wissenschaftlern bekommen. Das eine Gutachten stammt von Herrn Prof. Ueberschär, einem emeritierten Professor der TiHo Hannover. Das andere Gutachten wurde in Ihrem Haus angefertigt. Beide Gutachten kommen – das kann man, glaube ich, so sagen – zu einer diametral unterschiedlichen Bewertung, was die Verantwortung des Betriebes für die Vorkommnisse angeht.

Ich frage Sie, ob es angesichts der Tatsache, dass es zwei Gutachten gibt, die genau gegeneinanderlaufen, nicht richtig wäre, ein drittes, externes, objek-

tives Gutachten anfertigen zu lassen, und ob ein Gutachten aus dem eigenen Haus nicht ohnehin etwas unglücklich ist.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank auch für diese Frage. – Auch dieser Aspekt ist im Ausschuss bereits eingehend erörtert worden. Wir haben ausführlich darüber gesprochen.

Der Sachverhalt ist von dem im Ministerium für den Tierschutz Verantwortlichen, Herrn Professor Dr. Jaeger, fachaufsichtlich geprüft und bewertet worden. Herr Professor Dr. Jaeger hat sich, weil er auch die Möglichkeit dazu hat, auch ganz umfänglich mit dem Hintergrund beschäftigt. Beispielsweise konnte er auf die ganzen Dokumentationen des Kreisveterinärämtes zurückgreifen. Ihm lag natürlich ebenso die öffentlich verfügbare Stellungnahme des Betriebes vor.

Dementsprechend hat er seine Bewertung natürlich neutral gemacht. Die Prüfung erfolgte absolut unabhängig. In vergleichbaren Fällen wird es bei ausgestrahlten Bildern ebenso gemacht; die fachaufsichtliche Prüfung findet ohnehin von Amts wegen statt.

Ich wiederhole es gern noch einmal für Sie, Herr Rütze: Diese Prüfung erfolgte unabhängig. An der fachaufsichtlichen Prüfung und Bewertung war ich weder beteiligt, noch habe ich darauf Einfluss genommen. Die tierschutzfachliche Bewertung ging unverändert als Anlage in den Bericht der Landesregierung vom 4. September 2017 ein. Die verschiedenen Dokumente standen dort mit zur Verfügung.

Deshalb kann man, denke ich, beide Gutachten ganz entspannt betrachten. Die Staatsanwaltschaft prüft derzeit bzw. befindet sich in der Vorprüfung. Dies warten wir ab.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Steffens. Bitte schön, Frau Steffens.

**Barbara Steffens** (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben gerade noch einmal gesagt, dass die Stellungnahme bzw. die Bewertung aus Ihrem Haus weisungsunabhängig erfolgt sei.

Ich möchte Sie dennoch darum bitten, mir einmal den genauen Dienstweg dieser Vorlage zu beschreiben. Wann ist sie bei Ihnen auf dem Schreibtisch angekommen? Ist sie gar nicht bei Ihnen angekommen? Haben Sie diese Vorlage paraphiert?

Denn ich würde gerne im Detail wissen, wie das „weisungsunabhängig“ ausgesehen hat und wie Ihre Position im Prozess der Entstehung dieser Vorlage war.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Steffens, die Anlagen zu dem Bericht der Landesregierung sind unabhängig direkt mit versandt worden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist nicht von Ihnen paraphiert worden?)

– Bitte? Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Frau Steffens, sind Sie so freundlich, sich noch einmal einzudrücken, wenn die Frau Ministerin die unmittelbare Nachfrage kollegialiter zulassen will? Denn eigentlich wären andere Kollegen in der Reihenfolge vor Ihnen. Deshalb stelle ich anheim, wie hier verfahren werden soll. – Gut, Frau Ministerin. Die Kolleginnen und Kollegen sind ebenfalls damit einverstanden. Dann hat Frau Steffens jetzt die Möglichkeit, ihre zweite Frage zu stellen. – Bitte schön.

**Barbara Steffens** (GRÜNE): Meine zentrale Frage war, ob Sie diese Vorlage als Ministerin paraphiert haben.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich sage es Ihnen gerne noch einmal: An der unabhängigen fachaufsichtlichen Prüfung und Bewertung war ich weder beteiligt, noch habe ich oder haben andere darauf Einfluss genommen. Die tierschutzfachliche Bewertung ging unverändert als Anlage in den Bericht der Landesregierung vom 4. September 2017 ein.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das war nicht die Frage! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe nichts getan – unverändert.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank. – Als Nächster hat der Abgeordnete Börner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Frank Börner** (SPD): Herzlichen Dank. – Ich will daran anschließen, Frau Ministerin. Beispielsweise geht es um die Ammoniakbelastung in den Stallungen. In Ihrem Bericht heißt es, diese sei erhöht gewesen, weil die Temperatur außerhalb um 12 Grad geschwankt habe.

Die Wetterdienste vom Flughafen Münster/Osnabrück und das, was man sonst noch aus dem Internet hinzuziehen kann, sprechen eine ganz andere Sprache – nämlich, dass Schwankungen der Außentemperatur, wenn überhaupt, maximal um die 5 Grad möglich gewesen sind. Wie bewerten Sie diese Unterschiede?

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das kann ich an dieser Stelle nicht bewerten. Das liegt dem Bericht und den Anlagen von Professor Dr. Jaeger bei.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich frage die Ministerin und Fachfrau: Wie bewerten Sie diese Aufnahmen, die wir uns in „stern TV“ haben anschauen müssen? Ist das eigentlich mit dem Tierschutzgesetz und mit der Schweinehaltungsverordnung vereinbar?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Beer, für die Frage. Noch einmal: Diese Bilder – das habe ich im Ausschuss auch schon gesagt – sind nichts Schönes. Das sind Bilder von einer Krankheit. Egal, ob Menschen oder Tiere krank sind: Solche Bilder sind nie schön.

Aber es ist auch von Anfang an – so kann man es der Stellungnahme des Betriebes entnehmen – eine Tierärztin mit dabei gewesen, die die Tiere betreut hat.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Düker. Bitte schön, Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker** (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, dass im Koalitionsvertrag festgehalten ist und auch ihre persönliche Haltung ist: Das Ziel ist eine am Tierwohl orientierte Nutztierhaltung.

Nun haben wir im Sommer alle mit Entsetzen im Fernsehen diese Bilder mit stark nekrotisierten Wunden und Gelenkentzündungen gesehen. Danach haben Sie stets nur auf die Stellungnahme des Betriebes verwiesen. Warum haben Sie nach der Ausstrahlung dieser Bilder keine eigene Stellungnahme abgegeben?

Deswegen frage ich Sie jetzt: Sind die Zustände, die auf diesen Bildern zu sehen sind, aus Ihrer Sicht eine am Tierwohl orientierte Nutztierhaltung?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Düker, für Ihre Frage. Es handelt sich um eine Krankheit. Auch das ist in dem Bericht der Landesregierung sehr deutlich geworden. Es geht um Stoffwechsellibalancen, um sekundäres Schwanzbeißen.

Es ist erfreulich, dass wir im Land Nordrhein-Westfalen mit Studien so weit sind und genau das erkannt haben. Nordrhein-Westfalen ist in diesem Bereich führend. Aber die Wahrheit ist auch, dass wir da leider noch nicht zum Kern vorgedrungen sind, um zu wissen, wo das Problem liegt. Wir wissen, dass viele Aspekte mit hineinspielen. Wenn wir diese Krankheit aber nachhaltig eindämmen wollen, müssen wir sehen, dass wir in der Forschung und in der Wissenschaft weitermachen. Das wollen wir als Grundlage auch tun. Wir wollen das weiter fortsetzen.

Ich erinnere an die Ergebnisse aus dem sogenannten Ringelschwanzprojekt in Nordrhein-Westfalen. Mich freut, Ihnen darlegen zu können, dass dieses Projekt unter Eckhard Uhlenberg damals begonnen worden ist und unter meinem Amtsvorgänger weitergeführt worden ist. Deshalb sollte Ihnen diese Problematik sehr wohl bekannt sein.

Bei dieser Studie haben damals sowohl konventionelle als auch ökologische Betriebe mitgemacht. Im ersten Durchgang haben sich dabei nur 53,6 % der Tiere als gesund herausgestellt. Beim zweiten Durchgang waren es nur knapp 40 %. Obwohl es eine ganz enge Betreuung durch Tierärzte gab und dieses Projekt ganz engmaschig begleitet wurde, sind wir da noch nicht zu einem besseren Ergebnis gekommen. Der vom Ministerium damals eingerichtete Beirat betrachtet den Verzicht auf das routinemäßige Kürzen erst bei einer Quote von 95 % unversehrten Schwänzen als Erfolg.

Das ist die fachliche Grundlage. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir da auch weiter ansetzen und weitermachen würden. Wir hatten im Ausschuss im März 2017 ja schon einen Konsens. Ich war bei der Debatte dabei.

Ich kann auch gerne aus dem Protokoll zitieren. Mein Amtsvorgänger hat gesagt, dass mit Herrn Professor Jaeger und Frau Dr. Pütz zwei ausgewiesene Experten Rede und Antwort stehen. Er hat zu Recht erklärt – ich zitiere –: „Damit sei man in Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt und mit so viel Sachverstand gesegnet.“

(Beifall von der CDU und der FDP)

Genau Herr Professor Jaeger, den mein Amtsvorgänger zu Recht so positiv dargestellt hat, hat diese fachliche Bewertung hier gemacht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das war eigentlich nicht meine Frage! Aber gut!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, vielen Dank. – Als Nächster hat der Abgeordnete Bolte-Richter die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

**Matthi Bolte-Richter** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie beziehen sich hier ja regelmäßig auf den Bericht des Betriebes. Diesen Bericht oder diese Stellungnahme kann man auch online, beispielsweise über „stern TV“, abrufen. Er liegt aber dem Parlament und dem zuständigen Ausschuss nicht vor. Auch beim Ausschusssekretariat liegt er nicht vor.

Deshalb ist meine Frage: Werden Sie diesen Bericht oder diese Stellungnahme dem Parlament auch offiziell vorlegen, und wenn ja, wann?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, bitte.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Bolte, herzlichen Dank. Selbstverständlich kann ich den Hof gerne bitten, diesen Bericht dem Parlament vorzulegen. Aber ich sage Ihnen sehr deutlich: Dieser Bericht liegt öffentlich vor, genauso wie die Bilder von „stern TV“ öffentlich vorliegen. Wenn Sie das als Grundlage nehmen, dürften wir diese Debatte hier eigentlich gar nicht führen, weil „stern TV“ dieses Material auch nicht offiziell an alle Abgeordneten des Hauses versandt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun hat der Abgeordnete Klocke die Gelegenheit zu einer Nachfrage. Bitte schön.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage zu dem Bericht aus der Fachabteilung Ihres Hauses, über den wir eben schon gesprochen haben. Sie haben sich ja bewusst gegen einen externen Bericht entschieden. Nun ist es ein Familienbetrieb, der von Ihrem Ehemann geführt wird.

Können Sie in der Frage des Berichtes aus der Fachabteilung wirklich aus Ihrer persönlichen Sicht unbefangen auftreten, wenn es sich um diesen Hof handelt, zu dem der Bericht abgegeben worden ist, wenn Sie sich bewusst gegen einen externen Gutachter entscheiden und es von der Fachabteilung Ihres Hauses begutachten lassen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Herzlichen Dank, Herr Klocke. Noch einmal: Ich bin mir absolut sicher – davon gehe ich auch aus –, dass die fachaufsichtliche Expertise eigenverantwortlich und dementsprechend souverän vorgenommen worden ist. Das gehört zum alltäglichen fachaufsichtlichen Geschäft. Das ist für das Haus nichts Neues. Immer, wenn so etwas in der Öffentlichkeit steht, wird dieses auch so durchgeführt.

Um noch auf Ihre im Prinzip zweite Nachfrage einzugehen: Zudem erfolgt zurzeit noch eine Vorprüfung durch die Staatsanwaltschaft, ob die gefertigten Bilder den Vorwurf von Tierschutzverstößen, wie Sie sie ja teilweise schon unterstellen, rechtfertigen. Auch diese Prüfung erfolgt unabhängig. Deshalb sehe ich derzeit keinen Bedarf für irgendwelche weiteren Gutachten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat sich für seine zweite Nachfrage der Abgeordnete Rüße gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rüße.

**Norwich Rüße** (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich möchte noch einmal auf die beiden Gutachten zurückkommen.

Das eine Gutachten sagt klar aus: Es sind die Haltungsbedingungen; unzureichende Haltungsbedingungen haben zu diesen Verletzungen geführt.

Das Gutachten aus Ihrem Haus zielt dagegen als Erklärung auf das sekundäre Schwanzbeißen ab. Ausgeführt ist in dem Gutachten, dass man das unter anderem bzw. vor allem an inneren Verletzungen der Tiere bzw. Entzündungen, die an inneren Organen auftreten, sehen könne.

Da stellt sich mir die Frage: Wurden die Tiere denn veterinärpathologisch untersucht? Gibt es dazu Untersuchungen, die dann auch dem Gutachter vorlagen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das kann ich Ihnen so nicht beantworten. Da würde ich Sie bitten, mit Herrn Professor Jaeger zu sprechen.



(Christian Dahm [SPD]: Sie vertreten doch die Landesregierung!)

– Aber Herr Professor Jaeger ist unabhängig. Er hat unabhängig geprüft – nach wie vor.

(Zuruf von der SPD: Dann sind Sie ja befangen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Nachfragender hat der Abgeordnete Börner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Frank Börner (SPD):** Herzlichen Dank. – Ich habe noch eine Nachfrage zu dem Film, den wir alle mehr oder weniger zur Kenntnis nehmen mussten. In diesem Film wird der Eindruck erweckt, dass diese 30 kranken Tiere in einem separaten Stall mit geringer Wasserversorgung ihrem Schicksal überlassen werden sollten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich!)

Können Sie vielleicht ausführen, mit welcher Absicht diese kranken Tiere in einen separaten Stall geführt wurden? „Separieren“ hieße ja, sie zu vereinzeln, damit sie sich nicht gegenseitig weiter schädigen können. Mit welcher Absicht wurden diese Tiere in diesem separaten Stall gehalten?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Börner, herzlichen Dank für diese Frage. Ich darf dementsprechend noch einmal auf die Stellungnahme des Betriebes verweisen. Darin steht nämlich deutlich, dass die erkrankten Tiere direkt in Krankenbuchten umgestallt wurden, was auch so vorgeschrieben ist. Sie wurden direkt in Krankenbuchten umgestallt und dementsprechend versorgt. Das können Sie alles der Stellungnahme des Betriebes entnehmen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Abgeordnete Watermann-Krass die Gelegenheit zu einer Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, wir konnten ja in dem Bericht der Landesregierung vernehmen – ganz unabhängig –, dass bezüglich der Themen „Licht“, „Stallklima“, „Tiergesundheit“, „Wasserversorgung“ und „Hygiene“ alles in Ordnung war.

Deswegen die Frage: Teilen Sie auch als Landwirtin den Verdacht, dass das ganz regelmäßig in den industriell produzierenden Schweineställen der Normalfall ist? Ich würde schon gerne von Ihnen wissen, ob Sie die Meinung teilen, dass diese schrecklichen Bilder, die wir da sehen mussten, einen ganz normalen Krankheitsverlauf in der Schweinemast zeigen, den man in der Mehrheit der Fälle der Schweineproduktion erleben kann.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort. Bitte.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Watermann-Krass, auch Ihnen danke ich für die Nachfrage. Um das darzustellen und klarzustellen: Man kann in beiden Berichten nachlesen – ich habe es in der vergangenen Woche auch schon im Ausschuss gesagt –, dass wir hier von keinem normalen Krankheitsverlauf sprechen. Vielmehr handelt es sich um einen Ausnahmezustand, der in beiden Berichten auch deutlich gemacht wird.

Das Problem ist – das sehen wir auch an der Studie, die wir in Nordrhein-Westfalen durchführen –, dass auf einmal und wirklich nicht vorhersehbar dieses sekundäre Schwanzbeißen zutage treten kann – teilweise bei Nacht innerhalb kürzester Zeit. Deshalb kann man hier nicht von einem lapidaren Vorfall bzw. einem normalen Krankheitsverlauf sprechen. Vielmehr handelt es sich schon um eine besondere Krankheit, die auch noch stark erforscht werden muss.

Noch einmal zurück: Im März 2017 bestand im Ausschuss Konsens darüber, dass wir genau dieses sekundäre Schwanzbeißen weiterhin erforschen müssen, um den Betrieben zu helfen. Es wäre schön, wenn wir diesen Konsens erneut erlangen könnten – auch jetzt aus anderer Sicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Frage. – Als nächster Fragesteller ist auf meinem Display zwar der Kollege Keymis ausgewiesen; aber ich sehe, dass der Kollege Becker auf seinem Platz sitzt.

Allgemein sei mir der Hinweis gestattet, dass es uns hier die Arbeit erleichtern würde, wenn jeder während der Fragestunde auf seinem Platz säße. – Bitte schön, Herr Kollege Becker.

**Horst Becker** (GRÜNE): Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Präsidentin – auch dafür, dass Sie mich trotzdem erkannt und nicht verwechselt haben.

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie offensichtlich nicht erkennen, dass es einen Unterschied sein kann und auch sein muss, ob eine Ministerin bzw. ein Betrieb, der mit der Ministerin zu tun hat, oder ein beliebiger Dritter geprüft wird, möchte ich Sie fragen, ob Sie der Meinung sind, dass ein Mitarbeiter, in diesem Fall Professor Dr. Jaeger, der, wie man hört, auch noch beabsichtigt, unter Ihrer Ägide im Hause Abteilungsleiter zu werden, tatsächlich im Geiste unabhängig sein kann.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Was soll das jetzt? Unverschämtheit! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist das Allerletzte!)

– Nein, das ist überhaupt nicht das Allerletzte. Wir werden ja sehen, was passiert. – Kann er aus Ihrer Sicht tatsächlich unabhängig sein, und können Sie nicht nachvollziehen, dass man das in Zweifel ziehen kann?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Das sind wirklich böse Unterstellungen, die ich nicht weiter kommentieren werde.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächster Nachfrager hat der Kollege Kramer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Kramer.

**Hubertus Kramer** (SPD): Frau Ministerin, folgende Frage: Sie hatten ja im Ausschuss bereits sehr pointiert darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Gutachten von Herrn Professor Jaeger um ein weisungsunabhängiges Gutachten handelt. Nun haben Sie gerade hier in einen Nebensatz von einem Gutachten der Landesregierung gesprochen. Könnten Sie noch einmal, da Sie ja auch Mitglied der Landesregierung sind, diesen für mich bestehenden Widerspruch aufklären?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin; Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau

Präsidentin, herzlichen Dank. – Es ist auch gut, dass Sie diese Nachfrage noch einmal stellen. Denn es handelt sich um einen Bericht der Landesregierung. In der Anlage befindet sich dementsprechend die Bewertung von Professor Dr. Jaeger.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Schäffer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin. – Entschuldigung. Jetzt habe ich Frau Kollegin Beer freigeschaltet. Ich war zu schnell. Eine Sekunde, bitte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ich hätte auch noch eine Frage!)

– Jetzt schalte ich aber Frau Kollegin Schäffer frei. – Bitte, Frau Kollegin.

**Verena Schäffer** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich habe noch eine Frage zu dem Auftreten dieser Krankheit. Mich würde interessieren, ob es sich bei dem Auftreten dieser Krankheit auf dem Hof Schulze Föcking um einen Einzelfall handelt oder ob Sie Erkenntnisse darüber haben, dass dieses Phänomen auf diesem Hof wiederkehrend aufgetreten ist.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sie können der Stellungnahme des Betriebes Folgendes entnehmen – ich zitiere –:

In einem kurzen Zeitraum des ersten Halbjahres 2017 kam es innerhalb der Mast des Betriebes zu außergewöhnlichen Krankheitsverläufen, die umfangreiche Handlungen zum Wohle der Tiere erfordern haben.

Weiter heißt es dort – ich zitiere –:

Der Betrieb war erstmalig in dieser Form und in diesem Ausmaß von solchen Krankheitsverläufen betroffen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt geben Sie uns doch einmal den Bericht!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun erhält Frau Kollegin Beer das Wort.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Wunderbar. Ich wusste: Es klappt noch.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ja. Das kriegen wir alles hin, Frau Kollegin.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich möchte mich jetzt nicht zu der Anmutung der Krankbuchten äußern, die wir auch in dem Bericht von „stern TV“ sehen konnten.

Sie haben eben auf die Frage, ob das den Kriterien des Tierschutzes genügt, ausweichend geantwortet. Sie verweisen immer auf die Stellungnahme eines Betriebes, die dem Parlament gar nicht vorliegt und durch Ihren Ehemann als Geschäftsführer abgegeben wurde.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das stimmt nicht! Sie sollen eine Frage stellen!)

Teilen Sie meine Einschätzung, dass Ihre Glaubwürdigkeit als Ministerin in Sachen Tierschutz angeschlagen ist? Und werden Sie den Bereich Tierschutz weiterhin in Ihrer Zuständigkeit behalten? Oder wäre es nicht sinnvoll, analog zum Medienbereich wie Ihr Kollege Holthoff-Pförtner diesen Bereich konsequent abzugeben?

(Bodo Löttgen [CDU]: Das waren schon zwei Fragen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Sie kennen aber die Gepflogenheiten in der Fragestunde sehr präzise. – Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Frau Beer, ich beantworte Ihnen gern beide Fragen.

Zum einen: Ich fühle mich durch den Umstand, dass mein Mann einen landwirtschaftlichen Betrieb betreibt, nicht befangen. Ich habe meinen beruflichen Schwerpunkt schon lange in die Politik verlagert.

Zum anderen: Dementsprechend gehören für mich von diesem Verständnis her und für uns alle in dieser Landesregierung nach wie vor der Tierschutz und das Tierwohl mit an oberste Stelle. Das war in der Vergangenheit für mich selbstverständlich, und das wird es auch in Zukunft sein. Deshalb werden wir daran arbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun erhält auf dem Platz von Frau Kollegin Lohrmann – das ist noch nicht korrigiert – Frau Kollegin Brems das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich sitze schon richtig.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ja, alles gut.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Frau Ministerin, Sie haben eben mehrmals auf den Bericht des Hofes verwiesen und gesagt, wir sollten da nachgucken. Ich habe dazu folgende Nachfrage, weil Sie ihn öfter zitieren: Kannten Sie diesen Bericht des Hofes vor seiner Veröffentlichung?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Dieser Bericht ist gezeichnet – so steht es hier auch deutlich – für den Betrieb von Frank Schulze Föcking.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Das beantwortet die Frage nicht! – Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Als nächster Fragesteller erhält der Kollege Bolte-Richter das Wort.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie verkaufen sich in der Öffentlichkeit oft und bewusst auch als Bäuerin. Aber in dem Moment, in dem es aus dem eigenen Familienbetrieb diese erschreckenden Bilder gibt, nehmen Sie Abstand von genau diesem Betrieb. Wie passt das in Ihrer politischen Bewertung zusammen?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wo das denn? – Bodo Löttgen [CDU]: Permanente Unterstellungen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Jetzt erhält Frau Ministerin die Gelegenheit zur Beantwortung. Bitte schön.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Herr Bolte-Richter, ich nehme nicht Abstand. Ich trenne zwischen privat und Beruf hier im Amt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Jetzt hat sich Herr Kollege Börner als Redner eingedrückt. Sie haben aber bereits zwei Nachfragen gestellt, Herr Kol-

lege. Insofern ist Ihr Kontingent bei dieser Frage erschöpft. – Nun erhält der Kollege Rüße, der als Fragesteller das dreimalige Nachfragerecht hat, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Rüße.

**Norwich Rüße** (GRÜNE): Frau Schulze Föcking, als Ministerin betreuen Sie mehrere Bereiche: Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und auch Tierschutz. Sie haben – das habe ich der Presse entnehmen können – bereits etliche Termine im Bereich Landwirtschaft wahrgenommen. Ich wüsste gerne, ob Sie auch im Bereich Tierschutz schon Termine wahrgenommen haben. Und wenn ja: Könnten Sie mir einige Beispiele nennen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin; Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Herr Rüße, selbstverständlich habe ich für alle Bereiche auch Termine; gar keine Frage. Deshalb habe ich mich auch sehr darüber gefreut, dass wir schon in guten Dialogen mit den Vertretern der verschiedenen Bereiche sind.

Ich habe natürlich auch mit Vertretern des Tierschutzes gesprochen. Ich habe mit Waldbauern gesprochen. Ich habe mit Vertretern der Fischerei gesprochen. Ich habe mit Vertretern des Gartenbaus gesprochen. Ich habe mit Landwirtschaftsverbänden gesprochen. Es ist querbeet alles dabei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

So verstehe ich auch – das möchte ich an dieser Stelle sagen – diesen Dialog. Wer konstruktiv mitarbeiten möchte, ist herzlich willkommen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat der Kollege Mostofizadeh das Wort für eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Kollege.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Aufnahmen, die in „stern TV“ gezeigt worden sind, nach unserer Kenntnis und nach dem, was „stern TV“ berichtet, am 6. und 7. März 2017, am 14. und 15. Juni 2017 und am 21. und 22. Juni 2017 entstanden sind und Sie nach eigenen Angaben bis zum 30. Juni 2017 Miteigentümerin des Hofes waren, möchte ich Sie fragen – diese Frage drängt sich natürlich auf –, ob Sie Kenntnis von dem Bericht hatten,

den der Hof an das Ministerium abgegeben hat, bevor der Bericht das Ministerium erreicht hat.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Frau Ministerin, bitte.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Dieser Bericht ist nicht an das Ministerium gegangen, sondern an „stern TV“. Das ist eine Antwort. So kann man auch der öffentlichen Stellungnahme sehr deutlich entnehmen, dass das direkt an „stern TV“ versandt wurde. Er liegt dementsprechend auch der Staatsanwaltschaft vor.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Kollegin Düker das Wort für ihre zweite und letzte Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Monika Düker** (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, in dem Bericht, der dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 6. September vorgelegt wurde, heißt es in der Vorbemerkung zum Thema „Schwanzentzündung“ – ich zitiere –:

„Sobald die ersten Anzeichen von Schwanzbeißen oder Ohrenbeißen in einem Bestand auftreten, muss rasch gehandelt werden.“

Jetzt will ich nicht auf die Ursachen eingehen – dazu haben Sie viel gesagt; es gibt wohl auch unterschiedliche Auffassungen, woher das kommt, Genetik, was auch immer –, sondern noch einmal auf die Reaktionen darauf. Sie sagen, es muss rasch gehandelt werden. Uns liegen auch Stellungnahmen von Tierärzten und Pathologen vor, die erklären, dass es eine Weile dauert, bis sich dann stark nekrotische Wunden entwickeln.

Daher möchte ich Sie aus Ihrer Erfahrung heraus und auch als Fachministerin fragen: Wie lange dauert es denn, wenn ein Schwanzbeißen auftritt, bis es zu solchen Verletzungen kommt, zu nekrotischen Wunden? Im Fernsehen haben wir tellergroße Wunden gesehen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie ist aber keine Tierärztin!)

– Nein, aber trotzdem muss sie das wissen, weil sie auch für den Tierschutz zuständig ist. Entschuldigung, aber darauf muss ich eingehen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Moment! Ein Landwirt ist auch in der Verantwortung, adäquat auf solche Dinge zu reagieren. Deswegen frage ich die Ministerin, die für Tierschutz zu-

ständig ist: Wie lange dauert es, bis eine Wunde nekrotisch geworden ist? Was hat der Landwirt nach unserem Tierschutzrecht zu tun, um diesen Zustand in der Zwischenzeit abzustellen und das Tierleid zu stoppen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Düker, vielen Dank für Ihre Frage. Es ist wichtig, dass das noch einmal sehr klargestellt wird. Deshalb ist es sehr gut, dass Sie da noch mal nachhaken, um es deutlich zu machen. In der Stellungnahme des Betriebes – ich zitiere daraus – heißt es:

Am 01.06. wurden erstmalig vereinzelte Tiere mit Bissspuren registriert. In den Folgetagen wurde es stetig deutlicher, sodass die Betriebsleitung die bestandsbetreuende Tierärztin Frau Dr. Wigger sofort und unverzüglich am Feiertag, dem 05.06, Pfingstmontag, in den Bestand gerufen hat.

Ich zitiere weiter:

Noch an diesem Tag erfolgte auch die erste tierärztliche Behandlung in Form von Reinigung und Desinfektion der Wunden. Von den insgesamt 940 Ferkeln wiesen am 09.06. die ersten vier, am 12.06. weitere Tiere Verletzungen durch Schwanzbeißen auf. Bei den auffälligen Tieren erfolgte daher in Absprache mit der Tierärztin sofort die Umstallung in separierte Krankbuchten. Dementsprechend wurden sie anschließend auch behandelt.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Frau Düker, ganz ruhig. Ich bin ja noch gar nicht fertig. Ich würde gerne zu Ende ausführen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Behandlung war ja wohl sehr erfolgreich! – Zurufe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin hat jetzt die Gelegenheit, die Frage in der ihr geeignet erscheinenden Art und Weise zu beantworten. – Bitte schön, Frau Ministerin.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Hinzu kommen die Erfahrungen, die wir gerade in Nordrhein-Westfalen aufgrund dieses Projektes gemacht haben, das wirklich führend ist. Bundesweit sind in den letzten Jahren über 50 Projekte gelaufen. Nordrhein-Westfalen ist, wie gesagt, führend dabei. Es wurde deutlich, dass selbst Betriebe, die in ganz

enger Abstimmung mit ihren Tierärzten arbeiten, weil sie an dem Projekt teilnehmen, teilweise innerhalb von Stunden solche schweren Verletzungen hatten, weil die Tiere dieses sekundäre Schwanzbeißen in einer besonderen Form zeigten.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat nun der Abgeordnete Klocke die Möglichkeit zur Nachfrage. Bitte schön, Herr Kollege.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich höre mit Freude, dass sich die CDU auf weitere Fragen von mir freut. Das unterstützt die Frage.

Frau Ministerin, sehen Sie aufgrund der Vorkommnisse auf dem Hof Ihres Mannes, bei denen auch klar wurde, dass es eben keine Einzelfälle in der Massentierhaltung sind – es wurde ähnlich kommentiert –, gesetzlichen Änderungsbedarf, was die Frage der Nutztierhaltung angeht? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage wäre ...

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Entschuldigung, dann lasse ich es selbstverständlich bei der einen Frage. Danke für den Hinweis, Herr Hovenjürgen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Meine Güte, seid ihr aufgeregt. Das ist ja unglaublich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Der Kollege Klocke war so freundlich, ausdrücklich darauf hinzuweisen. Der eine oder andere hier hat etwas verstecktere Wege gesucht und gefunden. – Jetzt hat Frau Ministerin die Gelegenheit zur Beantwortung.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank. – Herzlichen Dank, Herr Klocke. Ich sage es gerne noch einmal: Der Konsens, den wir im März gefunden haben, ist für mich noch einmal ein Grund, die Einladung auch an Ihre Fraktion auszusprechen. Damals haben wir den Konsens gepflegt und überlegt: Wie kriegen wir es gemeinsam hin? Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die gesellschaftspolitische Diskussion über eine tierwohlgerichte und nachhaltige Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen zu führen. Dies sollte faktenbasiert auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse passieren.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir brauchen dafür auch eine gewisse Zeit. Sie hatten sieben Jahre lang Zeit. Diese Baustelle haben Sie uns hinterlassen. Wir arbeiten jetzt kontinuierlich weiter daran, damit wir endlich zum Erfolg kommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich denke – das sollte auch in Ihrem Sinne sein –, wenn man diese Debatte ehrlich führen will, dann sollte man das nicht im Rahmen einer Fragestunde in aller Kürze machen, sondern wir müssen einen vernünftigen Dialog finden, um auch etwas Handfestes, Zukunftsweisendes hinzubekommen. Wir sind schon auf einem guten Weg, und daran arbeiten wir weiter.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Frau Kollegin Schäffer die Möglichkeit zu ihrer zweiten und letzten Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich meine, in der Berichterstattung gelesen zu haben, dass die Kreisveterinärämter nur in sehr großen Zeitabständen kontrollieren. Deshalb frage ich, ob die Landesregierung einen Bedarf sieht, die Kontrollpraxis der Kreisveterinärämter in Nordrhein-Westfalen zu ändern.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Frau Ministerin, bitte.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das wird derzeit geprüft, Frau Schäffer. Nordrhein-Westfalen ist bei den Prüfungen im Vergleich zu anderen Bundesländern schon mit einer höheren Kontinuität am Werk. Aber dementsprechend wollen wir insgesamt noch einmal überlegen, wie man es angehen kann, und vielleicht noch engere Verzahnungen machen.

Es geht auch darum, dass wertvolle Befunddaten – das ist auch eine Vertrauenssache – beispielsweise von Schlachthöfen schneller bei den Tierhaltern und Veterinären sein sollten. All diese Bereiche werden wir in der Zukunft anpacken und überlegen, wie man sie noch enger verzahnen, wie man es gut machen kann.

Dafür brauchen wir aber auch das Vertrauen der Bäuerinnen und Bauern, die jeden Tag diese Arbeit leisten. Dementsprechend möchten wir gerne an ihrer Seite sein und das gemeinsam anpacken.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall von der CDU)

Nun hat Frau Abgeordnete Watermann-Krass die Möglichkeit zu ihrer zweiten und letzten Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Frau Präsidentin! Frau Ministerin Schulze Föcking, ich bin lange genug im Parlament. Ich kenne das Verfahren und das Instrument der Opposition, eine Fragestunde durchzuführen. In der Art und Weise, wie ich sie heute erlebe, ist sie mir aber fremd. Deswegen meine Frage: Haben Sie um diese Unterstützung gebeten, dass Ihre Koalitionspartner in voller Anzahl anwesend sind und Sie Beifall für Ihre Ausführungen bekommen?

(Unruhe bei der CDU)

Oder ist das das enorme Interesse an der modernen Landwirtschaft?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war auch eine Frage in mehreren Teilen, aber Frau Ministerin steht es frei, die Teile zu beantworten. Eine Frage ist zu beantworten. – Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Frau Watermann-Krass, ich weiß nicht, wie es in Ihrer Regierungszeit war, aber bei uns ist der Zusammenhalt sehr gut.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat der Abgeordnete Wagner die Gelegenheit für seine Nachfrage. Bitte schön, Herr Wagner.

**Markus Wagner (AfD):** Frau Ministerin, Sie haben vor gefühlt ein bis zwei Stunden gesagt, dass Sie sich nicht als befangen empfinden, sich nicht als befangen sehen. Ist es aber nicht vielmehr so, dass Sie aufgrund der speziellen Situation, in der Sie sich befinden, ebenso wie ein Richter, ein Schöffe oder ein Gutachter, der sich in einer solchen Situation befände, zumindest als befangen gelten, auch wenn Sie sich nicht als befangen sehen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Nein. Ganz schlichtweg: Nein. Ich glaube, Politik hat auch etwas mit Fachwissen, mit Kompetenz zu tun. Deshalb ist es gut, dass diejenigen in dem Moment, in dem sie in die Ämter gehen – das ist eine Selbstverständlichkeit –, ihre Tätigkeit ruhen lassen. So wie es die anderen Kollegen im Kabinett gemacht haben, habe auch ich den Betrieb abgegeben. Deshalb gibt es da keinerlei Befangenheit.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Frau Kollegin Brems die Gelegenheit für ihre zweite und letzte Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Danke schön. – Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage, weil Sie eben an unterschiedlichen Stellen ausgewichen sind. Sie zitierten mehrmals aus dem Bericht des Betriebs. Kannten Sie den Bericht, bevor er bei „stern TV“ veröffentlicht wurde? Das würde einen nicht wundern, weil Sie da schließlich auch wohnen.

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin. Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Mein Mann, der für den Betrieb zuständig ist, hat auch den Bericht geschrieben.

(Zurufe von der SPD: Haben Sie diesen Bericht gesehen oder nicht?)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat der Abgeordnete Becker, der sich auf dem Platz von Herrn Kollegen Keymis offensichtlich nach wie vor wohl fühlt, die Gelegenheit für seine zweite und letzte Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Schönen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte jetzt nicht noch einmal den Platz wechseln, weil das dann wieder zu Kommentaren geführt hätte.

Frau Ministerin, können Sie vor dem Hintergrund, dass das externe Gutachten zu ziemlich vernichtenden Feststellungen kommt und Sie dem Parlament bis jetzt nicht sagen können oder wollen, ob Sie die Berichtsvorlage von Herrn Professor Dr. Jäger im Ministeriumsgang paraphiert haben, nicht verstehen, dass für Sie eigentlich gilt, wenigstens den Anschein von Befangenheit zu vermeiden und daraus dann Konsequenzen in der Art zu ziehen, wie sie hier durch Fragen schon nahegelegt worden sind?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herz-

lichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Becker, der externe Gutachter hat nicht den Zugriff wie beispielsweise das Ministerium. Die Fachaufsicht hatte Kontakt mit anderen Behörden, beispielsweise dem Kreisveterinäramt. Das ist natürlich eine ganz andere Möglichkeit und Datenbasis gewesen, um dies zu beurteilen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh die Möglichkeit, seine zweite und letzte Frage zu stellen. Bitte.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin, vielen Dank, dass ich noch einmal die Gelegenheit bekomme. – Es würden sich ganz viele Fragen auftun, aber nach Ihrer charmanten Äußerung, dass Sie in der Koalition so gut zusammenhalten, stellt sich für mich dann doch die Frage, ob das Parlament nicht die Aufgabe hat, die Regierung zu kontrollieren und entsprechende Nachfragen zu stellen, um Sachverhalte aufzuklären?

(Zuruf von der CDU: Machen wir doch! – Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, erst einmal herzlichen Dank. – Ich glaube nicht, dass ich mich hier wegduckte oder sonst irgendetwas, sondern wir haben lange im Ausschuss zusammengesessen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich habe alle Fragen beantwortet und mache das hier ebenso.

(Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Als nächster Fragesteller hat sich der Kollege Berghahn zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

**Jürgen Berghahn (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben jetzt über die Stellungnahme des Betriebes und den Bericht der Landesregierung gesprochen. Wir hatten eben gehört, dass es negativ beschieden wurde, ein externes Gutachten zu vergeben. Sind Sie denn bereit, uns mitzuteilen, welche Gründe dazu geführt haben, kein externes Gutachten zu beauftragen? Welche Gründe gab es dafür?

(Zuruf von der CDU: Längst beantwortet! – Gegenruf von der SPD: Wir stellen hier die Fragen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Berghahn. – Frau Ministerin, bitte.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Es gibt genügend unabhängige Begutachtungen. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die Staatsanwaltschaft eine dementsprechende Vorprüfung vorgenommen hat. In meinem Fall ist selbst die Vorprüfung, weil der Anfangsverdacht fehlte, direkt eingestellt worden. Nicht einmal eine weitere Prüfung hat da stattgefunden, sondern es wurde eingestellt.

Alles Weitere wartet der Betrieb in Ruhe ab. Das Verfahren läuft. Dementsprechend gibt es auch unabhängige Gutachter.

(Jürgen Berghahn [SPD]: Aus dem Ministerium!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Abgeordnete Müller-Witt hat eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Nachfrage, um Klarheit in die Eigentums- und Geschäftsbesorgungsverhältnisse zu bekommen. Sind Sie die Eigentümerin dieses Hofes? Haben Sie im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäftsbesorgung an Ihren Ehegatten übertragen, sprich: Ist er dann der Geschäftsführer, während Sie weiterhin Eigentümerin sind?

(Minister Karl-Josef Laumann: War doch klar! – Zuruf von der CDU: Jetzt ist es aber gut! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Müller-Witt, mit Blick auf die Mündliche Anfrage habe ich einige Schwierigkeiten, Ihre Frage darunter zu subsumieren. Ich stelle aber Frau Ministerin frei, ob und wie sie die Frage beantworten möchte.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das sind definitiv Privatangelegenheiten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Privatangelegenheiten? Spannend!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte gerade noch eine Wortmeldung von dem Abgeordneten Dahm, die aber auf meinem Display verschwunden ist.

(Christian Dahm [SPD] meldet sich zu Wort.)

– Okay, bitte schön. Herr Kollege Dahm, Sie haben das Wort.

**Christian Dahm (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben im Ausschuss und heute mehrfach im Hinblick auf die Weisungsunabhängigkeit in Ihrem Haus ausgeführt. Ich würde gern wissen, wann und zu welchem Zeitpunkt Sie einen weisungsunabhängigen Auftrag erteilt haben.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Ich habe keinen Auftrag erteilt, ich habe eine Bitte ausgesprochen. Es ist ein ganz normales Verfahren, dass, wenn solche Bilder öffentlich sind, die Fachaufsicht dies dementsprechend unabhängig bewertet.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Kollegin Paul für ihre Nachfrage das Wort.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben gerade erläutert, dass das Gutachten des Ministeriums zu anderen Schlüssen als das Gutachten von Professor Ueberschär kommt – Professor Ueberschär sagt, dass es durchaus tierschutzgesetzrelevante Vergehen gegeben hätte –, weil der Gutachter des Ministeriums mehr Informationen gehabt hätte. Wären Sie denn bereit, diese Informationen auch Professor Ueberschär zur Verfügung zu stellen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Es gibt dafür keinen Grund.

(Lachen von Verena Schäffer [GRÜNE])

Die Staatsanwaltschaft prüft dies derzeit ganz unabhängig. Ich vertraue da auf unseren Rechtsstaat.



(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat sich der Abgeordnete Stinka zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Stinka.

**André Stinka (SPD):** Frau Präsidentin, vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben heute in der Befragung sehr häufig die Stellungnahmen Ihres Familienbetriebs dargestellt. Können Sie noch einmal ganz klar darstellen, zu welchem Zeitpunkt der Bericht vom Ministerium angefordert wurde, wie die Bewertungsfolge war und welchen Nachweis es darüber gibt?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Der ist nicht angefordert worden, sondern er ist im Internet recherchiert worden. Das ist der Bericht. Die Stellungnahme des Betriebes ist öffentlich, genauso wie die Bilder von „stern TV“ öffentlich waren und wie es das Ueberschär-Gutachten war.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Kollegin Müller-Witt die Gelegenheit, ihre zweite und letzte Frage zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich hätte von Ihnen gern gewusst, wie Sie zu der Einschätzung kommen, dass es eine Privatangelegenheit ist, wenn es um rechtliche Besitzverhältnisse geht, die in diesem Zusammenhang durchaus eine Rolle spielen.

(Zuruf von der FDP: Inwiefern?)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Da es sich hier um eine Privatangelegenheit handelt.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich! – Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat sich Kollege Schultheis zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Schultheis. Sie haben das Wort.

**Karl Schultheis (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie versuchen, bei der Beantwortung der Fragen eine gewisse Distanz zum Sachverhalt aufzubauen. Deshalb frage ich: Sind Sie wirklich sicher, dass die Filmaufnahmen aus dem Schweinestall Ihres Mannes stammen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Was soll ich dazu sagen?

(Karl Schultheis [SPD]: Sie scheinen sich da ja nicht auszukennen, sagen Sie!)

– Zu den Aufnahmen oder insgesamt dazu gibt es eine Stellungnahme des Betriebes. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

(Zurufe von der SPD, an die CDU gerichtet: Applaus!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat das Wort für eine Nachfrage der Abgeordnete Börschel. Bitte schön.

**Martin Börschel (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben verschiedentlich auf die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen verwiesen. Ich wäre dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, ob und welche Unterlagen die Staatsanwaltschaft bei Ihrem Ministerium im Rahmen dieser Untersuchung angefordert hat.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ehrlich gesagt weiß ich gar nicht, inwiefern da was war, weil ich mich da wirklich komplett herausgehalten habe. Was im Ministerium bezüglich des Betriebs meines Mannes gelaufen ist, kann ich Ihnen so gar nicht sagen. Ich würde Sie bitten, direkt im Ministerium bei der zuständigen Fachabteilung nachzufragen.

(Zuruf von der SPD: Das gibt's doch gar nicht!)

– Ich weiß es wirklich nicht!

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Jetzt hat der Kollege Stinka noch einmal das Wort für seine zweite und letzte Nachfrage. Bitte schön, Herr Kollege.

**André Stinka** (SPD): Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Stellungnahme Ihres Ehemannes im Internet zu finden ist. Sie haben ihm die Geschäfte übertragen. Deswegen noch einmal: Wie hat die Bewertung des Berichts Ihres Ehemannes in Ihrem Haus stattgefunden?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin, wenn Sie das beantworten wollen.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Herr Stinka, bei einer fachaufsichtlichen Prüfung und Bewertung von Sachverhalten werden von Amts wegen alle verfügbaren Erkenntnisquellen berücksichtigt. Dazu zählt die öffentlich verfügbare Stellungnahme des Betriebsleiters genauso wie die „stern-TV“-Bilder. Die Stellungnahme enthält dementsprechend auch Informationen, die da mit eingeflossen sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Watermeier, bitte schön.

**Sebastian Watermeier** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Schulze Föcking, trifft es zu, dass Sie in der Vergangenheit veröffentlichungspflichtige Einkünfte aus der Beteiligung an dem landwirtschaftlichen Betrieb hatten, auch die Beteiligung an dem landwirtschaftlichen Betrieb gegenüber der Landtagsverwaltung angezeigt haben? Inwiefern handelt es sich bei diesen veröffentlichungspflichtigen Angaben um eine Privatangelegenheit?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank. – Natürlich habe ich mich an das gehalten, was wir hier innerhalb des Hauses vereinbart haben, was wir offenlegen. Und natürlich hat das Steuerbüro dementsprechend alles an den Landtag gegeben.

Wenn Sie aber vielleicht noch einmal zurückgehen – auch das habe ich im Ausschuss schon sehr ausführlich erklärt –, dann wissen Sie, dass ich mich sukzessive – das habe zu Beginn auch gesagt – aus dem Betrieb zurückgezogen habe. Sie wissen das vielleicht nicht, aber ein landwirtschaftliches Betriebsjahr geht vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Deshalb war es verzögert, aber seit dem 30. Juni dieses Jahres bin

ich komplett aus dem Betrieb heraus. Ich habe mich vorher schon sukzessive zurückgezogen, seit 2012 bis 2015, weil man gar nicht parallel die Arbeit im Parlament machen und einen landwirtschaftlichen Betrieb führen könnte.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Es hat jetzt noch für seine zweite und letzte Nachfrage der Kollege Börschel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Börschel.

**Martin Börschel** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben mich eben bei meiner Nachfrage an die zuständige Fachabteilung Ihres Hauses verwiesen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, in welcher Form und mit welchem Inhalt Sie in diesem Fall abweichend von den üblichen Zuständigkeiten Sonderzuständigkeiten festgelegt haben, da Sie ja offensichtlich davon ausgehen, dass ich, obwohl Sie die politische Leitung des Hauses sind, Fragen nicht an Sie stellen darf, sondern unmittelbar an die Fachabteilung richten muss, unter Ihrer Ausparung.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank für die Nachfrage. Das habe ich nicht, und das mache ich auch nicht in anderen Fällen. Wir hatten kürzlich beispielsweise den Fall eines Hundebisses. Da frage ich auch nicht explizit nach, welche Behörden vielleicht was wo wie abfragen, sondern das macht die Fachaufsicht in unserem Hause sehr, sehr verlässlich, gut und selbstständig.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe noch jeweils eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Hübner und von dem Kollegen Watermeier. Wir haben auch die Stunde ausgeschöpft; ich will nur darauf hinweisen. Jetzt hat aber auf jeden Fall der Kollege Hübner das Wort für seine Nachfrage.

**Michael Hübner** (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank für die Worterteilung. – Frau Ministerin, ich habe der vorvorigen Antwort entnommen, dass Sie zum Zeitpunkt des Vorfalls in Ihrem Betrieb Inhaberin des Betriebs waren, weil Sie sich erst zum 30. Juni respektive zum 1. Juli zurückgezogen haben. Ist das richtig?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich kann auch gerne noch einmal aus der Stellungnahme des Betriebs zitieren, weil das da genau beschrieben ist: Seit dem 1. Juli 2012 oblag die Geschäftsführung ganz meinem Mann Frank Schulze Föcking, ab dem 1. Juli 2015 auch die komplette Bestandsführung, Bestandsbetreuung.

Diese Verträge lagen und liegen alle der Staatsanwaltschaft vor. Dementsprechend hat die Staatsanwaltschaft direkt gesagt, wegen fehlenden Anfangsverdachts gibt es keine weiteren Ermittlungen gegen meine Person.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat sich jetzt noch einmal für seine zweite Nachfrage Herr Abgeordneter Watermeier gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

**Sebastian Watermeier (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich habe Sie so verstanden, dass Sie das Eigentum an dem landwirtschaftlichen Betrieb vollständig aufgegeben haben. Haben Sie diese Aufgabe des Eigentums der Ministerehrenkommission angezeigt?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Ministerin. Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das habe ich in dieser Form nicht gesagt.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt noch zwei Nachfragen und werde – da in der Geschäftsordnung geregelt ist, dass eine Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten soll – diese beiden Fragen auch noch aufrufen. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis, dass wir dann zum Ende der Fragestunde kommen. – Herr Kollege Ganzke hat jetzt die nächste Gelegenheit, anschließend Frau Kollegin Kraft.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich erinnere mich, dass der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung heute den Begriff „Eigentum verpflichtet“ benutzt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, da insgesamt die Sozialpflichtigkeit des Eigentums so gesehen wird, dass der Gebrauch des Eigentums dem Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen bzw. ihm zugutekommen soll –: Sind Sie Eigentümerin der Stallungen, des Grund und Bodens, auf dem die Tiere gehalten werden?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Offen gestanden weiß ich nicht, worauf Sie hinauswollen. Wollen Sie darauf hinaus, dass ein Minister keinerlei Eigentum und keine Fachkenntnisse haben darf?

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie glauben doch nicht, dass Sie damit durchkommen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Frau Kollegin Kraft das Wort für eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin Kraft.

**Hannelore Kraft (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben mich zugegebenmaßen vollständig verwirrt. Als jemand, der der Ministerehrenkommission in den vergangenen Jahren entsprechend Meldung gemacht hat, würde ich gerne noch einmal gezielt nachfragen:

Haben Sie Eigentumsanteile an diesem Hof der Ministerehrenkommission gemeldet?

In der Tat ist es schon relevant, ob jemand, der in einer Regierung ist, Anteile an beispielsweise auch anderen Unternehmen besitzt. Wir mussten angeben, weil das in der Öffentlichkeit vielleicht nicht bekannt ist, ob wir Aktien besitzen, welchen Grund und Boden mit welchem Wert – übrigens auch bei Ehepartnern – wir haben. Auch das wird von der Ministerehrenkommission überprüft, weil es eben Verquickungen des Amtes mit bestimmten Bereichen geben könnte. Deshalb interessiert hier schon die Antwort auf die Frage, ob Sie Eigentümerin des Betriebes oder von Teilen des Betriebes sind.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kraft.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir jetzt noch bei der Mündlichen Anfrage Nummer 2 sind. Wir handhaben das Ganze schon seit einer geraumen Zeit sehr großzügig, auch weil Frau Ministerin die Fragen alle beantwortet hat.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nach der Geschäftsordnung!)

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Anfrage Nummer 2 aufgerufen ist und nicht Anfrage Nummer 3. – Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christina Schulze Föcking**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Frau Kraft, selbstverständlich hat die Ministerehrenkommission alle Angaben bekommen, die relevant sind.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die 60 Minuten, die wir für unsere Fragestunde vorgesehen haben und die nach unserer Geschäftsordnung idealerweise auch nicht überschritten werden sollen, haben wir jetzt trotzdem um sechs Minuten und 40 Sekunden überschritten, sodass wir nicht mehr dazu kommen, die Anfrage Nummer 3 aufzurufen.

Ich rufe nun die

### **Mündliche Anfrage 3**

des Kollegen Dahm auf und frage, wie damit verfahren werden soll. Bitte schön, Herr Kollege.

**Christian Dahm** (SPD): Frau Präsidentin, es ist sehr bedauerlich, dass wir nicht mehr zur Anfrage Nummer 3 gekommen sind. Ich schlage vor, dass wir sie **im nächsten Plenum** erörtern.

(Ministerin Christina Schulze Föcking: Herzlich gerne! – Zurufe von der CDU – Zuruf von der SPD: Ihr freut euch doch so!)

– Ich dachte, jetzt bekomme ich von der Regierung Applaus dafür.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Herr Kollege Dahm, das vermerken wir dann so.

Damit sind wir am Schluss der Fragestunde und am Ende von Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen damit zu:

### **12 Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/508

Eine Aussprache ist hierzu heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, diesen **Antrag** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie mitberatend an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Gibt es Gegenstimmen gegen diese Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Damit kommen wir zu:

### **13 Steuerbetrug weiterhin im Sinne der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bekämpfen – Standort Wuppertal als bundesweiten Vorreiter stärken**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/515

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/612

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu hat für die antragstellende Fraktion der SPD der Abgeordnete Göddertz das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Göddertz** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steuergerechtigkeit ist ein Kernanliegen der SPD-Fraktion. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung.

Jeder von uns weiß: Steuerhinterziehung schadet allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Sie schadet jedem Bürger ganz direkt, denn sie führt zu einer Mehrbelastung jedes einzelnen von uns. Sie führt aber auch dazu, dass unser Land wichtige Aufgaben eben nicht wahrnehmen kann. Steuerbetrug bedeutet weniger Investitionen in Infrastruktur, weniger Investitionen in Bildung und in die öffentliche Sicherheit – kurzum: weniger Investitionen in unser Land.

Unsere ehemalige Landesregierung und insbesondere unser ehemaliger Finanzminister Norbert Walter-Borjans haben sich beim Aufspüren von Steuerländern hervor getan.

(Widerspruch von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

Elf angekaufte Datenträger, die sogenannten Steuer-CDs, haben bis zum Mai 2017 bundesweit zu

120.000 Selbstanzeigen von Steuerhinterziehern geführt. Deutschland verbuchte daraus Mehreinnahmen von über 7 Milliarden €.

(Beifall von der SPD)

Alleine in Nordrhein-Westfalen gab es seit dem Frühjahr 2010 fast 24.000 Selbstanzeigen mit Bezug zur Schweiz. Zusammen mit den Mehreinnahmen aus den Auswertungen der Steuer-CDs, den auferlegten Geldstrafen und den Verbandsgeldbußen konnte Nordrhein-Westfalen Mehreinnahmen von rund 2,3 Milliarden € verbuchen – Geld, das Nordrhein-Westfalen und allen anderen Bundesländern zugutegekommen ist, Geld, das die neue Landesregierung angesichts des Haushaltsdefizits im Nachtragshaushalt sicherlich gut gebrauchen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, der Ankauf von Steuer-CDs allein führt nicht zu mehr Steuereinnahmen, und aufgedeckter Steuerbetrug muss auch konsequent verfolgt werden. Das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Wuppertal ist dabei Schwerpunkt dieser Arbeit gewesen. Unsere Vorgängerregierung hat diese Arbeit gestärkt und aktiv begleitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort haben unter einem sehr großen Aufwand und in kleinteiliger Detektivarbeit Steuersündern den Kampf angesagt, und sie können auf eine positive Bilanz schauen.

(Beifall von der SPD)

Dank des Einsatzes der dort Beschäftigten und allen Anfeindungen aus der Schweiz und anderen Steueroasen zum Trotz wurde hier ein wichtiger Beitrag zur Herstellung von Steuergerechtigkeit geleistet. Wuppertal ist international als Zentrum für die Bekämpfung von Steuersündern bekannt, bekannter als für seine Schwebbahn, zumindest in ganz bestimmten Kreisen.

Wir begrüßen die im Koalitionsvertrag angekündigte Behördenkooperation zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dafür sollten alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden, auch der Ankauf von Steuer-CDs.

Wir fordern deshalb die neue Landesregierung auf: Setzen auch Sie sich für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht ein. Sowohl im Bund als auch in Nordrhein-Westfalen muss die Überführung von Steuerbetrügern weiterhin den Stellenwert genießen, den sie in den letzten Jahren hatte.

(Beifall von der SPD)

Nur so können wir dafür sorgen, dass Steuern in der Bevölkerung weiterhin als Grundlage anerkannt werden, um wichtige staatliche Aufgaben zu finanzieren. Wer sich dem entzieht, der gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es kann und darf nicht sein, dass der Ehrliche der Dumme ist.

Ich möchte hier noch einmal festhalten: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, Steuerhinterziehung ist und bleibt eine Straftat. Wer Steuergerechtigkeit haben will, muss aber auch das Personal dafür bereitstellen. Die bereits durch unsere ehemalige Landesregierung geschaffenen Strukturen müssen erhalten bleiben.

Die Wuppertaler Behörde hat sich große Verdienste bei der Verfolgung von Steuerkriminalität erworben, ob es um die Überführung von Banken bei Beihilfe-strafaten, um das Aufdecken internationaler Verflechtungen zum Verstecken von Schwarzgeldern in großem Stil oder eben um den Ankauf und die Auswertung der Steuer-CDs ging. Hier hat die Steuerfahndung Wuppertal wirklich ganze Arbeit geleistet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Finanzminister Lienenkämper, so eine Erfolgsgeschichte gibt man nicht einfach auf. Stimmen Sie unserem Antrag zu und sorgen Sie dafür, dass Nordrhein-Westfalen in Sachen Steuerstrafatbekämpfung Nummer eins bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Göddertz, und herzlichen Glückwunsch zur ersten Rede im Landtag von Nordrhein-Westfalen, vor allen Dingen dafür, dass Sie gleich gezeigt haben: Ich brauche meine Zeit dafür. – Das ist völlig in Ordnung. Beim der ersten Rede ist das richtig so, weil man damit zeigt, dass man etwas zu sagen hat, und das ist gut so.

Jetzt hat als Nächster Herr Kollege Krückel etwas für die CDU-Fraktion zu sagen. Darauf freue ich mich auch sehr. – Herr Kollege Krückel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Bernd Krückel (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Göddertz, ich glaube, wir hätten den Antrag heute nicht gebraucht, und wir bräuchten uns heute mit der Thematik auch nicht auseinanderzusetzen. Denn leider wirft die Bundestagswahl wieder ihre Schatten voraus. Dieses Thema hätte hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen eigentlich nicht so diskutiert werden müssen.

(Michael Hübner [SPD]: So werden wir Freitag auch über Ihren Antrag diskutieren! Ist ja niedriglich!)

Ich glaube, der spärliche Besuch Ihrer Kollegen zum Antrag der SPD unterstreicht auch, dass hier etwas für die Kulisse gemacht wird und nicht der politische Wille im Hintergrund steht.

(Michael Hübner [SPD]: Fragestunde ist bei euch auch vorbei!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schreiben in unserem Entschließungsantrag auf den Antrag der SPD, dass die NRW-Koalition für Steuergerechtigkeit steht. Steuern sollen dort gezahlt werden, wo der Gewinn erwirtschaftet wird, und nicht dort, wo Unternehmen die größten Steuernachlässe realisieren können.

Steuerhinterziehung und aggressive Steuergestaltung sind ein ernst zu nehmendes Problem. Es ist nicht zu akzeptieren, wenn sich bestimmte Steuerpflichtige auf unzulässige Weise ihrer Verantwortung für die Finanzierung des Gemeinwesens entziehen. Dazu werden wir weiter Schlupflöcher schließen und Steuerhinterziehung bekämpfen. Damit unterstützen wir vollumfänglich auch den erfolgreichen Kurs von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble.

(Stefan Zimkeit [SPD]: So viel zum Thema „Bundestagswahl“!)

Wegen seiner beharrlichen Arbeit im Kabinett, in Europa, in der OECD und beim G20 gehört Deutschland zu den Vorreitern im Kampf gegen Steuerhinterziehung, Steuerumgehung und unsoziale Steuergestaltung. Seit Wolfgang Schäuble Bundesfinanzminister ist, hat Deutschland auf diesem Feld mehr erreicht als in den 30 Jahren zuvor.

(Beifall von der CDU – Monika Düker [GRÜNE]: Na ja! – Stefan Zimkeit [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht und Ihre Kollegen aus der Fraktion auch nicht!)

– Herr Zimkeit, ich nehme Ihren Zwischenruf gerne auf. Wir hatten einmal einen Finanzminister oder – besser gesagt – die SPD hatte einen Finanzminister, der hier auch Ministerpräsident war. Der wollte mit der Kavallerie in die Schweiz einziehen. Erreicht hat er als Landesfinanzminister auf dem Weg über den Bundesrat überhaupt nichts. Das sollte man an dieser Stelle einmal eindeutig feststellen. Motor für die Dinge im internationalen Kontext ist, war und bleibt Wolfgang Schäuble.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Super, Steuerabkommen mit der Schweiz!)

– Ja, danke schön, Sie liefern wieder ein gutes Beispiel. Walter-Borjans hat das Steuerabkommen im Grunde genommen beerdigt,

(Michael Hübner [SPD]: Ja, zu Recht! – Sven Wolf [SPD]: Staatsgeld zu legalisieren hat keiner!)

geliefert worden ist aber überhaupt nichts.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Ja, geliefert worden ist von ihnen überhaupt nichts. Es ist keine Gesetzeslücke geschlossen worden. Es ist nicht mehr passiert. Das Steuerabkommen hat lediglich nicht stattgefunden.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Meine Damen und Herren, durch das durch den Bund initiierte Projekt BEPS von OECD und G20, dem sich inzwischen mehr als 100 Staaten angeschlossen haben, werden Steuerlücken geschlossen und wird steuerlicher Gestaltungsmissbrauch konsequent verhindert.

Die NRW-Koalition wird im Einklang mit dem Bund für einen fairen Steuerwettbewerb sorgen und einem schädlichen Steuerwettbewerb entschieden entgegenzutreten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, die Punkte, die Sie zu II. Ihres Antrags – „Der Landtag stellt fest:“ – ausführen, finden ausdrücklich unsere Zustimmung. Die Aufforderungen an die Landesregierung unter III. erwecken aber den Anschein, als ob es für die Landesregierung Handlungsdefizite gäbe. Ich stelle für die CDU-Fraktion fest, dass dies ausdrücklich nicht so ist.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es bedarf keiner Aufforderung des Landtags, die Landesregierung zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu treiben. Hier ist insbesondere Minister Linenkämper gut unterwegs. Ferner hat der Finanzminister bereits ausdrücklich klargestellt, dass auch er weiterhin Steuer-CDs ankaufen wird. Somit braucht der Landtag den Minister hierzu auch nicht aufzufordern.

Sie werden verstehen, dass meine Fraktion dem SPD-Antrag aus diesen Gründen nicht zustimmen kann. Wir sind der Überzeugung, dass das Land NRW im Einklang mit dem Bundesfinanzministerium geeignete Instrumente finden wird, um der Steuerhinterziehung entgegenzuwirken. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Witzel das Wort.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgabe aller politischen Kräfte ist es, ein klares Signal zu senden, dass systematische Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist. Wenn gerade besonders leistungsfähige Menschen oder Betriebe in großem Stil Gelder ins Ausland verschleppen und verschleiern, entziehen sie sich ihrer Pflicht zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben und gehören für strafbare Taten in der Tat zu Recht wirksam sanktioniert.

Diese Haltung, die Schwarz-Gelb aktuell im Land einnimmt, unterscheidet sich überhaupt nicht von unserem früheren Regierungshandeln in Land und Bund.

Ich darf deshalb darauf verweisen, dass auch die schwarz-gelbe Bundesregierung in der Zeit von 2009 bis 2013 so konsequent gegen Steuerbetrug gehandelt hat wie keine andere Bundesregierung zuvor.

Es sind seinerzeit wichtige Verhandlungen zu einem großflächigen und automatisierten Informationsaustausch möglichst vieler Staaten angestoßen und vorangetrieben worden.

Es hat eine Verschärfung durch Einschränkungen bei der steuerbefreienden Wirkung einer Selbstanzeige gegeben: Bereits der vorgelagerte Sperrgrund besagt, dass Straffreiheit ab dem Anfangsverdacht, ab der Prüfungsanordnung ausgeschlossen ist. Das war vorher nicht so. Darüber hinaus muss es eine vollständige und lückenlose rückwirkende Erklärung zu allen Steuersachverhalten geben.

Das ist im Vergleich zu dem, was Sie in rot-grüner Konstellation zuvor unter Finanzminister Eichel an Steueramnestie geschaffen haben, bemerkenswert. Ihre Regelung war: Bei einer pauschalen Steuernachzahlung von 25 % gibt es keine weitere Zahlungsverpflichtung bei einem gleichzeitig zugesicherten Verwertungsverbot.

Im Ergebnis bedeutet also das Vorgehen von Rot-Grün: Eine Selbstanzeige war auch dann noch strafbefreiend, wenn Steuerprüfer mit der Ankündigung vor der Haustür oder vor der Betriebsstätte gestanden haben. – Sie haben eine teilweise Strafbarkeit ermöglicht. Je nach Risikokalkül konnten unter Ihrer Ägide Verdächtige Offenlegungsbereitschaften abschichten und Teiloffenbarungen vornehmen. Das hat Schwarz-Gelb in der vorherigen Bundesregierung durch das Alles-oder-nichts-Prinzip ersetzt. Auch das Verschweigen kleinerer Tatbestände bewirkt also die komplette Nichtigkeit einer Strafbefreiung bei der Selbstanzeige.

Deshalb sagen wir Ihnen: Wenn sich im Vergleich zu dem, was Sie unter Ihrem Finanzminister Eichel auf den Weg gebracht haben, mittlerweile neue Erkenntnisse ergeben haben, dann ist das erfreulich. Dann sollten wir gerne über die Weiterentwicklung ins Gespräch kommen. Aber an der Stelle haben auch Sie noch einiges zu tun.

Wenn Sie es mit der großen Transparenz gegen die Steuerflucht und gegen problematische Praktiken ernst meinen, dann gilt das selbstverständlich auch und umso mehr da, wo die öffentliche Hand selbst eine Verantwortung hat.

Schauen wir uns an, wie vonseiten der Landespolitik und auch vonseiten der Antragsteller mit den Skandalen der WestLB umgegangen wurde: Es geht so-

wohl um Steuersachverhalte in der früheren Niederlassung Luxemburg als auch um den Umgang mit dem Thema „Offshore-Steuerparadiese“ und um die Aufarbeitung von Cum-Ex-Geschäften, die uns in der letzten Legislaturperiode beschäftigt hat.

Da war der Finanzminister Getriebener der Opposition und der Medien. Sie haben ihn hier als vermeintliches Vorbild herausgestellt. Wir hätten uns einen sehr viel größeren aktiven Eigenbeitrag von ihm gewünscht.

Was die Frage der Steuer-CDs angeht, so kennen Sie die Vereinbarungen in der Koalition. Wenn es Angebote dieser Art gibt, muss im Kabinett darüber gesprochen werden, um sie im Einzelfall zu bewerten. Das bewirkt ein situativ sachgerechtes Vorgehen im Umgang damit. Das heißt weder, dass man es pauschal macht, noch, dass man es pauschal sein lässt, sondern es erfordert je nach Situation eine Einzelfallbewertung.

Klar ist aber, dass wir ein anderes Problembewusstsein haben als Sie. Sie stellen es immer auf die Ebene eines Adressbuchverlages: Da gibt es jemanden, der Daten anbietet. Diese kann man dann kaufen oder nicht kaufen. Entweder, man tut es, oder man tut es nicht. – Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, dass Sie sich auch einmal mit den Beschaffungswegen für diese Daten auseinandersetzen und auch die oftmals schweren Straftaten, die dem zugrunde liegen, mit in den Blick nehmen. Das gehört nämlich mit zu einer umfänglichen Betrachtung von Rechtsstaatlichkeit.

Letzte Bemerkung, weil Sie auch in Ihrer Antragsbegründung gerne davon sprechen, dass es um Gerechtigkeit international von Steuersystemen geht: Das sehen wir ganz genauso. Es ist ausdrücklich unsere Haltung, auch vielfach hier vorgetragen, dass es nicht in Ordnung ist, wenn es einige ganz wenige große internationale Konzerne gibt, die weltweit so weit verzweigt sind, dass sie für sich alles steuerlich so optimieren können, dass sie keinerlei Lasten tragen. Und der Mittelständler um die Ecke, der diese Möglichkeiten nicht hat, der Handwerksbetrieb, wo jemand persönlich mit eigenem Kapital haftet und der davon seine Familie ernährt, hat diese Möglichkeiten nicht. Das widerspricht auch unserem Gerechtigkeitsempfinden. Deshalb wollen wir uns der BEPS-Problematik auch weiterhin stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die AfD spricht Herr Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag erinnert

mich an die Worte des amerikanischen Staatsmannes Benjamin Franklin: Nichts in dieser Welt ist sicher außer dem Tod und den Steuern.

Hier wird wahrscheinlich niemand widersprechen, dass Steuern unvermeidlich sind, damit der Staat seine Kernaufgaben erfüllen kann. Es wird in diesem Haus auch niemand widersprechen, dass geltende Gesetze, also auch die Steuergesetze, in einem Rechtsstaat durchgesetzt werden müssen. Soweit erhebt die AfD-Fraktion auch keinen Einwand gegen diesen Antrag.

Steuerhinterziehung ist eine Straftat. Und es ist richtig und wichtig, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen eine funktionierende und gut ausgestattete Steuerfahndung haben.

An einer neuralgischen Stelle scheiden sich aber die Geister, meine Damen und Herren. Im Antrag der SPD heißt es:

„Zur Bekämpfung müssen alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden. Deshalb ist es richtig, dass der neue Finanzminister die bisherige Praxis des Ankaufs von Steuer-CDs fortsetzen will.“

Ich weiß nicht, ob es der verbliebene Rest-Marxismus bei der SPD ist, aber diese zwei Sätze widersprechen sich. Der Ankauf von Steuer-CDs, also der Ankauf illegal beschaffter Daten durch Kriminelle, ist kein rechtsstaatliches Mittel, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Er ist nichts anderes als staatlich sanktionierte Datenhehlerei. Keine Frage: Steuer-CDs von Kriminellen zu kaufen, mag bequem und aus der Sicht des Finanzministeriums auch ein äußerst effizientes Mittel sein, um Steuerhinterzieher zu belangen. Aber nur weil etwas effizient ist und nur weil der Staat die Macht hat, den Ankauf illegal beschaffter Daten nachher für legal zu erklären, erwächst daraus noch nicht, dass ein solches Verhalten mit unserem Rechtsstaat vereinbar ist.

Vergessen Sie auch eines nicht, meine Damen und Herren: Am schlimmsten am Ansinnen der SPD ist, dass der Staat mit dem Ankauf solcher CDs Kriminelle belohnt, die in die Gebäude und Systeme von Banken eindringen, um dort die privaten Daten der Kunden zu stehlen, oder solche, die den eigenen Arbeitgeber hintergehen. Von dieser Kriminalität sind nicht nur die bösen Steuerhinterzieher betroffen. Nein, auch die Daten von Bankkunden, die sich nie etwas zu Schulden haben kommen lassen, werden so in Gefahr gebracht.

(Beifall von der AfD)

Aber wissen Sie, eine Sache läuft in dieser Diskussion ganz grundsätzlich falsch: Wenn über Steuer-

sünder gesprochen wird, dann wird in erster Linie immer nur über Steuerhinterzieher gesprochen. Was ist aber mit den Steuerverschwendern in unserem Land, meine Damen und Herren?

(Beifall von der AfD)

Um nur ein Beispiel zu nennen: Allein die Kosten für den Bau der FH Bielefeld sind unter Ihrer Regierung um sagenhafte 119 Millionen € angestiegen. Oder denken wir an Ihren Parteifreund in der armen, aber sexy Hauptstadt, der Milliarden Euro im märkischen Sand vergräbt für einen Flughafen, der immer noch nicht läuft. Das können aber nicht nur Sozialdemokraten und Grüne, auch wenn sie es besonders gut können. In Düsseldorf hat die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt 15 Jahre lang ein Haus mit acht Wohnungen leer stehen und verwahrlosen lassen. Es musste abgerissen werden. Jetzt gibt es für 1,2 Millionen € ein neues, das jedoch nur noch fünf Wohnungen hat.

Diese Liste ließe sich endlos fortsetzen, und der Bund der Steuerzahler macht das auch jährlich für uns. Insofern habe ich eine bessere Idee als die SPD, wie Sie, Herr Finanzminister, auch ohne zwielichtige Allianzen mit Kriminellen wieder etwas mehr Geld in den Staatssäckel spülen können. Die AfD hat sich die Mühe gemacht, Ihnen die Schwarzbücher des Steuerzahlerbundes und die Berichte des Rechnungshofes auf eine – Sie ahnen es – CD zu brennen. In Anbetracht der vielen Verfehlungen hätten wir fast eine DVD gebraucht, aber es hat noch gereicht. Die AfD schenkt Ihnen diese Daten, Herr Minister – völlig umsonst und völlig legal.

(Beifall von der AfD)

Bringen Sie, wie es die AfD schon lange fordert, diese Steuersünder hinter Schloss und Riegel, machen Sie Steuerverschwender endlich zu dem, was sie sind: zu Kriminellen, auch die vielen davon, die hier im Haus unter uns sitzen.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Fraktionsvorsitzende Frau Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat einen Antrag mit einer Zielsetzung vorgelegt, die von unserer Seite grundsätzlich unterstützensfähig ist, nämlich die Bekämpfung von Steuerbetrug zu optimieren und die erfolgreiche Arbeit des Finanzamtes in Wuppertal weiter zu stärken und zu unterstützen.

Die CDU will ja auch nicht wirklich Schlechtes, will die Behördenkooperation mit dem LKA stärken und das Ganze in ein Gesamtkonzept stellen. Gegen all diese Forderungen kann man nicht viel haben. Es ist eine



Wertschätzung des Status quo, den wir ja auch richtig und gut finden.

Aber aus unserer Sicht greift, wenn man das jetzt auf diese effiziente Strafverfolgung von Steuerbetrug reduziert, das eigentlich viel zu kurz.

Wenn man sich das einmal EU-weit ansieht, stellt man fest, dass in den EU-Staaten jedes Jahr Steuereinnahmen in Höhe von 50 bis 70 Milliarden € allein durch die sogenannte aggressive Steuervermeidung der großen Konzerne verloren gehen. Diese aggressive Steuervermeidung mag legal sein, man kann aber durchaus die Legitimitätsfrage stellen.

Schaut man sich das einmal in Deutschland an, sieht man, dass multinationale Unternehmen in Deutschland laut einer Studie des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim ca. 30 % weniger Steuern als vergleichbare nationaloperierende Firmen. Das führt dazu, dass kleine und mittlere Unternehmen, also unsere Unternehmen, überproportional für die Infrastruktur, für das Gemeinwesen zahlen und damit auch Wettbewerbsnachteile erleiden. Das ist das Gegenteil von einem fairen Wettbewerb.

Man kann ja auch noch einmal auf Apple schauen; das wird ja auch immer viel zitiert. Zu Recht stellt sich hier die Bevölkerung die Frage, warum ein Konzern wie Apple auf seine europaweiten Gewinne, die er nach Irland verschoben hat, nur einen symbolischen Steuersatz von 0,005 % bezahlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes ist es daher neben der konsequenten Strafverfolgung des klassischen Steuerbetrugs besonders wichtig, zu einer Steuerharmonisierung zu kommen, die Mindeststandards für die Unternehmenssteuern festlegt.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Des Weiteren: Schaut man sich die Steuerbetrugsfälle an, die in den letzten Jahren spektakulär aufgeschlagen sind, und die Hintergründe dazu, wie zum Beispiel der Cum-Ex-Skandal, stellt man fest, dass die Steueroasen inzwischen nicht mehr in der Schweiz liegen, sondern dass unversteuertes, zum Teil illegales Geld in Briefkastenfirmen versteckt wird, zum Beispiel im US-Staat Delaware, in Panama, in Malta oder in anderen Steuersümpfen. Diese Briefkastenfirmen werden von Strohmännern verwaltet; der wahre Eigentümer bleibt im Dunkeln.

Es werden aber nicht nur Steuern hinterzogen. Die CDU hat in ihrem Antrag durchaus auf einen wesentlichen Aspekt hingewiesen: Es geht mitnichten nur um Steuerhinterziehung; vielmehr verstecken auch das organisierte Verbrechen wie die Mafia, Terrororganisationen wie der IS und korrupte Diktatoren auf diese Weise ihre illegal erworbenen Vermögen.

Was hilft an dieser Stelle? – Da hilft nur, Licht ins Dunkel zu bringen. Das heißt, wir brauchen ein gemeinsames europäisches öffentlich einsehbares Transparenzregister, das die Namen von wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmen, Trusts und Stiftungen offenlegt.

Leider gehört auch Deutschland zum Paradies für das Waschen von schmutzigem Geld. Ich will es nicht im Einzelnen ausführen, aber das, was CDU und FDP vorgetragen haben, nämlich dass die Bundesregierung an internationalen und europäischen Lösungen konstruktiv mitarbeite, um genau in diesem Bereich der aggressiven Steuervermeidung für etwas mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, ist faktisch nicht der Fall; das sind Fake News. Deutschland ist da nicht unbedingt der Motor, sondern an der einen oder anderen Stelle tatsächlich der Bremser gewesen.

Kurz und gut, zusammengefasst: Wir finden es selbstverständlich richtig, dass die Steuerfahndung weiter optimiert wird. Aber dann frage ich mich natürlich – das ist ja auch eine Ressourcenfrage; die Kollegin von der SPD hat darauf hingewiesen –, ob es das richtige Signal dieser neuen Regierung ist, in einem ersten Schritt im Nachtragshaushalt 139 Stellen für die Aufblähung der Ministerialbürokratie zu schaffen und nicht lieber als erstes Signal ein paar Stellen in der Steuerverwaltung anzusiedeln, um zum Beispiel die Defizite bei der Zahl der Betriebsprüfer, die wir nach wie vor haben, zu verringern.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Rot-Grün hatte damit begonnen, und ich bin gespannt, ob Schwarz-Gelb diesen Weg letztlich fortsetzt. Denn ein paar warme Sprüche und ein paar Bekenntnisse, Herr Witzel – das können Sie zwar machen, aber das wird auf Dauer nicht helfen. Letztendlich zählen hier die Taten.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir sind jedenfalls gespannt – das hat auch etwas mit den Haushaltsberatungen zu tun –, ob Sie Ihren Sprüchen auch Taten folgen lassen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Düker. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, in einem sind wir uns über die Fraktionsgrenzen hinweg alle einig: Natürlich gehört es zur Steuergerechtigkeit, dass alle ihre Steuern bezahlen. Das ist ein selbstverständlicher Grundsatz. Dieser selbst-

verständliche Grundsatz ist richtig. Steuerhinterziehung schadet unserem Gemeinwesen. Deswegen sieht das Strafgesetzbuch aus sehr guten Gründen – es gibt noch andere Vorschriften, die es aus ebenso guten Gründen vorsehen – dazu Strafen vor. Das ist richtig.

Die Landesregierung wird sich selbstverständlich weiterhin der Bekämpfung der Steuerhinterziehung intensiv widmen. Das ist für uns eine von vielen wesentlichen Aufgaben. Wir werden die erforderlichen Ressourcen weiterhin dafür einsetzen. Wir werden die richtigen rechtlichen Mittel dafür weiterhin einsetzen. Wir werden den Kampf gegen dieses strafbare Handeln führen. Dazu wollen wir die bewährten Strukturen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden der Finanzverwaltung selbstverständlich beibehalten.

Beibehalten werden wir auch das Verfahren beim Ankauf der Steuer-CDs. Mein Vorgänger Helmut Linsen hat dabei Maßstäbe und Standards gesetzt. Wenn es in Zukunft ein entsprechendes Angebot an das Land Nordrhein-Westfalen geben wird, werden wir uns genauso wie damals einer Einzelfallprüfung zuwenden und werden im Rahmen dieser Einzelfallprüfung entscheiden, welche Gründe für und welche Gründe gegen einen Ankauf sprechen.

Das wird selbstverständlich fortgesetzt werden. Denn – auch das ist unstrittig – die positiven Wirkungen der Ankäufe der Vergangenheit bei Helmut Linsen und bei meinem direkten Amtsvorgänger sind für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen hilfreich gewesen.

Es gibt darüber hinaus weitere intensive Herausforderungen, beispielsweise zum Stichwort „Internationaler Terrorismus“ oder zum Stichwort „Finanzierung internationaler grenzüberschreitender Kriminalität“. Düsseldorf ist nach Frankfurt der zweitgrößte Bankenplatz in Deutschland. Gewisse Wahrscheinlichkeiten sprechen dafür, dass deswegen Nordrhein-Westfalen eine Attraktivität auf international operierende Verbrecher ausübt.

Deshalb werden wir uns zusätzlich intensiv der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der internationalen Terrorismusfinanzierung widmen. Wir haben bereits in den ersten Monaten dazu eine interministerielle Task Force eingerichtet. Das Finanzministerium, das Justizministerium und das Innenministerium haben bereits begonnen, an diesem Thema zu arbeiten, weil wir bei den einzelnen Ministerien nicht die Grenzen sehen, sondern die Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Das wird für uns ein wesentliches Thema sein.

Bei der Verfolgung krimineller Finanzierungswege soll verstärkt der Ansatz „Follow the Money“ zur Anwendung kommen. Bereits bestehende Strukturen sollen verstärkt genutzt und ausgebaut werden. Dabei hat selbstverständlich unsere Steuerfahndung

eine hohe Bedeutung, die ich an dieser Stelle gerne ein weiteres Mal unterstreiche.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Arbeit der Steuerfahndung angesichts der zunehmenden Herausforderungen des internationalen Terrorismus genauso fortzuentwickeln wie dafür zu sorgen, dass Steuergerechtigkeit dadurch besteht, dass alle ihre Steuern zahlen. Wir brauchen daher keine Anforderungen in dieser Form – wir machen das auch so.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag** der SPD **Drucksache 17/515**. Die antragstellende Fraktion der SPD hat zu diesem Antrag **Einzelabstimmung** beantragt. Gemäß § 42 GeschO hat diese Einzelabstimmung stattzufinden. Wir stimmen also ab – natürlich jeweils bezogen auf die Anforderungen, die unter III. zu beschließen wären.

Wir stimmen also erstens über den ersten Spiegelstrich unter Ziffer III. des Antrags ab. Wer stimmt diesem ersten Spiegelstrich zu? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **erste Spiegelstrich unter Ziffer III.** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den zweiten Spiegelstrich unter Ziffer III. des Antrags. Wer stimmt diesem zu? – Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich nicht. Damit ist auch der **zweite Spiegelstrich unter Ziffer III.** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den dritten Spiegelstrich unter Ziffer III. des Antrags. Wer stimmt diesem dritten Spiegelstrich zu? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Diese sind nicht zu sehen. Damit ist auch der **dritte Spiegelstrich unter Ziffer III.** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen viertens zur Gesamtabstimmung nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GeschO über den **Antrag Drucksache 17/515 ohne die zuvor abgelehnten Teile** des Antrags. Wer stimmt der Drucksache 17/515 zu? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag? – CDU, FDP und AfD sind dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Wir stimmen nunmehr fünftens ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/612. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? –

(Zurufe – Monika Düker [GRÜNE]: Enthaltung!)

Niemand stimmt dagegen. Wer enthält sich? – SPD und Grüne sowie die AfD-Fraktion enthalten sich bei diesem Antrag. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/612** einstimmig im Hohen Hause so **beschlossen**.

(Mehrere Abgeordnete verlassen den Saal.)

Gibt es ein Problem? Warum sind Sie so unruhig? Wir sind noch nicht fertig.

Ich rufe auf:

#### **14 Steuerentlastungen nicht mit der Gießkanne verteilen – Milliardenausfälle bei Kommunen und Ländern verhindern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/84

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/575

Ich darf auf folgenden Punkt hinweisen: Der Antrag der SPD-Fraktion wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) GeschO vom Plenum mit der Maßgabe an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen wie auch der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 17/575 vor.

Wir eröffnen nun wie vereinbart die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Moritz das Wort.

**Arne Moritz** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag versucht die SPD, ein nicht vorhandenes Schreckgespenst ins Schaufenster zu stellen. Damit ist klar, dass der Bundestagswahlkampf der SPD – wenn auch spät – jetzt auch in Nordrhein-Westfalen angekommen ist.

Richtig ist: Die Steuereinnahmen in Deutschland haben sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt und steigen seit der Wiedervereinigung auf Rekordhöhen – nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch bezogen auf die gesamtwirtschaftliche Leistung.

Nach den neuesten Steuerschätzungen wird es einen Anstieg der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von 732,4 Milliarden € im laufenden Jahr auf

über 850 Milliarden € im Jahre 2021 geben. Allerdings beansprucht der Staat immer mehr von dem, was in einem Jahr erwirtschaftet wird, und der Staat darf bezogen auf die gesamtwirtschaftliche Leistung nicht noch mehr abschöpfen, um den Wirtschaftsmotor in Deutschland nicht abzuwürgen.

Der Zusammenhalt muss gestärkt werden.

(Unruhe – Glocke)

Das heißt, dass wir bei der Debatte nicht verschiedene Gruppen gegeneinander ausspielen sollten. Eine maßvolle Steuerentlastung ist daher möglich und auch nötig.

(Beifall von der CDU)

Wer angesichts der Mehreinnahmen meint, eine Steuerentlastung wäre nicht darstellbar, der verschließt die Augen vor der Realität und gefährdet den Aufschwung in Deutschland. Der Antrag der SPD müsste in diesem Zuge überholt werden, da er verkennet, dass es sehr wohl ein Regierungsprogramm von CDU und CSU gibt, in dem genau nachzulesen ist, wie etwaige Steuerentlastungen realisiert werden können.

Auf das Land Nordrhein-Westfalen bezogen ist die dem Wahlkampf geschuldete Sorge der SPD, dass Milliardenausfälle auf uns zukommen könnten, völlig haltlos und auf Angstmacherei zurückzuführen.

(Beifall von der CDU)

Vielmehr ist im Koalitionsvertrag klar geregelt, welche Maßnahmen durchgeführt werden. Dass dabei nicht sofort alle umgesetzt werden, versteht sich von selbst. Klar ist auch, dass die Schuldenbremse eingehalten werden muss. Auch dazu bekennt sich der Koalitionsvertrag ganz eindeutig.

(Beifall von der CDU – Bodo Löttgen [CDU]: So ist es!)

Welche Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag welche Ausgaben nach sich ziehen, bleibt den jeweiligen Haushaltsplänen vorbehalten. Aber auch hier können Sie sich ganz sicher sein, dass alles getan wird, um haushaltspolitische Vorgaben zu erfüllen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Moritz. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit** (SPD): Herr Präsident! Ja, Herr Kollege Moritz, es ist Wahlkampf, und wir sind durchaus der Meinung, dass man in steuerpolitischen Fragen den Menschen die Wahrheit sagen muss, ob nun Wahlkampf ist oder nicht.

Sie aber tun dies leider nicht. Das, was die Kollegen Laschet und Lindner in Berlin versprechen, würde dazu führen, dass sie ihre Wahlkampfversprechen hier in Nordrhein-Westfalen und auch die Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag wegen der damit verbundenen Steuerausfälle nicht halten können. Das ist die Wahrheit. Die muss auch im Wahlkampf gesagt werden, und sie wird auch danach gesagt werden.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie sagen, solche Steuerausfälle seien nicht vorgesehen, dann haben Sie, glaube ich, das Steuerkonzept Ihrer Partei, das Sie gerade beschrieben haben, nicht wirklich gelesen. Hier werden Steuerersparungen in Höhe von 15 Milliarden € gemacht. Das wird aber die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit geschätzt 700 Millionen € treffen, und das wird den Landeshaushalt mit geschätzt 1 Milliarde € treffen. Das geschieht nur – wie das „Handelsblatt“ ausdrücklich feststellt –, um Steuererleichterungen für Spitzenverdiener durchzusetzen. Das wäre ein Schaden für Nordrhein-Westfalen, der abgewendet werden muss.

(Beifall von der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass Steuerentlastungen möglich sind; diese dürfen aber nicht mit der Gießkanne verteilt werden, und sie dürfen vor allen Dingen nicht auf Kosten der Länder und Kommunen verteilt werden.

Bei dem, was Sie durchsetzen wollen, sind Normalverdiener die doppelt Dummen. Die Normalverdiener – zum Beispiel die Sicherheitskräfte, die derzeit am Düsseldorfer Flughafen so sehr unter Druck stehen – werden von Ihren Steuererleichterungen nichts haben. Sie werden das Ganze aber bezahlen, und sie werden erleben, dass Kommunen und Länder Leistungen streichen werden und wichtige Vorhaben nicht durchsetzen können.

Das, was Sie planen, ist gegen das Land und gegen die durchschnittlichen Verdiener in unserem Land gerichtet. Das gehört hierher in den Landtag, und das muss deutlich gemacht werden.

Wir stehen dafür, Geringverdiener und Menschen mit mittlerem Einkommen zu entlasten. Wir haben nie gesagt, es solle keine Steuerentlastungen geben. Wenn, dann muss dies in verantwortbarer Weise geschehen.

Wir haben die Landesregierung schon im HFA gefragt, wie sie es bewerkstelligen will, angesichts solcher Einnahmeausbrüche noch geschätzte 3 Milliarden € für ihren Koalitionsvertrag aufzubringen. Die Landesregierung hat da leider geschwiegen. Der Kollege Witzel ist zwischendurch mal als Sprecher der Landesregierung aufgetreten, aber das ist, so denke ich, nicht amtlich für die Landesregierung.

Deswegen erwarten wir vom Finanzminister – oder muss ich „Minister für Finanzen“ sagen? –, dass er hier Stellung nimmt. Das, was Sie im Bund und im Land gleichermaßen versprechen, bedeutet weniger Steuereinnahmen, weniger Geld in der Kasse durch massive Steuererleichterungen sowie Mehrausgaben durch einen Koalitionsvertrag, der 3 Milliarden € kostet – wobei jetzt im Nachtrag schon 1,5 Milliarden € Schulden gemacht werden –, obwohl Sie eigentlich Schulden abbauen wollten.

Das bedeutet: Sie werden weniger Geld einnehmen, wollen aber mehr Geld ausgeben und Schulden abbauen. Da müsste auch in der Regierungskoalition eigentlich jeder sehen, dass das nicht geht.

Deswegen erwarten wir, dass der Finanzminister hier klar und deutlich Stellung dazu nimmt, auf welcher Seite er denn steht. Will er Steuermindereinnahmen in Milliardenhöhe für das Land, oder will er die Ausgaben durchsetzen, die er versprochen hat? Beides geht nicht. Wir erwarten eine ehrliche Stellungnahme zur Haushaltspolitik. Alles das durchzusetzen, was Sie versprechen, das wird nicht funktionieren. Haben Sie den Mut, den Wählerinnen und Wählern vor der Bundestagswahl zu sagen, was Sie wirklich wollen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Zimkeit. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Petitum dieses Antrags und die dahinterstehende Strategie sind sehr leicht durchsichtig. Sie fordern, das Land Nordrhein-Westfalen dürfe im Bundesrat auf gar keinen Fall einer Steuerreform zustimmen, die auch zu Einnahmeausfällen führen könnte, da diese dann auch Kommunen und Land treffen könnten.

Aber genau das ist unser Verständnis von einer Steuerentlastung. Eine Entlastung, die nirgendwo zu Entlastungseffekten führt, ist natürlich keine. Ihr Verständnis von Steuerentlastung ist: Bestimmte Gruppen bekommen durch Umverteilung Entlastungen, die durch Mehreinnahmen von anderen gegenfinanziert werden. Eine gegenfinanzierte Steuerentlastung ist aber nicht wirklich eine Entlastung.

Wer Menschen und Betriebe entlasten will, wer damit Wachstumsdynamik und ökonomisch sinnvolle Prozesse für das Land wieder anfachen will, wer von diesen positiven Effekten profitieren will, die gerade nicht statisch zu betrachten sind, sondern ja dynamisch – derjenige muss dafür sorgen, dass tatsächlich mehr Geld bei den Menschen und bei den Betrieben zum Wirtschaften und für den Konsum ankommt.

Wenn Sie sagen, das sei doch alles unfinanzierbar, wenn man auch mal über Entlastungsthemen spricht, dann kann ich Sie nur bitten, mal einen Blick auf die reale Entwicklung der öffentlichen Einnahmen zu werfen. Wir wollen doch nur, dass jeder Bürger seinen fairen Anteil am Wachstum bekommt.

Wie sahen die letzten zehn Jahre von 2005 bis 2015 denn aus? Das Lohnniveau ist in den letzten zehn Jahren gerade einmal um 23 % gestiegen; das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden hat sich aber im selben Zeitraum um fast 50 % erhöht.

Genau das ist unser Anliegen. Wir wollen wieder eine faire Balance zwischen Privat und Staat herstellen und die übermäßige Verschiebung, die es in den letzten Jahren hin zu einer immer stärkeren Umverteilung von Privat zum Staat hin gegeben hat, rückgängig machen.

(Beifall von der FDP)

Dabei halten wir ein Entlastungsvolumen von 30 Milliarden € bundesweit für eine angemessene Zielgröße, die absolut vertretbar ist, gerade vor dem Hintergrund des von der Steuerschätzung vorhergesagten zusätzlichen Steuermehraufkommens im Bund in Höhe von knapp 150 Milliarden € bis zum Ende der Wahlperiode 2021.

Genau das hat die 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ergeben. Die Einnahmen aller staatlichen Ebenen zusammen sollen im Jahr 2021 laut Plan 852 Milliarden € betragen; im Vergleich dazu betrug im Jahr 2016 der Ist-Wert 705 Milliarden €.

Wenn wir ein Fünftel von dieser Differenz in Höhe von 146 Milliarden € – von diesem Niveaueffekt, der für die nächste Legislaturperiode im Bund erwartet wird – für Entlastungszwecke einsetzen würden, dann hätten wir den Menschen für ihre Produktivität, für ihren Fleiß, für ihre Arbeit etwas zurückgegeben und zugleich einen Anreiz geschaffen, der die positive wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land stabilisiert.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sagen wir: Eine faire Einkommensteuer heißt, den Tarif nach rechts zu verschieben, damit der jeweils nächste Steuersatz erst bei höherem Einkommen greift. Wir wollen den Mittelstandsbauch abflachen.

Wir wollen ausdrücklich – anders als andere hier im Haus – am Splittingverfahren festhalten, die Kinderfreibeträge anheben und Betreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich voll absetzbar gestalten. Wir wollen die Pauschbeträge für Arbeitnehmer erhöhen und die Steuererklärungen für Arbeitnehmer insgesamt vereinfachen.

Wir gehen ran an das Thema „Kalte Progression“, so wie wir seit Jahren auch hier im Hohen Hause um diesen Punkt ringen.

Unser Ansatz ist der Tarif auf Rädern, also eine Dynamisierung, damit ein Mehr an Fleiß und Produktivität seitens der Arbeitnehmer und auch die allgemeine Preisentwicklung letztlich netto bei den Arbeitskräften ankommt.

Ein weiterer Punkt: Wir müssen ran an den Soli. 30 Jahre nach Vollendung der deutschen Einheit ist dieser nun abzuschaffen. Der Soli ist immer ein Sonderopfer gewesen. Bereits seit dem Jahr 2011 überschreiten die Soli-Einnahmen die jährlichen Ausgaben aus dem Solidarpakt. Ende 2019 läuft er aus, und wir müssen dafür sorgen, dass dieses Sonderopfer nicht fortgesetzt wird.

Den letzten Punkt kennen Sie auch – er gilt für Nordrhein-Westfalen wie auch für den Bund –: Entlastungen bei der Grunderwerbsteuer. Sie haben in zwei Schritten dafür gesorgt, dass sich der Steuersatz in Nordrhein-Westfalen fast verdoppelt hat.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wann bringen Sie den Gesetzentwurf ein?)

Wir geben den Menschen wieder Möglichkeiten zur Vermögensbildung, indem wir für Private einen Freibetrag für selbstgenutztes Wohneigentum einführen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Heiße Luft ist das!)

Unser Anliegen ist es, Menschen in Zeiten der Niedrigzinsphase konkrete Vermögensbildung zu ermöglichen. Das ist die beste Vorsorge vor Altersarmut!

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Langguth.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Steuerlüge! – Christian Lindner [FDP]: Merkels Steuer, das wird teuer! – Stefan Zimkeit [SPD]: Ich bin gespannt, wann Sie den Gesetzentwurf bringen! – Gegenruf von Christian Lindner [FDP] – Weitere Zurufe)

– So, dann dürfen wir die Privatunterhaltungen im Saal jetzt beenden. Der Redner hat das Wort. Herr Langguth bitte.

**Alexander Langguth (AfD):** Es tut mir leid, dass ich den Wahlkampf unterbrechen muss.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der, ginge es nach Überschrift und Beschlussvorlage, eine finanzpoliti-

sche Bedeutung haben könnte. Sie fordern, Steuerentlastungen nicht mit der Gießkanne zu verteilen, was im Grunde, wenn man die Finanzpolitik der SPD der letzten Jahre betrachtet, in denen die Gießkanne geradezu das Lieblingsinstrument der SPD war, doch sehr verwundert.

Sie möchten Milliardenausfälle bei Kommunen und Ländern gar nicht erst entstehen lassen.

Diese beiden Forderungen sind, einzeln für sich genommen, selbstverständlich vollkommen okay. Entsprechend würde beides natürlich auch auf Zustimmung stoßen müssen, wenn man nicht – und das ist das Problem dieses Antrags Ihrer Fraktion; das haben CDU und FDP schon ausführlich dargelegt – reinen Wahlkampf dahinter vermuten müsste.

Es wurde schon im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt, dass diese Angelegenheit im Haushaltsverfahren behandelt werden wird. Daher kann man diesen Antrag eigentlich mit einem schönen Zitat abrunden: Manche Schauspieler muten sich nichts zu, ihrem Publikum aber alles. – Das ist das, was Sie mit Ihrem Antrag machen.

(Beifall von der AfD)

Ich werde mich in Anbetracht dessen, dass das Haushaltsverfahren diese Thematik ohnehin aufgreifen wird, entsprechend kurz fassen. Wir werden uns – genauso wie im Ausschuss auch – enthalten.

Eine Anmerkung aber doch noch, wenn wir schon darüber reden, dass hier Wahlkampf betrieben wird: Die Bemerkung des CDU-Kollegen, dass die Steuerquote steigt, und der Versuch, das der Öffentlichkeit auch noch als gut zu verkaufen, ist in Anbetracht dessen, dass wir uns im Wahlkampf befinden, mutig. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Langguth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD stellt mit diesem Antrag im Wesentlichen ihr Steuerkonzept vor. Außerdem äußert sie die Sorge – und dieser Sorge schließen wir uns ausdrücklich an –, dass im Falle einer Mehrheit von Schwarz und Gelb auch auf Bundesebene durch deren Vorschläge zur Steuerpolitik Einnahmeausfälle für das Land und die Kommunen generiert würden.

Schauen wir uns an, worum es sich im Wesentlichen handelt. Eine Sache fällt auf – das ist auch schon genannt worden –: die Senkung der Grunderwerbsteuer, die Schwarz-Gelb per Bundesratsinitiative beschlossen hat, die auch im CDU-Wahlprogramm

steht, von der aber niemand – auch nicht der Finanzminister in NRW – sagen kann, was sie eigentlich kostet.

Das ist das eigentlich Unseriöse an dieser Politik. Nirgendwo findet sich – weder im Koalitionsvertrag noch in der Regierungserklärung – eine Kostenfolgeabschätzung bzw. eine Einschätzung, was diese ganzen netten Steuergeschenke – man kann sie so oder so bewerten – an Mindereinnahmen bringen würden. Vor allen Dingen findet sich nichts dazu, was die gesamte Wunsch-dir-was-Liste der Regierung denn an zusätzlichen Ausgaben mit sich bringen soll. – Das ist aus unserer Sicht keine seriöse Haushaltspolitik.

Was die Steuerpolitik angeht, stimmen wir – deswegen werden wir uns bei dem Antrag enthalten, Herr Kollege Zimkeit – nicht ganz mit dem Wahlprogramm der SPD überein. Aber das ist auch gut so. Wir sind ja eine eigene Partei.

Herr Witzel, auch uns geht es nicht darum, generell nicht zur Entlastung in der Bevölkerung beizutragen. Selbstverständlich kann man das machen. Aus unserer Sicht müssen und sollen Geringverdienende entlastet und Familien unterstützt werden.

Wir wollen geringe und mittlere Einkommen über eine Anpassung des Grundfreibetrages entlasten. Das muss aber – da sind wir ehrlich; denn es sind auch Steuermindereinnahmen – durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes für Singleeinkommen ab 100.000 € finanziert werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen die Vermögensteuer wieder einführen!)

Wenn wir, was alle immer wieder wohlfeil daherreden, wirksam zum Beispiel Familien entlasten wollen – das ist eine der wesentlichen gesellschaftspolitischen und sozialpolitischen Herausforderungen in den nächsten Jahren –, müssen wir vor allem die Kinderarmut in diesem Land wirksam bekämpfen. Das kostet Geld.

Wir sagen auch ehrlich, in welcher Höhe wir dafür Geld in die Hand nehmen wollen: Wir haben hierfür ein Familienbudget in Höhe von 12 Milliarden € vorgesehen, die wir gezielt in die Bekämpfung von Kinderarmut stecken wollen.

Wir wollen die Abgeltungssteuer abschaffen. Kapitalerträge sollen wieder wie Arbeitseinkommen mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt werden. Warum soll Kapital anders besteuert werden als die anderen Einkünfte?

Wir wollen die Finanztransaktionssteuer wieder einführen. Das finden wir richtig. Mit der Finanztransaktionssteuer beteiligen wir die Verursacher. Es sollte nicht nur in der Ökologie so sein, sondern auch in der Finanzpolitik dazu kommen, dass die Verursacher der Finanzkrise an den Folgekosten beteiligt werden.

Für jedes Finanzgeschäft fällt dann eine Art Umsatzsteuer an. Das dämmt spekulative Finanzgeschäfte ein und stabilisiert unser Finanz- und Wirtschaftssystem.

Vierter und letzter Punkt, der mir hier wichtig zu erwähnen ist: Uns unterscheidet sowohl von den Vorschlägen der SPD als auch von den Vorschlägen von CDU und FDP, dass wir klimaschädliche Subventionen beenden wollen. Steuerliche Subventionen zum Beispiel von Dienstwagen mit hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Flugbenzin und Diesel wollen wir abbauen. Die damit frei werdenden Gelder wollen wir in Klimaschutz investieren. Die Besteuerung von Energie wollen wir generell an den Energiegehalt und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß koppeln, um so den Übergang zu einer emissionsfreien Mobilität zu beschleunigen.

Das heißt: Im Steuerrecht liegen aus unserer Sicht auch wesentliche Schlüssel und wesentliche Steuerungselemente für die notwendige Transformation in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz. Dazu werden wir und wollen wir auch das Steuerrecht nutzen.

Insofern werden wir uns hier bei dem Antrag der SPD-Fraktion enthalten – ich sagte es schon –, weil uns gerade diese ökologische Komponente in der Steuerpolitik bei den Vorstellungen der Kollegen der Sozialdemokraten doch etwas zu kurz kommt.

Aber von dem, was Sie wollen, Herr Witzel, grenzen wir uns in der Tat ab. Deswegen bin ich für Ihren Beitrag hier heute dankbar. Denn da ist nichts von neuer FDP zu merken. Hinter dem, was Sie hier vorgestellt haben, steckt die ganz alte FDP.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein! Nein!)

Das ist Lobbypolitik zugunsten der Besserverdienenden. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Danke schön, Frau Dücker. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort erteilen. Bitte schön.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat: Man merkt, dass in elf Tagen der Deutsche Bundestag gewählt wird. Das ist für manche, glaube ich, noch einmal eine wichtige Erinnerung.

(Michael Hübner [SPD]: Wo ist eigentlich Herr Lindner?)

Ich habe das Gefühl, um ehrlich zu sein, dass ein Zusammenhang dieses Antrages mit dem Wahltermin nicht völlig auszuschließen ist, jedenfalls bei intellektuell angespannter Betrachtung.

Allerdings wäre es vielleicht klüger gewesen, diesen Antrag im Landtag von Nordrhein-Westfalen zu stellen, bevor alle Parteien ihre Bundeswahlprogramme beschlossen haben. Dann hätte man Ihre Anregungen nämlich in die Bundeswahlprogramme aufnehmen können. Das haben Sie aber nicht gemacht, weil Sie damals regiert haben. Dann hätten Sie einen solchen Antrag hier nicht gestellt. Das ist also ein klassischer Fall von Zielverfehlung. Aber sei es drum!

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie uns, was den 24. September 2017 angeht, einfach einmal abwarten, wer danach denn überhaupt mit wem regieren wird.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Gibt es noch etwas Inhaltliches?)

Dann werden wir sehen, wie die Steuerkonzepte sind. Dann rechnen wir sie aus und gucken, wer wem zustimmt.

Mein Gefühl ist, Herr Zimkeit: Sie werden mit Ihren Freunden möglicherweise gar nicht mehr vor der Frage stehen, ob Sie irgendwann wieder einmal einem Koalitionsvertrag in Berlin zustimmen können. Dass Sie überhaupt nicht mehr dabei sind, halte ich für denkbar.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Wenn Sie dabei sind, diskutieren wir diese Veranstaltung übrigens auch noch einmal unter einem anderen Aspekt. Dann werden Sie nämlich Ihre Berliner Entscheidungen wieder in einem anderen Licht sehen. Dann hätten Sie hier den dritten Antrag zu stellen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wo ist denn das Inhaltliche?)

Es ist also schon nicht ganz überzeugend, was dieser Antrag hier so alles aussagt.

Die Finanzierungsspielräume für die genannten Steuerprojekte werden wir dem Koalitionsvertrag in Berlin entnehmen.

Ich möchte Ihnen aber drei Zahlen für heute nennen. Morgen diskutieren wir über den Nachtragshaushalt. Dem greife ich natürlich nicht vor.

Erste Zahl – Sie wissen das –: Zusätzlich zur Konsolidierung des Bundeshaushalts haben die Bundesländer sowie die Städte und Gemeinden in Deutschland in den letzten Jahren schon erhebliche Entlastungen erhalten. Durch den großen gesamtstaatlichen Kraftakt sind die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 bekanntlich neu gestaltet worden. Die Länder erhalten vom Bund knapp 10 Milliarden € pro Jahr, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. – Das war die erste Zahl.

Die zweite Zahl betrifft die nordrhein-westfälischen Kommunen. Sie dürfen sich im nächsten Jahr auf zusätzliche Einnahmen einstellen. Die Landesregierung wird den Städten und Gemeinden ein deutliches Plus bei der Gemeindefinanzierung zur Verfügung stellen.

(Beifall von der FDP – Sven Wolf [SPD]: Und der Krankenhausfinanzierung aus der Tasche nehmen!)

Nach jetzigem Stand entspricht die Steigerung ungefähr 7,8 %. Das ist nicht nur eine Kleinigkeit; es sind rund 830 Millionen €. – Das war die zweite Zahl.

Die dritte Zahl sage ich Ihnen am Ende noch einmal. Das ist die erste Zahl. Am 24. September 2017 wissen wir mehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Ich darf die Abstimmung vornehmen lassen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/575, den Antrag Drucksache 17/84 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/84 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU und die FDP. Wer enthält sich? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/84** entsprechend dem von mir dargestellten und zu Protokoll gegebenen Ergebnis **abgelehnt**.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

### **15 Nachhaltige und faire Wirtschaft fördern – Tarifreue- und Vergabegesetz NRW vollständig erhalten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/530

Ich eröffne die Aussprache und erteile für Bündnis 90/Die Grünen Herrn Becker das Wort. Bitte schön.

**Horst Becker (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 50 Milliarden € werden in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe vom Land, von den Kommunen und von den Landschaftsverbänden umgesetzt. Deswegen ist es aus unserer Sicht richtig, dass NRW mit dem Tarifreue- und Vergabegesetz bei diesen Vergabeverfahren einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen

und ökologischer Produktion berücksichtigt und befördert, allgemeine Förderung von Geschlechtergerechtigkeit nach vorne treibt und ungerechte und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse ausschließt.

NRW stellt damit sicher, dass bei öffentlichen Aufträgen Tarife und Mindestlohnbedingungen eingehalten werden. Lohndumping mit öffentlichen Geldern soll es in NRW nicht geben.

Wir wissen: Fairer Wettbewerb kann erst dann entstehen, wenn Unternehmen und Handwerksbetriebe vor der Konkurrenz von Dumpinglöhnen geschützt werden.

Wir wollen, dass NRW mit seinem Auftrags- und Vergabeverhalten weiter seinem Vorbildcharakter gerecht wird und seine Verantwortung für ein gerechtes Wirtschaftsbestehen ernst nimmt. Wir wollen, dass betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Frauenförderung bei der Entscheidung für oder gegen einen Anbieter mit in Betracht bezogen werden. Wir wollen natürlich, dass die Güter, die in unserem Auftrag hergestellt werden, ressourcenschonend, klimaschonend und ohne Ausbeutung von Kindern produziert werden.

Wenn Sie das jetzt im Rahmen des Entfesselungsgesetzes, wie Sie es nennen, abschaffen wollen, dann stellt sich die Frage, ob Sie das tatsächlich alles nicht mehr alles wollen. Sie befinden sich jedenfalls, wenn Sie es nicht mehr wollen, auch in einem bemerkenswerten Widerspruch zu den Unternehmen in unserem Land, die dazu befragt worden sind. 83 % der im Rahmen der Evaluation befragten Unternehmen gaben an, dass sie im Großen und Ganzen zufrieden sind und das gut finden.

Auch in dem Gutachten, das in diesem Zusammenhang erstellt worden ist, heißt es:

„Angesichts der bisher erreichten Zielbeiträge wird mit Blick auf die durch das Gesetz bislang ausgelösten Erfüllungsaufwände ein angemessenes und positives, wenn auch schwach positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis festgestellt. Es ist zu erwarten, dass sich im Zeitablauf ein verbessertes Aufwand-Nutzen-Verhältnis herstellen kann, wenn sich wirksame Beiträge mit einer längeren Laufzeit in stärkerem Maße ausprägen, das TVgG-NRW weiterhin hinreichend Anwendung findet, umfangreichere Kontrollen stattfinden und sich zugleich Erfüllungsaufwände durch einen höheren Erfahrungs-/Elaborationsgrad in den Unternehmen und Vergabestellen reduzieren.“

Mit anderen Worten: Der Nutzen des Gesetzes liegt bereits jetzt deutlich über dem Aufwand, und er steigt, wenn man das Gesetz belässt und es nicht, wie Sie es vorhaben, schleift.

Wir haben im Übrigen im Laufe der Evaluation auch noch weitere Verbesserungen vorgenommen. Zum Beispiel haben wir das Bestbieterprinzip eingeführt.



Wir haben auch dafür gesorgt, dass das Gesetz verständlicher gestaltet worden ist. Das ist ja an der einen oder anderen Stelle beklagt worden. Zudem haben wir eine Servicestelle auf den Weg gebracht und den Schwellenwert, ab dem das Gesetz gilt, angehoben.

Mit all diesen Maßnahmen – das hat die unabhängige Standardkostenabschätzung der Fachhochschule des Mittelstands in Bielefeld attestiert – wird den NRW-Unternehmen eine Entlastung von 20 Milliarden € im Jahr verschafft.

Trotzdem hat das Gesetz weiter seine beschriebene Wirkung und sollte aus unserer Sicht erhalten werden. Deswegen fordern wir Sie heute auf: Lassen Sie die Finger von diesem Gesetz! Geben Sie den Unternehmen die Chance, sich weiter damit vertraut zu machen, um die positive Wirkung noch weiter auszubauen, als sie heute schon vorhanden ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Ich darf das Wort jetzt für die CDU Herrn Henning Rehbaum geben.

**Henning Rehbaum (CDU):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man heute mit Unternehmern darüber spricht, was sie von der neuen Landesregierung erwarten, dann sagen sie, ohne zu zögern: Bitte weniger Bürokratie! – Der Inbegriff bürokratischer Belastung ist das Tarifreue- und Vergabegesetz von Rot-Grün.

Das Gesetz verpflichtet Lieferanten und Dienstleister für die öffentliche Hand zu einer Fülle von bürokratischen Erklärungen, Auflagen und Garantien. Da sind Fragenkomplexe betroffen wie Frauenförderung, Klimaschutz, ILO-Kernarbeitsnormen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf – jedes für sich ein wichtiges Anliegen. Aber so, wie es angepackt worden ist, wird das nichts.

Der Elektriker muss schriftlich zusichern, dass Kupfer in den von ihm verlegten Kabeln aus Minen mit einwandfreiem Arbeitsschutz kommt. Der Maurerbetrieb muss sich dazu äußern, ob er ein Mutter-Kind-Zimmer vorweisen kann. Der Dachdecker muss einen Frauenförderplan nachweisen.

Nicht nur die Betriebe sind überfordert. Jeder weiß, wie das in der Praxis läuft: Sie kreuzen das Geforderte einfach an, schlagen eine Sicherheitsmarge auf den Angebotspreis oder bieten schlicht nicht mehr für die öffentliche Hand an.

Auch bei den Auftraggebern, den Rathäusern und öffentlichen Einrichtungen, sagt man: Augen zu und durch! – Niemand kann die Angaben der Lieferanten und Vorlieferanten ernsthaft prüfen. Die Anbieter

kreuzen einfach an. Die Auftraggeber glauben es halt und hoffen, dass es zu keinem Rechtsstreit kommt.

Meine Damen und Herren, wenn ein Vergabegesetz zu wirkungsloser Symbolpolitik verkommt, dann ist es das Papier nicht wert.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Der Frauenförderung, der Vereinbarung von Familie und Beruf, dem Arbeitsschutz ist damit überhaupt nicht geholfen. Rot-Grün glaubt, dass die Anbieter Schlange stehen, um mit der öffentlichen Hand Geschäfte zu machen. Diese Zeiten sind aber lange vorbei. Jeder von uns kennt die Ausschreibungen für Baumaßnahmen in den Rathäusern, bei denen gar kein Angebot mehr eingeht oder ein Angebot mit Mondpreisen vorliegt.

Der Fachkräftemangel ist ein Grund. Das bürokratische Tarifreue- und Vergabegesetz sorgt aber erst recht dafür, dass sich Unternehmen und Handwerksbetriebe desinteressiert von öffentlichen Ausschreibungen abwenden.

So haben wir lauter schlechte Effekte: Die bürokratische Belastung bei Unternehmen und Handwerkern, aber auch bei den Auftraggebern, weniger oder gar keine Angebote, steigende Preise und Kosten für den Steuerzahler, kein Fortschritt für Frauenförderung, Familienförderung und Arbeitsschutz.

Unverständlich ist auch die Vermengung dieser unwirksamen und belastenden Auflagen mit dem wichtigen Thema der Verhinderung von Billigangeboten in Ausschreibungsverfahren.

Die NRW-Koalition ist glasklar aufgestellt. Wir bekennen uns zum gesetzlichen Mindestlohn, zur Tarifreue und zur Sozialpartnerschaft. Das gilt insbesondere für die Vergabe von Nahverkehrsleistungen, bei der seriöse Unternehmen, die ihre Mitarbeiter anständig behandeln und bezahlen, Billigangeboten ausgeliefert sind, die einzig und allein durch die Senkung von Tariflöhnen auf den gesetzlichen Mindestlohn den Zuschlag bei Vergabeverfahren erhalten.

Billiglöhne am Steuer eines Busses mit 100 Fahrgästen sind auch eine Frage von Verantwortung und Sicherheit im Straßenverkehr. Das sage ich Ihnen als jemand, der zehn Jahre lang als Unternehmer im ÖPNV tätig war.

Die CDU hat jahrelang gefordert, den Tarif der öffentlichen Verkehrsunternehmen und den Tarif der privaten Verkehrsunternehmen gegen den Willen von Rot-Grün für repräsentativ zu erklären. Deswegen werden wir auch weiterhin Beschäftigte und Unternehmen im ÖPNV unter den Wirkungsbereich des Tarifreuegesetzes stellen.

Unternehmer sollten sich auf das konzentrieren, was sie am besten können. Das sind nicht der ständige Unterbietungswettbewerb zum nächstbilligen Lohn-tarif mit vorprogrammierter Altersarmut, NRW-

Sonderauflagen oder das nicht enden wollende Ausfüllen von Vergabeunterlagen, sondern Zuverlässigkeit und Schnelligkeit, Service, Qualität und Innovation für zufriedene Kunden und der verantwortungsvolle Umgang mit den Mitarbeitern.

(Beifall von der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist der Kompass der NRW-Koalition. Das ist soziale Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards.

Deswegen werden wir das alte rot-grüne Vergabegesetz durchforsten, entschlacken und mit Bundesrecht harmonisieren. Damit entlasten wir die Wirtschaft von Bürokratie, und Unternehmen und Handwerksbetriebe, die ihre Mitarbeiter ordentlich behandeln, können ihre eigentlichen Stärken ausspielen. Das haben wir versprochen, und das halten wir ein – für Wachstum, fairen Wettbewerb und gute Arbeitsplätze. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Rehbaum. – Für die SPD erteile ich Herrn Kollegen Bell das Wort.

**Dietmar Bell (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist es gut, schon etwas länger im Parlament zu sein, um vielleicht noch einmal die Historie und die Kontinuität, die dieses Gesetz darstellt, entsprechend rezipieren zu können.

Warum haben wir 2011 dieses Gesetz auf den Weg gebracht? – Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus einer Pressemitteilung des damaligen Ministers Karl-Josef Laumann vom 26. März 2010:

„Die Erkenntnisse der Indienreise des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Karl-Josef Laumann vom 8. bis zum 12. Januar, bei der er sich ein Bild von Kinderarbeit in Steinbrüchen gemacht hatte, werden jetzt in Nordrhein-Westfalen konkret umgesetzt.

„Die Landesregierung setzt alles daran, dass öffentliche Auftraggeber keine Produkte beschaffen dürfen, die nachweislich durch die schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden. Die öffentliche Hand geht mit gutem Beispiel voran“, erklärte Laumann heute (...) in Düsseldorf.

Einen entsprechenden Erlass des Wirtschaftsministeriums hatte das nordrhein-westfälische Landeskabinett zuvor verabschiedet. Laumanns Bericht über seine Eindrücke und Gespräche in Indien war für das Kabinett Anlass, verschiedene Schritte zu beschließen, um die Lieferung von

Produkten, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden, zu erschweren oder möglichst zu unterbinden.

Eine der Maßnahmen dazu ist die Selbstbindung der Landesregierung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. ‚Ich hoffe, dass sich auch die Kommunen und Kommunalverbände bei unserem Vorgehen gegen Kinderarbeit anschließen und den Erlass ebenfalls anwenden‘, sagte Laumann.

Der Runderlass setzt darauf, dass ein Bieter bereits bei der Eignungsprüfung zu belegen hat, dass er wissentlich keine Produkte, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden, im Rahmen eines Vergabe-Verfahrens anbietet. Hierbei wird unter anderem auf die Zertifizierung von Natursteinen gesetzt.“

Und so weiter und so fort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts anderes haben wir in den letzten sechs Jahren getan. Wir haben genau diese Botschaft in das Vergabegesetz hineingeschrieben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nichts anderes haben wir gemacht, als den öffentlichen Dienst zum Vorreiter einer sozialen, ökologischen und nachhaltigen Beschaffung zu machen, um Regeln zu schaffen, die Sozialdumping, Kinderarbeit und Umwelterstörung unterbinden. 50 Milliarden € beträgt das Auftragsvolumen der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen. Daraus resultiert auch eine ethisch-moralische Verantwortung der öffentlichen Hand, sich hier entsprechend zu engagieren.

In den letzten sechs Jahren ist von der damaligen Opposition dieses Bemühen schlichtweg ständig diskreditiert worden. Ich erinnere mich an Debatten hier im Landtag, in denen wir als Gutmenschen bezeichnet wurden. Es ist ein Bürokratiemonster aufgezogen worden und dieses Gesetz zum Symbol dafür gemacht worden.

Ich habe im Wahlkampf Podien gehabt, auf denen das Erste, was von Schwarz-Gelb kam, war: Wir schaffen dieses Bürokratiemonster ab. – Wenn ich dann in die Podien hineingefragt habe und die Menschen gefragt habe: „Sind Sie dafür, dass bei Beschaffungen der öffentlichen Hand soziale und ökologische Standards eingehalten werden?“, waren die Menschen dafür.

(Zurufe von der CDU)

Sie gehen an den Bedürfnissen der Menschen in Nordrhein-Westfalen mit dieser Debatte vorbei.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

An die Kolleginnen und Kollegen der CDU gerichtet: Wir werden Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie

sonntags mit kirchlichen Dritte-Welt-Initiativen verständnisvoll sprechen, aber hier jede Möglichkeit des Landes beseitigen.

Nicht ohne Grund melden sich diese Initiativen bereits jetzt zu Wort. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“:

„Entfesselung ist für mich das Unwort des Jahres“, sagt etwa Johanna Fincke. Die Aktivistin der ‚Christlichen Initiative Romero‘, einer Nord-Süd-Organisation aus Münster, hatte jahrelang dafür gekämpft, dass das Land bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ‚eine Vorbildfunktion erfüllt‘ – und etwa internationale Normen für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz oder zum Verbot von Kinder- und Sklavenarbeit einhält. Rot-Grün hatte dies in einem ... ‚Tariftreue- und Vergabegesetz‘ festgeschrieben – und damit vor allem Mittelständler verärgert, die bürokratischen Aufwand beklagten.

Nun wird das Recht entkernt. Wer einen öffentlichen Auftrag ergattern will, muss nur noch Tarifverträge und Mindestlohn einhalten. Andere Auflagen entfallen. ‚Einen bösen Rückschritt‘ nennt das Fincke. Auf einen Wert von circa 50 Milliarden € schätzt Achim Vanselow, Abteilungsleiter für Wirtschaftspolitik beim DGB in NRW, die jährlichen Vergaben von Städten und Land: ‚Damit kann die Politik etwas verändern und Zeichen setzen gegen Sozial- und Umweltdumping.‘ Nur, diesen Ehrgeiz habe Schwarz-Gelb offenbar nicht.“

Sie haben ihn nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden dem Antrag der Grünen heute zustimmen.

Wenn Sie sagen, dass das Vergaberecht nicht den Möglichkeiten entspricht, die machbar wären, fordere ich Sie auf: Schreddern Sie es nicht, sondern zeigen Sie Möglichkeiten auf, sich sozial und ethisch verantwortlich zu verhalten. Das ist jetzt Ihre Aufgabe als Landesregierung – nichts anderes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Ich darf jetzt für die FDP Herrn Bombis das Wort geben.

(Roger Beckamp [AfD]: Jetzt kommt die soziale Kälte! – Gegenruf von Horst Becker [GRÜNE]: Eiskälte!)

**Ralph Bombis (FDP):** Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Entgegen anderslautenden Auffassungen werde ich die Debatten um das Tariftreue- und Vergabegesetz nicht vermissen.

Trotzdem freue ich mich, bin aber auch etwas erstaunt, dass die Grünenfraktion dieses Gesetz heute freiwillig noch einmal auf die Tagesordnung setzt. Denn eigentlich wäre Ihr Ausscheiden aus der Regierung wirklich eine gute Möglichkeit gewesen, sich langsam und unbemerkt von diesem unrühmlichen Gesetz zu verabschieden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP, der CDU und der AfD)

Eigentlich gebührt Ihnen sogar Dank dafür, dass Sie mir und meiner Fraktion sowie dieser Regierung heute Gelegenheit geben, noch einmal deutlich zu machen, warum eine wirtschaftspolitische Wende in Nordrhein-Westfalen dringend nötig ist.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist klar gescheitert.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das hat im Übrigen die von der alten Landesregierung selbst in Auftrag gegebene Evaluierung deutlich gezeigt.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Die Fakten sind bemerkenswert. Verschließen Sie doch nicht immer noch Ihre Augen vor diesen Fakten. Satte 92 % der Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen haben über Mehraufwand durch das Gesetz geklagt.

(Michael Hübner [SPD]: Der ist doch ausgeglichen worden!)

Alleine für diesen Mehraufwand sind von 2012 bis 2014 Kosten in Höhe von mindestens 20 Millionen € entstanden, meine Damen und Herren.

(Michael Hübner [SPD]: Die ausgeglichen worden sind!)

72 % der Vergabestellen haben Probleme bei der Anwendung des Gesetzes. 71 % der Auftragnehmer klagen über große Probleme bei den Nachweispflichten.

Deswegen verwundert es nicht, dass jeder dritte Kreis über Verteuerungen bei öffentlichen Ausschreibungen klagt. Es ist ja ganz einfach: Wenn weniger Firmen anbieten, steigen auch die Kosten für die öffentliche Hand. Sie haben ohne Not die öffentlichen Haushalte noch weiter belastet, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Und das alles – das ist doch das eigentliche Problem – für nichts und wieder nichts! Die Anhörung im letzten Jahr hat eindeutig und klar gezeigt, dass das Gesetz keinerlei positive Effekte gehabt hat. Es ist kein bisschen Kinderarbeit dadurch reduziert worden. Es ist kein bisschen Umweltschädigung

dadurch reduziert worden. Herr Kollege Bell, erwecken Sie hier nicht den falschen Eindruck, dass dieses Gesetz irgendetwas genützt hätte. Die Anhörung war in diesem Punkt eindeutig.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Auch die kosmetischen Änderungen, die die alte Regierung wegen der schweren Verständlichkeit – Herr Becker, und das ist ein absoluter Euphemismus – an diesem Gesetz vorgenommen hat, ändern nichts daran: Dieses Gesetz ist im Kern nutzlos. Es ist im Kern belastend.

Es ist fast schade, dass wir jetzt direkt abstimmen und zumindest bei diesem Antrag der Grünen nicht die Chance haben, das in verschiedenen Ausschüssen in Anhörungen noch einmal deutlich von den Fachleuten gesagt zu bekommen.

(Michael Hübner [SPD]: Das machen wir dann, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf eingebracht haben! Keine Sorge! – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Es ist gut – das sage ich hier noch einmal in aller Klarheit –, dass die neue Landesregierung den wirtschaftlichen Stillstand in unserem Land aufbrechen wird. Es ist gut, dass wir hier Eckpunkte für eine Entfesselungsinitiative vorgelegt bekommen haben. Wir wollen die Menschen, die Betriebe und auch die Kommunen in diesem Land von unnötiger Bürokratie entlasten.

Die Grünen wollen – das zeigt ihr Antrag – dieses Korsett immer noch enger schnallen oder da, wo sie es eng geschnallt haben, eng halten. Das ist der Unterschied zwischen innovativer und wirtschaftsfreundlicher Politik, zu der wir uns eindeutig und ausdrücklich bekennen, und grüner Ideologie.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Klar ist – das gehört zur Genauigkeit dazu –, dass der eigentliche Kern des Vergaberechts, die Formulierung verbindlicher und sachbezogener Kriterien der Ausschreibung, nicht angetastet wird. Deswegen bleibt die namensgebende Tariftreue auch Bestandteil der Regelungen, auch wenn sie natürlich durch andere Vorgaben ebenfalls gesichert wäre.

Alle vergabefremden Elemente sind aber verzichtbar. Deswegen ist es richtig, diesen rot-grünen Gemischtwarenladen im Vergaberecht zu entrümpeln. Faire Wettbewerbsbedingungen sowie nachhaltige und soziale Vergabe und Beschaffung sind weiterhin wichtige Ziele. Sie brauchen aber keine Normierung im Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Denn Sie haben in erster Linie die Betriebe in diesem Land belastet. Das ist der Effekt Ihres Gesetzes gewesen. Deswegen ist das Gesetz

ein schlechtes Gesetz, das auch noch wirkungslos ist.

Wir brauchen keinen Sonderweg in Nordrhein-Westfalen. Wir haben EU- und Bundesvorgaben, an denen wir uns an dieser Stelle ausrichten können. Deswegen ist es richtig, das Gesetz zu entschlacken. Dadurch werden die Vergabeverfahren schlanker, effektiver und weniger bürokratisch.

Wir entlasten Betriebe, wir entlasten Kommunen, und wir entlasten damit die Menschen in unserem Land. Die Politik, die in Ihrem Antrag formuliert wird, ist klar gescheitert. Diese Politik ist abgelehnt und abgewählt worden. Ihr Antrag wird auch abgelehnt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Bombis. – Für die AfD hat Herr Dr. Vincentz das Wort.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Tariftreue- und Vergabegesetz hat nicht nur einen klingvollen Namen. Nein, es hat in der Wirtschaft und im Handwerk – Sie sagten es eben schon – auch einen sehr metaphorischen Spitznamen: das Bürokratiemonster.

Die Motive, die hinter dem Gesetz stehen, sind durchaus löblich. So begrüßen neben den 83 % der Unternehmer aus der von Ihnen zitierten Untersuchung von Kienbaum auch wir von der AfD den Versuch eines Gesetzes zur Durchsetzung fairer Löhne, von Nachhaltigkeit in der Produktion, des Ausschlusses von ausbeuterischer Arbeit in Schwellenländern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Zuruf)

– Ja, das ist wirklich so. Vor allem aber hinsichtlich seiner hohen Zielsetzung bleibt das TVgG letztlich einen dem Aufwand angemessenen Zielbeitrag schuldig – es bleibt eben beim Versuch.

So geben in der gleichen Studie 72 % der Unternehmen an, das TVgG trage nicht zu innovativeren, umweltfreundlicheren oder energieeffizienteren Produkten bei, wohl aber zu einem erheblichen Mehraufwand und zu einer Kostensteigerung. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung können den bürokratischen Aufwand rund um die Vergabe kaum leisten. So verabschiedet sich die schweigende Mehrheit, also gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, aus dem öffentlichen Auftragswesen.

(Beifall von der AfD)

Das TVgG geht schlicht an der Realität der Vergabestellen und Unternehmen vorbei.

Genauso ist doch deutlich zu hinterfragen, ob es in einem Verordnungsflickenteppich innerhalb einer expandierenden EU sinnvoll ist, noch ein weiteres Gesetz zu schaffen. Neben dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, der Sektorenverordnung, der Konzessionsvergabeverordnung, der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit, der Unterschwellenvergabeverordnung, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen etc. jetzt auch noch ein TVgG zu installieren, ist doch wirklich reichlich fraglich.

(Beifall von der AfD)

Ein weiterer Ausbau der Bürokratie steht einer lebenswerteren Welt genauso im Wege wie viele der Dinge, die Sie zu bekämpfen versuchen. Sie schreiben es ja selbst: Es gibt eine breite Unterstützung für die Ziele des Gesetzes, aber eben nicht für das Gesetz selbst.

Ferner ist in der von Ihnen zitierten Studie von Kienbaum von einer wenig konkret messbaren Wirkung die Rede. Warum sollte man ein teures, aufwendiges Gesetz erhalten, wenn dessen Wirkung insgesamt wenig messbar ist? Das ist sehr grün; denn es macht überhaupt keinen Sinn.

(Beifall von der AfD)

Gut gemeint ist eben oft noch lange nicht gut gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort. Bitte schön.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachhaltiges Wirtschaften, die Förderung von sozialem, ökologischem und innovativem Handeln beim Einkauf der öffentlichen Hand ist zweifelsohne richtig und wichtig.

Aber brauchen wir in Nordrhein-Westfalen dazu wirklich ein eigenes Landesgesetz, zwei Rechtsverordnungen, ein bürokratisches Verfahren mit Verpflichtungserklärungen, eine eigene Behörde zur Kontrolle sowie eine Servicestelle, die das Ganze dann auch noch erklären soll?

Wo liegt der Mehrwert eines so komplizierten und bürokratischen Regelwerks, zumal parallel hierzu ebenfalls noch ein umfangreiches allgemeines Vergaberecht besteht, das gleichermaßen die oben genannten Zielsetzungen abbildet?

Die antragstellende Fraktion fordert nun nicht nur die Beibehaltung dieser unglücklichen verwaltungsintensiven Auswüchse, sondern dringt sogar noch auf deren Ausweitung, ohne dass belastbare Zahlen, Daten oder Argumente für ein solches Begehren aufgeführt werden können. Es ist nicht ersichtlich, dass wir weitere Gesetze für den bereits heute verantwortlich regulierten Einkauf energieeffizienter und umweltschonender Waren brauchen.

Auch was die Bekämpfung prekärer Arbeitsbedingungen in Schwellenländern oder die Ausgestaltung familienfreundlicher Rahmenbedingungen in Unternehmen betrifft, können wir uns auf bestehende Regelungen stützen und sollten nun vielmehr konkrete Eigenverantwortlichkeiten vor Ort stärken, um unkompliziert umzusetzen, worüber wir uns im Kern alle einig sind:

Jede Kommune oder öffentliche Stelle kann selber am besten beurteilen und entscheiden, wie sie nachhaltige Ziele im konkreten Einzelfall umsetzt. Dies soll sie zukünftig auch wieder tun dürfen, und zwar möglichst zeitnah und unbeschwert von überflüssigen bürokratischen Hürden und mitunter obsoleten Regelungen.

Wir wollen nicht generalstabsmäßig an der Praxis vorbeiregulieren, sondern vielmehr den konstruktiven Rahmen für eine möglichst eigenverantwortliche und effiziente Arbeitsweise zugunsten jeder einzelnen Vergabestelle schaffen. Denn wir dürfen Vergabestellen vor allem im kommunalen Bereich nicht unterschätzen. Wir sind ja auch sonst stets am Subsidiaritätsprinzip orientiert, und normalerweise stehen bei allen Fraktionen die Kommunen im Mittelpunkt der Betrachtung, denen wir an anderer Stelle eine Menge zutrauen – ich finde, zu Recht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich verstehe Herrn Kollegen Bell nicht. Wenn Sie sagen, das sei jetzt ein Rückschritt, unterstellen Sie doch in Wahrheit den Beamtinnen und Beamten, den Verantwortlichen in den Kommunen, dass sie es mit den Zielen nicht ernst meinen. Ich würde ihnen das nicht unterstellen. Ich glaube, das sind unsere besten Sachwalter in dieser Angelegenheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nach meiner festen Überzeugung ist das Bewusstsein für nachhaltigen Einkauf vorhanden, und es besteht ein breiter Konsens, dass der öffentlichen Hand eine Vorreiterrolle zukommt. Diese wollen wir aber nicht durch unglückliche Regelungen einschränken, sondern durch Stärkung der Eigenverantwortung sowie eine noch engere Zusammenarbeit und Kooperation mit den bereits vorhandenen Stellen und Organisationen fördern.

Wenn ich mir ergänzend noch die Bemerkung erlauben darf: Meine Gespräche mit den Arbeitnehmer-

vertretungen haben mir eher gezeigt, dass die bisherigen Regelungen nicht dazu geführt haben, Verbesserungen zu erreichen, erst recht nicht die Prüfstelle, die eingerichtet wurde; sie wird eher als zahnlöser Tiger erachtet. Auch hier gilt: Weniger ist mitunter mehr.

Lassen Sie uns die wesentlichen Regelungen leben und dort richtig kontrollieren, dann können wir auch Wettbewerbsverzerrungen begegnen, wenn einige meinen, sich nicht an Regelungen aufhalten zu müssen, statt einen Regelwust und viele Prüfinstitutionen zu schaffen, ohne deren wirksame Arbeit sicherstellen zu können, womit am Ende nichts bewirkt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Aymaz von Bündnis 90/Die Grünen nutzt die verbliebene Redezeit nach Herrn Becker von einer Minute und 14 Sekunden für einen weiteren Wortbeitrag.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Laschet, der jetzt leider nicht mehr hier ist, sagte heute Morgen in seiner Regierungserklärung:

„Außenpolitik ist nicht, wie man einmal sagte, inzwischen Teil der Innenpolitik. Nein, sie ist Teil unserer Kommunalpolitik geworden, weil das Leben in jeder Kommune von diesen Fragen heute betroffen ist.“

Da sage ich nur: Bravo! Diese Erkenntnis hatten wir Grüne schon vor 30 Jahren.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von CDU und FDP)

– Hören Sie zu! Wir formulierten es mit dem Satz: Global denken, lokal handeln. – Genau darum geht es auch heute bei dem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Viele Kommunen haben ihre globale Verantwortung bereits erkannt. Mit Stolz können wir sagen, dass NRW heute mit über 110 Kommunen Vorreiter bei den Fairtrade-Towns in Deutschland ist. Die Haltung unserer Kommunen, aber auch die Haltung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist ganz klar: Sie wollen saubere Produkte.

(Zuruf von der FDP)

Ein Rekordumsatz im fairen Handel von 1,3 Milliarden € im Jahr 2016 ist hier eine ganz klare Ansage.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch gar nicht der Punkt!)

Ihre sogenannte Entfesselungsstrategie ist somit ein Rückschritt und ein Schlag ins Gesicht der Menschen und Initiativen, die sich seit Jahrzehnten für globale Gerechtigkeit starkmachen.

(Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn!)

Genau das, was Sie komplett ignorieren, wollen aber viele in unserem Land nicht ignorieren. Über 8.400 Menschen beteiligten sich innerhalb von nur zwei Tagen an der Petition gegen Ihr Sozial- und Umweltschwarzhandel.

**Präsident André Kuper:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Ich finde, das ist eine beachtliche Zahl und klare Haltung.

(Zuruf von der FDP)

Diese Menschen wollen nicht hier die Entfesselung auf Kosten von Fesselung in anderen Ländern. Auch wir wollen das nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: So ein Schwachsinn!)

**Präsident André Kuper:** Danke sehr. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag Drucksache 17/530 nicht zu überweisen, sondern direkt abzustimmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/530** mit der gerade festgestellten Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

**16 Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/505

Ich eröffne die Aussprache und erteile der SPD-Fraktion mit Frau Kapteinat das Wort. Es müsste Ihre erste Rede sein. Dafür alles Gute!

**Lisa-Kristin Kapteinat** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Deutschland braucht ein Unternehmensstrafrecht.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Das Strafrecht, das wir haben, ist gut. Es ist aber gerade deshalb gut, weil wir wissen, dass Stillstand immer Rückschritt bedeutet. Deshalb wird das Strafrecht immer weiter fortentwickelt. Es werden Vorschriften gestrichen, zum Beispiel der unsägliche § 175 StGB, der tatsächlich die Liebe zwischen Männern bestraft hat. Andere Vorschriften kommen hinzu, wenn es notwendig wird.

Die aktuelle Debatte um den Dieselskandal ist ein Beispiel, das zeigt: Es ist notwendig. Ein allein auf die individuelle Schuld des Täters abstellendes Strafrecht kommt an seine Grenzen, weil wir in einer Zeit leben, in der arbeitsteilige Strukturen mit gegenseitigen Freizeichnungen in Unternehmen selbstverständlich sind. Aufgrund dieser Systematik brauchen Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten oft Jahre, bis es zu einer Anklage oder eben nur einer Einstellung kommt.

Der Dieselskandal zeigt: Es muss weiterhin ermittelt werden, ob individuelle strafrechtlich vorwerfbare Schuld vorliegt. Gleichzeitig muss aber auch ermittelt werden, ob Verurteilungen und Sanktionen gegen das jeweilige Unternehmen in Betracht kommen. Das ist nicht nur richtig, es entspricht auch dem Bedürfnis vieler Menschen.

Im Zusammenhang mit Skandalen um Unternehmen fällt immer wieder der Satz: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. – Dieser Satz ist falsch. Gleichzeitig zeigt er uns allen – sollte er uns allen zeigen –, wie das Empfinden vieler ist. Dieses Empfinden ist nachvollziehbar, wenn ein einfacher Ingenieur verurteilt wird und die Chefetage keinerlei strafrechtliche Konsequenzen zu befürchten hat.

Mir ist bewusst: Ein kommendes Unternehmensstrafrecht hätte keine Auswirkungen auf den vorliegenden Fall. Aber genau dieser Fall zeigt die Notwendigkeit.

Ich kenne auch die nicht von der Hand zu weisenden juristischen Einwände. Sie sind durchaus ernst zu nehmen. Wir sitzen jedoch in einem demokratischen Parlament. Wir entscheiden, nicht juristische Seminare. Es gilt, Möglichkeiten zu schaffen. Wir Parlamentarier sind nicht in erster Linie an strafrechtliche Konzepte gebunden, sondern an die Verfassung. Unsere Verfassung steht der Einführung eines Unternehmensstrafrechts nicht entgegen.

Der sozialdemokratisch geführten Landesregierung der letzten sieben Jahre ist es zu verdanken, dass dieses Thema, das seit 1953 diskutiert wird, wieder auf die politische Agenda gekommen ist. Dass das Veto aus dem Bundeskanzleramt und innerhalb der Großen Koalition schließlich eine Einbringung in den

Bundesrat verhindert hat, war umso bedauerlicher. Denn dieses Thema gehört gerade jetzt, zur Zeit des Skandals, in die ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und in die Parlamente. Es muss transparent und offen diskutiert werden.

(Beifall von der SPD)

Wir Sozialdemokraten wollen das Unternehmensstrafrecht und freuen uns auf die Diskussion im Rechtsausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Zu Ihrer ersten Rede herzlichen Glückwunsch! – Ich darf das Wort für die CDU-Fraktion der Frau Kollegin Erwin erteilen – ebenfalls zu ihrer ersten Rede.

**Angela Erwin** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wird Fehlverhalten in Unternehmen ausreichend sanktioniert? – Diese Frage wird in der Tat seit langer Zeit diskutiert. Wir haben es eben gehört: seit Jahrzehnten, um genau zu sein, seit 1953, wie auch in dem SPD-Antrag ausgeführt ist. Immer wenn sich in den Medien die Schlagzeilen zu wirtschaftlichen Skandalen wie dem Dieselskandal mehren, wird die Diskussion um die Einführung eines Unternehmensstrafrechts wieder angeheizt.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass Sie das Thema heute auf die Tagesordnung gebracht haben – so kurz vor der Bundestagswahl.

Wirtschaftskriminalität muss effektiv bekämpft werden; ich glaube, da sind wir uns alle einig. Eine lückenlose Aufklärung bei Fehlverhalten innerhalb von Unternehmen ist zwingend erforderlich. Allerdings wird beides nicht durch die Einführung eines Unternehmensstrafrechts erreicht.

Unter Ihrer Regierungsverantwortung in den letzten sieben Jahren haben Sie an der Einführung eines solchen Gesetzes herumgedoktert. Sie haben sogar einen Entwurf vorgelegt, aber, wie wir alle wissen, ohne Erfolg. Damit sind Sie schlichtweg gescheitert. Vor diesem Hintergrund ist die Formulierung in der Antragsüberschrift „Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein!“ schon mehr als befremdlich.

Kommen wir noch einmal zurück auf die effektive Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Bereits heute bestehen im geltenden Recht zahlreiche Möglichkeiten, Unternehmen zu sanktionieren. So können juristische Personen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz belangt werden. Geldbußen bis zu 10 Millionen € sind möglich. Wirtschaftliche Vorteile aus der Tat können zudem vollständig abgeschöpft werden.

Das ist aber noch nicht alles. Darüber hinaus bietet zum Beispiel das Kartellrecht die Möglichkeit, Fehlverhalten in Unternehmen durch das Verhängen millionenschwerer Geldstrafen zu ahnden.

Wirtschaftskriminalität effektiv bekämpfen: Ja. Aber Unternehmen in Deutschland durch die Einführung eines Unternehmensstrafrechts unter Generalverdacht zu stellen, das ist das falsche Signal. Strafrechtlich in gesamtwirtschaftliche Abläufe einzugreifen, kann nicht nur den Unternehmen an sich schaden, sondern auch deren unschuldigen Mitarbeitern und deren Arbeitsplätze bedrohen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ungeachtet der zahlreichen bestehenden Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen folgt unser deutsches Strafrecht dem Schuldprinzip. In der Bundesrepublik Deutschland kann nur individuelles, sprich: menschliches Verhalten eine Straftat begründen. Die Ursache für Rechtsverstöße innerhalb von Unternehmen ist aber auch gerade das Versagen von Menschen, von natürlichen Personen.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass sich ein kompletter Vorstand bestehend aus vier, sechs oder acht Personen vornehmen würde, systematisch Gesetze zu brechen, wären das doch immer noch einzelne Personen, nämlich jedes einzelne Vorstandsmitglied, das die Verantwortung dafür hätte.

Die jeweiligen Entscheidungsträger in den Unternehmen, die sich kriminell verhalten haben, können doch sehr wohl zur Verantwortung gezogen werden – und müssen das auch. So können gegen die Betroffenen bereits jetzt Geldstrafen und auch Freiheitsstrafen verhängt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland hat bereits Regelungen, um juristische Personen zu bestrafen. Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts würde der rechtsdogmatischen Zielrichtung unseres deutschen Strafrechts vollkommen widersprechen. Es wäre ein Rückschritt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es gilt daher vielmehr, die bestehenden gesetzlichen Regelungen anzuwenden und auch auszuschöpfen. Weitere Einzelheiten können wir gern im Rechtsausschuss diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Herzlichen Dank. – Für die FDP hat der Kollege Mangan das Wort.

**Christian Mangan (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für diesen Antrag der SPD-Fraktion kann man sich eigentlich nur bedanken, nehmen wir ihn doch als Kompliment wahr, weil Sie

nichts anderes sagen, als dass Sie einer Landesregierung, die gerade einmal drei Monate im Amt ist, etwas zutrauen, was Sie in den letzten sieben Jahren nicht geschafft haben. Daher sagen wir: Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Wie Sie wissen, gehörte zu den zentralen rechtspolitischen Zielen der rot-grünen Landesregierung die Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Der im Herbst 2013 dazu erarbeitete Gesetzentwurf wurde von Herrn Kutschaty als einer der größten und wichtigsten Gesetzentwürfe im Rahmen des Strafrechts, den überhaupt jemals ein Bundesland vorgelegt hat, bezeichnet. Aber das alles ist bekannt.

Letztlich sind Sie mit Ihrem Entwurf krachend gescheitert. Durch die Bank weg bescheinigen Richter, Staatsanwälte und zahlreiche Professoren des Strafrechts, aber auch die von der SPD selbst ins Leben gerufene Clearingstelle Mittelstand dem Gesetzentwurf, dass er verfehlt ist. Sogar Bundesjustizminister Heiko Maas, bekanntlich SPD-Mitglied, hat ihren Gesetzentwurf links liegen lassen und keinen roten Heller darauf gesetzt.

Ich möchte aus einem Magazin zitieren. Dort steht:

„Doch der Gesetzentwurf hat in Deutschland keine Chance. Das hat auch Kutschaty gemerkt. ... Zu viele Faktoren sprechen dagegen.“

Dieses Zitat steht nicht im „manager magazin“ oder in der „WirtschaftsWoche“, sondern im Parteiorgan der SPD, dem „vorwärts“. Noch nicht einmal die eigenen Leute glauben mehr an die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren von der SPD, genau deswegen geht es Ihnen mit Ihrem Antrag ganz offensichtlich nicht um die Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Alles, was Sie bezwecken, ist einzig und allein, vor der Bundestagswahl noch schnell politisches Kapital aus dem Dieselskandal zu ziehen.

(Beifall von der FDP)

Im Antrag heißt es – ich zitiere –:

„Inakzeptabel wäre es, wenn einzelne ‚Bauernopfer‘ für persönliches Fehlverhalten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, die Verantwortung der Organisation durch Mechanismen der Freizeichnung hingehend verschleiert wird.“

Dabei ist wichtig: Je mehr das Unternehmen an der Aufarbeitung von kriminellen Machenschaften mitwirkt, desto strafmildernder wird es berücksichtigt. Exakt so war es auch in Ihrem Gesetz angelegt. Genau das ist aber das Problem.

Die gewollte Eigenaufklärung im Unternehmen und die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden unter der Geltung des Unternehmensstrafrechts



werden nicht dazu führen, dass die verantwortlichen Vorstände herangezogen werden, sondern das führt automatisch dazu, dass möglichst die ausführenden Organe, also die engagierten Mitarbeiter, die kleinen Leute, den Behörden ausgeliefert werden, um Strafen für das Unternehmen, wie es gesetzlich gefordert ist, möglichst gering zu halten.

Auch handwerklich ist der Gesetzentwurf unglücklich. Die strafrechtlichen Sanktionen von Unternehmen und Verbänden anstelle von natürlichen Personen ist letztlich mit dem verfassungsrechtlich verankerten Schuldprinzip unvereinbar – darauf wurde gerade bereits hingewiesen –; denn es gründet auf der soziaethischen Vorwerfbarkeit individuellen Fehlverhaltens, und auch die Strafzwecke lassen sich nicht direkt auf Verbände und Unternehmen übertragen.

Der Überweisung an den Ausschuss indes stimmen wir gern zu. In der Sache selbst werden wir dem Antrag aller Voraussicht nach nicht zustimmen können. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Mangen. – Herr Pretzell hat für die AfD das Wort. Bitte schön.

**Marcus Pretzell (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist rechtstheoretisch leider nur sehr schwer mit dem deutschen Rechtssystem vereinbar. Ich habe das Gefühl, dass man sich über das gesamte deutsche Rechtssystem an dieser Stelle möglicherweise zu wenige Gedanken gemacht hat.

(Sven Wolf [SPD]: Es hat sich weiterentwickelt!)

Sie wollen nämlich vom individualisierbaren Schuldverständnis abrücken.

Sie haben in Ihrer Rede vorhin selbst gesagt, dass wir eigentlich von der individuellen strafrechtlichen Schuld ausgehen. Davon wollen Sie wegkommen.

Das bedeutet, dass Sie am Ende Unternehmen als verbrecherisch brandmarken. Wenn Sie sagen: „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“ – was im Übrigen ohnehin ein sehr schwieriger Verweis ist, wenn man bei dem Entwurf von Strafgesetzen auf das gesunde Bauchgefühl des Bürgers von nebenan vertraut; denn dann könnten Sie noch auf ganz andere Gedanken kommen, die ich hier nicht näher ausführen werde –, dann erreichen Sie damit am Ende genau das Gegenteil dessen, was Sie glauben, erreichen zu wollen.

(Zuruf von der SPD: Zuhören wäre hilfreich!)

Sie werden damit vor allem auch Arbeitnehmer brandmarken. Was bedeutet das denn für einen Arbeitnehmer, der für ein verbrecherisches Unternehmen arbeitet, das öffentlich an den Pranger gestellt wird? Welchen Einfluss kann am Ende der Arbeitnehmer oder auch der einzelne Aktionär tatsächlich auf die Organisation innerhalb des Unternehmens nehmen? Diejenigen, die Einfluss nehmen könnten, sind andere, zum Beispiel Aufsichtsräte.

Wenn Sie jetzt ausgerechnet den Fall VW nehmen, ist die Frage, welche Aufsichtsräte es sind, die auf die Personalauswahl gerade an der Spitze gewaltigen Einfluss nehmen. Das Land Niedersachsen wäre da zu nennen, Gewerkschaften wären da zu nennen. Wir kennen diese Leute.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie werden damit das, was Sie erreichen wollen, nicht erreichen, zumal es a) in den letzten Jahren rückläufige Zahlen bei Wirtschaftsverbrechen gibt und wir b) bereits ein Ordnungswidrigkeitengesetz haben, welches Geldbußen von bis zu 10 Millionen € zulässt. Man kann darüber diskutieren, ob man diese Summe in besonderen Fällen möglicherweise erhöht. Es gibt außerdem die Möglichkeit zur Abschöpfung von Gewinnen. Auch das ist schon praktiziert worden: Siemens 600 Millionen €, MAN 150 Millionen €, Ferrostaal 149 Millionen €, um nur einige größere Beispiele zu nennen.

Diese Idee ist rechtstheoretisch verfehlt. Sie ist rechtsvergleichend und – anders, als Sie sagen – eben nicht zwingend. Erstens gibt es eine ganze Reihe von Staaten, die das nicht machen. Das vergessen Sie. Zweitens ist es in vielen Fällen – da, wo man es gemacht hat – ein ziemlicher Fehlschlag. In Spanien hat man in drei Jahren immerhin einen Fall zur Anklage gebracht. Es erfüllt den Zweck nicht, und es ist mangels Regelungslücke auch nicht notwendig.

Worüber man perspektivisch einmal nachdenken könnte, wäre möglicherweise eine Unternehmensküratel. Aber das wäre für den Wahlkampf natürlich nicht ganz so spektakulär. Einem Unternehmen, welches nachgewiesenermaßen mit seinen Compliance-Regeln keinen Erfolg gehabt hat, weil es strukturelle Defizite aufweist – dafür gibt es in der jüngeren Vergangenheit sicherlich Beispiele –, eine Küratel vorzuschlagen, wäre vielleicht etwas. Aber das ist natürlich für diejenigen, die Sie hier zitiert haben – die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen –, nicht ganz so plakativ im Wahlkampf. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Ich erteile für die Grünen Frau Schäffer das Wort.

**Verena Schäffer** (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts des Dieselskandals und des Betrugs an Tausenden von Autobesitzerinnen und Autobesitzern ist es absolut angebracht, zu hinterfragen, wie und ob solche strukturell und wissentlich angelegten Rechtsverstöße angemessen bestraft werden.

Wenn man sich die derzeit geltende Regelung im Ordnungswidrigkeitengesetz anschaut, dann wirft das schon einige Fragen auf. Es geht um die fehlende Pflicht, Ermittlungen bei einem entsprechenden Verdacht einleiten zu müssen. Aber auch die Obergrenze von 10 Millionen € Strafe wirft Fragen auf, die diskutiert werden müssen.

Wenn man sich anschaut, welche Schäden bei solchen kriminellen Handlungen entstehen, dann ist eines klar: Das Verhältnis der Strafe steht nicht immer in einem guten Verhältnis zu den illegal gewonnenen Einnahmen durch das kriminelle Handeln der Unternehmen und zu dem Schaden an der Bevölkerung. Die derzeitige Gesetzeslage kann letztendlich keine wirksame Abschreckung entfalten.

Neben der Obergrenze für die Geldstrafe kann und darf es nicht sein, dass derzeit nur einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quasi als Bauernopfer belangt werden können. Das gilt insbesondere für solche Fälle, in denen das Management von den Rechtsverstößen wusste und sie womöglich angeordnet hat oder in Kenntnis der Sachlage bewusst nichts dagegen unternommen hat. Ich kann den Frust von Geschädigten verstehen, wenn verantwortliche Wirtschaftsakteure nicht belangt werden bzw. nicht belangt werden können.

Ich will noch einmal auf den Fall Envio in Dortmund eingehen, ein ganz konkreter Fall, den wir in Nordrhein-Westfalen erlebt haben. Die Rechtsverstöße der Firma Envio gelten zu Recht als einer größten Umweltkandale der Bundesrepublik. Hier wurden Arbeitsschutzmaßnahmen ganz grob missachtet. Bei mehreren Hundert Arbeitern wurden zu hohe PCB-Werte im Blut gemessen. Es wurden Familien und sogar Kinder kontaminiert. Die gesundheitlichen Schäden sind heute noch da, weil das Unternehmen Envio ganz offensichtlich auf Profit gesetzt und sich überhaupt nicht um Vorsichtsmaßnahmen, um das Interesse seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gekümmert hat.

Im April 2017 wurde das Verfahren gegen den Manager von Envio eingestellt. Das ist für die geschädigten Personen, und zwar für die geschädigten Arbeitnehmer und deren Familien, aber auch für die Anwohnerinnen und Anwohner, kaum zu akzeptieren. Das ist absolut nachvollziehbar, und es geht mir, ehrlich gesagt, ähnlich. Das gilt auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler; denn es ist ja nach wie vor nicht klar, wer eigentlich die rund 7 Millionen € bezahlen soll, die für die Sanierung benötigt werden.

Wahrscheinlich wird das nachher die öffentliche Hand tragen müssen.

Deshalb muss es uns doch darum gehen, dass kriminelle Unternehmen angemessen bestraft werden. Es muss uns aber auch darum gehen, weil wir ein Interesse daran haben, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Gerade deshalb brauchen wir eine wirksame Ahndung von Rechtsverstößen von Unternehmen.

Ich glaube, dass wir eine wirklich spannende Debatte im Rechtsausschuss vor uns haben, und darauf freue ich mich.

Eines will ich mir aber nicht verkneifen: Wenn ich richtig informiert bin, dann gehört der Bundesjustizminister der antragstellenden Fraktion an.

Ich finde es schade, dass in den letzten vier Jahren im Deutschen Bundestag wenig zu diesem Thema passiert ist, das wir jetzt hier im Landtag diskutieren. Da hätte ich mir auf Bundesebene in den letzten Jahren ehrlich gesagt dann doch mehr gewünscht.

Aber nichtsdestotrotz ist es ein spannendes Thema. Ich danke auch der SPD, dass sie es auf die Tagesordnung für den Rechtsausschuss gesetzt hat. Ich freue mich auf die Diskussion und finde, dass wir die Debatte da ausführlich führen sollten.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Schäffer. – Minister Biesenbach hat das Wort.

**Peter Biesenbach,** Minister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Kapteinat, ich würde mir diejenigen in Ihrer Fraktion, die Sie heute hier ins Rennen schicken, doch einmal intensiv vorknöpfen und fragen, warum man Sie mit einem so toten Pferd in ein Rennen schickt, das Sie weiß Gott nicht gewinnen können.

(Sven Wolf [SPD]: Herr Minister, diese Belehrungen brauchen wir nicht! – Jochen Ott [SPD]: Das ist arrogant, Herr Minister! So sind Sie doch eigentlich nicht!)

– Nur langsam! – Ich habe auch bei Frau Schäffer nicht so richtig verstanden, wohin Sie will. War das jetzt Zustimmung, war das Sympathie oder war es am Ende doch wieder der Versuch, sich davonzustehlen?

Denn, meine Damen und Herren von SPD und Grüne, ich finde es faszinierend, was Sie uns vertrauen. Die neue Regierung ist gerade in der zwölften Woche im Amt, und wir sollen jetzt etwas tun, was Sie jahrelang nicht getan haben, obwohl Sie es jederzeit hätten tun können. Sie erwarten von uns, dass wir nach zwölf Wochen einen Gesetzentwurf in

den Bundesrat einbringen, den Sie vor vier Jahren endgültig in die Schublade gelegt haben.

Seit Dezember 2013 hatte mein Vorgänger einen fertigen Gesetzentwurf und sogar einen Kabinettschluss, der die Einbringung in den Bundesrat ermöglicht hätte. Tatsächlich ist nichts geschehen.

(Sven Wolf [SPD]: Doch! Es ist eine gesellschaftliche Debatte über das Thema geführt worden! – Monika Düker [GRÜNE]: Auch in der Justizministerkonferenz!)

Herr Wolf war der Auffassung, es sei eingebracht worden. Ich habe gerade noch einmal nachgehört, es ist nichts geschehen.

Gut, gesellschaftliche Debatte, die sah aber so aus, dass der Bundesjustizminister nach dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene einen Prüfauftrag zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts für – so wörtlich – multinationale Konzerne hatte. Diesen Prüfauftrag, lieber Herr Wolf, hat er bis heute nicht abgearbeitet. Vielmehr hört man aus gut unterrichteten Kreisen in Berlin, dass er zwar einen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat, der aber ausschließlich zu einer Verschärfung des bestehenden Ordnungswidrigkeitsrechts geführt hätte.

Nun kommt das Schöne: Selbst dieser Entwurf aus der Feder der SPD soll vom Bundeswirtschaftsministerium blockiert worden sein,

(Sven Wolf [SPD]: Vom Bundeskanzleramt bestimmt nicht!)

ebenfalls in SPD-Hand.

Um das ganz deutlich zu sagen: Ihre gesellschaftliche Diskussion, die Sie ansprechen, besagt, dass es in Nordrhein-Westfalen vielleicht eine Idee gab, das zu tun, bei der aber nicht einmal Ihre Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene mitmachen wollten. Der Bundesjustizminister könnte sich vielleicht eine Verschärfung des Ordnungswidrigkeitenrechts vorstellen. Aber selbst das blockiert Ihr eigenes Bundeswirtschaftsministerium. Und die amtierende Bundeswirtschaftsministerin hat ohne Zweifel eine hohe juristische Expertise. Sie ist ganz offen und direkt gegen ein Strafrecht zur Kriminalisierung von Unternehmen.

Meine Vorredner haben Ihnen eben schon viel Ehre angetan, indem sie versucht haben, den Stand noch einmal hier so zu verdeutlichen. Die Gründe sind dogmatisch wie politisch, hier wurden sie vorgetragen, aber Sie nehmen sie nicht einmal zur Kenntnis. Stattdessen wollen Sie, dass wir uns für einen Gesetzentwurf stark machen, den Sie vier Jahre lang vor der Öffentlichkeit versteckt haben. Das können Sie doch nicht wirklich ernst meinen. Das glaube ich Ihnen nun wirklich nicht.

(Sven Wolf [SPD]: Bei mehr als 100 Vorträgen Ihres Vorgängers hat man ihn nicht versteckt!)

Ich will – diese Ehre tue ich Ihnen jetzt wirklich nicht an – die Bedenken gar nicht im Ganzen wiedergeben.

Mir geht es allerdings um etwas ganz anderes, nämlich um das Klima am Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Da verdeutlicht dieses rot-grüne Ideologeprodukt, das Sie gerade wieder einbringen, dass es Ihnen nicht um die Förderung der Wirtschaft, nicht um den Abbau bürokratischer Hindernisse

(Sven Wolf [SPD]: Es geht um den Schutz der ehrlichen Unternehmen, Herr Minister!)

und die Schaffung kreativer Freiräume ging.

Ihnen ging es um einen strafrechtlich unterlegten Generalverdacht gegen Unternehmen in viel zu pauschaler Form. Das haben die Unternehmerinnen und Unternehmer in Nordrhein-Westfalen gespürt, und deswegen wurde in Nordrhein-Westfalen über sieben Jahre viel zu wenig investiert. Wer investiert schon in ein Land, das ihn im Gegenzug öffentlich kriminalisieren möchte? – Die Antwort haben Sie gegeben.

Meine Damen und Herren, ich kann nur anregen, dass Sie sich innerhalb der SPD erst einmal auf eine Linie festlegen,

(Sven Wolf [SPD]: Wir haben hier in der Fraktion eine Linie!)

bevor Sie uns hier im Landtag noch einmal damit beschäftigen. Die Antwort hat Berlin eindeutig gegeben.

Aber solange Sie überhaupt nicht wissen, was Sie wollen, sondern Sie hier mit einer Geschichte kommen, die längst beerdigt ist, empfehle ich Ihnen, dass wir anstelle dieser überflüssigen Diskussion eine Kultur der Einladung an die Unternehmen und Unternehmer praktizieren, die Arbeitsplätze schaffen und den Wohlstand in diesem schönen Bundesland mehren wollen. Das ist der Kurs der neuen Landesregierung, und der wird nicht in der Schublade verschwinden wie Ihr Gesetzentwurf vor vier Jahren.

(Beifall von der CDU und der FDP )

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Wenn das so bleibt, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 17/505** an den **Rechtsausschuss**, der die Federführung erhält. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Stimmt jemand gegen die Überweisung? Möchte

sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **17 Wohnungsnot in den Ballungsräumen wirksam bekämpfen: Missbrauch von Wohnraum zu gewerblichen Zwecken eindämmen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/514

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Philipp das Wort.

**Sarah Philipp** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Tausende Menschen in Nordrhein-Westfalen suchen händeringend nach einer bezahlbaren Wohnung. Das gilt insbesondere für die Rheinschiene, das gilt für Universitätsstädte wie Aachen und Münster. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ titelte vor einigen Monaten:

„Kölner Studenten in Wohnungsnot.“

Die „Rheinische Post“ überschreibt vor gut einer Woche einen Artikel mit

„Immobilien in Düsseldorf – Preisanstieg bei Wohnungen überrascht selbst Experten.“

Doch nicht nur die Rheinschiene – das wissen wir schon seit einiger Zeit – ist extrem betroffen. Auch im Ruhrgebiet zeichnet sich eine Trendwende ab. In Zahlen ausgedrückt stellt sich die Situation wie folgt dar:

In Städten mit ohnehin schon hohen Mieten wie Düsseldorf, Köln, Bonn, Aachen und Münster stiegen die Mieten seit 2012 im Durchschnitt um bis zu 15 %. Im Ruhrgebiet beobachten wir Preissteigerungen von durchschnittlich 20 %. Zum Beispiel in Dortmund, Bochum und Essen sind es immerhin noch knapp 12 % – deutlich weniger, aber immerhin noch ein sehr bedenklicher Anstieg.

Unstrittig ist – das haben wir in diesem Hohen Hause schon ausgiebig diskutiert –, dass im Wesentlichen der Nachfrageüberhang auf dem Wohnungsmarkt die Mietpreise hier in Nordrhein-Westfalen immer weiter in die Höhe steigen lässt. Unstrittig ist auch, dass wir in Nordrhein-Westfalen mehr Wohnungen brauchen.

Umso erstaunlicher fand ich es heute Morgen, dass der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung dem Thema „Wohnen“ nicht eine einzige Silbe gewidmet hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das fand ich schon sehr erstaunlich, und das lässt für das weitere Regierungshandeln nichts Gutes vermuten.

Ein Phänomen, das zur Verknappung des Wohnungsangebots beiträgt, ist die Zweckentfremdung von Wohnraum über Internetplattformen wie beispielsweise Airbnb. Das Geschäftsmodell ist vielen wahrscheinlich bekannt und auch schnell erklärt. Auf der Webseite können Interessierte ihre Wohnung zeitweise an Dritte vermieten, die sie dann während ihres Urlaubs nutzen. Airbnb verdient dabei an jeder Vermittlung, und auch bei uns in Nordrhein-Westfalen erfreut sich dieses System steigender Beliebtheit.

So weit so gut. Dagegen ist auch erst mal nichts einzuwenden. Das Beispiel Düsseldorf zeigt aber, dass es durchaus auch problematisch werden kann. Denn nach Recherchen der „Süddeutschen Zeitung“ wird hier inzwischen fast jede 50. Wohnung über Airbnb zur Kurzzeitmiete angeboten. In absoluten Zahlen ausgedrückt können das nach Schätzungen bereits heute 7.000 Wohnungen in der Stadt sein.

Das wäre nicht weiter problematisch, wenn nicht erstens viele Privatvermieter ihre Einnahmen nicht deklarieren und so dem Staat Steuereinnahmen vorenthalten würden und wenn nicht zweitens die über Airbnb angebotenen Wohnungen oftmals dem Wohnungsmarkt dauerhaft entzogen würden. Die Wohnungen werden häufig nicht nur für einen kurzen Zeitraum zwischenvermietet, wenn sich der eigentliche Vermieter oder Eigentümer der Wohnung gerade nicht in der Stadt befindet, sondern zunehmend über das ganze Jahr zu Höchstpreisen an Touristen vermietet und so dem Wohnungsmarkt dauerhaft entzogen.

Das bestätigen Stichproben des Deutschen Mieterbundes, und das heißt ganz konkret, aus Mietwohnraum werden Ferienapartments, aus Mitübernachten wird gewerbliche Ferienwohnungsvermietung. Und dagegen muss man etwas tun; da muss Politik auf jeden Fall eingreifen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bezahlbares Wohnen muss stets das erste Ziel sozialer Wohnungspolitik sein. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir bestimmte Schutzmechanismen, die verhindern, dass der Wohnraum den Menschen entzogen wird. In einer Stadt dauerhaft arbeiten und zu bezahlbaren Preisen leben zu können, muss oberstes Ziel sein. Es ist eine Kernaufgabe der sozialen Daseinsvorsorge, dies den Bürgerinnen und Bürgern auch zu gewährleisten.

Das sieht – das haben die letzten Debatten in den vergangenen Wochen gezeigt – die schwarz-gelbe Landesregierung offensichtlich anders. Wie sonst ist es zu erklären, dass Sie in Ihrem Koalitionsvertrag massive Beschneidungen der Schutzrechte für Mieterinnen und Mieter vorsehen und dazu noch mehr

als dreist behaupten, dass der Mieterschutz auf Bundesebene ausreichend geregelt sei.

Das können wir eindeutig nicht erkennen. Denn Mieterschutz ist kein Selbstzweck. Wohnungsbau und Mieterschutz gehören für uns auf jeden Fall zusammen und sichern langfristig den sozialen Frieden und lebenswertes Wohnen in der Stadt.

Hilferufe – das ist sehr interessant – aus Bonn und Köln jeweils in Form einer Resolution des Stadtrates machen außerdem deutlich, dass soziale Mieterschutzvorschriften auch jenseits von parteipolitischen Grenzen durchaus Sinn machen. Denn Köln und Bonn sind im Moment bekanntermaßen nicht mit SPD-Bürgermeistern gesegnet. Es ist also umso erstaunlicher, dass die Landesregierung sogar diese Hilferufe völlig ignoriert.

(Zuruf: Genau!)

Das zeigt einmal mehr, wie weit Sie mittlerweile von der Realität in den Städten schon weg sind, und das zeigt außerdem umso mehr, dass Sie die Probleme der Menschen auf dem Wohnungsmarkt nicht ernst nehmen. Das interessiert Sie offensichtlich gar nicht.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Sarah Philipp** (SPD): Für uns Sozialdemokraten ist klar, wir brauchen auch weiterhin die landesrechtlichen Vorschriften für den Schutz der Mieterinnen und Mieter und für den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum.

Die Zweckentfremdungsverordnung, um die es heute in diesem Antrag konkret geht, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Sarah Philipp** (SPD): ... ist eines von vielen wichtigen Instrumenten, die Sie in Ihrem Entfesselungswahn leider abschaffen wollen. Der Markt regelt eben nicht alles von alleine.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das behaupten Sie zwar immer, und ich befürchte, Sie glauben das auch. Aber hier ist aus unserer Sicht der Gesetzgeber ganz klar gefordert.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Philipp.

**Sarah Philipp** (SPD): Deshalb fordern wir Sie auf: Nehmen Sie endlich die sozialen Realitäten in unseren Städten zur Kenntnis! Machen Sie ernst mit Ihrem Koalitionsversprechen, sich für bezahlbaren Wohnraum in den Ballungszentren einzusetzen!

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Philipp.

**Sarah Philipp** (SPD): Ich komme zum Schluss. – Entwickeln Sie die vorhandene Zweckentfremdungsverordnung im Wohnungsaufsichtsgesetz weiter!

Und unsere letzte Forderung – das wird Sie nicht überraschen –: Nehmen Sie von Ihren Plänen zur Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung Abstand! – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. Das war eine erhebliche Überschreitung der Redezeit. Natürlich bekommen jetzt die anderen Rednerinnen und Redner dieselbe Zeit obendrauf. Das ist überhaupt kein Problem. Aber für Ihren nächsten Redebeitrag sage ich vorsichtshalber, dass ich dann sehr viel strenger sein werde.

Als nächster Redner für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schruppf. Herr Kollege, ich muss Sie leider fragen, weil wir uns nicht ganz sicher sind: Es ist Ihre erste Rede? – Dann haben Sie jetzt ausreichend Zeit dafür.

**Fabian Schruppf** (CDU): Das war nicht untereinander abgestimmt. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Philipp, ich finde es schon bemerkenswert, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, in dem hier vorliegenden Antrag wiederum die Einführung einer zusätzlichen Ermächtigungsgrundlage für weitere Reglementierungen des Wohnungsmarktes fordern.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bereits jetzt finden wir in unserem Bundesland eine Fülle von Vorschriften, die dem Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen im Wege stehen und ihr vorgebliches Ziel, erhebliche Mietpreissteigerungen zu verhindern, leider klar verfehlen. Daher wäre jede weitere Vorschrift eine Vorschrift zu viel. Denn sie würde nur zu einer weiteren Verdichtung dieses Bürokratiedschungels führen. Die Abschreckung von Investoren, insbesondere für den Mietwohnungsbau, sowie die Verhinderung einer Aufwertung und Durchmischung von Quartieren sind nur zwei negative Folgen.

Um das Ziel bezahlbarer Mieten zu erreichen, ist vielmehr die Ausweitung des Wohnungsangebots in unserem Land dringend notwendig. Das kann aber nur gelingen, wenn wir endlich anfangen, den beschriebenen Bürokratiedschungel zu lichten.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Diese Erkenntnis haben nicht nur wir von der CDU-Fraktion; zu ihr ist auch Ihr ehemaliger Bauminister, Herr Groschek, im Herbst 2015 gelangt. Im Rahmen zweier Pressekonferenzen sagte er damals, dass für den Wohnungsbau – ich zitiere – bürokratische Stolperdrähte gekappt werden müssen und dass er den Bürokratiedschungel lichten werde.

Auch wenn daraus bis zur Wahl im Mai 2017 bekanntlich leider nichts geworden ist, liegen wir in der Sache – so lese ich dieses Zitat – gar nicht so weit auseinander.

(Jochen Ott [SPD]: Ich glaube, Sie haben das nicht verstanden! – Gegenrufe von Daniel Sieveke [CDU] und Christof Rasche [FDP])

Umso befremdlicher wirkt daher natürlich heute Ihr Antrag.

(Jochen Ott [SPD]: Die FDP kann sich freuen: Die CDU ist jetzt endgültig auf FDP-Kurs!)

Dieser hat mich auch vor dem Hintergrund erstaunt, dass die von Ihnen geforderte Ermächtigungsgrundlage längst existiert. Die Kommunen haben heute schon gemäß § 10 des Wohnungsaufsichtsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, durch Erlass einer Satzung die Zweckentfremdung von Wohnraum unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen.

Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass bislang lediglich vier von 396 Kommunen eine solche Satzung erlassen haben. Damit gehen sie gerade auch gegen die in Ihrem Antrag beschriebene Problematik – Hintergrund: „Airbnb“ und andere Vermittlungen – vor. Diese bereits vorhandene Ermächtigungsgrundlage werden wir im Zuge der angekündigten Überprüfung des Wohnungsaufsichtsgesetzes auf ihre Wirksamkeit hin – gerade mit lokalem Bezug – überprüfen und gegebenenfalls, wenn notwendig, anpassen.

Im Ergebnis sind wir uns jedenfalls alle darin einig, dass es einen deutlich höheren Bedarf an Wohnungen in unserem Land gibt. Darüber werden wir auch gleich noch an anderer Stelle, wenn es um die Landesbauordnung geht, ausführlich diskutieren. Daher sollten wir uns keine Denkverbote auferlegen und vielmehr darüber nachdenken, welche anderen Mittel es gibt, um dem Thema „Wohnungsmangel“ wirksam zu begegnen.

Für uns steht jedenfalls fest: Nur wenn das Angebot an Wohnungen steigt, werden sich auch die Mietpreise stabilisieren. Wohnraum lässt sich aber vor allem dadurch schaffen, dass mehr gebaut und weniger reguliert wird. Dazu gehören forcierter Neubau und hierfür geeignete Rahmenbedingungen. Hierzu ist es auch notwendig, dass die Kommunen – gerade auch in zuzugsstarken Regionen, die ja beschrieben sind – im Rahmen ihrer Planungshoheit mehr Bauland ausweisen.

Ein Ministerium, in dem Bauen und Kommunales gemeinsam gedacht werden, ist ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, auch der Bund hat bereits seine Hausaufgaben gemacht. Auf Betreiben der Union hat der Deutsche Bundestag im März 2017 mit der Bauplanungsrechtsnovelle unter anderem dafür gesorgt, dass eine höhere Bebauungsdichte in der Stadt möglich wird.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Darüber hinaus können Kommunen am Ortsrand eine Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren durchführen.

(Jochen Ott [SPD]: Auf Betreiben der Union!)

Wir wollen nun nachziehen, indem wir durch ein zeitlich gestuftes Maßnahmenpaket das Angebot auf dem Wohnungsmarkt vergrößern und dadurch ein Klima für Neubau schaffen. Im Zuge dessen müssen auch vermehrt Anreize für private Investoren gesetzt und auch Familien stärker unterstützt werden, die sich endlich ein Eigenheim leisten wollen.

Ganz in diesem Sinne freue ich mich gemeinsam mit Ihnen auf weitere konstruktive Gespräche im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Warum haben Sie denn zum Antrag nicht gesprochen? Zum Inhalt des Antrags haben Sie nicht gesprochen! – Gegenruf von Daniel Sieveke [CDU])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Paul.

**Stephen Paul (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sie haben recht, wenn Sie anführen, dass wir etwas gegen den angespannten Wohnungsmarkt in Ballungsräumen tun müssen. Ihren Ansatz, verstärkt Zweckentfremdungssatzungen zu nutzen, um bestehenden Wohnraum zu regulieren, sehen wir allerdings skeptisch.

Wohnungsnotstand können wir doch nur bekämpfen, indem wir neuen Wohnraum schaffen. Sie hingegen fordern die Landesregierung auf, Kommunen per Satzungsermächtigung zu ermöglichen, gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen. Dabei ist das doch längst schon möglich, werte Kolleginnen und Kollegen. Es ist ja geradezu peinlich, dass Sie so kurz nach dem Regierungsverlust etwas fordern, was aktuell und längst von Ihnen selbst beschlossene Gesetzeslage ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gemäß § 10 des Wohnungsaufsichtsgesetzes – Fabian Schrupf hat es gerade schon festgestellt – haben die Kommunen heute die Möglichkeit, mit Zweckentfremdungssatzungen für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf festzulegen, dass Wohnraum nur mit entsprechenden Genehmigungen zu anderen Zwecken genutzt werden darf.

(Jochen Ott [SPD]: Ihr wollt sie abschaffen! – Christof Rasche [FDP]: Man nennt so etwas „bedarfsgerecht“!)

Damit können die Städte die gewerbliche Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnungen über Portale wie „Airbnb“ also einschränken. Das ist alles schon möglich. Und wie viele Kommunen nutzen diese Möglichkeit? – Ganze vier Kommunen; nämlich Köln, Bonn, Dortmund und Münster.

(Zurufe von der SPD)

Wie wirksam ist ein solches Instrument, das nur vier Kommunen in unserem großen Bundesland überhaupt nutzen? Wir als Freie Demokraten bleiben skeptisch und wollen die Ermächtigungsgrundlage für diese Zweckentfremdungssatzungen auf den Prüfstand stellen, weil sie offenbar weder effektiv noch effizient ist.

Mit Ihrer Forderung greifen Sie doch massiv in die Eigentumsrechte von Vermietern ein. Das ist auch ordnungspolitisch fragwürdig.

(Jochen Ott [SPD]: Weiter so!)

Auch tun Sie so, als ob mit der Zweckentfremdungssatzung das Problem geregelt werden könne.

(Sven Wolf [SPD]: Es geht um die Zweckentfremdung unter dem Radar! Das haben Sie nicht verstanden!)

Das ist aber doch mitnichten so. Denn Vermieter können durch sogenannte Ausgleichszahlungen die Zweckentfremdung umgehen. Sie zahlen etwa in Bonn 375 € je Quadratmeter. Das bringt Einnahmen für die jeweilige Kommune – geschenkt –, sorgt aber nicht dafür, dass mehr Wohnraum zur Verfügung steht, und darum muss es doch auch Ihnen gehen.

Denn sind wir mal ehrlich: Wem helfen wir denn mit so einer Zweckentfremdungsverordnung? – Niemandem, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir schaden sogar noch denen, die aus beruflichen oder privaten Gründen nicht permanent in ihrer Wohnung leben können.

Nehmen wir doch mal beispielsweise einen Studenten. Während eines Praktikums oder eines Auslandssemesters steht seine Wohnung leer.

(Sven Wolf [SPD]: Die kann er untervermieten, gar kein Problem!)

Der Student zahlt aber seine Miete weiter. Ein junger Student hat nicht viel Geld – das kennen Sie vielleicht nicht mehr, das kennen wir aber gut.

(Lachen von der SPD)

Er zahlt seine Miete weiter. Macht es denn da nicht Sinn ...

(Zurufe von der SPD – Sarah Philipp [SPD]: Nein, das ist einfach ein blöder Kommentar!)

– Anstatt rumzuschreien, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie doch mal zu! –

Macht es denn da nicht Sinn, über Portale wie „Zwischenmiete.de“ oder „Airbnb“ – ich weiß nicht, ob Sie das überhaupt selber kennen –

(Sven Wolf [SPD]: Couchsurfing kennt auch die Sozialdemokratie!)

zeitweise zu vermieten? Gleiches gilt übrigens auch für Arbeitnehmer und andere, die ihre Wohnung aus verschiedensten Gründen zeitweise nicht nutzen können.

Mit dieser Problematik befassen sich doch auch schon die Gerichte. Kürzlich gab das Berliner Verwaltungsgericht einem Mieter recht, der seine Wohnung über Portale wie „Airbnb“ untervermietete. Das Verwaltungsgericht in Berlin entschied, dass der Hauptmieter die Wohnung an 182 Tagen im Jahr vermieten darf.

Der Berliner „Tagesspiegel“ berichtete darüber – ich zitiere –:

„Die Wohnung würde ja sonst in der Abwesenheit ihres Eigentümers leer stehen und nicht den angespannten Wohnungsmarkt der Hauptstadt entlasten.“

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns lieber Gedanken darüber machen, wie wir bestehenden Wohnraum zeitgemäß und optimal nutzen können.

(Beifall von der FDP)

Wir sollten Erleichterungen schaffen, indem wir nicht-gewerblichen Vermietern die Möglichkeiten geben, ihren Wohnraum zu teilen. In der Sharing Economy stecken Chancen, die wir als Gesellschaft nutzen sollten.

Eine Zweckentfremdungssatzung schadet doch da nur, hilft nicht und wirkt doch irgendwie wie von gestern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Jochen Ott [SPD]: Von Großstadt haben Sie keine Ahnung!)

Liebe Kollegen, wir werden uns im Ausschuss ja noch einmal ausführlich mit der Sache beschäftigen. Der Überweisung stimmen wir zu.

In der Sache – das ist kein Geheimnis – bedarf es Ihres Antrages nicht. Das hat ja Fabian Schrupp auch schon aufgezeigt. Der Antrag fordert etwas, was es heute gibt, und es gibt schon die Probleme am Wohnungsmarkt, einen eklatanten Mangel in vielen Regionen.

Ich halte noch einmal hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen fest: Das ist das Ergebnis Ihrer zwischenzeitlich abgewählten Politik in Nordrhein-Westfalen. Uns wird es in Zukunft nicht genügen, nur den Mangel zu regulieren, so wie Sie das jahrelang getan haben. Wir wollen das Angebot an Wohnraum erhöhen, ein deutlich anspruchsvolleres Ziel, das sich da die NRW-Koalition gesetzt hat. Wirken Sie daran mit! – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Da bin ich mal gespannt!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Na gut, das hat mittlerweile auch die SPD erkannt. Die Antragstellerin bemerkt richtigerweise, dass nicht nur Köln, Bonn oder Münster betroffen sind, sondern auch zunehmend Städte des Ruhrgebiets. Diese Entwicklung ist natürlich keine Trendwende, wie es die SPD-Fraktion in ihrem Antragstext formuliert. Das Problem bestand bereits zur Regierungszeit von Rot-Grün hier im Land, und die SPD sitzt auch seit 2013 in der Bundesregierung.

Und: Ja, durch Online-Wohnungsvermittler wie Airbnb werden weitere Wohnungen vom Markt genommen, also das Angebot verknappt und die Mieten teurer.

Dann fordern Sie, festzustellen, dass bezahlbarer Wohnraum zur Daseinsvorsorge gehört. Ja, na gut, jedenfalls die Rahmenbedingungen dafür, stimmt.

Bei Wohnungsmangel soll Wohnraum geschaffen und bestehender Wohnraum erhalten werden. Ja, dieser Allgemeinplatz stimmt auch.

Aber dann fordern Sie, dass Wohnraum generell nicht gewerblich genutzt werden soll. Dabei verweisen Sie wieder auf die Ferienwohnung von Airbnb.

Jetzt läuft es in die falsche Richtung. Sie benennen ein Problem, das sich unschwer lösen lässt, die übermäßige Vermietung von Wohnungen durch Privatleute an Touristen, und leiten daraus ein grundsätzliches Problem einer gewerblichen Nutzung von Wohnraum ab. Dieses Problem gibt es schlichtweg nicht, jedenfalls nicht so, dass in die Rechte von Immobilieneigentümern eingegriffen werden müsste.

(Beifall von der AfD)

Das Thema „Airbnb“ bzw. „private Wohnungsvermietung unter der Hand“ lässt sich lösen. Sie sollten vielleicht das Netz nicht nur ausbauen, sondern dieses Neuland auch mal betreten. Mit mehr als 90.000 Übernachtungsmöglichkeiten ist die französische Hauptstadt die Nummer eins in Europa bei Airbnb. Dort dürfen Airbnb-Unterkünfte nicht länger als vier Monate im Jahr angeboten werden. In einigen Städten, in denen zeitliche Obergrenzen für Vermietungen gelten, sind Unterkünfte nach Ablauf dieses Zeitraums nicht mehr über die Plattform buchbar. Eine einfache und gute Lösung!

Alles Weitere, was Sie fordern, ist unnötig und – mit Verlaub – ziemlich diffus. Das brauchen wir nicht. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vincentz. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe den Antrag der SPD-Fraktion so, dass es hier darum geht, eine Debatte zu führen, und zwar im Plenum und im Ausschuss in den nächsten Wochen, nämlich auf der Grundlage Ihres Koalitionsvertrages. Der gibt ja allerlei Grund, Debatten zu führen.

Das, was Sie hier eben vorgelegt haben, die Redner von FDP und CDU – das ist ja ein Vorwurf, den insbesondere Herr Lindner häufig in Richtung Grüne richtet –, war wirklich pure Ideologie, Herr Paul. Das muss man Ihnen direkt zurückgeben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich frage mich auch: Wer hat Ihnen die Rede geschrieben? Das gilt genauso für den CDU-Kollegen. Ist die direkt bei Haus & Grund entstanden oder haben Sie selber noch an der Rede gearbeitet? Das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, ist eine ganz spezielle Sicht und Brille. Das hat aber mit dem Land Nordrhein-Westfalen und insbesondere mit der Situation in Großstädten nichts zu tun.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das mag Ihnen ja als Abgeordnetem aus dem Kreis Herford, der auch neu im Haus ist, vielleicht noch nicht bekannt sein. Sie scheinen sich mit der Problemlage in Großstädten ...

(Henning Höne [FDP]: Dann belehren Sie uns doch mal! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Ja, da können Sie noch so sehr dazwischenreden. Sie haben offensichtlich keine Ahnung, was auf den Wohnungsmärkten in Köln, Düsseldorf, Dortmund, Münster, in den großen Ballungszentren, los ist.



(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das, was die SPD-Fraktion hier beschreibt, ist eine konkrete Problemlage. Ich erinnere mich noch an die ganzen Podiumsdiskussionen im Landtagswahlkampf.

(Zurufe von der CDU)

– Es wird durch Schreien auch nicht besser. Es ist ein Problem, dass Sie das einfach noch nicht erkannt haben. Lieber Herr Hovenjürgen, Sie haben doch heute eigentlich schon das Maß an Zwischenrufen überschritten, spätestens bei der Anfrage an die Landwirtschaftsministerin. Jetzt hören Sie doch mal noch einen Moment zu!

Wenn der Kollege Paul davon spricht, dass nur Wohnungsbau dem Land Nordrhein-Westfalen helfen könnte, dann sollten Sie sich mal schlau machen, was hier in den letzten Jahren passiert ist. 40 % der im letzten Jahr, in 2016, fertiggestellten neuen Wohnungen sind in Nordrhein-Westfalen gebaut worden. Wir sind deutscher Meister im sozialen Wohnungsbau. Nirgendwo hat es mehr Wohnungsbau gegeben als in diesem Land.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Die ganzen Förderinstrumente haben doch Bund und Land zusammen in Auftrag gegeben. Deswegen wundert mich Ihre Aufregung bei der CDU-Fraktion. Sie sind doch Teil der Bundesregierung. Die ganzen Fördermittel, die der Bund an das Land weitergeleitet hat, damit hier Wohnungsbau stattfindet, kommen doch von Ihrer Bundesregierung, und jetzt halten Sie dagegen. Das ist bemerkenswert. Ja, CDU und SPD zusammen haben es geschafft – der Bauminister und die damalige Landesregierung haben es hervorragend genutzt –, dass endlich in diesem Land wieder neue Wohnungen gebaut werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Da würde ich jetzt an Ihrer Stelle gar nicht die ganze Zeit dazwischenrufen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Wann ich dazwischenrufe, überlassen Sie bitte mir!)

Die Zweckentfremdungsverordnung – das ist ja deutlich geworden – ist ein Instrument, das aus der Enquetekommission damals als Vorschlag an den Landtag gegangen ist und entsprechend auch über die damalige Landesregierung umgesetzt worden ist.

Jetzt kann man das ja politisch als rot-grün einordnen. Ich würde gerne mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Stellungnahme des Städtetages NRW zu Ihrem Koalitionsvertrag zitieren.

„Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ...“

– der ist nun bekanntermaßen nicht unbedingt eine grüne Tarnorganisation –

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Ich wusste nicht, dass es so etwas gibt!)

„... sieht anders als die Koalitionspartner“ – CDU und FDP – „die Kündigungssperrfristverordnung, die Zweckentfremdungsverordnung, die Umwandlungsverordnung und das Wohnungsaufsichtsgesetz als ... geeignete Instrumente zur notwendigen Regulierung der Wohnungsmärkte“ – in NRW – „an. ... Die Instrumente können treffsicher ...“

– Hören Sie doch mal zu; das ist der Städtetag! –

„... dort in den Markt eingreifen, wo eine Regulierung im Sinne einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Stadtentwicklung sinnvoll ist. Die angespannte Lage auf einigen lokalen Wohnungsmärkten in Nordrhein-Westfalen hat nichts mit den genannten Instrumenten zu tun.“

So der Städtetag Nordrhein-Westfalen zu Ihrem Koalitionsvertrag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Bei den Koalitionsverhandlungen zu Ihrem Vertrag hat sich hinsichtlich der Instrumente oberhalb des Mietrechts der frühere Kollege Ellerbrock komplett durchgesetzt – auch wenn er jetzt nicht mehr dabei ist –,

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

weil er im Wahlkampf auf allen Veranstaltungen erzählt hat: Wir brauchen oberhalb des Mietrechts keine weitere Regulierung auf den Wohnungsmärkten.

(Jochen Ott [SPD]: Genau so ist das!)

Das stellen wir aufgrund der konkreten Situation in diesem Land infrage – da ist Airbnb, worauf die SPD hingewiesen hat, nur ein Beispiel. Es braucht – das hat ja die wohnungswirtschaftliche Enquete klar belegt – weitere Instrumente.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE] und Jochen Ott [SPD])

Diese Instrumente wollen Sie abschaffen, und zwar deswegen, weil Sie einen Vertrag unterschrieben haben, Herr Löttgen, in dem die Wohnungspolitik komplett von der FDP diktiert worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Jochen Ott [SPD]: Genau so ist das!)

Sie haben sich da komplett über den Tisch ziehen lassen. Alle ihre nahestehenden Organisationen und alle Leute, die Sie im Städtetag, im Landkreis etc. haben, werden Ihnen in den nächsten Wochen und Monaten sehr deutlich aufs Butterbrot schmieren, dass es eine sehr falsche Entscheidung wäre, alle zentralen Steuerungs- und Lenkungsinstrumente und alle Möglichkeiten zum Eingriff wieder abzuschaffen.

Wir stehen erst am Anfang der Debatte, deshalb sind wir froh und finden es gut, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag stellt – er wird ja in den Ausschuss überwiesen. Ich glaube, dass wir in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren im Ausschuss zu diesem Thema noch einige intensive Debatten und Anhörungen vor uns haben. Ich freue mich schon auf die ersten Anhörungen, in denen sich Frau Ministerin Scharrenbach wahrscheinlich wird anhören dürfen, warum solche Instrumente in der Wohnungswirtschaft ihren Platz haben sollten und warum sie notwendig sind, insbesondere in großen Städten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –  
Horst Becker [GRÜNE]: Auch Köln ist Heimat!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen findet im Rahmen des wachsenden Städtetourismus statt, da die Nachfrage dort wächst und die Vermietung als Ferienwohnung wesentlich lukrativer ist als eine normale Wohnraumvermietung. Auch beim Erhöhungspotenzial oder bei der Hineingabe von Wohnungen in Ferienwohnungen über Airbnb-Potenziale handelt es sich übrigens um eine Wechselwirkung mit der Mietpreisbegrenzungsverordnung in Nordrhein-Westfalen.

Sie haben schon von den Kollegen gehört, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit § 10 Wohnungsaufsichtsgesetz bereits über eine Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen verfügen.

Für die Bewertung dieser aktuellen Satzungsregelung ist als Hintergrundinformation die Entstehungsgeschichte der nordrhein-westfälischen Zweckentfremdungsregelungen durchaus von Bedeutung; denn seit 1971 besteht die bundesgesetzliche Möglichkeit eines Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum.

Art. 6 Abs. 1 des Mietrechtsverbesserungsgesetzes ermächtigt die Landesregierung zu entsprechendem Recht. Mögliche Zweckentfremdungen sind unter anderem Fremdenbeherbergung, gewerbliche Vermietung – insbesondere für Büronutzung – und auch spekulativer Leerstand.

Die Anwendung dieser Zweckentfremdungsverordnung setzt die Feststellung eines angespannten Wohnungsmarkts voraus. Das hat das Land Nordrhein-Westfalen ursprünglich zentral festgelegt. Ganz früher waren es einmal 252 Gemeinden, 2001 dann nur noch 45 Städte. Diese zentrale Festlegung

ist damals teilweise auf erheblichen Widerstand der Kommunen gestoßen.

Mit der Föderalismusreform und der Gesetzgebungskompetenz, die damit übertragen wurde, hat die damalige CDU/FDP-geführte Landesregierung 2009 mit dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum alle wohnungsrechtlichen Vorschriften zusammengeführt. Die Zweckentfremdung wurde damals durch CDU und FDP in §§ 40 bis 43 geregelt und dann durch die Nachfolgerregierung 2012 um eine Satzungsermächtigung ergänzt.

Zweckentfremdung liegt vor bei Leerstand oder Umnutzung von Wohnraum zu Gewerbebezwecken oder zur Vermietung als Ferienwohnung, ebenso bei Abriss. Die Kommunen können eine Genehmigungspflicht für die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Satzung festlegen. Die Grundlage, die Sie hier beantragen, ist heute geltendes Recht in § 10 Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Allerdings geben lediglich 3 % der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen an, dass Zweckentfremdung für sie überhaupt ein Problem ist. 18 % sehen das als kleines Problem. Für 75 % aller Städte und Gemeinden stellt die Zweckentfremdung kein Problem dar. Und doch haben wir Regionen, in denen die Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnung nur in den Kommunen stattfindet, die für Städtetourismus bzw. die Nachfrage nach speziellen Dienstleistungen wie zum Beispiel Gesundheitstourismus; Stichwort: Bonn, attraktiv sind. In diesen Städten und Gemeinden herrscht ein starkes Konkurrenzverhältnis zum Wohnen.

Deswegen ergibt sich aus einem angespannten Wohnungsmarkt heraus per se noch keine Zweckentfremdungsproblematik, so wie Sie sie hier definieren. Die erste Zweckentfremdungssatzung wurde in Dortmund im Juni 2012 beschlossen, 2013 folgte Bonn. Deren Satzung wurde noch um die Tatbestände der gewerblichen Zimmervermietung und der Fremdenbeherbergung ergänzt.

Vor diesem Hintergrund bildet das Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen einen gesetzlichen Rahmen und bietet ein Instrumentarium für Städte und Gemeinden, diesen angesichts der Kenntnisse ihrer Wohnungsmärkte zu nutzen. Dabei geht es den Verwaltungen übrigens weniger um starke und umfangreiche Sanktionen von Zweckentfremdung als vielmehr um eine strategische Eingriffsmöglichkeit, die das übrige wohnungspolitische Instrumentarium ergänzt.

All das, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, stammt aus der Evaluierung der Zweckentfremdungsregelungen durch kommunale Satzung gemäß § 10 WAG vom Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik aus Dezember 2015.

Das Thema war schon in Ihrer Regierungszeit virulent. Sie haben sich in Ihrer Regierungszeit jedoch nicht weiter damit beschäftigt, was Zweckentfremdung durch Tourismus, möglicherweise durch Gesundheitstourismus, oder durch Anbieter wie Airbnb und andere anbetrifft. Und jetzt stellen Sie fest, dass das ein Problem ist, treten in diesen Landtag und fordern: Die Landesregierung muss handeln und Regelungen einführen. – Die gibt es aber schon längst.

Eines haben Sie auch mit diesem Antrag immer noch nicht nachvollzogen: Wir haben in Deutschland die kommunale Selbstverwaltung. Sie ist grundgesetzlich garantiert. Aus demokratischen Wahlen sind legitimierte Stadträte hervorgegangen. Sie sind zuständig und verantwortlich.

Die Frage, ob eine Kommune den gesetzlichen Rahmen dieses Landes nutzt, unterfällt schlicht der kommunalen Selbstverwaltung. In diese Fähigkeiten habe ich grundsätzliches Vertrauen. Das unterscheidet die SPD von der neuen CDU/FDP-geführten Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Ministerin Scharrenbach, es gab noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Kollegen Ott. Möchten Sie die zulassen?

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr gern.

**Jochen Ott (SPD):** Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Frage sozusagen als Schlussfrage noch zulassen.

Wenn Sie sagen, dass Ihnen die kommunale Selbstverwaltung von demokratisch gewählten Räten so wichtig ist, möchte ich wissen: Wie reagieren Sie darauf, dass Ihnen die Städte Köln und Bonn Resolutionen darüber mit auf den Weg gegeben haben, wie wichtig diese Instrumente für ihre städtischen Entwicklungen sind? Die sind auch demokratisch gewählt.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Wenn Sie den Koalitionsvertrag lesen würden, würden Sie feststellen: Darin steht, dass wir das Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes überprüfen werden, und zwar zusammen mit den Städten und Gemeinden.

Sie haben damals im Zusammenhang mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz aus den Ergebnissen der damaligen Anhörung heraus einen Leitfaden entwickelt, um möglicherweise nicht definierte Sachverhalte im Wohnungsaufsichtsgesetz für die anzuwendenden Städte und Gemeinden klarzustellen. Auch dieser

Leitfaden wird mit den Städten und Gemeinden zusammen diskutiert.

Wir werden uns natürlich auch mit den hotelähnlichen Vermietungen beschäftigen. Sie wissen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 1. September dieses Jahres einen Vermieter, der sich dauerhaft gegen die Münchener Zweckentfremdungssatzung verhalten hat, sogar in Haft genommen hat.

Das alles werden wir tun. Wir werden das Wohnungsaufsichtsgesetz auf seine Instrumente hin überprüfen. Anlass dafür, das WAG seinerzeit als gesetzlichen Instrumentenkoffer für die Städte und Gemeinden zu schaffen, waren unter anderem der Zuzug von EU-Südosteuropäern in Großstädte an Rhein und Ruhr, die Schrottimmobilieneentwicklung sowie Verwahrlosung und Missstände in Wohnimmobilien. Das alles umfasst die Überprüfung des Wohnungsaufsichtsgesetzes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 17 angelangt. Wenn keine weiteren Wortmeldungen kommen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 17/514 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.** Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wenn niemand gegen die Überweisung stimmt und sich auch nicht enthält, haben wir so überwiesen. – Das haben wir getan. – Ich schließe Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe nunmehr auf:

## **18 Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/510

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner erhält Herr Kollege Ganzke von der SPD-Fraktion das Wort.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer als Bürger in Nordrhein-Westfalen in den letzten Wochen Zeitung gelesen hat oder wie wir als Abgeordnete in die Pressechau geblickt hat, der konnte seit August dieses Jahres und besonders seit Anfang dieser Woche

häufig Überschriften lesen wie: „Bundespolizei verzweifelt gesucht“ und „Dramatische Personalnot bei der Bundespolizei“ – so zwei Überschriften überregionaler, hier in Nordrhein-Westfalen erscheinender Zeitungen von Anfang dieser Woche.

Gerade aus dieser Presseberichterstattung geht hervor, dass sich die SPD-Fraktion jetzt eines Themas angenommen hat, welches im Innenausschuss intensiv zu diskutieren ist, weil es für Nordrhein-Westfalen wichtig ist. Aus diesem Grunde kann ich schon jetzt sagen, dass ich mich auf die Diskussion freue, die wir im Innenausschuss dazu führen werden.

Es ist kein Thema, bei dem ein Kollege oder eine Kollegin einer anderen Fraktion vielleicht auf die Idee kommen könnte, zu fragen: Ach, ist jetzt schon wieder Wahlkampf, dass wir uns Bundesthemen holen?

Diese Einlassung – Herr Lürbke, falls Sie diese Einlassung gleich machen wollten – kann man ganz leicht widerlegen, weil es auch um die Sicherheit an nordrhein-westfälischen Bahnhöfen und auf Flughäfen geht, wo auch die Bundespolizei bei uns in Nordrhein-Westfalen Aufgaben wahrnimmt.

Deshalb ist es für uns als SPD-Fraktion wichtig, darauf hinzuweisen, dass von den insgesamt 3.400 Stellen von Bundespolizeibeamtinnen und -polizeibeamten nach übereinstimmenden Angaben auch aus Gewerkschaftskreisen nur um die 2.400 bis 2.500 Stellen immer besetzt sind.

Das ist auf der einen Seite auf den sehr hohen Krankenstand gerade im Bereich der Bundespolizei zurückzuführen; auf der anderen Seite ist es darauf zurückzuführen, dass unsere Polizei auch in Auslandseinsätzen gebraucht wird und viele Abordnungen stattfinden. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, wenn Gewerkschaftsvertretungen darauf hinweisen, dass die Personaldecke bei uns in Nordrhein-Westfalen extrem angespannt ist.

Meines Erachtens ist eines wichtig: Gerade die Präsenz der Bundespolizei an Bahnhöfen – wir alle wissen, dass Bahnhöfe insbesondere in Großstädten oftmals Schwerpunkte für Kriminalität sind – muss gewährleistet sein, um den Reisenden an den Bahnhöfen – und damit den Bürgerinnen und Bürgern, die bei uns in Nordrhein-Westfalen leben – das Gefühl zu geben, dass sie hier sicher sind.

Ursächlich für den Abbau bei der Bundespolizei war zwischen 2010 und 2011 die schwarz-gelbe Bundesregierung unter dem amtierenden Bundesminister – zugleich dem jetzigen Innenminister – Thomas de Maizière und auch dem Kollegen Hans-Peter Friedrich von der CSU, die damals Bundespolizeistellen abgeschafft haben.

Wir wollen – ich denke, da werden wir hier im Hause auf einen ganz breiten Konsens treffen – die Bundesregierung mithilfe der Landesregierung auffordern,

Auskunft über die Situation insgesamt zu erteilen. Wir wollen, dass die Landesregierung mit der Bundesregierung in Gespräche eintritt – falls sie nicht schon stattfinden; das wäre sehr schön –, damit die personelle Ausstattung gerade auch in Nordrhein-Westfalen verbessert wird.

Eine kleine bundespolizeiliche Spitze muss natürlich noch hinein: Meine Partei fordert im jetzigen Bundestagswahlkampf 15.000 neue Stellen für Bundespolizistinnen und Bundespolizisten.

(Henning Höne [FDP]: Woher nehmen Sie die?)

Ich weiß, dass sich auch andere Parteien in diesem Bereich geäußert haben – darauf kommen wir vielleicht gleich zu sprechen –, sodass ich meine: Wir haben mit diesem Antrag vielleicht die Chance, gemeinsam etwas für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Wir könnten hier an der Verbesserung der Situation der Bundespolizei arbeiten.

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch genau im Interesse der Landesregierung, die immer wieder gesagt hat, sie wolle das Gewicht von Nordrhein-Westfalen in Berlin schärfen und stärken. Vor diesem Hintergrund gehen wir von einer Begeisterung für den Antrag der SPD aus und davon, dass wir uns im Ausschuss dafür einsetzen, dass die Sicherheit gewährleistet wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Geerlings das Wort.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf Ihrer verzweifelten Suche nach einem zündenden Wahlkampfthema, Herr Ganzke – Sie haben es vorausgesehen – haben Sie von der SPD sich diesmal nicht nur im Thema, sondern sogar mit dem zuständigen Parlament vertan. Sie befinden sich im nordrhein-westfälischen Landtag, und für Angelegenheiten der Bundespolizei ist schlicht der Bund zuständig. Wenn Sie den Krankenstand der Bundespolizei im parlamentarischen Rahmen erörtern möchten, gehört das in den Bundestag nach Berlin und nicht in den Landtag von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man fragt sich, was ein solcher Antrag, außer vielleicht etwas Wahlkampfgetöse, bezwecken soll – und dann auch noch von der SPD. Für Sicherheit an Bahnhöfen zu sorgen, ist nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten schon lange nicht mehr nachgesagt worden – und das nicht erst seit der Kölner Silvesternacht.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Josefine Paul [Grüne])

Die Gründe dafür, dass die Bundespolizei – übrigens im gesamten Bundesgebiet – einer hohen Einsatzbelastung ausgesetzt ist, sind bekannt; Stichwort: Zuwanderung, Grenzsicherung, G20-Gipfel. Bekannt ist auch, dass die CDU-geführte Bundesregierung den Aufwuchs der Bundespolizei um 3.000 Stellen durchgesetzt hat.

(Zurufe von der SPD)

Dass dieser SPD-Antrag dem Wahlkampf geschuldet ist, erkennt man an den vielen irreführenden, aber zumeist falschen Behauptungen, die Sie mal in der Zeitung gelesen und dann ungeprüft übernommen haben.

Der Reihe nach: Sie behaupten, von 3.000 Bundespolizisten seien nur 2.300 im Einsatz. – Das stimmt nicht. Zunächst einmal gibt es bei der Bundespolizei im Land NRW 2.980 Stellen für Polizeivollzugsbeamte, nicht 3.000. Davon sind über 2.700 der Stellen besetzt, also circa 91 %. Wenn man die Abordnung an andere Behörden berücksichtigt, sind trotzdem noch rund 2.550 Polizeivollzugsbeamte bzw. 85 % im Dienst. Das ist weit entfernt von der behaupteten und schlicht falschen Zahl von 2.300 Polizeibeamten.

Sie behaupten ferner, jeder Bundespolizist in Nordrhein-Westfalen sei durchschnittlich 40 Tage pro Jahr krank. – Schaut man sich die Krankenstatistik im Gesundheitsbericht der Bundesverwaltung näher an, stellen wir fest, dass es tatsächlich 31 Tage sind, keine 40.

Sie behaupten auch, jeder Bundespolizist habe derzeit 100 Überstunden. Auch das stimmt nicht. Es sind tatsächlich 74 – und das ist ein Wert, den Sie auch in vergleichbaren Landespolizeiorganisationen vorfinden.

Übrigens hat unser Innenminister Herbert Reul gehandelt. Zur Abgeltung von Überstunden bei der Polizei wurden durch die neue Landesregierung 10 Millionen € für den neuen Haushalt eingestellt.

(Beifall von der CDU – Hartmut Ganzke [SPD]: Für die Bundespolizei?)

– Wir reden von Überstunden der Landespolizei. Hören Sie doch einfach zu!

An dieser Stelle möchte ich allen Polizeibeamtinnen und -beamten – Bundes- wie Landespolizei – für ihren unermüdlichen Einsatz für unser Land einen herzlichen Dank sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie behaupten, der Altersdurchschnitt der Bundespolizisten in Nordrhein-Westfalen sei besonders hoch und betrage mehr als 45 Jahre. – Und auch das stimmt nicht. Tatsächlich beträgt das Durchschnitts-

alter rund 43 Jahre und entspricht damit dem Durchschnitt der gesamten Bundespolizei. Als Zwischenergebnis können wir festhalten, dass Sie schon die Fakten nicht richtig recherchiert haben. Ihre Behauptungen halten einer ordentlichen Prüfung, die über die reine Zeitungslektüre hinausgeht, nicht einen Millimeter stand.

Mit Ihrer politischen Bewertung der momentanen Situation sieht es auch nicht viel besser aus. Dass es die Zustände so nicht gibt, wie Sie sie beschreiben, ist die eine Sache. Wenn Sie nach Ursachen für Zustände suchen, die es so nicht gibt, sind die Folgefehler auch nicht überraschend.

Sie behaupten, die Einsparungen aus den Jahren 2010 und 2011 seien für die Engpässe verantwortlich.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Genau!)

Auch diese Behauptung stimmt nicht. 2010 und 2011 mussten alle Bundesbehörden Stellen im Umfang von 1,5 % einsparen. Bei der Bundespolizei wurde das ausschließlich im Verwaltungsbereich getan. Nicht eine Stelle im Polizeivollzugsdienst ist in diesen beiden Jahren eingespart worden. Übrigens waren Sie in den letzten fast 20 Jahren 15 Jahre an der Bundesregierung beteiligt. Was haben Sie eigentlich für die innere Sicherheit unseres Landes in dieser Zeit getan?

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die Erkenntnisse aus diesem SPD-Antrag zusammenfassen: Immer dann, wenn sich die SPD um die innere Sicherheit, um das Wohlergehen von Polizisten sorgt, stehen zwei Tatsachen fest:

Erstens. Die SPD führt gerade keine Regierung an; denn sonst müsste man den Worten auch Taten folgen lassen. Zweitens. Es muss Wahlkampf sein. Und so ist es.

Der Antrag beinhaltet eine Ansammlung falscher Behauptungen, die man dazu noch blind und ohne Prüfung aus der Zeitung abgeschrieben hat. Dass man damit Ängste schürt, scheint der SPD einerlei zu sein.

(Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE] und Hartmut Ganzke [SPD])

Tatsache hingegen ist, dass 3.000 neue Bundespolizisten ab Frühjahr 2019 sukzessive nachrücken werden. Zusätzlich wird die Bundespolizeidirektion Sankt Augustin noch in diesem Jahr 150 Stellen für Kontroll- und Streifenbeamte ausschreiben. Auch wenn die Lage nicht annähernd so dramatisch ist, wie verzweifelte Wahlkämpfer sie gerne mal darstellen, so ist eine weitere Verbesserung in Sicht.

Erlauben Sie mir abschließend noch einen Hinweis: Wenn bei der SPD die neuentdeckte Solidarität mit

unseren Polizeibeamten den 24. September überleben sollte, werden wir das ja bei der Abschaffung der Kennzeichnungspflicht für unsere Polizeibeamten wahrnehmen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** Man darf gespannt sein, wie Sie sich dann verhalten werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ganzke, ich will mit etwas Positivem anfangen; dann tut es vielleicht nicht so weh. Sie sprechen ein durchaus wichtiges Thema an. Die Gewährleistung bestmöglicher Sicherheit rund um Bahnhöfe ist der FDP-Fraktion, aber auch mir – und das nicht erst seit der Kölner Silvesternacht – ein ganz besonderes Anliegen.

Sicherheit an Bahnhöfen, im ÖPNV – aber auch nicht nur da – in ganz NRW, das ist ein zentrales Thema für die Menschen im Land. Deswegen begrüße ich es, dass wir diesen Tagesordnungspunkt hier und heute debattieren.

Natürlich ist man alarmiert. Wie man in den Nachrichten liest, fehlen landesweit 700 Beamte bei der Bundespolizei; manche Dienststellen der Bundespolizei an den Bahnhöfen sind kaum oder womöglich gar nicht besetzt.

Das muss man ernst nehmen, ja. Aber zur Wahrheit gehört auch:

Das ist alles nicht neu. Wir haben in diesem Hause schon mehrfach darüber debattiert. Ich persönlich habe auch in der letzten Legislaturperiode mehrfach darauf hingewiesen.

Ich kann Ihnen sagen: Wir machen als NRW-Koalition unsere Hausaufgaben in Nordrhein-Westfalen, indem wir der Polizei den Rücken stärken; aber auch der Bund muss seine Hausaufgaben machen. Deswegen finde ich es schon bemerkenswert, dass gerade von der SPD-Fraktion dieser Antrag kommt, in dem Sie auf die Belastungssituation der Bundespolizei hinweisen. Sie schreiben im Antrag – Zitat –:

„Die Bundesregierung und speziell der Bundesminister des Innern stehen in der Verantwortung, für eine ausreichende Personaldecke bei der

Bundespolizei zu sorgen und damit die Sicherheit an den Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.“

Chapeau, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD! Wenn ich mich nicht täusche, tragen Sie doch im Bund immer noch Regierungsverantwortung. Das ist also mal ein offenes und ehrliches Eingeständnis Ihres Scheiterns in der Regierungsverantwortung im Bund.

(Beifall von der FDP)

Anders kann man das schon gar nicht mehr werten.

Da frage ich mich schon: Warum haben Sie sich nicht schon längst im Bund dafür eingesetzt? Warum haben Sie nicht schon längst im Bund die Schritte unternommen, um das zu ändern? Das wäre doch der viel schnellere, der viel zielführendere Weg gewesen, als mit diesem Antrag noch etwas billige Effekthascherei vor der Bundestagswahl – das kann ich Ihnen nicht ersparen – betreiben zu wollen.

Da kann man sich nur wundern. Ich jedenfalls kann mich nur wundern. Ich habe mir das sehr genau durchgelesen. Im Antrag – jetzt wird es wirklich interessant – steht die Forderung: Die Landesregierung solle – Zitat –

„... darlegen, welche Maßnahmen sie bereits ergriffen hat, um den aktuellen Hinweisen über die personellen Engpässe bei der Bundespolizei nachzugehen.“

Ja, da schau an! Da mag sich doch der interessierte Beobachter der Debatten der letzten Jahre hier ein wenig wundern. Diese Forderung widerspricht nämlich zu 100 % der Linie der früheren Landesregierung, des früheren SPD-Innenministers. 100 % Kehrtwende! Da musste ich gar nicht lange in den Protokollen suchen. Die erste Vorlage, die ich bei meiner Suche gefunden habe: Im November 2015 haben wir das im Innenausschuss diskutiert. Für das Protokoll: Vorlage 16/3424. Da steht schwarz auf weiß die Aussage von Ralf Jäger zu lesen: Die Landesregierung nimmt zur Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei keine Stellung.

Aha, das steht also da. Das haben wir hier mehrfach gehört. Dieser Innenminister und diese Landesregierung sollen aber jetzt binnen weniger Wochen genau die Maßnahmen ergreifen, die Sie nie in Angriff genommen haben, und die Sie sowieso jahrelang verschlafen haben?

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das ist doch absurd!

Genau diese Volte der SPD – das ist doch der Punkt – ist schon bemerkenswert. Sie kommt aber auch nicht überraschend. In der letzten Woche haben wir schon im Innenausschuss festgestellt und mehrfach erleben dürfen, wie es den Kollegen der

SPD gar nicht schnell genug gehen konnte, in die Oppositionsrolle zu schlüpfen und sich von den eigenen Aussagen, von der eigenen Politik der letzten sieben Jahre komplett zu verabschieden. Dazu passt dann leider auch dieser Antrag.

(Zuruf von der SPD: Da waren wir in verschiedenen Sitzungen!)

Fazit – ich kürze das ab zu später Stunde –: Das Anliegen des Antrags teilen wir als FDP-Fraktion. Zur Ernsthaftigkeit der Intention der SPD bei diesem Antrag bin ich allerdings etwas skeptisch, aber ich freue mich natürlich sehr auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Vogel das Wort.

**Nic Peter Vogel (AfD):** Danke schön, Frau Präsidentin! – Werte Kollegen und Kolleginnen! Ich kann mich noch gut an die Sitzung des Innenausschusses in der letzten Woche erinnern, in der wir eine gefühlte halbe Stunde allein über die Deutungshoheit des Begriffs „No-go-Areas“ gestritten haben. Wir waren aber nicht besonders erfolgreich, weil die Wahrnehmung seitens der Polizei, der Medien oder auch der Öffentlichkeit viel zu unterschiedlich ist.

Ein anderes Wort hat wieder einmal meine Aufmerksamkeit erregt, nämlich die sogenannten Angsträume. Nun, Angsträume sind, wie das Wort schon sagt, von subtilen Gefühlen, von Ängsten geprägt, und sie sind absolut individuell und situationsabhängig. Sie sind abhängig von Alter, Geschlecht, Erfahrungsschätzen, körperlicher Konstitution oder davon, ob ich in Begleitung unterwegs bin.

So habe ich zum Beispiel ein ganz anderes Sicherheitsgefühl, wenn ich mit meinen Freunden um 22 Uhr spät vom Sport komme und auf dem Nachhauseweg bin, als vielleicht die 80-jährige Rentnerin, die diese Straßenzüge bei Dunkelheit sowieso nicht mehr betritt.

Eine Frau mag in einem leeren Zugabteil sitzen. Auf einmal steigt eine Gruppe stark alkoholisierter Männer in den Zug. Diese Frau kann ihren persönlichen Angstraum haben. Für viele Schulkinder kann der Weg zur Schule mit Angsträumen gespickt sein. Das heißt, das Ganze ist sehr individuell und überhaupt nicht festzumachen. Sind aber Ängste wirklich absolut irrational? Oder sind sie nicht eine Kombination von Erfahrungen und Einschätzungen?

Vor zwei, drei Wochen musste ich in den Nachrichten eine Headline lesen, die lautete: Studien belegen: Je geringer die Bildung, umso größer die Angst vor Terror und Gewalt. – Was impliziert dieser Einzeiler? –

Zwei Dinge. Die erste Deutung ist relativ direkt und subtil. Wir sollten uns davor hüten, im Familien- oder Freundeskreis oder gar auf der Arbeit zu erwähnen, dass Sie sich in der letzten Zeit nicht mehr ganz so sicher fühlen; denn dann laufen Sie Gefahr, als blöde dazustehen. Blöde sein darf jeder, aber als blöde betitelt werden will wohl kaum einer.

Die zweite Deutung betrifft eher das Reale. Es sollte doch jedem klar sein, dass man dann, wenn man einen höheren Bildungsstand hat, natürlich auch den Zugang zu besser bezahlten Jobs hat. Dann hat man es in der Hand, den eigenen Angsträumen über Alternativen auszuweichen. Eine unterbezahlte Berufspendlerin kann das sicherlich nicht tun.

In diesem Antrag ist einiges gut und richtig; er geht in die richtige Richtung. Wir werden ihn auch wohlwollend weiterbegleiten. Obwohl Wahlkampf ist, wird hier wieder einmal nicht das Kind beim Namen genannt. Wir wären sicherlich nicht die AfD-Fraktion, wenn wir nicht Ross und Reiter nennen würden.

Vor wem haben die Leute denn Angst? Wer sorgt denn für ein Unwohlsein? – Das ist doch nicht unsere Reinigungskraft Olga, die von der Spätschicht kommt. Das ist auch nicht die Familie nach dem späten Theaterbesuch. Das sind Gruppierungen von meist jungen Männern, die ohne erkennbare Reiseabsichten unsere Bahnhöfe bevölkern. Es ist auch relativ egal, ob es sich dabei um Asylbewerber, Migranten oder Menschen handelt, die schon immer in diesem Land leben. Sie alle haben eines gemeinsam: Perspektivlosigkeit, Verrohung, Machokultur und eine absolute Ablehnung von Polizei, Justiz und oft auch der arbeitenden Bevölkerung.

(Beifall von der AfD)

Hier gilt es, auch einmal einen Appell an unsere Justiz zu senden. Ist es heutzutage überhaupt noch zeitgemäß, Kuschelurteile zu fällen? Geht denn Täterschutz vor Opferschutz? Da frage ich mich doch: Ist das gerecht? Ist das moralisch? Ist das in unserem Rechtsstaat überhaupt noch zu vertreten? Und was ist das, bitte, für ein Zeichen, abgesehen davon, dass wir auch noch die Opfer verhöhnen?

Nein, meine Damen und Herren; wir sollten uns wirklich einmal im Klaren darüber sein, ob wir in den letzten Zeiten nicht auch die falschen Vorbilder und die falschen Role Models in unsere Gesellschaft hineingelassen haben. Ein Gangster ist nicht nice, und jemanden abzuziehen ist auch nicht cool. Und wenn du einen Kleineren verprügelst und dein Kumpel das mit einem Smartphone aufnimmt, hat das nichts mit Stärke zu tun. Dann ist das erbärmlich, und dann ist das feige.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns endlich wieder einmal auf Werte besinnen, die diese Gesellschaft eigentlich eher lebenswert machen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Nic Peter Vogel** (AfD): Das sind Ehrlichkeit, Leistungsbereitschaft und Respekt vor den Schwächsten. – Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schäffer.

**Verena Schäffer** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Geerlings, was für eine unverschämte, arrogante und faktenfreie Wahlkampfrede haben Sie eben hier gehalten!

(Lachen von Dr. Jörg Geerlings [CDU])

Wir haben alle nicht nur die Berichte in den Zeitungen gelesen, sondern auch die Fakten belegen genau das, was der SPD-Kollege gerade dargestellt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe hier die Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin aus dem Deutschen Bundestag mitgebracht. Diese Anfrage stammt von Irene Mihalic, die selbst Polizeibeamtin ist und aus Nordrhein-Westfalen kommt. Das Dokument kann ich Ihnen gerne gleich geben. Darin stehen die Fakten.

Insofern: Halten Sie sich bitte an die Fakten. Wenn man Politik macht – gerade Innenpolitik, die so ein sensibles Themenfeld darstellt –, sollte man sich, bitte schön, die Fakten hierzu auch anschauen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage geht sehr deutlich hervor, dass die Wachen der Bundespolizei auch in Nordrhein-Westfalen unterbesetzt sind – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, hier aber sehr stark. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage ergibt, dass allein zwölf Bundespolizeireviere in NRW im Jahr 2016 unterbesetzt waren. Ich glaube, allen ist klar, welche Folgen das hat und dass es natürliche Probleme bei der Gewährleistung von Sicherheit in den Bahnhöfen gibt.

Aber diese Unterbesetzungen werden natürlich auch auf dem Rücken der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausgetragen. Wenn nicht sechs Leute, sondern nur zwei Leute auf der Wache sitzen, ist klar, dass sie mehr machen müssen und dass der Einsatz gefährlicher wird. Insofern muss es doch auch in Ihrem Interesse liegen, darüber zu diskutieren, wie man den Bund dazu bekommt, endlich ein richtiges Personalkonzept auf den Weg zu bringen und dafür zu sorgen, dass mehr Personal auch hier in Nordrhein-Westfalen ankommt.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich will noch einmal daran erinnern, wer eigentlich in den letzten zwölf Jahren den Bundesinnenminister gestellt hat.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Genau!)

Es ist ja niedlich, wenn Herr Lürbke darauf hinweist, dass auch die SPD in der Regierung vertreten ist. Das stimmt zwar. Aber auch die FDP war zwischendurch an der Regierung beteiligt. Dann sollte man sich einmal die Zahlen anschauen. Ich sage Ihnen, wer in den letzten zwölf Jahren alles Bundesinnenminister war: Herr Schäuble, Herr de Maizière, Herr Friedrich und noch einmal Herr de Maizière. Unter ihnen allen ist ein Personalabbau bei der Bundespolizei vorgenommen worden. Ich kann Ihnen die Zahlen dazu gerne gleich vorlegen.

Es ist einfach verlogen, wenn Sie sich hier herausreden und sagen: Das stimmt so nicht. – Wie gesagt, sprechen die Zahlen eine andere Sprache.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn man Personal abbaut – nicht nur nicht mehr Personal einstellt, sondern Personal abbaut –, ist doch auch klar, dass es irgendwann eine Fehlentwicklung geben muss. Die sehen wir gerade ganz deutlich. Sie kommt auch in Nordrhein-Westfalen an.

Herr Lürbke, ich will noch etwas zum SPD-Antrag sagen, den ich richtig und gut finde:

Herr Lürbke, wenn Sie sagen, dass in der Vergangenheit Herr Jäger zu bestimmten Angelegenheiten der Bundespolizei nicht Stellung nehmen wollte, ist das die eine Sache. Es ist auch richtig, dass der Landesinnenminister nicht zu den inneren Angelegenheiten der Bundespolizei Stellung nimmt.

Aber in diesem Antrag geht es doch darum, dass der Landesinnenminister Herbert Reul mit CDU-Parteibuch mit seinem Kollegen in Berlin, dem Bundesinnenminister, ebenfalls mit einem CDU-Parteibuch ausgestattet, darüber redet, wie die Personalsituation bei der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen ist. Ich finde, ehrlich gesagt: Das ist nicht zu viel verlangt. Der Arbeitsauftrag an Herrn Reul ist eigentlich ziemlich klar.

Ich erwarte, dass entsprechende Gespräche geführt werden. Insbesondere weil Herr Laschet immer sagt, dass er Nordrhein-Westfalen im Bund wieder vertreten und stark machen will, erwarte ich auch, dass er liefert und dass sein Innenminister liefert.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD])

Das muss dazu führen, dass wir in Nordrhein-Westfalen mehr Personal bei der Bundespolizei bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)



**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einige Vorbemerkungen machen.

Erstens. Ich kann es immer weniger ertragen – das war in der Rede, die die AfD gehalten hat, der Fall –, dass man diese Debatten benutzt, um Ängste zu schüren, und zwar schonungslos, und in eine bestimmte Richtung zu drängen.

(Widerspruch von der AfD)

Mit Händen war ja daran zu fühlen, was diese Rede sollte. Mit solchen Reden dient man der Sache nicht.

(Beifall von der CDU und der SPD – Zuruf von der AfD: Haben Sie das gehört? Jetzt kriegen Sie Applaus von der Konkurrenz! – Weitere Zurufe von der AfD)

Zweitens. Es empfiehlt sich, sich bei solchen Debatten an den Fakten zu orientieren. Herr Geerlings hat das schon richtig beschrieben:

(Fortgesetzt Zurufe von der AfD)

Die Gesamtsituation der Bundespolizei in Deutschland sieht anders aus als hier beschrieben. Die Faktenlage ist anders.

(Zuruf von der AfD: Faktenlage?)

Drittens. Zur Frage der Zuständigkeit: Natürlich hat Herr Jäger recht gehabt. Dazu kann man stehen. Das finde ich auch. Ich kann als Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalens doch nicht sagen und Sie als Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen können doch nicht sagen, was auf Bundesebene bundespolitisch zu entscheiden ist. Wir haben unseren Job zu machen.

Im Übrigen, Frau Schäffer, noch eine Kleinigkeit – ich habe Sie heute schon gelobt; aber so geht es auch nicht –: Jetzt fordern Sie für die Bundespolizei mehr, mehr, mehr. Als Sie an der Regierung waren, haben Sie aber weniger, weniger, weniger gemacht.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP – Lebhafter Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

– Diese Nummer geht auch nicht.

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt nicht! Faktencheck!)

Wenn man mehr Polizei fordert, sollte man diese Forderung auch umsetzen, wenn man selbst die Mehrheit hat. Das ist alles, was ich meine.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist Ihrer nicht würdig! – Weitere Zurufe)

Ich kann Ihnen nur die frohe Nachricht überbringen, dass da, wo ich zuständig bin, seit Kurzem erst, schon einmal 300 Polizisten mehr in Ausbildung kommen. Das ist ja schon einmal etwas.

(Jochen Ott [SPD]: Das wäre auch noch schöner! – Weitere Zurufe von der SPD)

Damit Sie das auch richtig verstehen: Das ist noch lange nicht genug. Aber im Gegensatz zu denen, die rumbrüllen und immer dicke Thesen aufstellen, kümmere ich mich darum, Schritt für Schritt die Lage zu verbessern.

(Zurufe von der SPD)

Schritt für Schritt die Lage verbessern – das ist der ehrlichere Weg.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie. Der Abgeordnete Dr. Maelzer ...

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Wenn Sie die Frage der Bundespolizei diskutieren wollen, sollten Sie Folgendes zur Kenntnis nehmen: Ich glaube nicht, dass wir dafür zuständig sind, zu diskutieren, was mit der Bundespolizei geschehen soll. – Erstens.

(Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie mich einfach einmal ausreden. Ist das denn so schwer? So spät am Abend müssen Sie doch alle müde sein.

Der zweite Hinweis ist: Die Frage der Bundespolizei und ihres Einsatzes hat auch etwas mit den Funktionen zu tun. Diese Bundespolizei ist nämlich auch mit großer Flexibilität organisiert, dort eingesetzt zu werden, wo gerade besondere Bedarfe bestehen. Deswegen war es richtig – das haben Sie doch wahrscheinlich auch so gesehen –, dass damals, als wir ein starkes Problem an den Grenzen im Süden Deutschlands hatten, die Bundespolizei sehr stark dorthin verlagert worden ist.

Insofern können Sie das nicht nur mit Mathematik machen; denn es hängt von Lagen ab. Die Bundespolizei ist – zu Recht – auch so angelegt, dass sie als ein flexibles Instrument eingesetzt werden soll.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Sie können ja sagen, dass Sie die Zwischenfrage des Kollegen Dr. Maelzer nicht zulassen wollen. Aber eine kleine Reaktion macht es mir hier leichter.

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Von mir aus kann er das machen – wenn es hilft.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Okay. – Bitte schön, Herr Kollege Dr. Maelzer.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich wollte damit nicht nur demonstrieren, dass die SPD noch hellwach ist, sondern vor allem eine Frage zu Zahlen stellen, weil Sie da anscheinend nicht ganz sattelfest sind. Wären Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen oder auch zu bestätigen, dass 2010, also unter der damaligen schwarz-gelben Landesregierung, 1.100 Polizeibeamtinnen und -beamte eingestellt wurden und zuletzt unter Rot-Grün 2.000, was einer Steigerung von 900 entspricht?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Bei solchen Zahlen ist es immer schön, wenn man sich die gesamten Zahlenreihen anguckt, also auch die fünf Jahre vorher. Dann werden Sie feststellen, dass diese CDU/FDP-Regierung aufgestockt hat, weil Sie vorher reduziert hatten. Das ist nämlich die Sachlage.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Sie wollen ja auch alle Informationen haben.

(Zurufe von der SPD)

– Sie müssen nur zuhören. Sonst versteht man es so schlecht. – Die Einschätzung, dass die Bundespolizei flexibel eingesetzt wird, halte ich für richtig und vernünftig. Wie ich eben schon gesagt habe, war es auch vernünftig, sie sehr stark im Süden Deutschlands zu platzieren.

Aber im Gegensatz zu den öffentlichen Debatten, die wir hier führen, habe ich vor zwei Wochen mit Herrn de Maizière gesprochen und ihn darauf hingewiesen, dass nach meiner Einschätzung irgendwann auch einmal der Zeitpunkt gekommen ist, zu sagen: Diese Schwerpunktsetzung ist jetzt nicht mehr notwendig, weil der Druck an diesen Grenzen nicht mehr so groß ist.

Dann kann man auch wieder zu anderen Schwerpunkten kommen. Das können Bahnhöfe in Nordrhein-Westfalen sein. Das sind aber auch – und das wird von Ihnen vergessen – zum Beispiel die deutsch-belgische und die deutsch-niederländische Grenze. Auch das muss bedacht werden.

Ich stimme in der Analyse zu und glaube, dass der Zeitpunkt reif ist, dass die Frage des Einsatzes – wo man die Bundespolizei einsetzt; nicht die Menge; das ist Mathematik, die hier falsch am Platz ist; es geht darum, wie man sie einsetzt – jetzt neu gewichtet werden muss und deshalb die Notwendigkeit besteht, auch an diesen Stellen zu Veränderungen zu kommen. Ich habe den Eindruck, dass das bei meinem Kollegen in Berlin genauso gesehen wird. – Merci.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Damit können wir zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/510** an den **Innenausschuss**; die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist gegen die Überweisungsempfehlung? – Wer möchte sich enthalten? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu der Überweisungsempfehlung fest; sie ist damit angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

### **19 Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/493

erste Lesung

In Verbindung mit:

### **Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen Landesbauordnung!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/512

Ich eröffne die Aussprache und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute den Gesetzentwurf für ein Moratorium bei der Landesbauordnung vor. Dabei geht es um ein Aufschieben um zwölf Monate. Sprich: Das alte Recht wird bis zum 1. Oktober 2018 weiter gelten, sofern der Landtag in Beratung und Beschlussfassung dem Gesetzentwurf der Landesregierung folgt.

In der Zeit bis dahin werden wir ein Gesetz erarbeiten, um die Änderungen, die wir im Koalitionsvertrag verabredet haben, dann auch zur Umsetzung zu bringen.

Sie haben heute schon sehr breit und intensiv über die Frage des bezahlbaren Wohnens debattiert. Ich greife das auch gerne auf. Ohne Bauland kein Wohnungsbau, ohne bezahlbares Bauland kein bezahlbarer Wohnungsbau, und ohne bezahlbaren Wohnungsbau keine bezahlbaren Mieten. Diese Kette setzt sich also fort. Deswegen werden wir von Beginn an mit den Problemen, die wir in Nordrhein-Westfalen auch in den Städten und Gemeinden haben, miteinander ins Gespräch kommen.

Das betrifft die Frage von Grundstücksverfügbarkeiten, die Sie durch den Landesentwicklungsplan, den Sie noch auf den Weg gebracht haben, für viele Städte und Gemeinden eingeschränkt haben. Es geht um die Frage, wie schnell es denn gelingt, überhaupt Bebauungsplanungsrechte in den Städten und Gemeinden zu schaffen, und um die Frage der eigentlichen Planung und Genehmigung.

Das wird zentraler Gegenstand im Zusammenhang mit der angestrebten Änderung der Landesbauordnung sein. Wir schieben es deswegen um zwölf Monate auf, weil wir diese Zeit benötigen, um mit den Vereinen, Verbänden und Organisationen in das Gespräch über Änderungen zu kommen.

Wir haben damit in der Sommerpause schon begonnen: von A wie Architektenkammer über M wie Mieterschutzbund und S wie Sozialverbände bis Z wie Zentraler Immobilienausschuss; der folgt noch.

Wir sammeln diese ganzen Anregungen, sowohl positive als auch negative, und führen sie in einem Gesamtbild zusammen. Denn wir wollen ein Klima für Neubau in Nordrhein-Westfalen schaffen. Ohne dieses Klima für Neubau wird es nicht gelingen, mehr Wohnungen zu bauen.

Nur mit einer Verbreiterung des Mietwohnungsangebots werden wir letztlich auch Mieterinnen und Mieter stärken.

Kein anderes Instrument ist wirksamer als die Verbreiterung des Mietwohnungsangebotes; denn darüber wird die Position von Mieterinnen und Mietern am Mietwohnungsmarkt nachhaltig gestärkt werden.

Das Moratorium zur Landesbauordnung ist ein erster Schritt dazu. Wir freuen uns auf die Beratungen mit Ihnen im Landtag Nordrhein-Westfalen. – Ich darf Ihnen für die Aufmerksamkeit danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Philipp das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Sarah Philipp (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte

Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, Sie haben uns heute den Gesetzentwurf für die Änderung der Landesbauordnung und das Moratorium vorgelegt. Wir sind natürlich nicht begeistert davon, dass wir uns heute damit auseinandersetzen müssen, weil wir dieses Moratorium ablehnen.

Am meisten hat mich aber verwundert, dass Sie in Ihrem Redebeitrag so getan haben, als hätten wir die letzten Jahre und Monate bis zum Dezember 2016 mit keinem Verband und keinen Experten gesprochen und der rot-grüne Entwurf wäre sozusagen aus der Luft entstanden. Da muss ich doch deutlich gegenreden.

Denn als wir uns im vergangenen Dezember letztendlich mit der Landesbauordnung im Parlament beschäftigt haben, ging es den meisten, die dabei waren, sicherlich so wie mir: Wir waren froh darüber, dass ein langer Prozess endlich zum Ende gekommen war und wir das Gesetz, auf das viele sehr lange gewartet hatten, endlich zum Abschluss bringen konnten. Es war am Ende – da waren sich alle einig – ein guter, akzeptabler Konsens für alle Beteiligten nach fast zweijähriger, sehr breiter Abstimmung.

Seit Bekanntwerden des ersten Referentenentwurfs hatte sich schon eine ganze Menge an diesem Gesetzentwurf getan; das muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen. Es wurden Verbände einbezogen und angehört; eine ressortübergreifende Normenprüfstelle wurde beteiligt; die Landesbehindertenbeauftragte wurde natürlich genauso zurate gezogen wie die Clearingstelle Mittelstand.

Alles das hat am Ende dazu geführt, dass das Echo der beteiligten Verbände – das sollten Sie nicht kleinreden oder so tun, als wäre es nicht so gewesen – und der Interessengruppen in der abschließenden Landtagsanhörung überwiegend positiv war. Die Fortentwicklungen der Landesbauordnung sind so, wie sie momentan noch vorliegen, auch mit allen Akteuren abgestimmt gewesen.

Umso unverständlicher ist es deshalb für uns, dass wir nun, nur einige Monate später, wieder hier stehen und die neue Landesregierung alle diese Ergebnisse offensichtlich komplett infrage stellt.

Das Moratorium, das die Ministerin vor der Sommerpause verkündet hat, ist ein Paradebeispiel für ideologisches Handeln; das muss man ganz klar sagen.

(Beifall von der SPD)

Denn das hat mit Sachverstand nicht sehr viel zu tun.

Das Schlimme ist, dass wir – das hat der Ausschuss letzte Woche leider auch nicht erfahren dürfen – immer noch nicht wissen, wie es denn jetzt mit der Landesbauordnung genau weitergehen soll. Wie ist der Zeitplan? Welche Punkte sollen eigentlich konkret geändert werden?

Das Einzige, was Sie, Frau Ministerin, was CDU und FDP mit diesem Moratorium herbeiführen, ist große Verunsicherung. Das führt dazu, dass Investitionen aufgeschoben werden. Wenn Sie auf Nachfrage immer noch nicht sagen können, was genau geändert werden soll, verstehen wir einfach nicht, warum Sie dieses Moratorium nicht besser inhaltlich vorbereitet haben, wenn es denn angeblich so wichtig ist.

(Beifall von der SPD)

Diese Hängepartie ist wirklich nicht zu akzeptieren. Dieses Moratorium ist am Ende genau das Gegenteil der von Ihnen immer propagierten Entfesselungs-idee für Nordrhein-Westfalen.

Schaut man sich an, was die Landesbauordnung alles regelt und was neu geregelt wird, was wir in der SPD-geführten Landesregierung fortentwickelt haben, bekommt man sehr schnell einen Eindruck davon, was Sie hier gerade mit dem Moratorium anrichten.

Wir haben eine zeitgemäße Verbesserung bei der Barrierefreiheit geschaffen und damit die UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung ernst genommen. Das können Sie nicht ignorieren. Sie müssen einen anderen Vorschlag vorlegen.

Wir haben Klarstellungen beim Brandschutz vorgenommen und damit mehr Sicherheit geschaffen.

Wir haben das Bauen mit Holz erleichtert – eine ganz wichtige Neuerung – und somit ökologisches und klimafreundliches Bauen gefördert.

Wir haben die Zuständigkeit für die Stellplatzvorschriften dahin gelegt, wo sie aufgrund der entsprechenden Fachkenntnis gut aufgehoben ist, nämlich in die Kommunen.

Wir haben Verfahrensregeln gestrafft.

Wir haben die Erhebung der Zahl von angebotenen und vorgehaltenen Wohnungen für Menschen mit Behinderung in den Kommunen beschlossen. Wir wollen, dass diese Zahlen schnell erhoben werden, damit wir Klarheit haben.

Wir haben die Einsetzung einer Facharbeitsgruppe im Bauministerium vorangetrieben, an der sich auch Verbände verschiedenster Art beteiligen, um vorwärtszukommen und die neue Landesbauordnung auch Schritt für Schritt evaluieren zu können.

Wir haben dafür gesorgt, dass praktikable und wirtschaftlich vertretbare Lösungen für die technischen Baubestimmungen für rollstuhlgerechte Wohnungen erarbeitet werden können.

Das war uns wichtig, und das muss auch weiterhin wichtig bleiben.

Deswegen fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag heute auf, von einem Moratorium für die

Landesbauordnung unverzüglich Abstand zu nehmen, die neue Landesbauordnung damit zur Wirkung kommen zu lassen und einen geordneten und gewissenhaften Evaluierungsprozess zu vollziehen, wie er nach fachlichen und seriösen Maßstäben in diesem inhaltlichen Zusammenhang geboten ist.

Lassen Sie also bitte die Finger von der neuen Landesbauordnung. Wir lehnen dieses Moratorium ab. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Schruppf das Wort. Bitte schön.

**Fabian Schruppf (CDU)** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Philipp, ich fange einfach einmal so an: Nur weil ein Prozess lange dauert und aufwendig war, heißt das nicht, dass das erzielte Ergebnis nicht durch ein noch besseres Ergebnis ersetzt werden kann.

(Sarah Philipp [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Insofern wird das, was die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag von den Koalitionsfraktionen fordert – das wird Sie sicherlich nicht überraschen –, unsere Zustimmung nicht finden. Christdemokraten und Freie Demokraten haben beide vor der Landtagswahl unmissverständlich klargemacht, dass wir die Landesbauordnung noch einmal überarbeiten werden. Folgerichtig haben wir das in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben und werden es jetzt nun auch ganz genau so machen.

Warum müssen wir die Landesbauordnung noch einmal angehen? Bei uns in Nordrhein-Westfalen besteht zwischen 2016 und 2020 nach Modellrechnungen des Ministeriums und der NRW.BANK ein Neubaubedarf von insgesamt 400.000 Wohneinheiten. Das bedeutet einen jährlichen Neubaubedarf von 100.000 Wohnungen.

Laut IT.NRW wurden in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen jährlich aber nur durchschnittlich rund 36.000 neue Wohnungen gebaut. Stellt man jetzt den jährlichen Bedarf der Anzahl der tatsächlich in den vergangenen Jahre gebauten Wohnungen gegenüber, ergibt das eine Differenz von ca. 64.000 Wohnungen jährlich, die wir dringend benötigen, die uns aber fehlen.

Hier wollen wir ansetzen und diese ganz erhebliche Differenz schnellstmöglich verringern.

Dazu müssen wir zuerst schauen, wie wir das Baugenehmigungsverfahren beschleunigen können. Wer baut, will damit schnell vorankommen und nicht

von der Genehmigungsbehörde ausgebremst werden. Also müssen Bauanträge zügig bearbeitet und genehmigt werden. Jede Verzögerung wirkt hier kostentreibend auf den Wohnungsbau und führt dadurch letztlich auch zu höheren Mieten.

Es ist in meiner Heimatstadt und in anderen Städten leider kein Einzelfall, dass Bauanträge bis zu neun Monate bei den Ämtern liegen, bis sie beschieden werden. Dieser Stillstand geht nicht nur zulasten von Investoren, sondern auch zulasten der Menschen, die dringend eine neue Wohnung benötigen.

Durch die Einführung verbindlicher, aber auch transparenter Bearbeitungsfristen wollen wir dem klar entgegenwirken. Zugleich wollen wir die Kommunen bei der Einführung digitaler Instrumente im Baugenehmigungsverfahren unterstützen, um so auch verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse und Abläufe zu beschleunigen.

Aber auch politische Entscheidungen und Vorgaben haben das Bauen in Nordrhein-Westfalen – wir haben ja ausführlich darüber diskutiert – in den letzten Jahren deutlich teurer gemacht.

Die im Dezember 2016 von Rot-Grün verabschiedete Landesbauordnung wird dem Ziel der Stärkung des Wohnungsbaus eben nicht so gerecht, wie es sein sollte. Folgerichtig wird ihr Inkrafttreten daher um zwölf Monate verschoben.

Diese Zeit werden wir intensiv dazu nutzen, die einzelnen Vorschriften zu überprüfen und da, wo es nötig ist, zu ändern. Dabei kann ein Blick in andere Bundesländer möglicherweise hilfreich sein, ebenso ein Blick auf die Musterbauordnung. Uns ist nicht begreiflich, warum vieles, was in anderen Bundesländern sehr gut funktioniert, nicht auch Inspiration für uns sein kann.

Zugleich wollen wir den Verlust von bestehendem Wohnraum verhindern. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass Wohngebäude mit Bestandsschutz beim Ersatzneubau an gleicher Stelle und in gleicher Größe neu errichtet werden dürfen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, gerade in den Ballungsräumen, um hier den dringend benötigten Wohnraum zu erhalten und auszubauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesbauordnung innerhalb nur eines Jahres in diesen und möglicherweise weiteren zentralen Punkten zu ändern, ist ein ehrgeiziges Ziel. Aber wir haben unser Ziel klar vor Augen, und wir werden das hinbekommen – für mehr Wohnungsbau und bezahlbare Mieten.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion mit Ihnen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schruppf. – Als nächster Redner hat für

die Fraktion der FDP der Abgeordnete Paul das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Stephen Paul (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Landesbauordnung macht das Bauen teurer. Das wollen wir nicht. Wir wollen Bauen schneller und günstiger machen, als es unter Ihrer Landesbauordnung möglich wäre. Daher hat die neue Landesregierung noch vor der Sommerpause beschlossen, die von Ihnen geänderte Landesbauordnung noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Liebe Kollegen, durch das Moratorium gewinnen wir alle noch einmal etwas Zeit, um uns hier und besonders in den Ausschüssen sachlich und fachlich mit der vielfältigen Kritik an den rot-grünen Plänen auseinanderzusetzen. Ich weiß gar nicht, auf welcher Welt Sie leben,

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

wenn Sie meinen, dass das überwiegend begrüßt worden sei.

(Jochen Ott [SPD]: Mehr als Haus & Grund, Herr Kollege!)

Überlegen Sie einmal, wie viel Kritik es seinerzeit gab. Das war im ganzen Land zu hören.

(Jochen Ott [SPD]: Von wegen!)

Es ist erstaunlich, zu sagen, dass diese rot-grüne Landesbauordnung allenthalben begrüßt worden sei.

(Jochen Ott [SPD]: Für Sie war nur die Freistellung wichtig!)

Den Gesetzentwurf der Landesregierung können wir Freie Demokraten nur unterstützen. Die Landesregierung setzt damit das um, was unsere Parteien vereinbart haben. Fabian Schruppf hat das deutlich gemacht.

Den Antrag der SPD, auf das Moratorium zu verzichten und die rot-grüne Landesbauordnung in Kraft treten zu lassen, können wir nur ablehnen. Denn wir fühlen uns hier verantwortlich für die Wohnungssuchenden im Land, für die Bauwilligen, für alle jene Menschen, die sich Wohneigentum als Altersvorsorge bilden wollen.

Die NRW-Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, das Bauen zu entbürokratisieren, Baukostensteigerungen abzuwenden und die Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren zu fördern.

Die von der abgewählten rot-grünen Landesregierung beschlossene Landesbauordnung ist genau das Gegenteil.

Mein Vorgänger als baupolitischer Sprecher der Freien Demokraten, der geschätzte Holger Ellerbrock, hat in der entsprechenden Debatte – es ist erst wenige Monate her –

(Sarah Philipp [SPD]: Allerdings!)

im Dezember vergangenen Jahres Folgendes dazu gesagt – ich zitiere ihn –:

„Diese Landesbauordnung hat den Kurznamen ‚bau‘, sie ist nämlich ‚b‘ wie bürokratisch, ‚a‘ wie anfällig für den Nachbesserungsbedarf und ‚u‘ wie undurchdacht.“

(Beifall von der FDP und der CDU)

Damit hatte Holger Ellerbrock damals wie heute recht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir alle sind uns doch einig, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen brauchen.

(Jochen Ott [SPD]: Ellerbrock hat es durchgesetzt! Richtig!)

Dazu brauchen wir aber auch eine Landesbauordnung, die das Bauen vereinfacht und vergünstigt und eben nicht verteuert, verkompliziert oder gar ausbremst, wie das Ihre Landesbauordnung vorsieht.

Gerade gestern kam die Meldung vom Bauindustrieverband NRW, dass dieser Wirtschaftszeig gegenwärtig kräftig brummt. Der Auftragsbestand wuchs im ersten Halbjahr um mehr als 17 % auf fast 6 Milliarden € – eigentlich eine tolle Nachricht, kämen die Ämter mit den Genehmigungen hinterher.

(Jochen Ott [SPD]: Also das trotz Rot-Grün! Wahnsinn!)

Beate Wiemann, die Hauptgeschäftsführerin des Verbandes, sagte:

„Die öffentliche Verwaltung hält mit der aktuellen Baukonjunktur nur in Einzelfällen mit. Genehmigungsverfahren für preisgünstige Wohnungen, ... gestalten sich momentan zäh wie Gummi.“

Wir meinen: Das ist vor allem für die privaten Bauherren ein unzumutbarer Zustand – besonders dann, wenn die Baukosten dadurch weiter steigen. Die rot-grüne Landesbauordnung würde da keine Abhilfe schaffen, sondern die Situation für Bauwillige weiter verschärfen.

Die heutige Pressemitteilung der Grünen zitiert den Kollegen Arndt Klocke wie folgt:

„CDU und FDP hingegen bauen massiv Standards ab und ignorieren die Bedarfe der Menschen.“

Wo machen wir das denn? Vielleicht können die Kollegen der Grünen, die hier ja nur noch spärlich vertreten sind, das beantworten. Jetzt stelle ich einmal

von hier vorne eine Frage: Wo bauen wir denn bauliche Standards ab?

Dann werfen Sie uns noch vor, wir würden Bedarfe ignorieren. Sie kennen doch die Bedarfe am Wohnungsmarkt gar nicht. Ihre Kritik ist daher einfach nur peinlich.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von Jochen Ott [SPD] und Sarah Philipp [SPD])

Der Sachverständige Lutz Pollmann von den Baugewerblichen Verbänden Nordrhein hat in der Anhörung zur Landesbauordnung zutreffend ausgeführt – ich zitiere ihn –:

„Dann sollen doch diejenigen, die es formuliert haben, zumindest auch mal mitteilen, wie hoch der Bedarf ist, und Zahlen vorlegen. Uns“

– so der Sachverständige –

„dürfen Sie da nicht fragen. Wir bauen Ihnen gerne eine barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnung; gar kein Thema.“

Herr Pollmann hat recht. Die Regierung muss ihr Handeln mit Zahlen und Fakten hinterlegen und das begründen. Sie von den Grünen haben das nicht gemacht. Sie haben willkürlich eine landesweit flächendeckende Quote eingeführt, die mit Sicherheit dem spezifischen Bedarf der Menschen in der Fläche des Landes, in den unterschiedlichen Regionen nicht gerecht wird.

(Beifall von der FDP)

Heute schüren Sie dann Ängste. Das ist unredlich.

(Jochen Ott [SPD]: Ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Menschen!)

Ich sage Ihnen und auch den Sozialverbänden zu: Wir Freie Demokraten stehen für eine bedarfsgerechte Wohnungsbaupolitik. Wir werden uns mit den Anliegen aller – auch denen der Sozialverbände – sehr intensiv auseinandersetzen.

(Jochen Ott [SPD]: Verabschiedung von der Inklusion!)

Wir sind bereits im Gespräch. Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum. Das Moratorium ist einfach der beste Weg, um die drohende Verteuerung des Bauens in NRW noch aufzuhalten.

(Unruhe – Glocke)

Die Kollegen von der SPD fordern in ihrem heutigen Antrag, ganze Regelungsbereiche – Barrierefreiheit, Brandschutz, Abschaffung des Freistellungsverfahrens, Straffung von Verkehrsregelungen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Stärkung der staatlich anerkannten Sachverständigen, mehr Verbraucherschutz für private Bauherren – vom Moratorium auszunehmen. Diese Bereiche erklären Sie sozusagen für sakrosankt. Aber das macht doch gar keinen Sinn, werte Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen uns doch mit der gesamten Landesbauordnung auseinandersetzen.

(Jochen Ott [SPD]: Das werdet Ihr aber nicht in einem Jahr schaffen! Was denn jetzt? – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir Freie Demokraten halten ein Moratorium, also einen zeitlichen Aufschub, für das einzige geeignete Mittel,

(Jochen Ott [SPD]: Mit allen Beschäftigten in einem Jahr?)

um sich der berechtigten vielfältigen landesweiten Kritik auch der Sozialverbände an der rot-grünen Landesbauordnung anzunehmen und dieses Gesetz zu verbessern. Einzelne Teilbereiche auszunehmen, wie die Sozialdemokraten verlangen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

widerspräche dem Anspruch der neuen NRW-Koalition, gründlich und nachhaltig zu arbeiten. Ich bitte auch Sie von der Opposition: Arbeiten Sie doch einmal konstruktiv mit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Aus aktuellem Anlass sei mir ein Hinweis an das Auditorium gestattet: Ich bin nicht erkältet, sondern ein Räuspern meinerseits hat unmittelbar etwas mit der Redezeit zu tun.

Jetzt hat als nächster Redner für die Fraktion der AfD der Kollege Beckamp das Wort. Bitte schön.

**Roger Beckamp (AfD):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gut Ding will Weile haben. Es hat mit Blick auf die bisherigen Änderungen durch Rot-Grün eine ganze Weile gedauert. Ich glaube, es waren knapp sieben Jahre, und sie sind immer noch nicht ganz umgesetzt. Insofern ist der Plan, sich jetzt einen Aufschub von einem Jahr vorzunehmen, sehr ambitioniert, aber genau richtig.

Das, was Sie vorhaben, nämlich all das, was jetzt vorgesehen ist, noch einmal genau zu prüfen, ist zwingend. Hier ist schon einiges Richtige gesagt worden, was die Themen „Barrierefreiheit“, „Stellplätze“ usw. anbelangt; ich muss es nicht wiederholen. Wenn Sie wirklich bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen, und das schnell, dann ist das der Weg: Ich baue alles ab, was daran hindert.

Nur ein Hinweis an die Herrschaften von CDU und FDP: Vielleicht ist es sogar eine Überlegung wert, mit

Blick auf die Genehmigungsverfahren und Bebauungspläne darüber nachzudenken, die Erstellung von Bebauungsplänen weitgehend an Projektentwickler von außen zu geben. Im Ausland ist das durchaus der Fall, zum Beispiel in Holland. Es gibt viele Projektentwickler, die bereit und in der Lage sind, so etwas nach Vorgaben der Gemeinden zu machen.

Dann werden Sie noch schneller Wohnungen bauen können und Beton in die Grube bekommen. Insofern unterstützen wir diesen Aufschub. Er ist genau richtig. Wir werden den Prozess konstruktiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der Landesbauordnung in der letzten Legislaturperiode hat Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern – schauen Sie sich deren Bauordnungen einmal an – mit die modernste Landesbauordnung bekommen.

Dass Sie diese jetzt aufschieben wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Ministerin, ist nichts anderes als das Gegenteil dessen, was Sie sonst so lauthals verkünden, nämlich Entfesselung. Sie fesseln. Sie verhindern Investitionen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mindestens schieben Sie sie für die nächsten zwei Jahre auf. Es ist nicht nur das Moratorium, welches die Investoren zum Nachdenken bringt. Die Kommunen sind derzeit übrigens dabei, entsprechende Verordnungen daraus auszuleiten und zu gestalten. Wir reden insgesamt über zwei Jahre, in denen notwendige Investitionen in Nordrhein-Westfalen verhindert werden. Insofern ist es ein Fesselungs- und Investitionsverhinderungsgesetz, welches Sie mit diesem Moratorium auf den Weg bringen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sie sagen immer, nein, das habe mit Verhinderung nichts zu tun. Schauen Sie doch einmal im Wörterbuch nach, was Moratorium heißt; das ist doch ganz einfach. „Morari“ heißt aufhalten, verzögern. Genau das tun Sie. Sie verzögern notwendigen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer hat denn sieben Jahre lang alles verzögert und aufgeschoben? Das waren Sie! – Zurufe von der CDU)

– In der ganzen Diskussion, Herr Witzel, wird darum herumgeschwemmt, wofür es eigentlich geht. Im Ausschuss waren die Kolleginnen und Kollegen und auch die Ministerin bzw. der Staatssekretär sehr viel offener.

(Jochen Ott [SPD]: Genau! Sehr offen!)

Es geht schlicht und einfach darum, die Möglichkeiten für Behinderte wieder beiseitezuschieben.

(Jochen Ott [SPD]: Genauso ist es! – Weitere Zurufe)

Sie sollen sozusagen aus der Stadt hinausgeschoben werden, weil Behinderte in Ihren Augen Wohnungsbau verhindern. Das ist die These, die Sie aufgestellt haben. Deshalb brauchen Sie das Moratorium, weil Sie das nicht offen sagen wollen. Darum geht es.

(Zurufe von der CDU)

Herr Hovenjürgen, sonst tragen Sie immer die Beteiligung der Betroffenen vor sich her. Wo sind denn hier die Betroffenen beteiligt worden? Es hat noch nicht einmal eine Anhörung der Verbände gegeben. Keine Verbändeanhörung zur Meinungsbildung der Landesregierung! Das steht im Übrigen in der Geschäftsordnung der Landesregierung. Die hat nicht stattgefunden. Keine Beteiligung der Betroffenen! Wie will denn die Landesregierung abwägen, ob das im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ist, insbesondere der Behinderten, wenn noch nicht einmal die Sozialverbände und die Kommunen angehört worden sind?

Wann und wie soll das stattfinden? Mich würde an dieser Stelle auch die Meinung des Sozialministers interessieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Von der Seite hören wir überhaupt nichts. In der Vergangenheit war die Frage der Inklusion von Behinderten bei der Landesregierung, jedenfalls beim Sozialminister, gut aufgehoben. Was also sagt der Sozialminister hierzu?

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie sagen gar nichts!)

All diese Fragen sprechen klar dafür, dieses Moratorium nicht zu machen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/493**. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ich frage, ob es hierzu die Zustimmung des Hohen Hauses gibt. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen worden.

Wir kommen zweitens zur **Überweisung des Antrags Drucksache 17/512** der Fraktion der SPD. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die Überweisung des Antrags an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 19 erledigt und kommen zu:

## 20 Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/491

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Reul das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Frau Präsidentin! Die Landesregierung hat großes Vertrauen in unsere Polizei, in ihr Handeln und in ihr Wirken. Dieses Vertrauen wollen wir fördern und auch nach außen dokumentieren. Die Kennzeichnungspflicht ist genau das Gegenteil, nämlich ein Ausdruck des Misstrauens. Deshalb sehen wir die Abschaffung als einen logischen Schritt an. Die entsprechende Vorlage liegt Ihnen vor. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. – Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/491** an den **Innenausschuss zu überweisen**, kommen können. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU,



der SPD, der FDP, der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zu:

### **21 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/492

erste Lesung

Hier hat Herr Minister Laumann das Wort zur Einbringung. Bitte schön.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es geht schlicht und ergreifend um Folgendes:

Menschen, die als Asylbewerberinnen und Asylbewerber anerkannt sind, erhalten, wenn es notwendig ist, soziale Unterstützung nach dem SGB II. Nach dem SGB II sind die Kommunen für die Unterkunft zuständig und müssen diese bezahlen. Aufgrund der besonderen Situation, in der wir sind, hat der Bund entschieden, die KdU-Leistungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu 100 % zu übernehmen und den Ländern zu erstatten, damit diese das Geld wiederum an die Kommunen weiterleiten können.

Wir schaffen hiermit eine Rechtsgrundlage, dass wir dieses Geld an der Belastung orientiert und kommunalscharf an die Kommunen weitergeben können. Dazu brauchen den Gesetzentwurf. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. – Auch hier ist heute keine Aussprache vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/492** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**, kommen können. Gibt es Stimmen gegen die Überweisungsempfehlung? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen damit zu:

### **22 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf

der Landesregierung  
Drucksache 17/494

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat mitgeteilt, dass sie die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat. (s. *Anlage*)

(Beifall von der AfD)

Ich darf auch hier mitteilen, dass eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen ist und wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/494** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss** zur Mitberatung zu **überweisen**, kommen können. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

### **23 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/472

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, die wie folgt lautet: **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/472** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Gibt es gegen diese Überweisungsempfehlung Widerspruch? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wir kommen somit zu:

### **24 Philosophie verleiht Flügel!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/533

Eine Aussprache ist auch hier heute nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache**

**17/533** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** zu **überweisen**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll dann nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses hier erfolgen. Ich frage, ob es dagegen Widerspruch gibt. – Enthaltungen? – Dann ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **25 Wahleinsprüche gegen die Landtagswahl vom 14. Mai 2017**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Wahlprüfungsausschusses  
Drucksache 17/541 und  
Drucksache 17/543

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/541 ab. Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt in dieser Drucksache, die darin genannten Wahleinsprüche zurückzuweisen. Ich frage, wer dieser Empfehlung zustimmen möchte. – Die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD. Auch die AfD stimmt Drucksache 17/541 zu. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/541** mit Zustimmung aller Fraktionen **angenommen**.

Ich lasse zweitens über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/543 abstimmen. Auch in dieser Drucksache empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss, die darin genannten Wahleinsprüche zurückzuweisen. Ich darf auch hier fragen, wer dieser Empfehlung folgen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die Abgeordneten der AfD. Enthaltungen? – Dann ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/543** mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **26 Einsetzung eines Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen Einsetzung eines Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling**

Unterrichtung  
durch den Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/567

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Unterrichtung Drucksache 17/567. Wer diese Unterrich-

tung annehmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. Ich frage einfach andersherum: Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann ist die **Unterrichtung Drucksache 17/567** mit Zustimmung aller Fraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **27 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2015**

Unterrichtung  
durch die Präsidentin  
des Landtags  
auf Erteilung der Entlastung  
nach § 114 LHO  
Drucksache 16/13832

In Verbindung mit:

#### **Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 17/600

Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, die **Unterrichtungen Drucksache 16/13832** und **Drucksache 17/600** an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle** zu **überweisen**. Ich frage, ob sich an dieser Verständigung der Fraktionen bis zum jetzigen Zeitpunkt irgendetwas geändert hat, sprich: Will jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

#### **28 Wahl von Mitgliedern des Kontrollgremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/621

Meine Damen und Herren, mit Drucksache 17/621 liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor. Ich weise darauf hin, dass für die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Wir kommen direkt zu dieser Abstimmung. Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? Ich bitte um Handzeichen. – Das sind die Kollegen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – AfD. Dann stelle ich hiermit fest, dass der **Wahlvorschlag Drucksache 17/621 angenommen** ist. Und ich stelle ausdrücklich fest, dass die nach § 24 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen erforderliche **Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen** für die Gewählten **erreicht** wurde.

### **29 Wahl von ordentlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/622

Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/623

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/624

Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 17/625

Wahlvorschlag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/626

Es handelt sich um die Wahl von ordentlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, abgekürzt LVM.

(Zurufe: LfM!)

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen. So kommen wir zur verbundenen Abstimmung über die Wahlvorschläge Drucksachen 17/622, 17/623, 17/624, 17/625 und 17/626.

(Nadja Lüders [SPD]: Nein!)

Ich darf fragen, wer dem Wahlvorschlag der ...

(Marc Herter [SPD]: Es gibt keinen verbundenen Antrag an der Stelle! – Nadja Lüders [SPD]: Einzeln!)

– Ja, schon einzeln, aber insgesamt so, dass die einzelnen Wahlvorschläge in einem Abstimmungsvorgang ...

(Marc Herter [SPD]: Nein!)

– Herr Kollege Herter, vielleicht lassen Sie mich den nächsten Satz sprechen, dann wird, glaube ich, relativ klar, was passiert. Verbunden wird insofern, dass es, wenn es Neinstimmen und Enthaltungen für alle Wahlvorschläge gibt, gemeinsam aufgerufen wird.

Es wird jetzt erst abgefragt, wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/622 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen.

Wir kommen damit zum Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/623. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion der AfD. Damit ist dieser Wahlvorschlag angenommen.

Ich frage nun, wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/624 zustimmt. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Die Kollegen der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/625. Ich darf auch hier fragen, wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte. – Das sind die Kollegen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Die AfD. Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/626 zu? Ich darf um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der AfD.

Gibt es irgendjemanden, der insgesamt gegen alle Wahlvorschläge stimmen will? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Dann sind mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die einzelnen **Wahlvorschläge Drucksachen 17/622 bis 17/626 angenommen**, und **die darin genannten Personen sind gewählt**.

Wir kommen zu:

### **30 Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrates des „Westdeutschen Rundfunks Köln“**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/627

Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/628

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/629 – Neudruck

Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 17/630

Wahlvorschlag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/631 – Neudruck

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Im Übrigen geht es nicht nur um die Wahl der Mitglieder, sondern auch um die Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrats des Westdeutschen Rundfunks in Köln. Ich lasse auch hier in der Manier wie gerade über die Wahlvorschläge abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/627 zustimmen möchte, den möchte ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen so angenommen.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/628 zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Die AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Dann ist dieser Wahlvorschlag mit dem gerade vorgetragenen Abstimmungsergebnis der Fraktionen angenommen.

Wir kommen damit zum Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/629 – Neudruck. Auch hier frage ich, wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der AfD und ohne Gegenstimmen ist dieser Wahlvorschlag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

Kommen wir nun zum Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/630. Auch hier darf ich fragen, wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion der AfD. Dann ist auch dieser Wahlvorschlag mit dem festgestellten Ergebnis angenommen.

Wir kommen ferner zum Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/631 – Neudruck. Auch hier frage ich, wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt

es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der AfD ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen.

Gibt es irgendjemanden, der gegen alle Wahlvorschläge stimmen möchte? – Gibt es jemanden, der sich bei allen Wahlvorschlägen enthalten möchte? – Auch das ist nicht der Fall. Dann sind mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Wahlvorschläge** in den **Drucksachen 17/627, 17/628, 17/628, 17/629 – Neudruck –, 17/630 und 17/631 – Neudruck – angenommen** und die **darin genannten Personen gewählt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

### 31 Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung

Wahlvorschlag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/498

Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/587

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/595

Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 17/604

Wahlvorschlag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/618

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen, so dass wir zur Abstimmung über die Wahlvorschläge kommen.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/498 zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sehe ich bei den Kollegen der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/587 zustimmt, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der SPD und der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Die Fraktion der AfD enthält sich. Dann ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/595 zu? – Das sind die Kollegen der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist

nicht der Fall. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der AfD ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/604 zu? Ich bitte auch hier um das Handzeichen. – Das sind die Kollegen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen.

Ich frage nun, ob der Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/618 die Zustimmung des Hauses findet. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Die Kollegen der FDP, der CDU, der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Wahlvorschlag zu. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es bei der Fraktion der AfD. Dann ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen.

Damit sind die **Wahlvorschläge** mit den **Drucksachen 17/498, 17/587, 17/595, 17/605 und 17/618 angenommen** und die **darin genannten Abgeordneten gewählt**.

Wir kommen zu:

### **32 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/499

Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/588

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/596

Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 17/603

Wahlvorschlag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/620

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Also stimmen wir über die Wahlvorschläge ab, zunächst über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/499. Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist bei Enthaltung der übrigen Fraktionen des Hohen Hauses der Wahlvorschlag angenommen.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksache 17/588 zu? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das sind die Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der SPD und der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD ist auch dieser Wahlvorschlag so angenommen mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/596 zu? – Das sind die Kollegen der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es bei der AfD. Dann ist auch dieser Wahlvorschlag mit der Mehrheit des Hauses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/603. Ich darf fragen, wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte. – Das sind die Kollegen der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Die Fraktion der AfD enthält sich. Dann hat auch dieser Wahlvorschlag die Mehrheit des Hauses gefunden.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/620 zu? – Das sind die Kollegen der FDP, der CDU, der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es seitens der AfD. Dann ist auch dieser Wahlvorschlag mit der Mehrheit des Hohen Hauses angenommen.

Zusammengefasst sind mit den festgestellten Abstimmungsergebnissen die **Wahlvorschläge** mit den **Drucksachen 17/499, 17/588, 17/596, 17/603 und 17/620 angenommen** und die **darin genannten Abgeordneten gewählt**.

Wir kommen zu:

### **33 Wahl der Mitglieder des ordnungspolitischen Beirates der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/597

Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 17/602

Wahlvorschlag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/619

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung über die Wahlvorschläge mit den Drucksachen 17/597, 17/602 und 17/619 kommen.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/597 zu? – Das sind die Kollegen der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD hat dieser Wahlvorschlag die Zustimmung des Hauses gefunden.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/602 zu? – Das sind die Kollegen der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es seitens der AfD. Dann hat auch dieser Wahlvorschlag die Zustimmung gefunden.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/619 zu? – Das sind die Abgeordneten der FDP, der CDU, der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es seitens der AfD. Dann hat auch dieser Wahlvorschlag die Zustimmung des Hauses gefunden.

Mit den festgestellten Abstimmungsergebnissen sind dann also die **Wahlvorschläge Drucksachen 17/597, 17/602 und 17/619 angenommen** und die **darin genannten Abgeordneten gewählt**.

Wir kommen zu:

### 34 Beschlüsse zu Petitionen

#### Übersicht 17/3

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses dem Landtag mindestens vierteljährlich zur Bestätigung vorzulegen.

Ihnen liegen mit der Übersicht 17/3 die Beschlüsse zu den Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen können.

Wer den Beschlüssen des Petitionsausschusses folgen möchte und diese hiermit bestätigen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, der AfD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sehe ich beides nicht; die Kollegen nicken. Dann sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses**, die Ihnen in der **Übersicht 17/3** vorgelegt wurden, **bestätigt**.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 14. September 2017, 10:00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

### Schluss: 21:08 Uhr

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## Anlage 1

### **Zu TOP 22 – „Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: :

*Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Februar 2016 eine grundlegende Entscheidung zu den rechtlichen Anforderungen an das System der Akkreditierung von Studiengängen getroffen.*

*Infolge dieser Entscheidung muss das Akkreditierungssystem in Deutschland auf eine völlig neue rechtliche Grundlage gestellt werden. Bis zum 31. Dezember 2017 soll eine Neuordnung geschaffen werden, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Bis dahin gelten die bestehenden Regelungen fort.*

*Die Kultusministerkonferenz hat sich für ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer und eine länderübergreifende Lösung ausgesprochen, zumal das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung betont hat, dass ein länderübergreifender Abstimmungsprozess notwendig ist.*

*Im Vordergrund steht die Umsetzung der durch das Gericht gesetzten Vorgaben, insbesondere eine ausreichende Rechtsgrundlage für ein Qualitätssicherungssystem zu schaffen. Diese Rechtsgrundlage bildet der Studienakkreditierungsstaatsvertrag, der im Rahmen der Kultusministerkonferenz entworfen und von allen 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet worden ist.*

*Inhaltlich geht dieser Staatsvertrag auch weiterhin davon aus, dass bei der Qualitätssicherung der Studiengänge eine verbindliche externe Qualitätssicherung durch Akkreditierung sinnvoll bleibt. Die Akkreditierung beschränkt sich dabei nicht nur auf wissenschaftlich fachliche Kriterien, sondern bewertet auch die Studienorganisation, die Studienanforderungen und den Studienerfolg.*

*Der nächste wichtige Schritt für den Studienakkreditierungsstaatsvertrag ist die Zustimmung des Landtags. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leiten wir dieses Ratifizierungsverfahren ein.*